

Stenografischer Bericht

47. Sitzung des Landtages Steiermark

XVII. Gesetzgebungsperiode 12. Februar 2019

Beginn: 10.01 Uhr

Entschuldigungen: LTAAbg. Meißl, LTAAbg. Dipl.-Ing. Staller, LTAAbg. Tschernko, MSc.

B1. Einl.Zahl 3094/1

Anfrage der LTAAbg. Dipl.-Ing. (FH) Köck an Landesrätin Mag. Lackner
betreffend weitere Vorgangsweise beim Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Anfrage: LTAAbg. Dipl.-Ing. (FH) Köck (8521)

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Lackner (8522)

B2. Einl.Zahl 3101/1

Anfrage des Dritten Präsidenten LTAAbg. Dr. Kurzmann an Landesrat Mag. Drexler
betreffend umstrittener Leasingdeal und fehlende Akzeptanz der Bevölkerung: Kunsthaus
Graz am Scheideweg?

Anfrage: Dritter Präsidenten LTAAbg. Dr. Kurzmann (8523)

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Drexler (8523)

Zusatzfrage: Dritter Präsidenten LTAAbg. Dr. Kurzmann (8526)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Drexler (8526)

D1. Einl.Zahl 2640/1

Dringliche Anfrage der FPÖ an Landesrat Mag. Drexler
betreffend *Ausdünnung der Versorgungsstrukturen setzt sich fort: Leoben verliert seine
Unfall- und Thorax-Chirurgie*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAAbg. Triller, BA (8612)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrat Mag. Drexler (8618),

Wortmeldungen: LTAAbg. Royer (8629), LTAAbg. Dr. Murgg (8631), LTAAbg. Schönleitner
(8633), LTAAbg. Schwarz (8636), LTAAbg. Riener (8640), LTAAbg. Schönleitner (8642),
LTAAbg. Mag. Hermann (8644), LTAAbg. Forstner, MBA (8646), LTAAbg. Mag. Drexler (8649)

Beschlussfassung: (8652)

D2. Einl.Zahl 3089/1

Dringliche Anfrage der KPÖ an Landesrat Mag. Drexler
betreffend *Neugestaltung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes: Droht den Steirerinnen und Steirern ein medizinischer Engpass?*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Klimt-Weithaler (8653)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrat Mag. Drexler (8657)

Wortmeldungen: LTAbg. Krautwaschl (8665), LTAbg. Klimt-Weithaler (8668), LTAbg. Riemer (8671), LTAbg. Krautwaschl (8674), Landesrat Mag. Drexler (8675)

Beschlussfassung: (8678)

D3. Einl.Zahl 3102/1

Dringliche Anfrage der FPÖ an Landesrat Anton Lang
betreffend *Führt SPÖ-Bestemmhaltung zum Ende steirischer Biomasseanlagen?*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Mag. Hermann (8679)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrat Anton Lang (8681)

Wortmeldungen: LTAbg. Kogler (8685), LTAbg. Schwarz (8686), LTAbg. Dipl.-Ing. (FH) Köck (8686)

Beschlussfassung: (8687)

M.

Mitteilungen (§ 39 GeoLT) (8521)

Betreff: *Mitteilungen gem. § 39 GeoLT*

1. Einl.Zahl 1202/9

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinden

Betreff: *Neuregelung des Vorschlagsrechts für den Prüfungsausschuss von „Einmannfraktionen“, die dem Gemeindevorstand angehören*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 8)

Beschlussfassung: (8571)

2. Einl.Zahl 2633/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung

Betreff: *Verpflichtende Abhaltung von Bürgerversammlungen bei Großprojekten*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 8)

Beschlussfassung: (8571)

3. Einl.Zahl 2692/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinden

Betreff: *Digitale Veröffentlichung von Gemeinderatsprotokollen*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 8)

Beschlussfassung: (8571)

4. Einl.Zahl 1981/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinden

Betreff: *Mehr Bürgerbeteiligung – „Gemeindeversammlungen“ aufwerten*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 8)

Beschlussfassung: (8572)

5. Einl.Zahl 2452/4

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinden

Betreff: *Gemeinde-Prüfungsausschuss unterstützen – Beiziehung eines Sachverständigen mittels Stimmendrittel im Gemeinderat ermöglichen*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 8)

Beschlussfassung: (8572)

6. Einl.Zahl 2822/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinden

Betreff: *Selbstständiger Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT betreffend Gesetz vom, mit dem die Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 geändert wird*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 8)

Beschlussfassung: (8572)

7. Einl.Zahl 2822/6

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinden

Betreff: *Änderung des § 60 Abs. 5 Stmk. Gemeindeordnung 1967*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 8)

Beschlussfassung: (8573)

8. Einl.Zahl 2893/4

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinden

Betreff: *Minderheitenrechte im Gemeinderat ausweiten und stärken*

Wortmeldungen: LTAbs. Dr. Murgg (8529), LTAbs. Dirnberger (8532), LTAbs. Mag. Hermann (8535), LTAbs. Petinger (8537), LTAbs. Schönleitner (8541), LTAbs. Mag. (FH) Hofer (8544), LTAbs. Klimt-Weithaler (8546), LTAbs. Fartek (8548), LTAbs. Dipl.-Ing. Deutschmann (8552), LTAbs. Eisel-Eiselsberg (8555), LTAbs. Kogler (8556), LTAbs. Petinger (8558), LTAbs. Mag. Hermann (8561), LTAbs. Forstner, MBA (8564), LTAbs. Schönleitner (8566), LTAbs. Dirnberger (8568)

Beschlussfassung: (8573)

9. Einl.Zahl 2763/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft

Betreff: Aufstellung eines Denkmals für „Trümmerfrauen“ in der Landeshauptstadt Graz

Wortmeldungen: Dritter Präsident Dr. Kurzmann (8574), LTAbs. Mag. Dr. Holasek (8575), LTAbs. Mag. Dr. Dolesch (8577), Landesrat Mag. Drexler (8579)

Beschlussfassung: (8580)

10. Einl.Zahl 2800/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft

Betreff: *Steirisches Kulturangebot in der Wahrnehmung der Bevölkerung*

Wortmeldungen: Dritter Präsident LTAbs. Dr. Kurzmann (8580), LTAbs. Mag. Dr. Holasek (8581), LTAbs. Mag. Dr. Dolesch (8583)

Beschlussfassung: (8585)

11. Einl.Zahl 2799/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Umwelt

Betreff: *Missstände im Tierschutz schneller und einfacher melden – Tierschutz-App nach Grazer Vorbild für steirische Gemeinden*

Wortmeldungen: LTAbg. Liane Moitzi (8585), LTAbg. Gangl (8587), LTAbg. Kolar (8588), LTAbg. Hubert Lang (8589)

Beschlussfassung: (8591)

12. Einl.Zahl 2828/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinden

Betreff: *Transparenz im gemeinnützigen Wohnbau*

Wortmeldungen: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (8591), LTAbg. Wolfgang Moitzi (8595), LTAbg. Dipl.-Ing. (FH) Köck (8596), LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (8597), LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (8600), Landesrat Seitinger (8601)

Beschlussfassung: (8604)

13. Einl.Zahl 2829/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinden

Betreff: *Wohnbau muss leistbar bleiben – teure und unzweckmäßige Bestimmungen gehören beseitigt.*

Wortmeldungen: LTAbg. Klimt-Weithaler (8604), LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (8607), Landesrat Seitinger (8609)

Beschlussfassung: (8611)

Präsidentin Dr. Vollath: Ich bitte die Plätze einzunehmen, damit wir mit der Sitzung starten können.

Hohes Haus! Es findet heute die 47. Sitzung des Landtages Steiermark in der laufenden XVII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie alle Zuseherinnen und Zuseher vor Ort und jene, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit unserem Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer an der Spitze und vom Bundesrat ist niemand anwesend.

Mir liegen Entschuldigungen vor und zwar sind heute entschuldigt Herr LTAbg. Arnd Meißl, LTAbg. Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Hedwig Staller sowie LTAbg. Peter Tschernko, MSc.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand? Das sehe ich nicht.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass zwei Anfragen gemäß § 69 der Geschäftsordnung vorliegen.

Am Donnerstag, dem 07. Februar 2019, wurde von Frau LTAbg. Dipl.-Ing. Lara Köck namens des Landtagsklubs der Grünen eine Anfrage, Einl.Zahl 3094/1, an Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner betreffend „Weitere Vorgangsweise beim Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz“ eingebracht.

Außerdem wurde am Freitag, dem 08. Februar 2019, von unserem Herrn Dritten Landtagspräsidenten Dr. Gerhard Kurzmann namens des Landtagsklubs der FPÖ eine Anfrage, Einl.Zahl 3101/1, an Herrn Landesrat Mag. Christopher Drexler betreffend „Umstrittener Leasingdeal und fehlende Akzeptanz der Bevölkerung: Kunsthaus Graz am Scheideweg?“ eingebracht.

Gemäß § 69 Abs. 8 der Geschäftsordnung ist beim Aufruf des gegenständlichen Tagesordnungspunktes die Frage mündlich zu wiederholen.

Gemäß § 69 Abs. 2 Geschäftsordnung hat die Beantwortung der Frage durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen, wie es die Anfrage zulässt.

Nach Beantwortung der Frage kann jeweils die Fragestellerin bzw. der Fragesteller eine kurze mündliche Zusatzfrage stellen. Diese darf nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten und muss mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Über die Beantwortung der Anfragen finden keine Wechselreden statt.

Ich komme nun zur Behandlung der ersten Befragung, Einl.Zahl 3094/1 und ersuche nun die Fragestellerin, Frau LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck, die Frage mündlich am Redepult zu wiederholen.

LTAbg. Dipl.-Ing. (FH) Köck – Grüne (10.05 Uhr): Schönen guten Morgen! Vielen Dank, Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landeshauptmann, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es wurde im Oktober die Novelle des steirischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes vorgelegt und da ist dann auch die Begutachtungsphase, wie wir alle wissen, verlängert worden, weil unglaubliche 320 Stellungnahmen eingegangen sind, die, wie wir alle wissen, sehr kritisch waren. Wir haben dies auch schon bereits in unserer Dringlichen Anfrage in der letzten Landtagssitzung im Jänner thematisiert, um auf die massiven Verschlechterungen, die durch dieses Gesetz ermöglicht werden, aufmerksam zu machen.

Diese Verschlechterungen bedeuten mehr Stress für die Kinder und vor allem auch für die Pädagoginnen und Pädagogen und daher stellen wir folgende Frage: „Wie ist die weitere Vorgehensweise betreffend die Novelle des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes?“ Bitte um Antwort. Dankeschön. *(Beifall bei den Grünen – 10.06 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich bitte nun Frau Landesrätin Mag. Uschi Lackner die Anfrage zu beantworten.

Landesrätin Mag. Lackner – SPÖ (10.06 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Regierung, geschätzter Hoher Landtag und Zuhörerinnen, Zuhörer und Gäste hier in der Landstube!

Sehr gerne beantworte ich die an mich gestellte Frage. Nachdem die Begutachtung abgeschlossen war, wurden, wie bereits in der Beantwortung der Dringlichen Anfrage zuletzt festgehalten – das war im Jänner, die Verhandlungen zur Neufassung des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes unmittelbar nach der letzten Landtagssitzung begonnen. In mehreren Runden konnten in konstruktiver und guter Atmosphäre Zwischenergebnisse erzielt werden, sodass ich hoffe, dass wir einen für alle tragfähigen, wesentlichen Schritt in die richtige Richtung erzielen werden. Der Verhandlungsprozess dauert an. Wenn es seitens der ARGE-Kinderbildung und -betreuung, in der die Gewerkschaften und der Berufsverband vertreten sind, sowie dem Gemeinde- und Städtebund ein gemeinsames Verhandlungsergebnis gibt, wird, wie beim Prozess einer Gesetzeswerdung vorgesehen, ein überarbeiteter Entwurf in den Landtag eingebracht, um ihn hier im Haus entsprechend diskutieren zu können. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.08 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Ich komme nun zur Behandlung der zweiten Befragung, Einl.Zahl 3101/1, und ersuche nun den Fragesteller, Herrn Dritten Landtagspräsidenten Dr. Gerhard Kurzmann, die Frage mündlich am Redepult zu wiederholen.

Dritter Präsident LTabg. Dr. Kurzmann – FPÖ (10.08 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren!

In letzter Zeit hat die Kritik am Kunsthaus in Graz in den Medien deutlich zugenommen. Das hing nicht nur mit dem Ausstellungsbetrieb zusammen, sondern natürlich auch mit den hohen Kosten und der ungewissen Zukunft dieser Einrichtung.

Herr Landesrat, ich stelle daher an Sie eine konkrete Frage: „Welche konkreten Lösungsansätze können Sie präsentieren, um die zahlreichen und seit Jahren bestehenden Baustellen rund um das in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegende Kunsthaus Graz (millionenschwerer Leasingdeal ohne Eigentumsübergang, sinkende Ticketerlöse, fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung) endlich einem für die Bevölkerung zufriedenstellenden Ergebnis zuzuführen?“ *(Beifall bei der FPÖ – 10.09 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Geschätzter Herr Landesrat, ich ersuche dich die Frage zu beantworten.

Landesrat Mag. Drexler – ÖVP (10.09 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, sehr geehrter Herr Präsident!

Vorweg, nachdem der Herr Präsident ja von hoher sprachlicher Genauigkeit regelmäßig ist, darf ich einleitend sagen: Wenn sich die Frage um die Baustellen auf rund um das Kunsthaus beziehen, dann wäre vielleicht Kollege Lang zuständig oder das zuständige Regierungsmitglied im Rathaus drüben. Aber mit Baustellen rundum des Kunsthauses hätte ich nichts zu tun.

Ich schließe aber aus dem Gesamtkontext, dass es darum auch nicht geht, sondern dass es um von Ihnen behauptete Probleme im Kunsthaus geht. Insofern darf ich mich durchaus für die Gelegenheit und für Ihre Frage bedanken, um kurz zu dieser Diskussion Stellung zu nehmen, nachdem ich seit April 2017 u.a. auch für das Kulturressort zuständig bin.

Entgegen Ihrer Einschätzung bin ich der Meinung, dass das Kunsthaus Graz seit 2003 zu einem weit über die Grenzen des Landes hinaus beachteten Symbol für die vitale Kunst- und Kulturszene in diesem Lande steht und ich bin auch der Meinung, dass in der völlig überwiegenden Mehrheit die Ausstellungen, die im Kunsthaus in den letzten 15 Jahren gezeigt worden sind, eigentlich durchaus internationales Format hatten, auch weit über die Grenzen hinaus beachtet wurden und insofern schätze ich die Institution Kunsthaus ein wenig anders ein als Sie. Ich glaube auch, dass man natürlich auch über jede Architektur streiten kann, aber dass unzweifelhaft das Kunsthaus Graz zu einem Wahrzeichen der Landeshauptstadt Graz geworden ist und letztlich auch Schlusspunkt einer sehr langjährigen Debatte war – wenn Sie sich erinnern, vom Pfauengarten über den Schlossberg bis dann schlussendlich hin zu dieser Veränderung des seinerzeitigen Gebrüder Lechner-Gebäudes. Die Finanzierung seinerzeit des Kunsthauses war natürlich im Hinblick auf das Kulturhauptstadtjahr 2003 eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Land Steiermark und Stadt Graz. Im Jahr 2002 haben sich die damals Verantwortlichen für die von ihnen monierte Leasingfinanzierung entschieden, die auch seinerzeit vom Landtag beschlossen worden ist. Tatsächlich ist es aber so, dass jetzt 2023 diese zwanzig Jahre, die auch den Kündigungsverzicht in diesem Zusammenhang umreißen, zu Ende sind. Tatsächlich ist es so, dass ich bereits vor mehr als einem Jahr die Abteilung 9 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung damit beauftragt habe, auf Beamtenebene einmal mit der Stadt Graz in Gespräche einzutreten und auszuloten, wie mögliche Lösungen für das Kunsthaus im Rahmen des Universalmuseums Joanneum oder auch nicht aussehen könnten, wie sich die Stadt Graz das vorstellt, wie unsere Vorstellungen dann entsprechend einzubringen sind und wie man die Zukunft des Kunsthauses sich vorstellen sollte. Diese Gespräche mit der Stadt Graz laufen mittlerweile auch zwischen dem für Kultur und Finanzen – das ist praktisch in dem Fall – zuständigen Stadtsenatsmitglied, Dr. Günter Riegler, und mir und ich werde voraussichtlich jedenfalls noch heuer, möglicherweise noch vor dem Sommer entsprechende konkrete Vorschläge unterbreiten, das bedeutet dann auch entsprechende Regierungssitzungsanträge, entsprechende Landtagsvorlagen und vice versa im Rathaus entsprechende Gemeinderatsvorlagen. Das heißt, alles, was organisatorisch aus dem seinerzeitigen Leasingdeal entspringt, werden wir in den nächsten wenigen Monaten zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark so besprochen haben, dass konkrete Lösungen für die Zukunft hier anzustreben sind.

Nun zur anderen vermeintlichen Baustelle, nämlich der fehlenden Akzeptanz des Kunsthauses. Ich darf Ihnen noch einmal sagen, dass ich eben nicht der Meinung bin, dass das Kunsthaus unter mangelnder Akzeptanz zu leiden hat. Ich sage Ihnen ganz bewusst, dass ich glaube, dass insbesondere unter der Intendanz von Peter Pakesch das Kunsthaus zu einer international viel beachteten Station zeitgenössischer Kunst geworden ist. Ich verhehle nicht, dass ich es für außerordentlich schade halte, dass man Peter Pakesch seinerzeit ziehen ließ. Denn ich glaube, dass er in seiner Intendantenpersönlichkeit es vermocht hat ganz besonders hier Akzente zu setzen. Das ist aber „vergossene Milch“, über die brauchen wir nicht diskutieren. Sie wissen, das war noch vor meiner Zuständigkeit, unmittelbar vor meiner Zuständigkeit, haben gemeinsam Stadt Graz und Land Steiermark entschieden, Barbara Steiner als Leiterin und Intendantin des Kunsthauses zu bestellen. Ich glaube, entgegen Ihrer Wahrnehmung, dass dort bis dato auch ein sehr guter Weg gegangen worden ist und es jedenfalls zu früh wäre, selbst wenn man den Eindruck nicht hätte, den Stab über diese beginnende Ära zu brechen. Ganz im Gegenteil: Hier weiß ich auch aus persönlichen Gesprächen, dass es entsprechende konzeptive Vorstellungen und Ideen gibt, wie die Zukunft aussehen sollte. Im Übrigen darf ich Sie darüber unterrichten, dass in den letzten fünf Jahren die Besucherzahlen im Kunsthaus um elf Prozent gestiegen sind und in den letzten fünf Jahren ebenso die Eintrittserlöse um 16 Prozent gestiegen sind. Obwohl ich nicht der Meinung bin, dass man die Qualität und die Leistung von Kulturinstitutionen unbedingt nach Besucherzahlen- und Eintrittserlöse-Entwicklung beurteilen muss, aber wenn auch diese Zahlen in eine so positive Richtung deuten, dann würde ich es zumindest zurückweisen wollen, hier von vorneherein von mangelnder Akzeptanz sprechen zu wollen. Im Übrigen sind Stadtrat Riegler und ich natürlich jetzt auch in sehr intensiven Gesprächen, weil der Anlass, die von Ihnen als Aufhänger genommene Bemerkung von Günter Riegler – (*Heiterkeit unter den Abgeordneten der FPÖ*) muss man eintragen: Lachen auf den Rängen aus welchen Gründen auch immer – zielte nämlich auf ein Leitbildpapier, das wir beide, er und ich, bekommen haben, das natürlich in einem Entwurfsstadium war und wir nun gerne in die Diskussion über das Leitbild des Kunsthauses Graz einsteigen und uns daran beteiligen werden, natürlich auch gerne die Überlegungen austauschen werden, was sozusagen inhaltliche Perspektiven betreffen. Aber hauptsächlich sind wir in Gesprächen darüber beschäftigt, wie die gesellschaftsrechtliche und organisatorische Hintergrundbeleuchtung des Kunsthauses Graz spätestens ab 2023 aussehen soll. Sie werden heuer noch die entsprechenden Vorschläge des Landes und der Stadt und auch die entsprechenden

Regierungssitzungsstücke bekommen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.18 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Gibt es eine Zusatzfrage? Ja, gibt es – bitte.

Dritter Präsident und LTAbg. Dr. Kurzmann – FPÖ (10.18 Uhr): Herr Landesrat, die Geschäftsordnung lässt eine Diskussion jetzt darüber nicht zu.

Eine Frage: „Können Sie eine Übernahme des Kunsthouses in das Eigentum des Landes ausschließen?“ *(Beifall bei der FPÖ – 10.18 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich bitte dich um Beantwortung auch dieser Frage.

LTAbg. Mag. Drexler – SPÖ (10.18 Uhr): Herr Präsident, eine Übernahme des Kunsthouses in das Eigentum des Landes ist nicht vorgesehen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.19 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich danke auch für die Beantwortung der Zusatzfrage. Damit sind die Befragungen beendet und ich fahre mit den Mitteilungen fort.

Es wurden für diese Sitzung insgesamt drei Dringliche Anfragen eingebracht:

Am Mittwoch, dem 06. Februar 2019, um 07 Uhr 06, wurde von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 3086/1, an Herrn Landesrat Mag. Christopher Drexler betreffend „Ausdünnung der Versorgungsstrukturen setzt sich fort: Leoben verliert seine Unfall- und Thorax-Chirurgie“ eingebracht.

Ebenfalls am Mittwoch, dem 06. Februar 2019, um 11 Uhr 18, wurde von Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 3089/1, an Herrn Landesrat Mag. Christopher Drexler betreffend „Neugestaltung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes: Droht den Steirerinnen und Steirern ein medizinischer Engpass?“ eingebracht.

Am Montag, dem 11. Februar 2019, wurde von Abgeordneten der FPÖ eine weitere Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 3102/1, an Herrn Landesrat Anton Lang betreffend „Führt SPÖ-Bestemmhaltung zum Ende steirischer Biomasseanlagen?“ eingebracht.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, spätestens aber um 16.00 Uhr damit beginnen.

Nach Beantwortung der Dringlichen Anfragen findet gemäß § 68 Abs. 1 der Geschäftsordnung je eine Wechselrede statt.

Ich gebe Anfragen und Anfragebeantwortungen, die eingebracht wurden, bekannt: Es wurden zwei Anfragen gemäß § 64 Abs. 1 der Geschäftsordnung an mich eingebracht. Weiters wurden 27 Anfragen gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung eingebracht. Außerdem wurden 18 Anfragebeantwortungen gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung von Mitgliedern der Landesregierung eingebracht.

Die Anfragen sowie die Anfragebeantwortungen sind gem. § 78 Z 4 der Geschäftsordnung auf der Homepage des Landtages Steiermark veröffentlicht.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung über und ersuche wie üblich um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung. Geschätzte Damen und Herren! Es herrscht große Unruhe im Saal. Ich bitte, die Gespräche einzustellen oder, wenn sie unaufschiebbar sind, sie leise zu führen.

Bei den Tagesordnungspunkten eins bis acht ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese acht Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand und bedanke mich für die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

1. Bericht des Ausschusses für Gemeinden, Einl.Zahl 1202/9, betreffend Neuregelung des Vorschlagsrechts für den Prüfungsausschuss von „Einmannfraktionen“, die dem Gemeindevorstand angehören zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 1202/1.

Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Verfassung, Einl.Zahl 2633/3, betreffend Verpflichtende Abhaltung von Bürgerversammlungen bei Großprojekten zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2633/1.

Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Gemeinden, Einl.Zahl 2692/3, betreffend Digitale Veröffentlichung von Gemeinderatsprotokollen zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2692/1.

Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Gemeinden, Einl.Zahl 1981/5, betreffend Mehr Bürgerbeteiligung – „Gemeindeversammlungen“ aufwerten zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 1981/1.

Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Gemeinden, Einl.Zahl 2452/4, betreffend Gemeinde-Prüfungsausschuss unterstützen – Beiziehung eines Sachverständigen mittels Stimmendrittel im Gemeinderat ermöglichen zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2452/1.

Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Gemeinden, Einl.Zahl 2822/5, betreffend Selbstständiger Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT betreffend Gesetz vom, mit dem die Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 geändert wird zum Selbstständigen Ausschussantrag von Abgeordneten der ÖVP und SPÖ, Einl.Zahl 2822/3.

Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Gemeinden, Einl.Zahl 2822/6, betreffend Änderung des § 60 Abs. 5 Stmk. Gemeindeordnung 1967 zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 2822/1.

Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Gemeinden, Einl.Zahl 2893/4, betreffend Minderheitenrechte im Gemeinderat ausweiten und stärken zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2893/1.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Werner Murgg von der KPÖ.

LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (10.24 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmann, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe jetzt gar nicht gerechnet, dass ich da als Erster drankomme, ich habe meine Gedanken noch gar nicht richtig geordnet. Aber deshalb habe ich auch einen Spickzettel bei mir. Ja, das sind heute, glaube ich, acht Punkte, die wir en bloc diskutieren werden und dann getrennt beschließen, rund um die Novelle der Gemeindeordnung. Ich darf vorneweg vielleicht sagen, wir werden, wie es keine Überraschung sein dürfte, dieser Novelle nicht zustimmen – aus unterschiedlichen Gründen, die ich dann noch darlegen werde. Ich möchte vielleicht am Anfang sagen, wir haben erfreulicherweise eigentlich eine sehr konstruktive Diskussion geführt, auch – danke, die Vertreter der Abteilung sind ja hier – mit den zuständigen Vertretern ein konstruktives Miteinander geführt und es sind auch einige Vorschläge von uns, aber auch von anderen Oppositionsparteien aufgenommen worden. Beispielsweise darf ich erwähnen, dass unsere Anregung, dass nun ein Gemeinderatsmitglied unbegrenzt in die Protokolle von nicht öffentlichen Sitzungen Einblick nehmen kann, aufgenommen wurde; oder, dass es endlich möglich ist, auch von einfachen Mitgliedern des Gemeinderates Protokolle des Gemeindevorstandes bzw. des Stadtrates zu Gesicht zu bekommen – zumindest der Fraktionsführer oder die Fraktionsführerin; und dass auch, dann höre ich schon auf, denn sonst komme ich mit meiner Zeit nicht zurecht, ernstlich darüber nachgedacht wird es zu regeln, dass auch Liveübertragungen aus den Gemeindestuben möglich sind. Es sind da noch ein paar andere Dinge, also ich stelle das an den Beginn meiner Ausführungen, um zu zeigen, dass hier auch gemeinsam einige Punkte erarbeitet wurden.

Aber wo viel Licht ist, ist bekanntlich auch viel Schatten und mir war natürlich von vorneherein klar, dass nicht alle unsere Vorschläge aufgenommen werden können, aber es sind doch einige unter diesen Vorschlägen gewesen, die mit beiden anderen Oppositionsparteien eine Schnittfläche gebildet haben und ich behaupte nach wie vor, dass das nicht unvernünftig gewesen wäre hier doch das eine oder andere vielleicht aufzunehmen. Ich möchte zwei Dinge herausgreifen. Das eine ist diese leidige Sache mit den Ortsteilbürgermeistern, jetzt heißt es ja Ortsvorsteher, aber ich glaube, das ist in Wahrheit ein Relikt, das uns aus der Gemeindestrukturereform nachhängt, wo man eben gewisse Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die ihr Amt verloren haben, bedient hat, um ihnen sozusagen die Fusion vielleicht ein bisschen schmackhaft zu machen. Das hat in vielen Gemeinden ohnehin nichts gefruchtet, weil der Widerstand geblieben ist und heute noch gärt. Wenn das auch jetzt anstelle von Ortsteilbürgermeister Ortsvorsteher heißt, sage ich von

unserer Warte her – und da würden wir uns auch mit den Grünen und auch mit der FPÖ ... - , das gehört abgeschafft und das gehört weg.

Etwas Zweites, das wir vorgeschlagen haben, da bleibe ich bei der Gemeindestrukturreform: Durch diese Strukturreform sind in zusammengelegten Gemeinden die gewählten Mandatarinnen und Mandatare radikal zusammengeschrumpft – von in manchen Gegenden 50 bis 60 Gemeinderäten, die es gegeben hat, bis jetzt maximal 31, wenn es eine Gemeinde über 10.000 Einwohner ist. Wir meinen, man könnte oder hätte ohne Weiteres darüber nachdenken können in Gemeinden über zehn, dann vielleicht über 20 noch einmal auch die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder zu erhöhen, um eben diese wirklich breite Basisdemokratie zu ermöglichen.

Ich möchte jetzt noch zwei Dinge sagen oder vielleicht drei, die uns überhaupt nicht schmecken. Das eine, das uns nicht „schmeckt“, ist – da muss ich, auch wenn es Herr Hofrat Kindermann nicht gerne hört, den Finger in die Wunde legen: Ich halte es für nicht tragbar, dass, wenn eine begründete Beschwerde bei der Gemeindeaufsicht gemacht wird und das Organ, gegen das sich die Beschwerde richtet, beispielsweise der Bürgermeister, irgendeinen Auftrag von der Gemeindeaufsicht bekommt, dass der Beschwerdeführer nicht weiß, was dem Organ aufgetragen wurde. Das geht nicht. Weil wenn das anders wäre, dass ich weiß, was der Bürgermeister aufgetragen bekommen hat, dann würden sich vielleicht weiter darauf fußende Anträge, die manchmal ... – Sie haben es gesagt, Herr Hofrat – mit dem sie konfrontiert sind, sich aufhören. Weil dann würde nicht ein zweite, ein dritte, ein vierte Beschwerde kommen, wenn der Beschwerdeführer wüsste: Das ist aufgetragen worden, das macht jetzt der Bürgermeister teilweise – weil es vielleicht nur teilweise zu reparieren ist. Oder er macht es nicht, dann kann man eben Maßnahmen ergreifen und man muss nicht eine dritte, eine vierte, eine fünfte Aufsichtsbeschwerde – unter Anführungszeichen – „nachschießen“. Ich glaube, da wird bei einer künftigen Novelle der Gemeindeordnung weiteres Hirnschmalz gebraucht, um hier zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Was uns überhaupt auch nicht schmeckt, ist, dass jetzt – 300 waren vorgesehen, jetzt sind es 500 – der Bürgermeister praktisch nach einer ... (*Unruhe unter den Abgeordneten der SPÖ und ÖVP, verbunden mit unverständlichen Zwischenrufen*) Ist es nach wie vor 300? (*LTAbg. Riener: „Ja.“*) Gut, okay – ist 300 zu viel natürlich, wie du weißt. (*Allgemeine Heiterkeit*) Ja, gut, aber dass der Bürgermeister „freihändig“ 300 Euro vergeben kann ... – ich weiß schon, nach einem Regulativ, das sich der Gemeinderat geben muss, das ist schon klar. Aber trotzdem, und wir dürfen nicht vergessen, der Bürgermeister hat die Verfügungsmittel und er hat Repräsentationsausgaben. Ich sehe

nicht ein, dass hier zusätzlich noch ein „Körpergeld“ dem Bürgermeister gegeben wird, auch wenn er jetzt – ich glaube, wir haben auch darüber diskutiert – in gewissen Abständen dem Gemeinderat darüber Bericht geben muss, was mit diesen Mitteln passiert ist. Also das ist, er hat seine Verfügungsmittel – soll er haben, er hat seine Repräsentationsausgaben – soll er haben, aber wir sehen nicht ein, dass hier noch einmal ein „Körpergeld“ den Bürgermeistern zur Verfügung gestellt wird. Es ist noch eine Latte von zahlreichen Anträgen gewesen, die teilweise wir eingebracht haben, die die anderen Fraktionen – Grüne, FPÖ – eingebracht haben. Manche stehen ja heute noch einmal zur Diskussion, da ist vieles dabei, was wir goutieren. Ich habe schon gesagt, das mit dem Verschwinden der Ortsteilbürgermeister, meinerwegen, dass wir auch eine Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger zu Beginn der Sitzung einführen können – alles. Meine Zeit wird knapp, deswegen kann ich jetzt nicht alles rekapitulieren, aber ich möchte nur sagen, alles schmeckt uns nicht, was hier von anderen Fraktionen vorgeschlagen worden ist. Ich glaube, es ist gefährlich, wenn der Prüfungsausschuss mit einer Dreitmehrheit, ich habe es im Ausschuss gesagt, Wirtschaftsprüfer beauftragen könnte, die hier dem Kontrollorgan zur Hand gehen. Denn, wenn ich mir beispielsweise vorstelle, was das für eine Gemeinde aus meiner Region wie St. Stefan ob Leoben bedeuteten würde, wenn diese von einem Wirtschaftsprüfer dann eine Rechnung von 10.000 oder 15.000 Euro bekommen. Also da muss man vorsichtig sein, da muss man noch einmal gründlich nachdenken. Es sind auch andere Dinge, die vorgeschlagen wurden, die uns nicht gefallen, aber im Wesentlichen muss ich sagen, wir werden diese Novelle aus zwei oder drei Gründen vor allem nicht annehmen: Das eine ist das mit dieser freien Vergabe des „Körpergeldes“ und das andere, was uns wirklich nicht passt, ist, unserer Meinung nach werden die Rechte der Gemeindeaufsicht, was die Rechte der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte betrifft, gestärkt, nämlich dass die Möglichkeiten der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eingeschränkt werden. In Wahrheit müsste das umgekehrt sein, dass die Gemeindeaufsicht wirklich auch – ich sage es vielleicht ins Unreine – ein Hilfsorgan oder ein unterstützendes Organ der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ist. Ich weiß, die Gemeindeaufsicht ist auch mit Personalmangel, möchte ich fast sagen, konfrontiert und sie ist verständlicherweise mit einer Zahl von Aufsichtsbeschwerden konfrontiert, da mögen nicht alle vernünftig sein. Auch das ist mir natürlich klar. Aber es gibt vernünftige Aufsichtsbeschwerden und noch einmal: Ich sehe nicht ein, dass der Beschwerdeführer hier nicht weiß, was diesem jeweiligen Organ, an welches sich die Beschwerde richtet, aufgetragen wurde. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 10.35 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Erwin Dirnberger von der ÖVP.

LTAbg. Dirnberger – ÖVP (10.35 Uhr): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, Frau Landesrätin, werte Damen und Herren auf den Zuseher- und Zuhörerrängen und an den verschiedenen Möglichkeiten, die es gibt hier teilzuhaben, werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Abteilungen und Büros der Landesverwaltung sowie geschätzte Pressevertreter!

Zuerst darf ich einmal auch das Kompliment zurückgeben, Herr Kollege Murgg, für die sachliche Diskussion im Unterausschuss. Wir haben sehr intensiv alle Punkte, die zur Änderung vorgeschlagen wurden, diskutiert und behandelt, aber auch die Wünsche, die von verschiedenen Fraktionen gekommen sind. Es ist natürlich das Wesen der Demokratie, dass es unterschiedliche Meinungen gibt und man dann halt zu einer Mehrheitsentscheidung kommt. Warum du zuerst dran bist, das ist auf die Geschäftsordnung zurückzuführen. Ich habe mich zwar als Erster gemeldet, aber nachdem der Konter-Redner zuerst das Wort ergreifen darf oder muss, bist du vor mir gewesen. Ich darf aber auf das Wesentliche einmal hinweisen und nicht auf einzelne Eckpfeiler, die möglicherweise von der Opposition gewünscht werden. Sondern das Grundsätzliche an dieser Reform ist, dass wir in den Gemeinden – so, wie beim Bund, beim Land – eine Doppelte Buchhaltung bekommen, das heißt VRV – Voranschlag- und Rechnungswesen-Verordnung 2015. Das bedingt, dass die Geschäftsordnungen in manchen Teilen fundamental geändert werden müssen. Das ist notwendig, weil wir 2020 mit den Voranschlägen in unseren Kommunen beginnen und 2021 gibt es dann quasi mit dem Rechnungsabschluss die Eröffnungsbilanz. Dieses vierte Hauptstück der Gemeindeordnung wird total abgeändert, verändert – also grundlegend ein neuer Aufbau. Hier geht es um das Gemeindevermögen bis zu den Gebühren, zu den Voranschlägen, über die Stellung des Kassiers, des Prüfungsausschusses, der noch verstärkt wird, bis zum Rechnungsabschluss, bis zur Aufsichtsbehörde und auch die Finanzgeschäfte sind hier klar definiert, dass es keine risikoreichen Finanzgeschäfte mehr geben darf – auch zurückzuführen auf den Finanzausgleich 2017. Ein wesentlicher Punkt ist auch § 99, wo die Landesregierung ermächtigt wird eine Gemeindehaushaltsverordnung zu erlassen. Diese Elemente sind natürlich auch das Fundament für die weitere Schulung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden – das ist die Basis. Es gibt ein Schulungsprogramm, aufgestellt mit sieben Modulen. Land, Städtebund, Gemeindebund haben dieses Schulungsprogramm erstellt. Die MitarbeiterInnen sind zum Teil schon mitten in der Umschulung, wenn man es so

bezeichnen darf, aber man braucht natürlich auch gewisse Fundamente und das ist die Gemeindeordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung. Auch das Inkrafttreten einer so komplexen Materie, wo ein Übergang von einem System in das andere geschieht und verschiedene andere Baustellen, hat natürlich eine besondere Herausforderung. So werden manche Teile dieser Novelle quasi mit dem darauffolgenden Tag nach der Kundmachungsfrist in Kraft treten, ein Teil mit 01. Juli 2019, der andere wiederum nach der Gemeinderatswahl 2020 und der letzte Teil dann eigentlich mit 01.04.2021. Um überhaupt das zu händeln, diese doppelte Buchhaltung, bedingt es auch, dass wir unser Vermögen bewerten. Da bin ich unendlich dankbar, dass es möglich war, dass hier ein gemeinsamer Leitfaden ausgehend von der Abteilung 7 erstellt wurde, was die Richtschnur in unserer Gemeinde ist, wie wir unser Vermögen bewerten sollen – keine Pflicht, aber im Regelfall sollen, weil es fatal wäre aus meiner Sicht, wenn es da Spezialberater von Steuerberatern bis EDV-Firmen geben würde, die das individuell sehen und dann kommt die Aufsichtsbehörde und sieht es ganz anders. Also da bin ich wirklich dankbar, dass das möglich war. Wie schon gesagt, um beim Modul 5, sieben Module gibt es, weiterzuarbeiten, bedarf es dieser Änderung. Ich darf mich hier sehr herzlich bei der Abteilung 7 bedanken, beim Chef, bei Herrn Dr. Wolfgang Wlattnig, aber auch bei Herrn Hofrat Kindermann, der die anderen Bauteile – nicht das Stück 4, sondern die anderen Veränderungen – textiert und vorbereitet hat und bei Herrn Mag. Dr. Hansjörg Herrmann, der den Teil dieser neuen VRV hier eingepreist hat und hier das Fundament geliefert hat. Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ)* Ich darf ein paar Eckpfeiler doch erwähnen, weil ich glaube, dass es nicht allen Kolleginnen und Kollegen so geläufig ist. Es gibt jetzt eine klare Vorgabe, ab wann man eine Marktgemeinde werden kann – ab 3.000 Einwohner, eine Stadtgemeinde ab 10.000 Einwohner. Die rechtliche Qualifizierung für den Prüfungsausschuss – welcher ein besonderer Fachausschuss ist – wird hier gestärkt. Dann gibt es eine teilweise Neuordnung der Wirkungskreise der Gemeindeorgane unter Beachtung der Vorgaben des neuen Haushaltsrechts – ist wichtig und notwendig, und, wie schon gesagt, die Wiedereinführung des Ortsvorstehers und die Abschaffung des Ortsteilbürgermeisters. Im Jahr 2014 war es ein deutlicher Wunsch der Fusionsgemeinden hier aus dem Ortsvorsteher, den es schon seit Jahrzehnten gibt, einen Ortsteilbürgermeister zu schaffen und jetzt wiederum verspüren wir, dass ein Wunsch kommt, das zurückzuführen und in einzelnen Gemeinden ist es notwendig. Ich bin selbst eine Fusionsgemeinde, bei mir ist es nicht notwendig – aber ich verstehe es *(Heiterkeit unter den Abgeordneten)*, wenn da sechs, sieben, acht, neun Gemeinden

fusionieren, dass man auch das Instrument des Ortsvorstehers wirklich braucht und auch nützt. Auch die Beschlussfähigkeit, die Definition der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates hat manches Mal quasi zu Irritationen geführt, das wird jetzt klar festgehalten und geregelt. Auch eine Neuregelung über die Fertigung der Urkunden ist darin vorgesehen und, wie gesagt, die Einführung der drei Komponenten der Regelung des Haushaltes im Ergebnis im Finanzierungs- und Vermögenshaushalt, die sogenannte doppelte Buchhaltung. Auch über Beteiligung von Unternehmen gibt es hier Klarstellungen und eine klare Regelung bis hin, dass natürlich einzelne Redaktionsversehen, legistische Klarstellungen und Zitat Anpassungen vorgenommen werden. Das ist quasi in groben Zügen der Inhalt dieser Novelle. Der Landesgesetzgeber hat die Kompetenz, auf die europäische Ebene hat es keine Auswirkungen und verfassungsrechtliche Bestimmung gibt es auch keine. Die elektronische Aktenübermittlung für die Sitzungsvorbereitung ist möglich, äußerst sensibel, da kommt eine große Verantwortung auf den jeweiligen Gemeinderat zu, weil es eigentlich nur ihm zugestellt wird und er damit arbeiten kann und nicht irgendwo hinschicken und versenden darf. Wie das in der Praxis dann funktioniert, werden wir sehen, das wird zu genügend Diskussionen führen. Internetübertragungen, ein Wunsch auch aus den Gemeinden, sind möglich, sensibel durch die Datenschutzgrundverordnung. Das war vorher schon sensibel, aber jetzt erst recht, dass man klarstellt, dass nur der jeweilig betroffene Redner im Bild ist und keine Zuhörerinnen und Zuhörer. Die Teilnahme bei Ausschüssen habe ich in der Praxis selbst schon immer gelebt. Ich habe in meinen Ausschüssen auch immer Nicht-Ausschussmitglieder bei den Ausschüssen eigentlich an der Diskussion teilnehmen lassen – das ist jetzt klar geregelt und auch möglich, mit beratender Stimme.

Das Lieblingsthema, das es jetzt gibt, dass man bis zu 300 Euro als Bürgermeister vergeben kann, das entspricht auch der Praxis. Streng genommen war es ja so, (*Heiterkeit unter den Abgeordneten der FPÖ und der Grünen*) eine Subvention von einer Maturaballspende hätte eigentlich immer eines Vorstandsbeschlusses bedurft. Jetzt gibt es die Regelung, es gibt einen Haushaltsposten, es gibt Richtlinien vom Gemeinderat beschlossen, aufgrund dieser Richtlinien kann der Bürgermeister Förderungen und Subventionen verteilen und muss dem Gemeinderat Bericht erstatten. Klare Spielregeln, ich glaube toll nachvollziehbar, und die Protokollierung der Gemeinderatssitzungsprotokolle, der Ausschussprotokolle, aber auch der Vorstandsprotokolle haben wir klar und deutlich geregelt sowie die Einsichtnahme, wie schon erwähnt wurde. In Summe (*Präsidentin: „Die Redezeit ist abgelaufen.“*) – danke, jawohl –

glaube ich eine vernünftige Novelle, die auch praxisgerechtes Arbeiten ermöglicht. Danke.
(*Beifall bei der bei der ÖVP und SPÖ – 10.46 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Mag. Stefan Hermann von der FPÖ.

LTAbg. Mag. Hermann – FPÖ (10.46 Uhr): Danke sehr, Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich sehe das Ganze ein bisschen anders als Kollege Dirnberger, das liegt auch in der Natur der Sache. Ich glaube, dass der Landtag Steiermark, dass wir eine historische Chance verpasst haben. Es wäre möglich gewesen, die Gemeindeordnung weiterzuentwickeln, hin zu mehr Transparenz, zu mehr Minderheitsrechten und auch zu mehr Bürgernähe. Die Änderungen, die zwar umfangreich sind, betreffen größtenteils die Umstellung auf die doppelte Haushaltsführung. Das mag zwar juristisch aufwändig sein, ist aber nicht gerade der große politische Wurf, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ*)

Bevor ich zu einigen Kritikpunkten komme, möchte ich doch etwas Positives herausheben. Und zwar hat man sich in der Novelle eines wesentlichen Punktes auch angenommen, nämlich der Vertretungsregelung für den Gemeindekassier. Ich weiß das leider aus leidvoller Erfahrung, weil ich in meiner Heimatgemeinde – wir waren selbst davon betroffen, dass unser Gemeindekassier nach kurzer, aber schwerer Krankheit verstorben ist und wir neben der menschlichen Tragödie als Gemeindevorstand vor der Situation gestanden sind, dass wir plötzlich auch keine Bezüge mehr auszahlen und keine Überweisungen tätigen konnten. Die Regelung, die es damals gegeben hat, nämlich, dass der Gemeindekassier, der verhindert ist, ein weiteres Gemeinderatsmitglied benennen kann mit der Vertretung oder einen Mitarbeiter, hat im damaligen Fall nicht funktioniert, weil der Gemeindekassier dazu nicht in der Lage war. Ich möchte mich da auch, weil er gerade hinten ist, bei Hofrat Mag. Dr. Kindermann recht herzlich bedanken, der der Gemeinde Feldkirchen bei Graz, mir persönlich da wirklich unkompliziert und direkt mit Rat und Tat zur Seite gestanden ist, mir damals versprochen hat, das aufzunehmen und das ist passiert – dafür ein herzliches Dankeschön. (*Beifall bei der FPÖ*)

Es überwiegt jedoch die Kritik, weswegen wir den vorliegenden Entwurf ablehnen werden. Was sind die Kritikpunkte? Wir hätten uns erwartet, dass die Minderheitsrechte aufgewertet werden, dass es nicht eines Drittels der Gemeinderatsmitglieder bedarf, um Anträge regulär auf die Tagesordnung zu bringen. Man stelle sich vor, das Antragstellen wäre ein Ein-Drittel-Recht in diesem Haus, dann hätte die heutige Tagesordnung genau drei Tagesordnungspunkte, meine Damen und Herren. Auch, dass Dringlichkeitsanträge einfach weggewischt werden können und nicht mehr behandelt werden müssen, ist nicht im Sinne einer starken Opposition und einer Minderheit. Auch die Fragestunde im Gemeinderat muss überdacht und aufgewertet werden. Zwei konkrete Fragen sind viel zu wenig, um komplexe Vorgänge zu hinterfragen. Wir wünschen uns auch die Einführung schriftlicher Anfragen an den Bürgermeister im Gemeinderat, denn es ist ja oftmals so, dass dem Bürgermeister schwierige Fragen, auch teilweise Zahlenaufstellungen vorgelegt werden, er unmöglich imstande ist, dies in der Sitzung zu beantworten und dann ihm das Recht zusteht, in einer der nächsten Sitzungen das mündlich zu beantworten. Da viele Gemeinden ja nur vier Gemeinderatssitzungen pro Jahr abhalten, vergeht da oft eine lange Zeit und das kann nicht im Sinne einer effektiven Kontrolle sein. Das „Körpergeld für Bürgermeister“ wurde bereits angesprochen, Kollege Deutschmann wird dann auch noch darauf eingehen. Und, lieber Herr Kollege Dirnberger, du hast gesagt, es wird dadurch vieles vereinfacht. Wie wir wissen, muss ja eine Vorstandssitzung pro Monat stattfinden, also es wäre schon möglich, dass der Bürgermeister seine Auszahlungen/Subventionen auch jedesmal absegnen lässt, weil es ja auch gelebte Praxis ist, dass man teilweise, wenn man im Vorstand eng zusammenarbeitet, auch über die Fraktionsgrenze hinaus einen Umlaufbeschluss macht, herumtelefoniert, auch das passiert und ich glaube, das sollte auch in Zukunft so gehandhabt werden.

Der Prüfungsausschuss: Auch die Kompetenzen des Prüfungsausschusses gehen nach unserer Auffassung nicht weit genug. Prüfungsausschüsse stehen vor der Situation, dass sie teilweise komplexe wirtschaftliche Zusammenhänge überprüfen müssen – Gemeindegebarung, wirtschaftliche Unternehmungen, Fragen zur Umsatzsteuer, zur Finanzierung, Bilanzfragen etc. All das ist für Laien natürlich sehr schwer umsetzbar. Deshalb fordern wir die Beiziehung eines Sachverständigen als ein Drittelrecht zu verankern, dem wurde leider auch nicht nahegetreten. Skandale wie Fohnsdorf, Hart bei Graz, Pölfing-Brunn, Gratkorn zeigen, wie wichtig eine effektive Kontrolle auch wäre. Mehr Bürgernähe ist für uns natürlich ständig ein Thema und sieht das Volksrechtegesetz im § 177 vor, dass der Bürgermeister einmal im Jahr eine Gemeindeversammlung abzuhalten hat.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Bürgermeister dies oftmals nicht tun und ein Nichtbefolgen dieser Bestimmung ist sanktionslos. Auch hier hätte man nachschärfen können.

Ich komme nun zu einem Entschließungsantrag, den ich auch noch einbringen möchte. In einigen steirischen Kommunen ist es gängige Praxis, dass der Bürgermeister gleichzeitig auch Amtsleiter in seiner Gemeinde ist. Das ist z.B. der Fall in Gralla, in Bärnbach, in Pöllauberg, in St. Bartholomä oder in St. Peter im Sulmtal. Aus Gründen der Objektivität und der gründlichen Erledigung aller Dienstpflichten sollte diese Personalunion eigentlich nicht möglich sein. Auch diese Chance einer Regelung hat man bei der vorliegenden Novelle verpasst. Ich darf daher folgenden Entschließungsantrag einbringen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit bei Übernahme des Bürgermeisteramtes durch den Amtsleiter oder leitenden Gemeindebediensteten diese Funktion ex lege vollends ruhend gestellt wird und diese Rahmenbedingungen dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ich bitte um Annahme des Antrages. (*Beifall bei der FPÖ*) Und, lieber Kollege Dirnberger, auf deine Aussagen, dass alle Oppositionsanträge und –anregungen entsprechend gewürdigt wurden, möchte ich in meiner nächsten Wortmeldung eingehen. Dankeschön. (*Beifall bei der FPÖ – 10.52 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Vor der nächsten Wortmeldung darf ich den Bezirksvorstand der Jungen ÖVP Murtal begrüßen, mit der Obfrau Sonja Rauscher. Herzlich willkommen im Landhaus. (*Allgemeiner Beifall*)

Zu Wort gemeldet ist Karl Petinger von der SPÖ.

LTabg. Petinger – SPÖ (10.53 Uhr): Werte Frau Präsidentin, meine Herren in der Landesregierung, werte Kolleginnen und werte Kollegen, sehr verehrte Zuhörer!

Vorweg einmal möchte ich mich bei dir, Werner Murgg, bedanken, dass du wirklich auch ausdrücklich betont hast, dass sehr konstruktive Gespräche im Vorfeld stattgefunden haben. Ich möchte hier im Speziellen auf die Unterschussitzung am 29.01.2019 verweisen, in der wir wirklich ausführlich mit rechtlicher Unterstützung, und dafür gilt auch unser Dank, von Herrn Dr. Kindermann und von Herrn Mag. Hörmann die Wünsche der Oppositionsparteien aufgearbeitet und wirklich offen und ehrlich diskutiert haben. Richtig ist, und das liegt

durchaus in der Natur der Sache, dass einige Punkte – und das hast du auch betont – mit aufgenommen werden konnten in die Novelle, aber manche Punkte nicht die Mehrheit, die Zustimmung gefunden haben. Es ist in einer Demokratie so, dass Mehrheiten dann letztendlich sagen, was aufgenommen wird und was in einer Novelle nicht aufgenommen wird.

Ich möchte ein paar grundsätzliche Dinge zur Novelle und zur Gemeindeordnung insgesamt sagen. Es ist auch schon betont worden, dass es um die Vermögenswirtschaft und um den Gemeindehaushalt gegangen ist – also im vierten Hauptstück unserer Gemeindeordnung – damit letztendlich die Voraussetzungen geschaffen werden, um mit 01.01. in die DOPPIK zu wechseln und die Gemeinden sind verpflichtet das zu machen. Ich möchte auch betonen, dass unsere Gemeindeordnung 1967 entstanden ist und es, ich glaube, 21 oder 22 Novellierungen zwischenzeitlich gegeben hat, die immer geschuldet waren, dass Anpassungen notwendig waren und sehr oft und sehr viele Minderheitenrechte im Laufe der Zeit hineingekommen sind, was ich auch als absolut richtig empfinde. Vielleicht auch grundsätzlich, und das ist bei der Diskussion ja immer wieder hervorgekommen, bei diesen Änderungswünschen, dass alle Gemeindeordnungen in Österreich sich an die bundes- und landesverfassungsrechtlichen Vorschriften zu halten haben. Einige davon haben diese Notwendigkeit ganz einfach nicht erfüllt. Deswegen werden wir uns sicherlich dagegen wehren bzw. nicht unsere Zustimmung geben, wenn solche Voraussetzungen nicht vorhanden sind und auch da sind einige Wünsche der Opposition nicht machbar gewesen. Aber einige Novellierungswünsche wurden durchaus richtiger Weise aufgenommen. Vielleicht auch ein Ansatz dazu, dass es einen teilweisen Systembruch in unserer Gemeindeordnung gegeben hätte, z.B. der Wunsch der Ersatzmitglieder in den Organschaften. Ich meine, wenn man über so etwas diskutiert, wir einmal grundsätzlich über die Gemeindewahlordnung diskutieren müssten. Denn dort müssten wir die ersten Voraussetzungen schaffen, dass wir solche Ersatzmitgliedschaften letztendlich in die Gemeindeordnung übernehmen können. Das ist die Grundlage dazu, wie die Wahllisten erstellt werden, wie letztendlich Wahlen stattfinden und wer dann letztendlich auf dieser Wahlliste in den Gemeinderat hineinrückt. Also dort wäre der erste Ansatz zu finden, um eine solche Änderung zu diskutieren, mit allen auch im Unterausschuss diskutierten Problemen, die es da gibt, und allen Möglichkeiten, die wir vorher diskutieren sollten. Noch ein solcher Systembruch: Der Wunsch ein Drittel der Gemeinderäte können über Haushaltsausgaben entscheiden bzw. Sachverständige bestellen. Die Gemeindeordnung sieht grundsätzlich einen Mehrheitsbeschluss vor, und wenn andere Gesetze bestimmen, eine qualifizierte höhere

Mehrheit. Etwas Anderes gibt es in der Steiermärkischen Gemeindeordnung nicht. Das wäre die erste Möglichkeit, die man geschaffen hätte, die nicht richtig gewesen wäre, hier eine Minderheit entscheiden zu lassen, ob ein Sachverständiger bestellt wird und letztendlich dann auch die budgetären Ausgaben dadurch zu bedecken. Das ist ein absoluter Systembruch in der Steiermärkischen Gemeindeordnung.

Noch einige Bemerkungen vielleicht zu den Presseaussendungen und durchaus zu den Vorwürfen, die auch heute wieder gekommen sind: Transparenz wird gefordert. Da darf ich jetzt insgesamt zur Gemeindeordnung und auch verstärkt durch diese Novelle auf einige Dinge aufmerksam machen. § 59 der Gemeindeordnung sagt ganz eindeutig „grundsätzlich sind alle Gemeinderatssitzungen öffentlich“ – also es kann jeder Gemeindebürger zu jeder Gemeinderatssitzung hingehen und sich darüber informieren, was dort beschlossen wird, wie die Diskussionen laufen und das ist einmal eine grundlegende Voraussetzung, man muss sie nur in Anspruch nehmen. Über die Verhandlungsschrift: Jeder Fraktion muss innerhalb eines festgesetzten Zeitpunktes eine genehmigte Gemeinderatsniederschrift, ein Protokoll der Gemeinderatssitzung übermittelt werden. Also auch gegenüber den Parteien gibt es absolute Transparenz, was protokolliert wurde und letztendlich in einem gemeinsamen Protokoll genehmigt ist. Auch die Niederschriften der Ausschüsse sind für jedes Gemeinderatsmitglied zugänglich und es können auch in die, in nicht öffentlichen Sitzungen Einsicht genommen werden. Also die Transparenz ist hier voll gegeben. Mir ist wirklich schleierhaft, wo es hier an Transparenz in der Steiermärkischen Gemeindeordnung fehlt. Es hat jedes Gemeinderatsmitglied, es hat jeder Fraktionsführer, es hat jeder Gemeindebürger die Möglichkeit in die Gemeinde hinzugehen und Einsichtnahme in ein nicht öffentliches Gemeinderatsprotokoll zu nehmen – nach Unterschrift und Genehmigung durch den Gemeinderat. Also wo ist hier Transparenz, die fehlt?

Auch ein weiterer Punkt war, fachlich rechtliche Auskunft im Unterausschuss wird ignoriert und die Veröffentlichung im Internet womöglich nicht durchgeführt. Es gibt die Möglichkeit bzw. die Veröffentlichung im Internet unterliegt den Datenschutzgrundverordnungen und es ist ganz deutlich gesagt worden, dass man hier noch in der Steiermark vorsichtig sein möchte, dass man nicht Datenschutzbestimmungen verletzt. Die Diskussion über eine Veröffentlichung der Protokolle im Internet wird weitergeführt werden, wenn es dazu Fälle gibt, wo man genauer entscheiden wird, was kann man veröffentlichen, wie darf man es veröffentlichen, dann wird das nicht das Problem sein. Weil, wie gesagt, jeder Gemeindebürger kann sowieso hingehen und hineinschauen in die Gemeinderatsprotokolle.

Aber die Vorsicht, dass man keine Datenschutzverletzungen durchführt, muss man halt in den Vordergrund stellen gegenüber einer Veröffentlichung im Internet.

Vorwurf der Minderheitenrechte: Es ist auch ein Vorwurf, dass Minderheitenrechte nicht dementsprechend gewürdigt werden. Dazu nur einige Ansätze – Kollege Hermann hat zwar gesagt, es wären Verbesserungen notwendig. Aber letztendlich gibt es Dringlichkeitsanträge, es gibt die Verpflichtung mit Ein-Drittelmehrheit, dass der Bürgermeister auf die nächste Tagesordnung einen Tagesordnungspunkt hinaufnehmen muss. Es gibt die Fragestunde mit zwei zu stellenden kurzen Fragen. Der Bürgermeister hat eine Gemeinderatssitzung einzuberufen, wenn ein Drittel des Gemeinderates das verlangt. Der Fraktionsvorsitzende kann natürlich in alle Unterlagen und Akten Einsicht nehmen, die auf der Tagesordnung stehen, im Vorfeld Kopien verlangen und Abschriften verlangen. Einsichtnahme in die Ausschussprotokolle ist selbstverständlich möglich, Teilnahme und Rederecht an Sitzungen der Ausschüsse, was jetzt ja auch noch verbessert worden ist und in der neuen Novelle wurde klargestellt. Es gibt eine Unzahl von Möglichkeiten und Sie erlauben mir, dass ich glaube und dass ich aus meiner Praxis eigentlich die Erfahrung habe, dass die Oppositionsparteien viele dieser Rechte nicht kennen, (*Heiterkeit bei den Abgeordneten der Grünen – LTAbg. Schönleitner: „Das glaubt Ihnen ja aber keiner.“*) weil sie sehr wenig in den Gemeinderäten wahrgenommen werden. Es gibt eine Unzahl von solchen Rechten, aber man muss sie wissen und muss bereit sein, sie auch wahrzunehmen. Also zu sagen, die Gemeindeordnung sehe keine Minderheitenrechte vor, (*LTAbg. Mag. Hermann: „Das hat ja keiner gesagt.“*) stimmt letztendlich ganz einfach nicht. Jetzt fordere ich fast die Opposition auf, das stärker in den Gemeinderäten wahrzunehmen – ja, warum nicht. Es sind ja gute Rechte und es ist eine gute Demokratie, wenn hier auch diese Rechte wahrgenommen werden. Leider habe ich sehr wenig davon erlebt.

Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten, noch ein Vorwurf, dass dies zu wenig vorhanden ist. Da würde ich auch raten und in die Gemeindeordnungen ... – wir haben ja diese Volksbefragung aus der Gemeindeordnung herausgenommen, es wurde ein eigenes Gesetz in der Steiermark geschaffen. Das war das dritte Hauptstück in der Gemeindeordnung vormals und durch dieses Gesetz wurden genau diese Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten verstärkt und die Wertigkeit eigentlich aufgewertet. Im Übrigen würde ich – es blinkt schon – vielleicht die Oppositionsparteien einmal auffordern in den Abschnitt 06, Volksrechte der Gemeinden in der Steirischen Landesverfassung, hineinzuschauen. Weil wenn Sie dort nachlesen, was es alles für Möglichkeiten gibt in der Landesverfassung, um diese Gemeindebürgerrechte zu

stärken, (*Präsidentin Dr. Vollath: „Ich bitte dich, zum Schluss zu kommen.“*) dann erkennt man, dass dies auf keinen Fall in Anspruch genommen wird. Ja, ich bedanke mich nochmals bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Sie haben eine sehr hohe Verantwortung und ich glaube, mit dieser Novelle haben wir die Möglichkeit geschaffen praxisnah zu agieren und dementsprechend die gesetzlichen Vorgaben für die Umsetzung der VRV zu gewährleisten. Danke sehr. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.04 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist der Klubobmann der Grünen, Lambert Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner – Grüne (11.04 Uhr): Danke dir, Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vorweg, es stimmt, im Ausschuss hat es konstruktive Gespräche gegeben. Wir haben, glaube ich, vier Stunden verhandelt – das gibt es selten bei einem Unterausschuss, möchte ich dir auch das Lob geben, Kollege Dirnberger. Das wäre ja die Chance gewesen, leider haben wir es am Ende dann vertan, zu dem komme ich noch. Was die ganze VRV anlangt, bin ich weitgehend bei dir und bei euch, das ist eine Verbesserung. Das ist mehr Klarheit, das wird auch eine Herausforderung sein für Gemeinden, das umzusetzen, aber jedenfalls dieser Teil ist in dieser Novelle umgesetzt. Aber das Zweite – und das erscheint mir schon wesentlich und das kann man jetzt nicht ganz weglassen vor allem nach dir, Karl, was du gesagt hast –, dass wir die Chance vertan haben in einem der wichtigsten demokratischen Bereiche, und das sind die Gemeinden, die Rechte der Bürger zu stärken, die Bürgerfreundlichkeit zu verbessern, das haben wir nicht getan, und die Transparenz zu verbessern. Da muss man schon sagen in der Steiermark, wir haben ja nicht nur eine Problemgemeinde gehabt, wir haben viele gehabt in den letzten Jahren. Wir sind im Vergleich der Bundesländer jenes Bundesland, das im Kontrollbereich auf kommunaler Ebene die allergrößten Pleiten-, Pech- und Pannengemeinden hatte. Das ist ein Faktum. Das ist keine Behauptung von mir – es waren vorwiegend SPÖ-Gemeinden, stimmt, aber auch Hartberg war nicht ohne, wenn ich zu Lukas Schnitzer gerade hinschauen, haben wir Probleme gehabt. Natürlich ist die Frage dann schon diese: Was ändert man? Die Chance wäre ja da gewesen. Wir haben ein Paket gemacht, Erwin, du weißt es, und auch du, Karl Petinger, mit 25 Punkten, die sehr konkret waren. Das waren noch dazu im überwiegenden Teil Punkte, die nicht nirgends umsetzbar wären, sondern die waren in der Oberösterreichischen Gemeindeordnung im Wesentlichen drinnen.

Dann komme ich gleich zu etwas ganz Wichtigem, das ist diese Vertretungsregelung. Wenn wir – und ich glaube, da sind wir uns alle einig und im Konsens – sagen, es muss den Menschen in den Gemeinden ermöglicht werden Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen, dass sie dabei sein können in der Kommunalpolitik, dann ist es natürlich wichtig, und genau das haben die Oberösterreicher gemacht, die Vertretungsregeln anzupassen. Dann mache ich halt bei der Angelobung einen oder zwei GemeinderätInnen mit, die können jederzeit vertreten. Das ist speziell für kleinere Fraktionen, nicht nur für die hundert Grünen GemeinderätInnen, auch für viele andere Namenslisten, die es in der Steiermark gibt, extrem wichtig. Weil da schaffe ich Möglichkeiten sich leichter in der Gemeinde zu beteiligen. Wenn es die Oberösterreicher aus gutem Grund gemacht haben und gut begründet, vor allem auch die ÖVP – Kollege Dirnberger, jetzt schaue ich zu dir hin – hat das, ich glaube im Herbst war die Novelle, in diese Richtung auf die Reihe gebracht, dann ist es schade, dass wir das nicht gemacht haben. Da geht es noch gar nicht um die Rechte der Gemeinderäte an sich, sondern da geht es darum, es einfach mehr Menschen in der Gemeinde zu ermöglichen, dass Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden.

Zu dieser 300 Euro-Geschichte, die – wie du so schön gesagt hast, Kollege Dirnberger – hat es „eh schon immer gegeben, jetzt legalisieren wir es halt“, unter Anführungszeichen, so hast du es sinngemäß gesagt. Das wäre ja kein Problem. Wir haben ja Vorschläge gemacht, wie das gehen könnte, weil die Begründung von euch war, wenn es um dieses „Körpergeld der Bürgermeister“ geht, da geht es um soziale Härten. Dann haben wir gesagt: „Ja, wenn das soziale Härten sind, dann definieren wir das in der Gemeindeordnung so.“ Es ist genau nicht so definiert worden. Es ist eben offengeblieben und das ist ein großes Problem, weil damit wird natürlich Politik gemacht und wahrscheinlich nicht immer ganz, sage ich einmal, im Sinne der Gemeindeinteressen gehandelt.

Die Unvereinbarkeiten wurden schon angesprochen. Ich möchte das noch einmal tun. Kein Mensch versteht in der Steiermark, warum ein Amtsleiter gleichzeitig Bürgermeister sein kann. Das ist eine Unvereinbarkeit. Da ist ein Ortschef, der steht an der Spitze der Gemeinde, und eigentlich ist einer seiner wichtigsten Leute der Amtsleiter, der da ausführender auf der operativen Ebene ist – und diese beiden Dinge kann man nicht vereinen. Wenn man Demokratie ernst nimmt, wenn man Transparenz ernst nimmt und Unvereinbarkeiten dingfest machen will, dann sollte es so etwas nicht geben. Da hätte ich mir in vielen Bereichen schon wesentlich mehr Bewegung von ÖVP und SPÖ gewünscht.

Dass jetzt die Gemeindevorstandsprotokolle einsehbar sind zumindest für alle Fraktionen, das ist gut – man hätte es ihnen auch gleich zustellen können, hätte man noch ein bisserl verbessern können –, da ist einiges gegangen. Aber in den wirklich wesentlichen Punkten wurden diese Rechte nicht gestärkt. Wenn du sagst, es können jetzt Sitzungen im Internet übertragen werden: Ja, Gott sei Dank – längst überfällig. Aber wenn dann gleichzeitig hergegangen wird, um noch etwas Konkretes zu sagen, und es nicht selbstverständlich ist, dass es eine Verpflichtung ist, dass Protokolle von Gemeinderatssitzungen im Internet veröffentlicht werden müssen – zeitnah, ja, das steht doch jedem Bürger zu –, dann ist das nicht verständlich, warum wir das nicht gemacht haben. Es wäre längst an der Zeit so etwas zu tun. Wenn ich dir zugehört habe, lieber Karl – da hinten sitzen auch viele junge Menschen im Publikum, die werden sich ein bisserl gewundert haben. Du bist in, glaube ich, zehn Rechtfertigungen – zirka, ich habe es nicht genau mitgezählt – hergegangen und hast immer gesagt, warum es nicht geht Transparenz für die Bürger zu ermöglichen. (*LTA*bg. *Petinger*: „*Ich habe die Punkte aufgezählt. Du hast nicht zugehört.*“) Du hast offenbar die gesamte europäische Debatte in diesem Punkt verschlagen, wo es genau um das gegangen ist, dass man eigentlich jetzt hergeht – in deutschen Parlamenten vielfach üblich auch auf verschiedenen Ebenen – und sagt, man kehre das um, was die Amtsverschwiegenheit und das Amtsgeheimnis anlangt. Man schafft dem Bürger möglichst viel Transparenz und diejenigen, die im Gemeinderat sitzen, in einem Landtag sitzen, in einem Nationalrat sitzen, können nur dann, wenn es wirklich berechnigte Interessen gibt, dass etwas geheim ist, dann müssen sie das beschließen, dann macht man es zu nicht öffentlichen Daten und Grundlagen. Genau das Gegenteil macht ihr aber jetzt. Ihr verschärft eigentlich mit dieser Gemeindeordnung auch das Amtsgeheimnis wieder. Das ist ganz einfach schade. Was wäre denn dabei, wenn man sich die Probleme in den steirischen Gemeinden ansieht, wenn es dem Gemeinderat mit einem Minderheitenrecht ermöglicht wäre – natürlich immer im Rahmen des Budgets, das hat Karl Petinger nicht dazugesagt, kann man ja einen bestimmten Posten dafür auch nach oben begrenzen –, dass man sagt, ein Drittel der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hat die Möglichkeit einen Sachverständigen zu bestellen. Ja, warum ist das so wichtig? Weil ja in aller Regel genau das passiert, alle, die wir oppositionelle Gemeinderäte in den Gemeinden haben, da kommt am Ende der Vorwurf an die Prüfungsausschüsse, dass sie nicht früh genug Alarm geschrien haben, wenn irgendwo etwas passiert, wenn etwas intransparent war, wenn es Missstände gibt – und dazu brauchen sie aber fachliche Qualifikation. Das wäre ja nur gut und recht im Sinne der Gemeinden, dass man derartige Rechte der Gemeinderätinnen und

Gemeinderäte verstärkt. Das finde ich ein bisschen schade, zum Abschluss vielleicht noch, wenn es Oberösterreich schafft, wenn Burgenland viele Regelungen gemacht hat, die näher zum Bürger hingehen, die ihren Gemeinderätinnen und Gemeinderäten mehr Rechte schaffen, dann wäre es recht und gut gewesen, dass die Steiermark als Reformland – hinter mir sitzen der Landeshauptmann und der Stellvertreter – als Reformbundesland, Musterbundesland hier nicht zurückbleibt. Wir sind aber, wenn wir uns das jetzt ansehen, was auf dem Tisch liegt und was tatsächlich verändert wird, bei Transparenz und Bürgerrechten weit hinten geblieben. Aus diesem Grund werde ich jetzt unseren Entschließungsantrag einbringen. Er hat in der Begründung – keine Angst, nicht im Beschlusstext – 22 Punkte, die wir konkret vorgeschlagen haben. Das Meiste angelehnt an Oberösterreich und andere Bundesländer, um diese Rechte und diese Transparenz zu verstärken. Ich darf den Antrag einbringen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, nach der erfolgten Reform der haushaltsrechtlichen Bestimmungen noch in dieser Gesetzgebungsperiode eine Novelle zur Gemeindeordnung im Landtag einzubringen, die unter Berücksichtigung von Standards in anderen Bundesländern mehr Transparenz und BürgerInnennähe schafft.

Eines, lieber Karl Petinger, hat mich ein bisschen gestört, das hat mich wirklich gestört bei deiner Rede. Dass du nämlich am Schluss gesagt hast, und ich habe gerade mit Sandra Krautwaschl geredet, die sitzt jetzt, glaube ich, acht Jahre in einem Gemeinderat – so in etwa, ich war es zwölf Jahre: „Ja, die Opposition und die Minderheitenparteien kennen sich nicht aus. Die holen sich ihre Rechte nicht ab.“ Also das ist, glaube ich, wirklich vermessen. Alle, die ich kenne, bemühen sich mit ihren sehr bescheiden ausgestatteten Rechten in den Gemeinderäten im Sinne der Gemeinde eine gute und transparente Politik zu machen. Und wenn du dich dann herstellst bei dem, was ihr da jetzt vorlegt, was nämlich nicht transparent ist, und denen die Schuld gibst, dass sie ihre Rechte nicht kennen, dann ist das aus meiner Sicht vermessen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 11.13 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Mag. (FH) Stefan Hofer von der SPÖ.

LTAbg. Mag. (FH) Hofer – SPÖ (11.14 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmann, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Bürgermeister zu sein und damit federführend die Zukunft seiner Heimat zu gestalten, ist für mich eine wunderschöne politische Aufgabe. Als Kommunalpolitiker ist es klar, dass man auf alle gesellschaftlichen Gruppierungen zugehen und hinhören muss und helfen soll, wo man helfen kann. Viele Angelegenheiten, geschätzte Damen und Herren, die wir hier im Landtag Steiermark beschließen, erfahren erst durch ihre praktische Umsetzung vor Ort in den Gemeinden ihren Sinn. Auch wenn manche Anträge und Ausführungen der Opposition heute anderes vermuten ließen, ist es mir wichtig, all meinen Bürgermeisterkolleginnen und –kollegen heute Dank und Lob auszusprechen, die Tag für Tag mit Verantwortung und Bürgernähe und mit Professionalität und Kompetenz für ihre Bevölkerung da sind, draußen sind bei den Menschen und ihre Sorgen, Probleme und Wünsche ernst nehmen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Geschätzte Damen und Herren, die vorliegende, novellierte Steiermärkische Gemeindeordnung bringt nicht nur viele praxisnahe Verbesserungen und Erleichterungen, sie bringt auch – auch wenn es Kollege Schönleitner vielleicht anders sieht und Kollege Murgg hat ja gesagt, einige Vorschläge der Opposition wurden auch aufgenommen – noch mehr Offenheit, noch mehr Transparenz und auch mehr Bürgernähe in unsere steirischen Gemeindestuben. Sie schiebt auch riskanten Finanzgeschäften einen Riegel vor – Erwin Dirnberger hat es bereits ausgeführt, und das ist auch wichtig und richtig, wie uns mahnende Beispiele aus der Vergangenheit zeigen. Als Bürgermeister, der tagtäglich mit der Umsetzung der Gemeindeordnung konfrontiert ist, gratuliere ich zur gelungenen Novellierung und danke für die konstruktiven Verhandlungen insbesondere dem Gemeindebundpräsidenten Erwin Dirnberger, dem SPÖ-Verhandlungsführer Karl Petinger, der Gemeindeabteilung, aber auch den beiden Gemeindereferenten Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und Landeshauptmannstellvertreter Mag. Michael Schickhofer. Mit der Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung wird ein weiterer wichtiger Schritt gesetzt, um unsere steirischen Kommunen, die das Rückgrat des Landes sind, noch leistungsstärker, noch bürgernäher und somit noch zukunftsfitter zu machen, damit miteinander Verwurzelung und Identität weiter in den Gemeinden gelebt werden können. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und SPÖ – 11.17 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler von der KPÖ.

LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (11.17 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende hier im Auditorium und via Livestream!

Ich bin jetzt bei einem Satz hängen geblieben, den Kollege Hofer vorhin gesagt hat, nämlich, dass er extra erwähnt hat, dass einige Vorschläge der Opposition auch aufgenommen wurden. Eigentlich sollte das schon grundsätzlich so sein, dass wir hier in einem Landtag mit fünf unterschiedlichen Fraktionen in Unterausschüssen so verfahren, dass man sinnvolle Vorschläge diskutiert und nicht nur sagt: „Mhm, kommt von der Opposition, tun wir erst gar nicht.“ Ich erlebe ja eher Letzteres, aber schön, dass das in diesem Fall so gelungen ist. Ich möchte jetzt gar nicht näher auf die allgemeine Novelle eingehen, Kollege Murgg hat ja die Position der KPÖ schon sehr klar und deutlich hier vermittelt. Worum es mir geht, ist, ich möchte auf einen Punkt Bezug nehmen, der zwar auch schon erwähnt wurde, aber wo mir noch ein kleiner Hintergrund dazu fehlt, und zwar geht es mir darum, dass eben diese Rechtsgrundlage dafür geschaffen wurde, damit öffentliche Sitzungen des Gemeinderates im Internet übertragen werden können. Kollege Dirnberger hat es erwähnt, Kollege Petinger hat es erwähnt. Das ist ja eine sehr langjährige Forderung unterschiedlicher Gruppen. Ich bin ja davon überzeugt, dass unbedingt und zwingend notwendig ist, dass möglichst alles, was in den Gemeindestuben und auch hier im Landtag und auf Bundesebene diskutiert wird, der Bevölkerung zugänglich gemacht wird. Warum denn? Immerhin sind ja wir die gewählten Vertreterinnen und Vertreter, wir sind ja da nichts Besonderes und können da irgendwie eigene Süppchen kochen, sondern es geht darum, dass da draußen Menschen sind, die sagen: „Ich gebe dir meine Stimme, vertritt du mich gut in dem jeweiligen Parlament.“ Und dann wäre es nicht schlecht, wenn man auch erfahren könnte, wie denn da diskutiert wird, welche Beschlüsse da gefasst werden. Darum halte ich diese Regelung für ganz toll, dass das jetzt endlich möglich ist, weil ich eben der Meinung bin, dass die Bevölkerung ein Recht darauf hat. Wichtig ist ja auch die Tatsache, zu erkennen, jetzt kann man natürlich sagen: „Es ist sowieso jede Sitzung öffentlich, geht halt hin“, das ist halt nicht für alle Bevölkerungsgruppen möglich. Diese Liveübertragung, wie wir es hier an dieser Stelle haben – ein herzliches Grüß Gott an alle, die die Landtagssitzung via Livestream verfolgen –, ist halt einfacher. Warum habe ich mich noch einmal zu diesem Punkt gemeldet? Ich melde mich hier als Vorsitzende des Petitionsausschusses, denn es wird Ihnen nicht entgangen sein, eine Forderung zu dieser Gemeindeordnungsnovelle war auch eine Petition, die von einer BürgerInneninitiative eingebracht wurde. Sie können sich vielleicht noch daran erinnern, dass wir Herrn Fibich in

den Petitionsausschuss als Erstunterzeichner dieser Petition auch eingeladen haben und er hat uns dann sozusagen auch das Anliegen der Unterzeichnenden vorgestellt. Jetzt freue ich mich natürlich auch, dass, wenn Sie sich erinnern – ich habe die Petition extra noch einmal mitgebracht, weite Teile dieses Anliegens in diesem neuen Gesetzestext, den wir jetzt da in der Gemeindeordnung unter § 59 jetzt finden – ich darf das kurz zitieren: „Mit Beschluss des Gemeinderates dürfen öffentliche Gemeinderatssitzungen zu Informationszwecken durch die Gemeinde oder von ihr Beauftragte im Internet übertragen werden.“ Das ist sozusagen der wesentliche Punkt. Da bin ich sehr froh darüber, denn was heißt denn das? Das zeigt mir jetzt auch als Vorsitzende dieses mir sehr wichtigen Petitionsausschusses, dass es durchaus möglich ist, dass man als Steirer oder Steirerin abseits von Wahlen mitreden, mitbestimmen kann, sich mitbeteiligen kann, mitmischen kann, wie wir es ja hier in großer Form und langjähriger Tradition mittlerweile – bald sind es zehn Jahre – auch schon mit den Schülerinnen und Schülern in der Steiermark durchführen. Es ist möglich, dieses Petitionsrecht möchte ich hier noch einmal betonen, denn ich glaube sehr wohl, dass es u.a. wichtig war, dass diese Petition bei uns gelandet ist, damit man sich auch mit diesem Wunsch, mit diesem Begehren allgemeiner Art – wie es so schön heißt – einer bestimmten Gruppe auseinandergesetzt hat und sagt: „Ja, machen wir künftig.“ Das ist jetzt nicht so zu hundert Prozent umgesetzt wurde, wie es in der Petition lautet, ist etwas, wovon ich überzeugt bin, dass man in weiterer Folge noch darüber reden kann. Ich habe mit Herrn Fibich auch nach dem Entwurf, nachdem ich diesen Entwurf das erste Mal gesehen habe, noch einmal kommuniziert und er hat mich darauf aufmerksam gemacht, es gibt zwei kleine Dinge, die er sozusagen aus seiner Sicht jetzt als Erstunterzeichner dieser Petition noch kritisiert. Das ist einerseits natürlich, dass es eben nur die steirische Gemeindeordnung betrifft und nicht das Statut der Landeshauptstadt Graz. Sie können sich erinnern, das war in dieser Petition auch gefordert – können wir jetzt nicht ändern. Aber die andere Geschichte war die Archivierung und da haben wir jetzt auch schon sehr viel gehört, dass das halt aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Ich denke mir, wir haben hier – ich weiß schon, dass der Landtag eine gesetzgebende Kraft ist und sich zum Gemeinderat unterscheidet - ... aber wir wissen, alles, was wir hier sagen – an dieser Stelle herzlichen Dank auch an die KollegInnen links und rechts von mir – wird hier aufgeschrieben und wird archiviert. Darum bin ich da ein bisschen skeptisch, was es da mit der Begründung Datenschutz anbelangt, weil, wenn das hier möglich ist, dann glaube ich, dass sich in weiterer Folge auch für den Gemeinderat die eine oder andere Form finden wird. Also ich bin guten Mutes, dass wir da vielleicht bei einer

kommenden Novelle durchaus so weit sind, dass wir sagen, jetzt wäre auch die Archivierung in dem Sinne, so wie es in der Petition gefordert wird, auch möglich.

Abschließend, und da möchte ich jetzt zwei Kolleginnen und Kollegen sozusagen ... - oder nerve ich halt wieder, kein Problem, damit kann ich ja ganz gut. Wenn wir schon über die Petitionen reden – gell, Karl Petinger nickt schon, Michaela Grubesa nickt nicht, aber sie weiß, dass ich sie auch gleich erwähnen werde. Wir haben immer noch zwei Petitionen, die seit langer, langer, langer, langer Zeit hier unbearbeitet liegen, und zwar geht es um die eine Petition: Wir wissen alle, dass der Behindertenanwalt der Stadt Graz gemeinsam mit dem Verein „Selbstbestimmt leben“ diese eingebracht hat, es geht um Raumordnung und bauen – da ist Karl Petinger Ausschussvorsitzender. Ich würde noch einmal bitten, gehen wir doch mit gutem Beispiel voran, so wie diese Petition jetzt hier miterledigt wurde. Nehmen wir uns ein Herz und reden wir über diese Petition auch. Vor allem auch deswegen, weil wir ja gerade hier auch vonseiten der Frau Soziallandesrätin immer wieder hören, wie wichtig es ist, dass man Menschen, die eine Beeinträchtigung haben – sei es eine körperlicher oder eine psychische, gleichbehandelt und sie selbstbestimmt agieren lässt. Da ist das ganz, ganz wichtig. Ja, und eine andere, da kann ich mich schon gar nicht mehr erinnern, Michaela Grubesa, wann diese Petition eingebracht wurde „Topticket Studierende“. Es geht um Jugendmobilität und ich finde, man kann nicht einfach sagen: „Ja, wollen wir halt nicht“ oder „ah, kommen wir jetzt nicht dazu“, sondern es geht darum, den Petitionswerbern und Petitionswerberinnen auch zu kommunizieren, das ist dann halt auch die Meinung. Wenn ihr sagt: „Wir haben eine Mehrheit, wir wollen es nicht“, ja. Wir leben hier in einer Demokratie, aber dann muss man es den Petitionswerbern und Petitionswerberinnen auch mitteilen.

Abschließend noch, liebe Steirerinnen und Steirer, die Sie jetzt hier zuhören: Bitte mischen Sie mit, beteiligen Sie sich nicht nur bei Wahlen an dem politischen Geschehen in der Steiermark. Sie haben die Möglichkeit mit dem Petitionsrecht hier etwas zu tun. Liebe Abgeordnete, gehen wir mit gutem Beispiel weiter voran, so wie wir diese Anliegen ernst genommen haben und aufgearbeitet haben, nehmen wir auch andere Anliegen der steirischen Bevölkerung ernst. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ – 11.26 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Franz Fartek von der ÖVP.

LTAbg. Fartek – ÖVP (11.26 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kollegen hier im Hohen Haus, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Auditorium!

Liebe Claudia Klimt-Weithaler, sehr wohltuend, wie du das erkannt hast. Dieser Ausschuss hat sehr gut gearbeitet. Da hat es Harmonie gegeben, aber auch eine kritische Auseinandersetzung, aber auch ist vieles im positiven Sinne in dieser novellierten Gemeindeordnung oder wird umgesetzt. Ich selbst – und Kollege Hofer hat es auch gesagt – bin Bürgermeister einer kleinen Gemeinde gewesen, zehn Jahre lang, und darf jetzt Vizebürgermeister sein, einer fusionierten Gemeinde übrigens – funktioniert super. Wir haben Ortsteilbürgermeister, wir haben das gebraucht. Insofern bin ich sehr froh, dass wir heute diese Novellierung der Gemeindeordnung vornehmen und auch mit einer Mehrheit beschließen werden.

Die Harmonie im Ausschuss ist angesprochen worden. Ja, das tut gut und das sollte und könnte natürlich auch auf andere Aufgaben abfärben, aber ich bin guter Dinge. Was die Beteiligung, liebe Claudia Klimt-Weithaler, betrifft: Ich kann von meiner Gemeinde und in meinem Bezirk sagen, die Beteiligung der Menschen ist hervorragend. Es sind alle Rahmenbedingungen vorhanden, es funktioniert gut. Ich glaube insofern sollten wir dankbar sein, dass unsere Gemeinden eine tolle Arbeit leisten. 287 Gemeinden in unserem Lande, die Spitzenarbeit leisten und es wird immer nur von ein paar gesprochen, denen es vielleicht nicht so gut geht, weil es da und dort Probleme gibt. Aber wir sollten schon einmal auch die in den Vordergrund stellen, die tagtäglich gute Arbeit leisten und hier tolle Entwicklung in den Gemeinden möglich machen und somit auch in diesem Lande. Ja, was die Novellierung dieser Gemeindeordnung betrifft, haben natürlich Kollegen Dirnberger und Petinger ganz breit schon aufgezeigt. Der Inhalt dieser neuen Gemeindeordnung liegt heute vor, wir werden beschließen, wie gesagt. Es ist die neue VRV Buchhaltung die Herausforderung, die es notwendig macht, dass wir auf schnellstem Wege diese Gemeindeordnung beschließen. Erwin Dirnberger hat auch gesagt, wir müssen schauen, dass unsere Mitarbeiter geschult, dass natürlich auch die Gemeindefunktionäre geschult werden, damit wir dann, gerade wenn es den Rechnungsabschluss und vor allem auch den Voranschlag betrifft, für die Zukunft auch gut gerüstet sind. Ein paar Punkte möchte ich bitte noch einmal erwähnen, obwohl es schon ein paar Mal gesagt worden ist. Unter anderem einmal die Beschränkung von riskanten Finanzgeschäften. Das ist ein Punkt, der ganz, ganz wichtig ist. Wir können ihn nicht oft genug hier erwähnen, weil er für die Gemeinden essentiell ist, ich glaube, mit diesem Punkt haben wir auch eine ganz klare Richtung vorgegeben. Die Rechtsgrundlage haben wir geschaffen.

Es ist auch schon ein paar Mal angesprochen worden, gerade von Claudia Klimt-Weithaler, was die Übertragung von öffentlichen Sitzungen im Internet betrifft. Ja, es ist möglich. Aber natürlich ist es jeder Gemeinde oder wie sie es auch möchten oder wie es von der Opposition gefordert wird überlassen, wie sie es in der Wirklichkeit umsetzt, aber möglich ist es. Die neue Regelung der Vorgaben von Verhandlungsschriften von Gemeinde oder Gemeindevorstand und Ausschüssen ist auch schon erwähnt worden. Es ist möglich, es ist immer wieder darauf hingewiesen worden, es funktioniert nicht – es ist nun möglich.

Die rechtliche Qualifizierung des Prüfungsausschusses als besonderen Fachausschuss: An diesem Punkt möchte ich noch kurz stehen bleiben. Ja, es ist ein Fachausschuss und, lieber Lambert Schönleitner, ich möchte wirklich sagen, wir in Fehring haben einen Grünen Gemeinderat, der Vorsitzender von diesem Prüfungsausschuss ist, der hervorragende Arbeit leistet ohne Probleme. Da gibt es einen tollen Bericht, er bringt sich ein – das ist alles möglich gewesen bis jetzt. Da brauchen wir nicht irgendwo irgendwas suchen, was vielleicht nicht funktioniert. Das haut hin und wir wissen auch, dass es gerade bei Unternehmungen und Einrichtungen in Gemeinden auch möglich ist beruflich Befugte auch dazu einzuladen und dann das einmal im Jahr auch im Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Die viel kritisierten Ortsteilbürgermeister, natürlich, die habe ich immer wieder auch da, wenn ich zu Wort komme, weil das ein Thema ist, das wirklich aufreibend ist. Wir wissen, nach der Gemeindestrukturreform war das einfach notwendig, um diese Fusion gut rüberzubringen. Ich nenne noch einmal das Beispiel Gemeinde Gnas in der Südoststeiermark: Zehn Gemeinden haben eine neue Gemeinde gebildet und da war es notwendig kompetente Menschen dabei zu haben, die das Wissen der Altgemeinde und das Know-how einbringen, damit es dann auch funktioniert. In Zukunft wird es das nicht mehr geben. Es gibt wieder so wie früher Ortsvorsteher und jetzt, nach dieser Fusion, kann jede Gemeinde selbst entscheiden, ob sie Ortsvorsteher will oder nicht. (*LTA*bg. Kogler: „Wie soll das bezahlt werden?“) Die Frage, wie die bezahlt werden, das muss in einem neuen Bezugesgesetz geregelt werden, aber grundsätzlich war es für diese fünf Jahre notwendig. Das haben wir auch immer so gesagt und es ist natürlich da und dort besser gelebt worden, dort – wie es Erwin gesagt hat – ist es nicht gebraucht worden. Wir in der Südoststeiermark haben eine aktive Strukturreform gehabt, wir haben von 74 Gemeinden auf 26 reduziert und da haben wir es gebraucht. Jetzt werden wir schauen, wie wir in Zukunft weitertun. Also da möchte ich jetzt schon auch einmal bitten, diesen Punkt stehen zu lassen und wir haben es natürlich auch

in dieser Novelle gut geregelt. Wie gesagt, wenn die Ortsvorsteher gebraucht werden, soll es sie wie früher einmal auch da und dort geben.

Zu diesem „Körpergeld“ vielleicht auch eine Bemerkung: Ihr glaubt alle, das ist für den Bürgermeister so eine Verteilungsaktion. Das ist es ja nicht. Das ist nur eine ganz klare Regelung, damit der Bürgermeister Dinge, die jetzt zum Teil natürlich da und dort schon gemacht worden sind – wir wissen ja, dass wir die Repräsentationskosten haben und dass wir das natürlich jetzt auf einem anderen Weg regelt, damit Subventionen und derartige Geschichten auch erledigt werden können. Das ist praxistauglich, so, wie es jetzt geregelt ist. Wir glauben, das ist auch sehr gut geregelt.

Von der Opposition eingebracht die verpflichtende Abhaltung von Bürgerversammlungen oder mehr Bürgerbeteiligung, dazu möchte ich auch eine ganz kurze Wortmeldung abgeben. Es ist auch schon gesagt worden, das ist im Volksrechtgesetz sehr gut geregelt. Die Bürgerversammlung mindestens einmal im Jahr, der informierte Bürgermeister, der Bürger kann Fragen stellen und es gibt viele andere Möglichkeiten – nur es muss gelebt werden. Aber es kann ja auch in jeder Gemeinde von der Opposition eingefordert werden, wenn es da und dort nicht funktioniert. Die Minderheitenrechte und Bürgerrechte, ich glaube, die sind auch gegeben. Es ist die Fragestunde in den Gemeinderatssitzungen, es hat der Bürgermeister seine Sprechstunden, es gibt das Bürgerservice, Gemeindezeitung und viele, viele Instrumente, wo man sich informieren kann, lieber Klubobmann, und wo man sich auch aktiv einbringen kann und Bürgerbeteiligung in jeder Gemeinde leben kann. Die gesamte Gemeindegearbeit ist insgesamt in dieser Gemeindeordnung festgeschrieben und sie wird auch gut geprüft. Zum einen ist es der Prüfungsausschuss und den haben wir schon erwähnt, der hier wichtige Arbeit leistet und, das sage ich ganz bewusst, da ist die Opposition gefordert. In vielen und in den meisten Fällen leistet sie hier auch eine sehr gute Arbeit, das muss man auch so sagen. In weiterer Folge ist es die Bezirkshauptmannschaft mit ihren Gemeindeprüfern, die auch in regelmäßigen Intervallen die Gemeinden prüfen und sehr genau darauf schauen, dass alles richtig gemacht wird. Natürlich auch schlussendlich die Abteilung 7, die insbesondere den Voranschlag, Rechnungsabschluss, aber auch andere Dinge begleitend kontrolliert und prüft. Ich möchte auch danke sagen an die Damen und Herren, die da hinten sitzen und natürlich wirklich wichtige und tolle Partner für unsere Gemeinden sind und sich auch in diese Novellierung sehr gut eingebracht haben, auch Hilfestellung für uns in der Information und in der Begleitung. Einen herzlichen Dank hier auch an die Abteilung 7.

Geschätzte Damen und Herren, eines möchte ich noch sagen: Der Gemeinderat mit dem Bürgermeister wird alle fünf Jahre gewählt und wenn der Bürger nicht einverstanden ist mit dieser Politik, kann er sich bei der Wahl anders entscheiden. *(Heiterkeit bei Abgeordneten Lambert Schönleitner)* Also ich glaube, das ist alles möglich und da sollte man nicht irgendwas belächeln, lieber Lambert, das ist so. Ich glaube, dabei soll man es auch belassen. An die Opposition gerichtet, möchte ich schon dies in den Vordergrund stellen, dass es diese konstruktive, gute Zusammenarbeit im Ausschuss gegeben hat. Aber da sind Punkte, die man ganz genau anschauen muss, und dass man nicht immer diese negativen Gedanken in den Vordergrund stellt. Ich bitte euch auch, nicht immer das Misstrauen in den Vordergrund zu stellen, sondern auch das Verbindende für das Trennende zu stellen, weil es für eine gute Weiterentwicklung wichtig ist. Wie gesagt, unsere Bürgermeister, die Gemeinderäte leisten gute Arbeit und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten mit unseren Entscheidungen die Gemeindebediensteten, aber auch die Mandatäre und Verantwortungsträger begeistern und motivieren. Egal, welche Fraktion es ist, es geht immer wieder darum, die Gemeinden gut weiterzuentwickeln und vor allem auch dieses Land gut weiterzuentwickeln. Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche, dass das heute mit einer klaren Mehrheit beschlossen wird. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.35 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann von der FPÖ.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann – FPÖ (11.36 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Also wenn hier die Rede davon ist, dass die Opposition ihre Anträge wiederfindet, ist das einmal ein netter Sager – entspricht nicht der Realität. Ab 27.10.2017, geschätzte Damen und Herren, wurden von uns diese Punkte, die wir heute besprechen, eingebracht. Heute sprechen wir darüber, selbstverständlich ablehnend – offensichtlich ist ja alles, was in Gemeinde und Gemeindeordnung einfließt, das von der Opposition kommt fast schon Majestätsbeleidigung. Wenn ich mir so die Vorredner anhöre, ist ja alles Ordnung – der Bürger bestimmt. Der Bürger bestimmt einmal sicher nicht die Gemeindeordnung, also da sind schon Dinge, die muss man ein bisschen auseinanderhalten. Wenn du, lieber Karl Petinger, und ich schätze dich sehr, aber uns als oppositionelle Unwissende bezeichnest, sagst, wir kennen uns in der Gemeindeordnung nicht aus und kennen unsere Rechte nicht – da will ich gar nicht weiter

thematisieren, das ist eher kühn. *(Beifall bei der FPÖ)* Ich habe so den Eindruck, alles, was hier niedergeschrieben ist, muss so bleiben und wenn es Veränderungen gibt, so sind die grundsätzlich einmal ganz schlecht, wenn diese die Opposition bringt, weil dann kann es nichts Gescheites sein. Es kann ja nur gut sein, wenn es von Schwarz und Rot kommt. Das haben wir bis jetzt gelebt und wenn alles so gut gewesen wäre und ist, warum brauchen wir dann irgendwas ändern? Offensichtlich ist es doch nicht so, geschätzte Damen und Herren.

Zwei Dinge, auf die ich noch eingehen möchte, ganz kurz, weil es ist ja schon so vieles gesprochen worden über diese ganzen Vorgänge und diese Anträge. Unabhängig wie in den Unterausschüssen besprochen und gehandelt wurde, Fazit ist und was hier auf den Tisch kommt und beschlossen wird, ist das, was in Mehrheit von der Opposition eingebracht worden ist, nicht schlagend. Es ist ein Kompromiss, gar keine Frage, das hast du auch gesagt, lieber Karl. Es ist aus unserer Sicht, aus der heutigen Sicht und aufgrund dieser Fülle der Anträge ein schlechter Kompromiss. Auch wenn es legitim ist, dass die Demokratie das hergibt, klarerweise bestimmt die Mehrheit, auch das ist richtig, das ist ja nichts Neues, das ist so. Wir sind damit natürlich nicht einverstanden und werden das daher auch nicht mittragen, weil wir glauben, dass unsere hier eingebrachten Anträge/respektive Vorschläge durchaus eine Verbesserung in dieser Struktur gewesen wären. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zum verpflichtenden Abhalten der Bürgerversammlung bei Großprojekten, geschätzte Damen und Herren, das war dieser Antrag von uns – Volksrechtegesetz, wurde bereits schon erwähnt, § 177, wo es nicht notwendig, sondern wo diese Volksversammlung/Bürgerversammlungen abzuhalten sind. Das ist eine Hat-Bestimmung und keine Kann-Bestimmung oder wenn es zumindest fünf Prozent der Wahlberechtigten fordern. Das jetzt z.B. der Opposition oder den Bürgern „auf das Aug zu stellen“ und zu sagen: „Das kann ein jeder fordern“, das ist auch so ein bisschen eine flapsige, kühne Ansage, die ja nicht stattfindet, geschätzte Damen und Herren. In Wahrheit geht es darum, wir wissen aufgrund auch der Strukturreformen, dass wir natürlich auch mit anderen infrastrukturellen Problemen, Projekten etc. zu rechnen haben, wo das durchaus, glaube ich auch, legitim und sinnvoll ist, diese Bürgerversammlungen auch hinsichtlich von Informationen oder durchwegs auch Mitspracherecht mit Ideeneinbringungen bei Großprojekten fachlich und sachlich gescheit ist – passiert ja auch in einigen Gemeinden, wo das auch schlussendlich dann als Sukkus für die Entscheidungsfindung dankbar ist. Das abzulehnen, versteht hier niemand.

Zum Schluss „Körpergeldproblem“ haben wir auch schon besprochen. Wenn der Herr Präsident, das Oberhaupt der Gemeinden überhaupt, wie ich heute gehört habe – was ja auch fesch ist, sagt: „Das ist ja gelebte Praxis, so haben wir es immer gehabt.“ Das ist eigentlich „Mau“, weil wenn man so argumentiert, wäre immer die gelebte Praxis positiv, wäre immer gut. Dann bräuchten wir sowieso nichts ändern, könnten wir da heute da zusammenpacken, jeder geht heim und sagt: „Danke, es ist gelebte Praxis, brauchen alles nimmer. Wir brauchen nichts Neues erfinden, wir brauchen keine neuen Ideen haben.“ Ich glaube, Erwin, das ist so nicht. Ich denke, dass diese 300 Euro-Regelung natürlich ein „Körpergeld“ ist, was sonst? Egal, was ihr da jetzt argumentiert, das ist so das Taschengeld des Herrn Bürgermeister. Wenn ich mir unseren Landtag hier anschau, wo es darum geht, dass wir, abgestellt auf diese Härtefälle, das durchaus beschränken könnten, dann hätte das auch einen konstruktiven Hintergrund. Das jetzt zu erklären mit „das war immer so und das ist nicht so, ihr stellt es euch so vor, dass der Bürgermeister so das Geld ausgibt“, das will ich gar nicht weiter thematisieren, weil es ist so. *(Beifall bei der FPÖ)*

Daher darf ich meinen Antrag wie folgt einbringen. Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die im Zuge der Novelle zur Steiermärkischen Gemeindeordnung geplante Ermächtigung des Bürgermeisters zur freien Vergabe von geldwerten Leistungen bis zu 300 Euro im Einzelfall ersatzlos zu streichen, fakultativ zumindest ausdrücklich nur auf den Anwendungsfall dringend notwendiger Sozialleistungen (Härtefälle) zu beschränken.

Geschätzte Damen und Herren, das wäre ein Zugang, wo man sagen könnte, wenn das schon so notwendig ist, dann kann man es auf diesem Weg machen. Diese unmittelbare Notwendigkeit der raschen Handlung, hat Klubobmann Hermann schon gesagt, ist nicht notwendig, weil diese – sage ich einmal – stringenten, raschen Entscheidungen, wo ich gerade diese 300 Euro brauche, das kann ich im Vorstand beschließen, das kann ich in einem Rundumbeschluss machen. Das passiert ja anderweitig auch. Das jetzt als Argument herzunehmen, dass wir diese 300 Euro im Taschl haben müssen, das sehen wir nicht so. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 11.46 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Detlev Eisel-Eiselsberg von der ÖVP.

LTAbg. Eisel-Eiselsberg – ÖVP (11.42 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es fügt sich gut, dass ich nach Kollege Deutschmann gleich zu Wort komme, weil ich möchte exakt auf diesen Entschließungsantrag näher eingehen. Vorweg vielleicht ein Satz, weil jetzt ein paar Mal angesprochen wurde, wie sehr werden Vorschläge der Opposition aufgenommen oder fließen gar ein in Gesetzesänderungen und dergleichen. Ich glaube schon sagen zu können, wenn diese Vorschläge konstruktiv, fachlich, sachlich begründet sind, wird selbstverständlich darüber diskutiert und am Ende des Tages wird sich die eine oder andere Formulierung finden, wenn es Sinn macht diese auch aufzunehmen. Wenn diese Vorschläge aber grundsätzlich von Misstrauen getragen sind, von Unterstellung, von sonstigen Behauptungen, dann darf man sich auch als Opposition nicht wundern, wenn solche Vorschläge nicht aufgenommen werden. Ich denke doch, bei diesem Entschließungsantrag, wo es um dieses sogenannte „Körpergeld“ geht, beweist sich das ja wieder einmal. Obwohl im Entwurf zur Gemeindeordnung ganz klar drinnen steht, es können Subventionen sein oder andere Zuwendungen bis zu einem Betrag von 300 Euro, man braucht Richtlinien dafür, man braucht – no-na – das entsprechende Geld im Voranschlag und der Bürgermeister/die Bürgermeisterin muss nachträglich mindestens einmal im Jahr darüber berichten, ob das alles auch im Sinne der Richtlinien über die Bühne gegangen ist. Eine ähnliche Regelung gibt es übrigens auch bei der Steiermärkischen Landesregierung – nicht der Höhe nach, aber im Sinne der Vorgangsweise. Trotzdem, trotz Richtlinien und trotz Berichterstattung, werden in diesem Antrag Wörter verwendet wie „Körpergeld, Geld verschenken, Gutdünken, Wählergunst erkaufen“. Ist das, geschätzte Kollegen von der FPÖ, jetzt ein konstruktiver Beitrag oder ist so ein Entschließungsantrag nicht von Missgunst und von falscher Unterstellung getragen? Da kann man sich nicht wundern, wenn so etwas nicht weiter verfolgt wird.

Vielleicht wenden wir ganz kurz den Blick in die Stadt Graz. Auch hier gibt es eine Regelung. Hier gibt es die Regelung, dass Subventionen bis zu einer Höhe von 1.500 Euro im Verantwortungsbereich des Stadtsenatsreferenten bewilligt werden –

im Übrigen ohne nachträgliche Berichterstattung. Wenn wir das zusammenfassen aus der Sicht der FPÖ: Offensichtlich wird einem Stadtsenatsmitglied der Stadt Graz vertraut, dass das gesetzeskonform entsprechend von Richtlinien und dergleichen umgesetzt wird. Einer Bürgermeisterin/einem Bürgermeister der ÖVP, der SPÖ oder einer anderen Namensliste

unterstellt man per se einmal, dass das nicht der Fall ist. Das weise ich einfach zurück, das ist nicht in Ordnung. Unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) ... – ich kenne im Übrigen keine Initiative der FPÖ auf Ebene des Stadtsenates, die hier eine Änderung der Regelungen will. Geht es an und für sich nur darum, liebe Kollegin Klimt-Weithaler, du bist jetzt nicht da, der Elke Kahr glaubt man, dass sie das sehr korrekt macht. Lambert Schönleitner, dass man der Judith Gschwendtner glaubt und positiv unterstellt, sie wird das korrekt machen. Dass ihr, liebe Kollegen von der FPÖ, glaubt und unterstellt, Vizebürgermeister Eustacchio wird das korrekt machen. Ich unterstelle das grundsätzlich auch, aber ich unterstelle auch unseren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, dass sie das korrekt machen. Darum werden wir diesen Entschließungsantrag selbstverständlich nicht mittragen und vertrauen in eine korrekte Vorgangsweise unserer Verantwortungsträger in den Gemeinden. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.46 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Anton Kogler von der FPÖ.

LTAbg. Kogler – FPÖ (11.46 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Kollegen, Kolleginnen hier im Landtag, werte Zuhörer, Zuseher im Auditorium und via Livestream!

Die Debatte geht ja schon sehr lange, aber, geschätzte Damen und Herren, ich möchte vor allem auch eines anmerken, weil in diesem Unterausschuss immer von Harmonie, Dauer usw. gesprochen wurde: Also für mich persönlich ist nicht die Dauer und Harmonie das Ausschlaggebende, sondern das Ergebnis dieses Unterausschusses. (*Beifall bei der FPÖ*) Geschätzte Damen und Herren, ich sehe als Ergebnis tatsächlich sehr wenig Licht und eher viel Schatten.

Konkret angesprochen auch auf meinen Vorredner bezüglich dieses, ich spreche es auch als „Körpergeld“ an: Das hat mit Misstrauen gegenüber den Bürgermeistern nichts zu tun, dieser Entschließungsantrag, sondern wir sehen einfach nicht die Notwendigkeit. Es gibt ja genug Möglichkeiten und unser Klubobmann hat ja das auch angesprochen. Es ist ja jederzeit möglich einen gewissen Betrag mittels Vorstand zu beschließen. (*LTAbg. Eisel-Eiselsberg: „In der Stadt Graz ist das nicht die Frage?“*) Geschätzte Damen und Herren, diese 300 Euro werden von uns als „Schatten“ dieser Novellierung eindeutig bezeichnet.

Ein Kernstück von uns war immer die Beziehung eines Sachverständigen. Kollege Murgg hat auch gesagt, er spricht sich eigentlich grundsätzlich dagegen aus, weil das könnte doch zehn

bis 15.000 Euro ausmachen. Aber, geschätzte Damen und Herren, ich bin mir ganz, ganz sicher, wenn wir dieses Instrument des Prüfungsausschusses mit Beiziehung eines Wirtschaftssachverständigen/Wirtschaftsprüfers ..., ich bin überzeugt davon, dass sich die Gemeinden in der Steiermark viel, viel Geld ersparen könnten. Das ist unsere Meinung dazu. *(Beifall bei der FPÖ)*

Geschätzte Damen und Herren, es sind ja insgesamt fünf Tagesordnungspunkte in diesem Block auch drinnen von uns und wir haben wirklich immer eine konstruktive Herangehensweise gewählt und durchaus auch unserer Sicht wirklich legitime und sinnvolle Anträge hereingebracht und was auch in der Praxis aufgezeigt wurde – aber jetzt bin ich praxisbezogen, will nicht sagen, dass wir nichts ändern brauchen – z.B. auch diese Neuregelung des Vorschlagsrechtes für den Prüfungsausschuss von Ein-Mann-Fraktionen. Da haben wir ja das konkrete Beispiel im Bezirk Südoststeiermark gehabt, in Bad Gleichenberg. Darum auch dieser Antrag, was aus unserer Sicht natürlich auch wertvoll wäre.

Geschätzte Damen und Herren, jetzt komme ich ein bisschen zu dem Lichteinfall auch, das ist einmal gut, diese Internetübertragung – Livestream usw., aber uns wäre das natürlich ein großes Anliegen, die digitale Veröffentlichung von den Gemeinderatsprotokollen. Da würde wirklich Transparenz reinkommen. Der Kollege von den Grünen hat das auch schon angesprochen, das war wirklich von der KPÖ ein wesentlicher Teil.

Aber, geschätzte Damen und Herren, was uns persönlich stört und ihr wisst das, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, wir waren ursprünglich schon immer gegen diese Ortsteilbürgermeister. Ich finde das wirklich als Unfug, dass man mit dieser Novellierung jetzt die Ortsteilbürgermeister in Ortsvorsteher umbenennt. Wir haben genügend Gemeinderäte in den Ortsteilen, die kommen ja von den Ortsteilen, die durchaus diese Aufgaben übernehmen können. Also ein klares Nein von uns zu den Ortsvorstehern in dieser Novellierung. *(Beifall bei der FPÖ)*

Geschätzte Damen und Herren, ich bringe auch in diesem Bezug einen Entschließungsantrag ein. Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Zuge einer Novelle die im § 48 der Steiermärkischen Gemeindeordnung geschaffene Organshaft des Ortsvorstehers ersatzlos zu streichen und diese Novelle dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Geschätzte Damen und Herren, ich möchte nur eines – ist mir gerade eingefallen, lieber Karl Petinger: Ich hoffe, dass ich dich missverstanden habe in deiner Wortmeldung. Ich habe es so verstanden, dass du gesagt hast, aber bitte, da kann man auch nachschauen, dass für die

Bevölkerung eine Einsichtnahme in das Protokoll vom nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung ... - du widersprichst dem. (*LTabg. Petinger: „Von öffentlich genehmigten Protokollen.“*) Aber ich habe es so verstanden, aber, wie gesagt, das lässt sich klären.

Geschätzte Damen und Herren, zusammenfassend noch einmal zu dieser Novellierung: Aus unserer Sicht wenig Licht und sehr viel Schatten. Danke. (*Beifall bei der FPÖ – 11.51 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist von Karl Petinger von der SPÖ.

LTabg. Petinger – SPÖ (11.51 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, werte Zuhörer!

Kollege Kogler, öffentliche Protokolle und nicht nicht-öffentliche, ganz klar, und genehmigte im Gemeinderat – genehmigt und öffentlich, dann kann jeder hinkommen und darf jeder hineinschauen. Ganz einfach.

Ganz kurz eine Replik: Gerald, ich würde wirklich raten – und ich habe es mir jetzt noch einmal angeschaut – den Artikel 78 und 79 der Landesverfassung anzuschauen, wo die Volksrechte der Gemeinden im Zusammenhang natürlich dann mit dem Volksrechtegesetz drinnen stehen. Was hält eigentlich jemanden ab, bei einem Großprojekt in der Gemeinde, wenn die entsprechenden Mehrheiten zusammenkommen, eine Volksbefragung oder Volksabstimmung abzuhalten? Was hält uns ab? Es gibt alles, ich muss es nur tun. Ich brauche nicht einmal in der Gemeindeordnung das Gleiche noch einmal verlangen, was rechtlich vorhanden ist – dass ich über Großprojekte in einer Gemeinde, wenn ich entsprechenden Mehrheiten habe, lt. Volksrechtegesetz eine Volksabstimmung oder ein Volksbegehren durchführen kann und das Volk befragen darf – richtigerweise. (*LTabg. Kogler: „Ich habe es so verstanden.“ – LTabg. Dipl.-Ing. Deutschmann: Unverständlicher Zwischenruf*) Aber warum ich soll das in einem Antrag noch einmal verankern, jetzt in der Gemeindeordnung, wenn ich das Instrument bereits mehrfach habe? Das – nicht falsch verstehen – zur Qualität des Ganzen. Dann kann ich den Antrag nicht ganz ... – ich will jetzt nicht kleinlich sein – wenn ich den Antragstext durchlese (*LTabg. Dipl.-Ing. Deutschmann: „Ja, lies es durch.“*) und lese: „Die Landesregierung wird aufgefordert im Rahmen einer Gesetzesnovelle zur Steiermärkischen Gemeindeordnung sicherzustellen, dass die Landesbürger bei Großprojekten ...“ Was ist das? Ich weiß schon, was ein Landesbürger ist. Das heißt, wenn ich in der Gemeinde Lankowitz ein Großprojekt mache, dürfen alle

Landesbürger abstimmen? In der ganzen Steiermark? Oder wie tun wir da? Aber, wie gesagt, ich will nicht kleinlich sein, das kann auch ein Schreibfehler sein. Faktum ist, dass wir das Instrument haben und es nicht oder vielleicht zu wenig in Anspruch genommen wird.

Zum anderen Vorwurf, dass die Oppositionen nicht ihre Rechte wahrnehmen, darauf komme ich später noch einmal.

Claudia, danke schön – sie ist nicht da, Petition ist uns klar gewesen. Ich kann dir nur sagen, dass in den derzeitigen Verhandlungen zum Baugesetz und zum Raumordnungsgesetz diese Petition auch massiv diskutiert wird. Wie weit daraus etwas ins Gesetz übernommen wird, kann ich jetzt so nicht sagen. Es ist Voraussetzung, wie eben der Unterausschuss oder die Mehrheit des Unterausschusses und letztendlich der Landtag seine Entscheidungen trifft.

Werner Murgg, Ortsteilvorsteher: Du forderst richtig, da bin ich bei dir, dass durch die Gemeindestrukturreform eigentlich Gemeinderäte verloren gegangen sind und dadurch ein weiterer/engerer Kontakt zu den Bürgern nicht mehr in diesem Ausmaß gewährleistet ist. Aber dann brauchen wir ja die Ortsvorsteher. Dann brauchen wir sie ja, die haben dann die Gelegenheit diesen Kontakt in den einzelnen Ortsteilen, falls die Gemeinde das will, verstärkt zu bringen. Wir brauchen diese Ortsvorsteher, die genau den engeren Kontakt mit der Bevölkerung in den einzelnen Ortsteilen und als beratendes Organ zu den Organen. Also ich würde sagen, das ist ein gutes Instrument, je nachdem, in welcher Qualität man es in Anspruch nimmt.

Lambert, du bist normalerweise so ein guter Zuhörer. Ich bin ein bisserl enttäuscht, wenn du mir vorwirfst, dass ich in meiner Rede immer über nicht vorhandene Möglichkeiten gesprochen habe. Im Gegenteil: (*LTabg. Schönleitner: Bei den Minderheiten, wir haben eins zu eins ...“ weiterer Zwischenruf unverständlich*) Ich habe zur Transparenz, zu Minderheitenrechten und zur Bürgerbeteiligung aufgezählt, welche Möglichkeiten es in der jetzigen und in der novellierten Gemeindeordnung bereits gibt. Ich habe nicht einmal alles herausgeschrieben und mir alles angeschaut, was es noch zusätzlich geben würde – ich habe nur ein paar Dinge aufgezählt, die in Anspruch genommen werden sollen. Darauf – ich will mich gar nicht entschuldigen – hat sich auch mein Kommentar bezogen, dass das leider Gottes – leider Gottes habe ich gesagt – von den Oppositionsparteien zu wenig in Anspruch genommen wird, aus welchen Gründen auch immer. Es gibt, das haben wir heute auch schon gehört, funktionierende ..., absolut, die sich damit beschäftigen und die dementsprechend auch diese Rechte dann, die ja Gott sei Dank vorhanden sind in der Gemeindeordnung in einem hohen Ausmaß, in Anspruch nehmen.

Du zitierst immer Oberösterreich. (*LTabg. Schönleitner: „Ja.“*) Soll ich dir vorlesen, was die Grünen in Oberösterreich in ihrer Homepage haben über die Gemeindeordnung? (*LTabg. Schönleitner: „Lies vor.“*) „Die Verkleinerung der Gemeinderäte bringt eine Schwächung oder sogar Auslöschung der Opposition“, schreiben die Grünen in Oberösterreich. Ich gebe dir das, du kannst hintennach ein paar Sachen durchlesen, die wir längst in der Steiermärkischen Gemeindeordnung haben, die hier noch gefordert werden, vor allem in der Angelegenheit bezüglich Protokollierung und von der Gemeindevorsicht in Protokolle. (*LTabg. Schönleitner: „Du weißt, dass es im Herbst eine umfassende Novelle gegeben hat.“*) Also nicht immer vergleichen, dort gibt es die bessere Gemeindeordnung, dort gibt es eine schlechtere Gemeindeordnung – ich glaube, die Steiermärkische Gemeindeordnung ist eine gute Gemeindeordnung. Die kann da und dort noch verbessert werden, die Diskussion ist ja eine permanente. Es verändern sich auch permanent die Situationen und es tauchen permanent und immer wieder andere Fallbeispiele auf. Natürlich müssen wir weiterreden und das wird ja auch passieren, aber zu sagen, die oberösterreichische ist so gut und die eigene Fraktion in Oberösterreich sagt, das ist für nix, weil die Opposition ausgelöscht wird – da passt was nicht zusammen. Also bitte, bevor man uns vorwirft, wir sind da, was weiß ich, schlecht unterwegs oder wir haben keine Minderheitenrechte oder wir sind nicht transparent oder wir wollen keine Bürgerbeteiligung – bitte sich das anzuschauen und dann von mir aus Vorwürfe in den Raum zu stellen, über die man immer diskutieren kann. Übrigens, nicht, dass ich wieder falsch verstanden werde, es ist das gute Recht jeder Partei, jeder Oppositionspartei – und das macht ihr Gott sei Dank – sich Gedanken zu machen. Aber die Unterstellungen, die da manchmal kommen, die sind nicht in Ordnung.

Ich sage jetzt einmal über das „Körpergeld“ nichts mehr, weil da schon so viel gesagt ist. Das ist etwas, was die Bürgermeister in Einzelfällen brauchen. Ich weiß das aus der Praxis. Ich bin über 30 Jahre in einer Gemeinde gesessen. Wenn jemand kommt und sagt: „Ich kann jetzt“, was weiß ich, „nicht einmal einen Kühlschrank kaufen. Helft mir, gebt mir einen Hunderter.“ Und du musst sagen: „Gemma, geht nicht.“ Oder solche Dinge und das werden keine Unmengen sein, es wird kontrolliert, es wird Richtlinien geben, wofür sie sind, und die Kontrolle durch Prüfungsausschuss und Gemeinderat, weil der Bürgermeister muss ja einen jährlichen Bericht bringen, ist gegeben. Wer die Richtlinien, ich habe nur die herausgeholt, zu den Verfügungsmitteln kennt – sechs Seiten, der weiß genau, wie genau diese Ausgaben, über die der Bürgermeister verfügen darf und kann, geregelt sind. Also tun wir nicht so, als ob da einer aus der Tasche nimmt und sagt: „Da hast einen Hunderter, geh, schleich dich, geh rüber

und trink ein Bier.“ Das ist nicht der Fall. Genauso wollen wir das geregelt haben und, glauben wir, ist es im Interesse einer geübten Praxis. Danke vielmals. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP– 12.00 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist von Mag. Stefan Hermann, Klubobmann der FPÖ.

LTabg. Mag. Hermann - FPÖ (12.00 Uhr): Danke schön, geschätzte Damen Präsidentinnen, Regierer sind ja leider keine anwesend, werte Damen und Herren Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Genauso, wie es Ihnen nicht gelingen wird, die vorliegende Novelle als großen Wurf darzustellen, wird es Ihnen nicht gelingen, darzustellen und zu behaupten, dass die Formulierung der Novelle, dass alle Initiativen der Opposition eingeflossen sind, dass das alles auf breiten Beinen auch steht. Weil ich weiß, dass Sie, ich werde Ihnen das gleich erklären, Herr Kollege Dirnberger, ich weiß, dass du vielleicht etwas, ja, vielleicht abgehoben auch bist in dieser Frage, wenn dich der Kollege Schnitzer auf Instagram als Oberhaupt der 287 steirischen Gemeinden bezeichnet, ich würde einmal gerne wissen, ob der Kurt Wallner aus Leoben diese Beurteilung teilt, wahrscheinlich ist es nicht so. Und der Kollege Fartek hat gesagt, es ist mit allen Initiativen und Anregungen, die von der Opposition gekommen sind, kritisch umgegangen worden im Ausschuss. Und jetzt möchte ich vielleicht ein paar Dinge in Erinnerung rufen: Es gibt eine Initiative von uns, die nennt sich „Gemeindeversammlungen aufwerten“. Die wurde nicht heute erst als Entschließer eingebracht, sondern, wie es der Kollege Deutschmann schon kurz ausgeführt hat, am 27.10.2017. Und der Kollege Eiselsberg hat gesagt, das sind Initiativen, wo das Misstrauen schon so mitschwingt, die behandeln wir ja gar nicht. Bei einer Initiative, die den Titel trägt, „Gemeindeversammlungen aufwerten“, schwingt, glaube ich, kein Misstrauen mit, oder? Auf jeden Fall haben wir diese Initiative am 27.10.2017 eingebracht. Es kam zwei Mal zu einer Fristverlängerung und erstmal auf der Tagesordnung im Unterausschuss war diese Initiative am 29.01.2019. Und es gab keine inhaltliche Auseinandersetzung damit im Unterausschuss. Heute ist es abgelehnt und auf der Tagesordnung. Ein weiteres Beispiel: „Im Prüfungsausschuss einen Sachverständigen beizuziehen“, haben wir eingebracht am 18.05.2018, selbes Spiel, jetzt am 29.01. im Unterausschuss, ohne inhaltliche Auseinandersetzung in den Gemeindeausschuss, dort abgelehnt, heute hier. „Minderheitsrechte im Gemeinderat aufwerten“, eingebracht am

23.11.2018, 29.01.2019 im Unterausschuss und dann gibt es noch eine Stellungnahme, wo drinnen steht, dass die Anregungen mehrheitlich die Zustimmung gefunden hätten und seien in die Novelle eingeflossen. Das ist ein Witz, weil nämlich gar nichts passiert ist. (*Beifall bei der FPÖ*) Und jetzt muss man sich ernsthaft die Frage stellen, ist das der politische Stil hier in diesem Haus, dass man Anträge der Opposition schubladisiert, Fristverlängerung, dann irgendwann in einen Ausschuss schiebt und sie dann aus dem Hut zaubert, wenn man sie braucht, um eine dürftige Tagesordnung in irgendeiner Art und Weise aufzubessern, wie es gerade heute passiert, also das kann sicher nicht die Intention und der Sinn dieses Hohen Hauses hier sein. Und jetzt komme ich zum Kollegen Petinger. Ich habe dir ganz genau zugehört, du hast davon gesprochen, dass wir meinten, es gibt keine Minderheitenrechte in der Gemeinde. Du hast aufgezählt, was es alles an Minderheitsrechten gibt. Das stimmt. Ich möchte es aber am konkreten Beispiel meiner Heimatgemeinde auch festmachen. Ich bin seit 14 Jahren im Gemeinderat. Wir haben begonnen als eine kleine Zwei-Mann-Fraktion. Wir haben in der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz einen ordentlichen Haushalt von ca. zehn Millionen, den wir da bewegen. Und jetzt frage ich wirklich, sind zwei kurze Fragen pro Gemeinderat bei vier Gemeinderatssitzungen im Jahr genug an Interpellationsrecht für dieses Volumen, das da bewegt wird? Wohl kaum. Jetzt haben wir uns zum Glück etwas weiterentwickelt als Freiheitliche Partei. Ich habe knapp 30 %, wir sind Vizebürgermeister, stellen zwei Gemeindevorstände. Es ist aber nicht möglich als 30-%-Partei, einen Antrag auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu bringen, weil wir über kein Drittel der Mandate verfügen. Jetzt muss man sich auch da fragen, ist das im Sinne einer Belebung der Demokratie, im Sinne einer Belebung des Parlamentarismus, wohl kaum. Und besonders lustig habe ich gefunden, wie du gesprochen hast über die Volksrechte, über die Bürgerbeteiligung. Und es stimmt, das Steiermärkische Volksrechtegesetz ist ein gutes, ein wichtiges und richtiges und natürlich besteht die Möglichkeit auf Gemeindeebene auf Bürgerbefragungen nach dem Volksrechtegesetz durchzuführen. Und wenn man ein bisschen in die Vergangenheit schaut, dann merken wir, dass das ja oft passiert ist, nämlich im Zuge der Gemeindestrukturereform. Und Sie haben gesagt, ich habe mir das da aufgeschrieben: „Was hält uns ab, was hält die Bürger davon ab, bei Großprojekten eine Volksbefragung nach dem Steirischen Volksrechtegesetz zu initiieren?“ Wissen Sie, was die Bürger davon abhält? Sie! Weil Sie haben nämlich im Zuge der Gemeindestrukturereform 64 Gemeinden in der Steiermark entgegen anderer Volksentscheide zwangsfusioniert. Damit haben Sie direkte Demokratie mit den Füßen getreten und das ist eine echte Sauerei. (*Beifall bei der FPÖ*). Zur

Unterstellung, die Opposition würde die Minderheitsrechte nicht kennen, ist schon viel gesagt. Ich sage nur einen Satz: Seien Sie froh, dass ich nicht Gemeinderat bei Ihnen in Maria Lankowitz bin, da würden Sie sich entsprechend anschauen, Herr Kollege Petinger. (LTAvg. Petinger: „Also gibt es sie doch!“) Es hat nie jemand behauptet, dass es, haben Sie mir nicht zugehört vorher, oder? (LTAvg. Schwarz: „Was ist mit dem Rauchervolksbegehren. Das wird auch umgesetzt?“) Ein Volksbegehren und eine Volksbefragung sind schon ein Unterschied. (LTAvg. Schwarz: „Ein wichtiges Instrument!“) Sie haben ja auch einmal Jus studiert, oder? Gut. Kommen wir zu den Ehrenbürgerschaften, zu meinem Entschließungsantrag, den ich jetzt entsprechend einbringen möchte. Sie können sich gerne zu Wort melden, aber ein Volksbegehren und eine Volksbefragung sind schon ein Unterschied, Herr Kollege Schwarz. (Beifall bei der FPÖ)

Gut, wir haben in den letzten, Sie können sich gerne zu Wort melden, wir diskutieren eh noch über die direkte Demokratie nachher hoffentlich, gut, kommen wir zu einem anderen Thema, zum Thema Ehrenbürgerschaften, wo wir ja in den letzten Tagen eine Grotteske erleben mussten, wo die Stadtgemeinde Judenburg hergegangen ist, und dem Landeshauptmannstellvertreter am 24. Jänner ohne einen Beschluss bei einer Festzeremonie die Ehrenbürgerschaft übergeben hat, obwohl die Opposition signalisiert hat, dem nicht zuzustimmen. Als das dann herauskam, dass die Opposition nicht zustimmt, hat der Landeshauptmannstellvertreter die Bürgerschaft, die ihm eigentlich nicht verliehen wurde, weil der Gemeinderatsbeschluss fehlt, entsprechend zurückgegeben. Verleihungen von Ehrenbürgerschaften seitens Gemeinden an Regierer haben immer einen parteipolitischen Beigeschmack. Und als Regierer für ihre Tätigkeit ausgezeichnet zu werden, nämlich speziell die Gemeindereferenten für die Vergabe von Bedarfszuweisungen, das kann es schlichtweg nicht sein, denn es sind ja beide honorige Persönlichkeiten, die es sicher nicht notwendig haben, ihr Ego mit irgendwelchen Ehrenbürgerschaften auch entsprechend aufzubessern.

Deshalb darf ich einen Antrag einbringen:

Es wird der Antrag gestellt: Die Landesregierung wird aufgefordert:

Im Rahmen einer Novelle zum § 13 der Steiermärkischen Gemeindeordnung die Unvereinbarkeit einer Ernennung zum Ehrenbürger einer Gemeinde mit der Amtsfunktion von aktiven Landesregierungsmitgliedern zu normieren und diese Novelle dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung. (Beifall bei der FPÖ – 12.08 Uhr)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Armin Forstner. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTabg. Forstner, MPA – ÖVP (12.08 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte vielleicht gleich anschließen beim Klubobmann Hermann. Ich gebe dir in gewissen Sachen schon Recht, nur, die FPÖ steht normaler Weise für eine Entbürokratisierung und sämtliche andere Sachen, für den Fortschritt einfach, nur, das, was ihr da sagt, ist eigentlich der Rückschritt in den Gemeinden, das muss ich einmal ganz klipp und klar sagen. Es ist nämlich, ich weiß es jetzt leider nicht genau, wie viele Einwohner die Gemeinde Feldkirchen hat, aber ich mit meiner Gemeinde mit 2000 Einwohnern, wenn ich beim Prüfungsausschuss mir jemanden vorladen muss, einen Sachverständigen und das hat, glaube ich, der Karl Petinger heute schon ganz klipp und klar hier angesprochen, das kostet Geld, das kostet richtig Geld, was wir uns nicht leisten können. Du hast einen außerordentlichen Haushalt von zehn Millionen, den bringe ich nicht einmal als Gesamtes zusammen. Also ich würde euch da einmal bitten vielleicht, dass man auch auf die kleineren Gemeinden einmal Rücksicht nimmt, aber das wird wahrscheinlich nicht so das eure sein. Zum Kollegen Murgg, der hat das gleich am Anfang einmal gesagt mit dem Körberlgeld für die Bürgermeister, ja oder nein, das kann man heute sehen wie man will. Fast jeder Bürgermeister, und Stefan Hofer hat das schon angesprochen, muss sehr sparsam in der Gemeinde damit umgehen und das dementsprechend auch verwenden und sich auf sicher keine Experimente einlassen wegen 300 Euro, die man gesondert vergeben kann. Im Gegenteil, es hemmt jeden Bürgermeister, wenn man wegen 20 Euro einen Vorstandsbeschluss braucht. Aber ich glaube, diese Entscheidung ist eine gute, und wir werden das auch dementsprechend heute beschließen. Fragestunde, auch der Herr Klubobmann, aufwerten, da bin ich auch deiner Meinung, aber wenn man etwas fragt und ich würde dich einmal bitten, dass du oft in den Fragestunden dort reinsitzt, und dann wird einem vorgehalten als Bürgermeister, man hat bei einem Feuerwehrfest so und so gesagt an der Bar oder am Tisch, wir bekommen nächstes Jahr wieder ein Auto, oder übernächstes Jahr wieder ein Auto, ob das überhaupt auch sinnvoll ist, das sei dahingestellt. Die meisten Fragen sind sinnvoll und ich, als Bürgermeister, der kann mich die ganze Stunde lang fragen, ich kann es eh nicht beantworten, weil die Materie natürlich auch oft so kompliziert ist, dass du einmal nachschauen musst, worum geht es, was fragt der überhaupt. Ich kann die Frage eh erst das

nächste Mal beantworten. Aber es wird auch oft genutzt und speziell von den Oppositionen genutzt, unter Allfälliges dann weitere Anfragen zu stellen. Ich glaube, man kann nicht sagen, dass da die Rechte irgendwo beschnitten sind. Im Gegenteil, sie sind sehr gut ausgebaut. Und das mit der Volksbefragung und dem Volksbegehren in der Steiermark – Herr Klubobmann, lassen wir die Kirche im Dorf. Lassen wir die Kirche einfach im Dorf, wir haben es auch schon gesagt, was der Unterschied ist, weiß eigentlich ein jeder, aber 900.000 Unterschriften ignorieren und euch dann hierherzustellen und zu sagen, ihr habt das gemacht, finde ich schon sehr, sehr keck. Das finde ich schon sehr keck, du hast die Möglichkeit, noch einmal herauszukommen und darauf zu antworten. Und jetzt, lieber Lambert, kurz zu dir. Das hat mir ja sehr gut gefallen, die VRV ist eine Verbesserung, war sehr aufwändig und ist noch immer aufwändig, ist noch immer nicht abgeschlossen, aber jetzt schauen wir uns einmal an, was am Ende des Tages herauskommt. Protokolle, Vorstand, lesen, nicht lesen, ich gebe dir einmal ein Beispiel: Der Albert Royer war gestern bei der RML-Sitzung anwesend, wo wir alle drinnen gesessen sind, da ist es um das Protokoll der letzten Sitzung gegangen, welches wir per Internet verschickt haben und du hast dich der Stimme enthalten bzw. du warst dagegen, weil du es nicht gelesen hast. Und heute stellst du dich hier her, und sagst, das muss man zuschicken, damit es jeder lesen kann. Und gestern, keine 24 Stunden, Albert, ist es her, hast du gesagt, du hast es nicht gelesen und bist dagegen. Also bitte, wenn man das so macht, würde ich einmal nachdenken, wie wir da in Zukunft umgehen mit solchen Sachen. Abschließend, Herr Kollege Deutschmann, jeder Bürgermeister wird sich hüten, keine Bürgerversammlung zu machen, das kann ich mir nicht vorstellen. Das ist natürlich möglich, kann ich jetzt auch nicht behaupten, aber ich bin jetzt, glaube ich, fast zehn Jahre Bürgermeister. Ich habe jedes Jahr eine gemacht und oft zwei sogar, wenn interessante oder spannende Themen waren. Man muss auch die Kirche im Dorf lassen, da hast du oft, auf meine Gemeinde umgelegt, 20 Leute, und dann habe ich vielleicht einmal 35 Leute, und die interessiert aber etwas ganz Anderes als das, was du in der Bürgerversammlung eigentlich sagst. Dann holst du einen Sachverständigen her, dann interessiert sie das, aber das muss man natürlich alles zahlen als Gemeinde. Und ich glaube, wir als Gemeinden sind eigentlich dazu angehalten, dass man dementsprechend sparsam arbeitet, aber es wird sich jeder Bürgermeister hüten, keine Bürgerversammlungen zu machen. Abschließend kann ich mich nur anschließen, Stefan Hofer, Karl Petinger haben es schon gesagt, Franz Fartek, ich möchte mich bei allen Bürgermeistern bedanken, denn es ist nicht oft einfach, dass man es einem jeden Recht macht, ist sowieso nicht einfach, aber es macht auch oft die Gemeindeverordnung

es nicht jedem einfach und da fällt mir jetzt noch ein, lieber Lambert Schönleitner, du weißt genau, wir sind an der steirisch-oberösterreichischen Grenze zu Hause. Und wenn du mit den Oberösterreichern redest, ist egal welche Fraktion jetzt, bei den Grünen wird es wahrscheinlich nicht so sein, sage ich jetzt einmal, da braucht man fast einen Tag Urlaub, dass man seine Rechte vollziehen kann bzw., weil das so kompliziert ist, dass man da überhaupt etwas Sinnvolles zusammenkriegt und das weißt du ganz genau. Und die jammern alle. Und da würde ich euch einmal bitten, dass man das dementsprechend durchschaut und anschaut, bevor man sich da herausstellt und solche Sachen von sich gibt. Alles in allem bitte ein herzliches Danke an unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die sich das ganze Jahr für unsere Bevölkerung einsetzen und trotzdem oft nicht dementsprechend honoriert werden, für das, was eigentlich geleistet wurde. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.14 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Lambert Schönleitner. Bitte schön, Herr Klubobmann.

LTabg. Schönleitner – Grüne (12.14 Uhr): Danke dir, Frau Präsidentin, lieber Armin!

Zum Protokoll der Regionalvorstandssitzung: Wenn ich etwas nicht gelesen habe, stimme ich nicht zu. Wie du weißt, die Bestimmung ist so, es gibt keine Enthaltung, ja, dann kann man nur dagegen stimmen, das habe ich erklärt und mehr und weniger nicht. Tun im Übrigen immer wieder Menschen, die verantwortungsvoll handeln. Aber zu Oberösterreich nur ganz kurz: Natürlich kenne ich Oberösterreich gut, natürlich haben wir uns die Rechtsgrundlagen angesehen. Wir haben sie ja sogar in unserem Vorschlag. Ich weiß nicht, ich glaube, du warst nicht in dem Ausschuss, und hast mitverhandelt. Wir haben ja genau auf diese Punkte verwiesen, wo wir gesagt haben: „Das wäre sinnvoll, das wäre gut“, weil ich ja auch einer bin, der sagt: „Wenn schon etwas ausprobiert ist, wenn etwas versucht wurde, wenn die Oberöreicher sagen, wir haben dadurch mehr Möglichkeiten für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, dann ist es etwas Gutes“, und das übernehme ich natürlich gerne viel lieber als etwas, was ich selbst erfinde, sage ich dir ganz offen. Dort regiert ja die ÖVP, das weißt du. Du hast die Bürgermeister gelobt und gewürdigt, das ist völlig okay. Aber ich glaube, man muss generell alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter loben, und deswegen bin ich jetzt noch einmal rausgegangen, die sich in der Gemeinde in der Politik beteiligen. Und ich sage euch ganz ehrlich, ich weiß aus zwölfjähriger Erfahrung, ja, *(Beifall*

bei den Grünen, der SPÖ und ÖVP) lieber Erwin Dirnberger, ich weiß aus zwölfjähriger Erfahrung, weil ich selber in einem Gemeinderat gesessen bin, was es heißt, Kontrolle auszuüben. Wenn du reinkommst in eine Gemeinde, bei mir hat es eine absolute SPÖ-Mehrheit gegeben, bis ich dann gekommen bin, dann war sie weg, dann haben wir 17 % am Schluss gehabt, und mit diesen 17 %, das ist ganz egal, ob das Grüne sind oder eine andere Oppositionspartei, stellst du natürlich auch die Qualität der Zusammenarbeit her und das eine ist der Bürgermeister, der regiert mit seinem Gemeindevorstand, und das andere ist die Kontrolle. Aber das möchte ich schon noch sagen, Ehrfurcht vor allen, speziell vor den oppositionellen Parteien auch, die sich dieser Aufgabe stellen. Die haben es ja noch viel schwieriger wie die Bürgermeister, die beim Gemeindereferenten anrufen und sagen, Bedarfszuweisungen, er geht hin und sagt, mein Gemeindereferent hat mich ausgezahlt, lässt sich dafür würdigen in der Gemeindezeitung, ist ja viel schwieriger für Oppositionsgemeinderäte, die Qualität in der Gemeinde, in der Kontrolle, in der Transparenz herzustellen. Und nicht umsonst ist es ja in vielen Gemeinden so, dass nachdem absolute Mehrheiten gefallen sind, die Qualität der Zusammenarbeit auch besser wird. Das ist sehr oft so. Gerade im kommunalen Bereich, und das ist gut. In dem Sinn kann ich dir versichern zum Abschluss, und das weiß ich schon, dass es auch in deiner Heimatgemeinde in St. Gallen eine grüne Kandidatur geben wird. Das wird dich jetzt nicht beruhigen, aber wir werden euch helfen, die Qualität in Zukunft zu sichern. Man muss nämlich schon eines auch noch sagen, das ist heute ein bisschen untergegangen oder noch nicht gesagt worden, das steirische System ist ja ein Spezielles. Wir haben ein neues Haushaltsrecht auf Landesebene und dennoch schaffen wir es, unter heftiger Kritik auch des Bundesrechnungshofes immer wieder, zwei Globalbudgets zu machen. Das eine hat der rote Regierer, das andere hat der schwarze Regierer. Das ist nichts anderes, als wie das alte Proporzsystem. Und die Rechnungshöfe sagen uns seit Jahren, es wäre vernünftig, bedarfsorientiert, nach klaren Kriterien, zu vergeben. Aber wenn man sich unser Haushaltsrecht anschaut, wo das rote beim Roten liegt, das schwarze beim Schwarzen liegt, das ist natürlich auch Grundlage dafür, dass es speziell in den Gemeinden Kritik gibt bei der Opposition, weil ja so getan wird, und das stört uns, das sagen wir ganz offen. Das haben heute alle Oppositionsparteien gesagt, als wäre es das Geld des Gemeindereferenten und nicht das Geld des Steuerzahlers, und darum ist auch die Ehrenbürgerschaftsgeschichte, die im Übrigen der Herr Landeshauptmannstellvertreter, er ist jetzt nicht da, super pariert hat, er hat gesagt, ich nehme es nicht an. Respekt für diese Entscheidung, muss ich auch dazu sagen, aber das zeigt ja etwas. In Wirklichkeit wäre

Judenburg, hätte es keinen Aufschrei gegeben der dortigen Opposition, oder zumindest Fragen, dann wäre ihm die Ehrenbürgerschaft verliehen worden, in einer Kategorie-4-Gemeind. Das ist die schlechteste Bonität, ich glaube, es ist noch immer vier, hoffentlich nicht drei, damit ich nichts falsch sage, aber es ist vier, in einer Gemeinde, die eine schlechte Bonität hat. Ja warum denn? Weil der Herr Landeshauptmannstellvertreter angehalten ist, alle Löcher, die dort dauernd entstehen, Judenburg hat unter anderem den Gemeindevald schon verkaufen wollen, weil sie keinen „Knödel“ mehr haben, um ihn dafür zu würdigen. Und das schafft natürlich in der Politik keine Qualität, das ist Intransparenz, das schafft Abhängigkeit und das müssen wir wegbringen. Und darum wäre es eben gut gewesen, nach dieser sehr guten Debatte, die wir geführt haben, wenn zumindest einige Punkte der Opposition aufgenommen worden wären. Und Erwin, du weißt es, ich habe es dir gesagt, wenn du drei Punkte nimmst, die mir besonders wichtig sind, dann bekommt ihr eine Zustimmung von uns. Das war die Bürgerfragestunde, ob wir die jetzt in der Gemeindeordnung oder im Volksrechtegesetz löst, habe ich gesagt, lasse ich euch völlig offen, das wäre der Wunsch gewesen, dass die Opposition nicht bei jeder Gemeinderatssitzung, das habe ich nicht einmal gesagt, sondern ein Mal im Jahr sowas wie eine Aktuelle Stunde oder einen eigenen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung bringt, einmal im Jahr, muss man sich vorstellen, habt ihr nein gesagt. Und das dritte, dass es z.B. keine Vereinbarung gibt von Amtsleiter und Bürgermeister. Wenn es da ein bisschen eine Bewegung gegeben hätte, hätten wir auch zugestimmt. Wir haben das immer wieder getan von grüner Seite, auch beim Parteienförderungsgesetz, wenn ihr euch erinnert, wenn ihr euch bewegt und das ist das Enttäuschende. Die VRV ist gut, aber die Bürgerrechte haben wir leider mit dieser Novelle nicht gestärkt. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 12.19 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Erwin Dirnberger. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Dirnberger – ÖVP (12.20 Uhr): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf mich noch einmal zu Wort melden. Auf alle Punkte, die angesprochen worden sind, kann man eh nicht eingehen, ist teilweise schon eingegangen worden. Es freut mich, dass doch jede Partei, Oppositions- oder Regierungspartei, einen gewissen Lichteinfall sieht, die einen stärker, die anderen nicht so stark. Der Kollege Murgg hat von viel Licht und viel Schatten gesprochen, usw. Zum Gemeindebund: Ob ich jetzt Präsident genannt werde, oder

Obmann, ist mir sowas von „wurscht“. Das sind die Statuten und die Satzungen, die es vor mir gegeben hat, und die es nach mir geben wird. Fakt ist, von 287 Gemeinden sind bei uns im Gemeindebund 286 Mitglied, nur nicht die Stadt Graz, da hat es einmal ein Ansinnen gegeben, das haben wir dankend abgelehnt, weil es einfach doch unterschiedliche Interessen gibt zwischen der Stadt Graz und den übrigen Gemeinden. Das ist Fakt, zu dem stehe ich, ich bin gewählt und ich versuche, das Amt bestmöglich auszuüben. Das ist nicht immer ganz leicht. Und weil jetzt so groß kritisiert wird von der Opposition, vor allem von euch, Kolleginnen und Kollegen aus der Freiheitlichen Partei, dass nicht alles aufgenommen wird und das wäre so toll und so wichtig, verstehe ich, aus eurer Sicht. Ich verweise auf die Bundesregierung. Da wird auch bei Weitem, denke ich, nicht alles von der Opposition aufgenommen, wird vieles vielleicht aus Sicht der Opposition ganz wichtig und ganz toll abgewiesen, nicht zugestimmt, und das ist ein ähnlicher Prozess da. Wir wägen ab, was macht Sinn für die Kommunen, damit man eine klare, strukturierte Vorgangsweise hat, damit es nicht irgendwelche Hölzel gibt, um künstlich zu verzögern, was vorkommen kann und gleichzeitig soll es kein totales Drüberfahren geben. Das ist schwierig, der Spagat, und nachdem versuchen wir zu leben. Es gibt eine Gemeinderatswahl, es gibt ein Ergebnis. Auf Basis dieser Gemeinderatswahl setzt sich der Gemeinderat zusammen, in weiterer Folge der Vorstand und auch die Ausschüsse und auch der Prüfungsausschuss, dem in Zukunft eine noch viel größere Bedeutung zukommen wird. Das ist ein Minderheitenrecht, unbestritten, richtig und gut und mit dem arbeiten wir. Und dazu stehen wir und wir wollen das auch in diesem Sinn so beibehalten. Zu allen anderen Dingen, Bürgerversammlungen, Fragestunde, wird unterschiedlich gut genützt, manchmal gibt es gar keine Fragen. Ich bin jetzt bald 30 Jahre Bürgermeister, also ich sehe das, die Aufregung hier im Haus ist viel größer als draußen. Ein zentraler Punkt ist natürlich, wenn die Chemie im Gemeinderat gar nicht passt, dann wird es natürlich immer Zorres geben. Und das kann jetzt die Mehrheitsfraktion, den Bürgermeister betreffen, dass er partout mit der Opposition nicht kann und die Opposition partout nicht mit dem Bürgermeister oder mit manchen Gemeinderäten. Dann wird es schwierig in solchen Gremien. Gott sei Dank gibt es in den allermeisten Gemeinden eine gewisse Harmonie. Alle Beschlüsse sind nie einstimmig, aber die aller-, allermeisten doch. Das weiß ich aus eigener Erfahrung. Und ich darf jetzt noch einmal zurückkommen auf die berühmte Aufsichtsbeschwerde. Da ist schon vorgesehen im § 98a, über das Ergebnis sind der Beschwerdeführer und das betroffene Organ schriftlich zu informieren. Aber es steht natürlich auch drinnen, der Beschwerdeführer hat keinen Anspruch auf ein Tätigwerden der

Aufsichtsbehörde in einer von ihm angestrebten Weise. Es kann nicht sein, dass die Beschwerdeführer sagen, was die Aufsichtsbehörde zu tun hat. Und ich glaube, zu dem stehen wir und das macht durchaus Sinn, usw., und so fort. Ich möchte das nicht weiter verbreitern. Die berühmten 300 Euro habe ich in der Gemeinde gar nie so gelebt, weil ich habe immer eine Förderliste beschließen lassen, aber aus der Praxis der KollegInnen weiß ich, selbst die Aufsichtsbehörde hat das als sinnvoll erachtet, deswegen sind diese 300 Euro und diese Regelung mit Richtlinien natürlich Budgetansatz, Berichterstattung gekommen. Und die ganzen Punkte aus Oberösterreich haben wir auch geprüft. Dem kann man durchaus etwas abgewinnen, aber, weil gerade das Protokoll angesprochen worden ist, ist gerade vorher gekommen, der Gemeinderat X ist in der Ausschusssitzung, in der nächsten Ausschusssitzung, zumindest handhabe ich das so in meiner Gemeinde, kommt der Ersatzgemeinderat, hat keine Ahnung von der Sitzung und stimmt dem Protokoll natürlich nicht zu. Also das sind alles Dinge, die das ganze mühsamer und schwieriger machen. Das ist meine Erfahrung. Deswegen sind wir bei einer sehr klaren, einheitlichen Regelung geblieben. Und für mich ist auch das Beispiel Radstadt ein gutes Beispiel. Wenn man alles verkompliziert und sagt, den Stress tue ich mir nicht mehr an als Bürgermeister, dort haben wir plötzlich nur mehr einen Bürgermeisterkandidaten, und der gehört der blauen Fraktion an. *(Beifall bei der FPÖ)* Darüber muss man eigentlich schon nachdenken, damit man das Ganze nicht verkompliziert. Und was der Lambert angesprochen hat, habe ich beim Kollegen Hofer aufgeschrieben. Er hat dezidiert den Bürgermeistern gedankt und ich sage, ich danke als Gemeinderat auch den Vorstandsmitgliedern, so wie du, und allen Gemeinderäten. Sich hinzustellen für ein bisschen ein Sitzungsgeld, wirklich Rede und Antwort zu stehen, Entscheidungen mitzutragen und im Regelfall sind sie im breiten Konsens für die Bevölkerung in unseren Gemeinden, das ist nicht einfach. Du kriegst eher noch am Stammtisch dann „depperte“ Fragen gestellt. Also da darf ich allen, die sich daran beteiligen, sehr herzlich danken, den Mehrheitsgemeinderäten genauso wie den Oppositionsgemeinderäten. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Was aber mich persönlich sehr beschäftigt, die Gemeindeordnung ist wichtig, aber die Umstellung der VRV neu. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind wir schon auf einem guten Weg, da haben wir ein Schulungskonzept, wir haben schon die Richtschnur, es kommt die Gemeindehaushaltsverordnung, aber wir in den Gemeinden, die politischen Funktionäre, sprich Bürgermeister, Kassier und Prüfungsausschussobmänner und –frauen sind da, glaube ich, gefordert, dass wir auch diese Schulung mitmachen im Denken, damit wir Schritt halten

können. Und da bin ich dann gespannt, wie viele Prüfungsausschussverantwortliche diese Schulung auch wahrnehmen. Weil wir haben vereinzelt in den Gemeinden auch die liebe Not und Diskussion, dass man eher zur Prüfungsausschusssitzung stoßen müssen im Quartal. Das ist gar nicht so selbstverständlich, dass diese Prüfungsausschusssitzungen automatisch durchgeführt werden, weil das Zeit bedeutet, weil ich mich in die Materie hineindenken muss, keine Frage, aber das ist wichtig und es ist auch angeregt worden, dass man für die Prüfungsausschussmitglieder eine höhere Aufwandsentschädigung tätigen soll. Über das kann man alles diskutieren, dafür bin ich zu haben, in Summe, glaube ich, kann man sagen, wir leisten tolle Arbeit in unseren Gemeinden und wir dürfen generell danke sagen allen, die sich in unseren Gemeinden engagieren, ehrenamtlich quasi, fast ehrenamtlich, denen dürfen wir sehr herzlich danken und in diesem Sinne bedanke ich mich doch für die konstruktive Diskussion im Unterausschuss, aber auch heute hier. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.27 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor und ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1202/9 (*TOP 1*), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen SPÖ, KPÖ und der ÖVP angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2633/3 (*TOP 2*), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, den Grünen und der ÖVP angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2692/3 (*TOP 3*), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1981/5 (*TOP 4*), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der SPÖ, der KPÖ und der ÖVP angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2452/4 (*TOP 5*), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, der KPÖ und der ÖVP angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2822/5 (*TOP 6*), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2822/8 (zu *TOP 6*), betreffend Amtsleiterfunktion bei Übernahme des Bürgermeisteramtes ruhend stellen ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von KPÖ, FPÖ und den Grünen nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2822/9 (zu *TOP 6*), betreffend Teure Postenversorgung beenden – „neue alte Ortsteilbürgermeistervorsteher“ ersatzlos streichen ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von KPÖ, FPÖ und den Grünen nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2822/10 (zu TOP 6), betreffend Kein „Körpergeld“ für Bürgermeister – Beschränkung explizit auf soziale Härtefälle ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von KPÖ, FPÖ und den Grünen nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2822/11 (zu TOP 6), betreffend Keine Ehrenbürgerschaft für aktive Mitglieder der Landesregierung ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von KPÖ, FPÖ und den Grünen nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der GRÜNEN, Einl.Zahl 2822/7 (zu TOP 6), betreffend Neue Regeln für eine moderne Gemeindeordnung in der Steiermark: Transparenz und BürgerInnennähe stärken ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von KPÖ, FPÖ und den Grünen nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2822/6 (TOP 7), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von SPÖ, KPÖ, den Grünen und der ÖVP die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2893/4 (TOP 8), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Einl.Zahl 2763/5, betreffend *Aufstellung eines Denkmals für „Trümmerfrauen“ in der Landeshauptstadt Graz zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2763/1.*

Zu Wort gemeldet ist der Herr Präsident Kurzmann. Bitteschön.

Dritter Präsident LTAbg. Dr. Kurzmann – FPÖ (12.32 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Einsetzung einer Historikerkommission, wie sie die Landesregierung ankündigt, sehe ich grundsätzlich positiv, denn es steht außer Zweifel, dass die sogenannten „Trümmerfrauen“ einen erheblichen Anteil am Wiederaufbau unseres Landes hatten, nachdem damals ein großer Teil der Männer als Soldaten gefallen war oder sich noch in alliierter Kriegsgefangenschaft befand. Für Graz hält die sogenannte „Dokumentation Weißmann“ die Bombenangriffe zwischen Februar 1942 und dem Jahr 1945 und die Schäden an den Grazer Häusern akribisch fest. Im Stadtarchiv, aber auch in den Stadtbibliotheken kann das Buch von Walter Brunner „Bomben auf Graz“, die Dokumentation Weißmann, jederzeit entlehnt werden. Das ist eine wichtige Quelle. Graz als Landeshauptstadt und als Bahnknotenpunkt war insgesamt 56 Luftangriffen ausgesetzt, wobei 29.000 Brand- und Sprengbomben abgeworfen wurden, die Verluste an Menschen und Gebäuden hervorriefen. Die Leistungen, die diese Frauen in einer ganz, ganz schweren Zeit erbracht haben, wurden lange Zeit nicht gewürdigt. Ein Denkmal an die „Trümmerfrauen“, die Schutt und Asche tonnenweise beseitigt haben, gleichzeitig aber in einer Zeit des Hungers ihre Kinder großgezogen haben, haben diese Frauen, meine ich, allemal verdient.

Ich stelle daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode zur Aufarbeitung der spezifischen Situation der „Trümmerfrauen“ in Graz und in der Steiermark eine parteipolitisch unabhängige Historikerkommission, die weisungsfrei ihrem Auftrag nachkommen kann, einzusetzen und den entsprechenden Abschlussbericht dem Landtag zur Kenntnisnahme vorzulegen. *(Beifall bei der FPÖ – 12.35 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Sandra Holasek. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

LTabg. Mag. Dr. Holasek – ÖVP (12.35 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, geschätzte Kollegen und Kolleginnen Abgeordnete, geschätztes Forum dieses Hohen Landtags!

Ich sage es immer wieder, Kultur geht uns alle an. Gerade das Thema Denkmal ganz im Besonderen. Das Wort Denkmal liest man das erste Mal in den Schriften von Martin Luther bereits, mit der Bedeutung Gedächtnisstütze. Ein Denkmal steht heute mehr denn je für dauerhafte Erinnerungskultur im öffentlichen Raum und damit ist natürlich Inhalt und Wirkung eines Denkmals mit besonderem Bedacht zu strukturieren. Das wichtige Thema „Trümmerfrauen“ im Kontext auch des Gedenkjahrs 2018 mit auch 100 Jahren Frauenwahlrecht und der Gründung der Republik ist damit ein ganz aktuelles Thema, das in der Stellungnahme unseres Herrn Landesrates auch fundiert aufgearbeitet dargestellt wurde. Es sind nämlich zwei wissenschaftliche Projekte, die einen ganz besonderen Blick auf das Thema auch geben. 2014 wurde eine Dissertation in Deutschland publiziert von der Historikerin Leonie Treber, sie hat sich damit beschäftigt, eine ganz wichtige historische Lücke zu schließen. Eine Lücke, die sogar einen Nachwuchspreis der Gesellschaft für Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung erreicht hat. Es geht um die Analyse von Fotografien der unmittelbaren Nachkriegszeit und es geht dabei vor allem darum, wie hat die Trümmerräumung in großen Städten stattgefunden, in westlichen Besatzungszonen und wie war das Ablaufen von Bürgerinitiativen und Bürgereinsätzen von Frauen und Männern in dieser Zeit. Frauen waren in Berlin und in der Sowjetischen Besatzungszone vor allem beteiligt, das ist auch dokumentiert, vor allem natürlich direkt nach dem Krieg, wo tatsächlich der mehrheitliche Anteil an Frauen sichtbar war. „Trümmerfrauen“ als Heldinnen des Wiederaufbaus ist eine ganz eigene Thematik. Es geht hier nämlich um ein Ikonenbild. Ein Ikonenbild, das nachgewiesener Weise wieder in der DDR, wo die Arbeitsfähigkeit und der Arbeitseinsatz von Frauen auch dem sozialistischen Frauenbild stark entsprach, entstand. Nach der deutschen Wiedervereinigung erhielt der gesamte Kontext und damit auch dieses Frauenbild der „Trümmerfrau“ plötzlich freien Platz auch im kollektiven Gedächtnis. Es ist klar, dass die Mühsal des Krieges und der Nachkriegszeit enormer Beachtung bedarf und auch der Einsatz der Bevölkerung im Wiederaufbau eine starke Thematik darstellt, die es auch gilt,

in Erinnerung zu halten. Die zweite Arbeit, die in der Stellungnahme des Herrn Landesrates angeführt wird, ist ein ganz spannendes Projekt des FWF's. Ein wissenschaftliches Projekt, das sich nennt „War of Pictures“, eine großartige Darstellung und Diskussion von Pressefotografie und auch Bildkultur im befreiten und besetzten Österreich von 1945 bis 1955. Das Projekt ist an der Uni Wien passiert. Es ist wirklich empfehlenswert, sich das anzuschauen, es gibt auch eine Online-Variante, die man im Internet finden kann, wo Texte und Bilder diskutiert werden. Ist auch zu empfehlen für den Einsatz in Schulen und auch historischen Vortragsveranstaltungen. Die konkrete Situation hier in Graz, da gibt es wenig historische Untersuchungen und damit braucht es entsprechende fundierte Auseinandersetzung mit dem Topos Trümmerfrauen in entsprechenden Aufarbeitungen. Es geht wohl in einem breiteren Kontext darum, Wiederaufbau in der Nachkriegszeit, die Belastung der meist alleinerziehenden Frauen, das stundenlange Anstehen um Nahrung und auch die zumeist traumatisierten Heimkehrer und das Aufeinandertreffen von Familien in diesem Zusammenhang mit der großen Herausforderung, die Zukunft gemeinsam weitergestalten zu können. Damit wird sichtbar, wie wichtig es ist, fundiert weitere Schritte zu setzen, um standortgerecht ein mögliches Denkmal zu entwickeln. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.40 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Wolfgang Dolesch. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Mag. Dr. Dolesch – SPÖ (12.41 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, Landesräte, pardon, meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Zuseherinnen und Zuseher, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Das Thema „Trümmerfrauen“ ist ein absolut spannendes aus meiner Sicht und je nachdem, welchen Zugang man hier möglicherweise vertritt, kann dieses Thema durchaus ja auch emotionalisieren, auch wenn jetzt mein Vorredner und meine Vorrednerin durchaus sehr sachlich und nüchtern, wie ich es persönlich sehr gern habe, natürlich auch so gebracht haben. Und da ich ja selbst auch rein vom persönlichen Zugang auch promovierter Historiker bin, bin ich der festen Überzeugung, dass zur Klärung dieser Frage bzw. dieses Themas ausschließlich auf einer wissenschaftlich fundiert ausgearbeiteten Antwort aufgebaut werden kann, wenn es also darum geht, ob man so ein Denkmal vielleicht auch aufstellt, oder eben auch nicht. Warum sage ich das so? Nun, wie es Sandra Holasek vorher unter anderem auch schon erwähnt hat, ist ja in der Ex-DDR, wenn man so möchte, dieses Bild durchaus auch propagandistisch überhöht aufgebaut worden, hat sich dann später, wie wir wissen, auch in das gesamtdeutsche Kollektiv im Gedächtnis sozusagen verankert, allerdings erst nach der Wiedervereinigung und hat in Österreich eigentlich in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg bis in die 1960er-Jahre hinein keine wirkliche Rolle gespielt und ist erst damals nach und nach, wenn man so möchte, in das Bewusstsein der Bevölkerung eingedrungen, in das Geschichtsbild, wenn man so will. Und bezogen auf die Steiermark, bezogen auf Graz, meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen wir, dass tatsächlich keine echten, zumindest ausreichenden Fakten vorliegen. Das wird meines Wissens nach auch von niemandem bestritten und ganz persönliche Anmerkung: Nur, weil dort und da möglicherweise jemand eine Abhandlung oder ein Buch geschrieben hat, von der FPÖ wird unter anderem auch die ehemalige FPÖ-Generalsekretärin Theresia Zierler genannt, die eben ein Buch zu diesem Thema herausgegeben hat, das erscheint mir ausdrücklich nicht als ausreichende alleinige, wenn man so möchte, Grundlage dafür. Und ich halte persönlich auch nichts von Pauschalbegründungen ohne nähere Differenzierungen, also dass die Leistungen der damaligen Frauen, wenn man so möchte, deshalb automatisch gewürdigt werden müssten, weil sie auch hier immer, automatisch immer, wenn man so möchte, Opfer von Kriegen gewesen seien und damit, wie auch angeführt wird, mit bloßen Händen sozusagen diesen Schutt der alliierten Bombenangriffe weggeräumt haben, während die Männer in der Kriegsgefangenschaft waren. Soweit wir es beurteilen können, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat es zum Teil tatsächlich Frauen gegeben, die mangels Alternativen, also ist

gleich Männer, und auch mangels anderer Alternativen sozusagen den Schutt weggeräumt haben, wenn man so möchte, das auch mehr oder minder freiwillig, wenn man wieder etwas aufbauen will. Aber wir wissen auch sehr genau, dass es zahlreiche Frauen gegeben hat, die Teil dieses NS-Regimes waren, die auch Mitglied in der NSDAP waren, die, wenn man so möchte, als Sühneleistung für diese vielen Gräueltaten dieses Unrechtregimes herangezogen wurden. Auch wenn diese möglicherweise auch mit bloßen Händen sozusagen diesen Schutt weggeräumt haben und ich halte auch nichts von Gegenrechnungen, von Aufrechnungen, wenn man so möchte, und den daraus resultierenden Folgen von Luftangriffen oder auch anderen Zerstörungen. Das heißt nicht, damit ich hier nicht missinterpretiert werde, dass die Landeshauptstadt Graz, aber auch andere Städte nicht massiv von diesen Luftangriffen betroffen waren, aber, wie wir wissen, es hat ja auch zahlreiche andere Städte in anderen Ländern gegeben, die von der nationalsozialistischen Deutschen Luftwaffe bombardiert wurden. Ich möchte daher ausdrücklich nicht davon sprechen, dass beispielsweise die englische Industriestadt Coventry ganz bewusst, ganz gezielt praktisch dem Erdboden gleichgemacht wurde. Ich möchte daher auch nicht davon sprechen, dass hier ganz gezielt neben militärischen auch zivile Ziele sozusagen anvisiert wurden und der damalige nationalsozialistische Propagandaminister Josef Göbbels gerne dann den Begriff Coventry oder auscoventrieren verwendet hat, wenn man sozusagen flächendeckend irgendwo etwas in Schutt und Asche legt. Man könnte diese Liste hier natürlich noch fortsetzen, aber das ist ausdrücklich nicht Thema und möchte daher auch nicht näher darauf eingehen. Wenn man also, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine konkrete Grundlage, eine echte Grundlage für etwas haben möchte, dann erscheint mir hier sozusagen der Zugang als der richtige, dass man hier mit einem vorgelagerten und auch umfassenden Aufarbeitungsprojekt durchaus auch durch eine Historikerkommission starten muss, wo hier eine vernünftige, rein sachliche Ebene angesteuert wird. Aber die Frage der Besetzung einer Historikerkommission mit, so wie es bei mir zumindest ankommt mit der Unterstellung, sie könnte parteipolitisch besetzt sein, sie könnte einen ideologisch-motivierten Auftrag ausführen oder ich könnte umgekehrt jetzt natürlich auch die Unterstellung machen, es ist nur eine Kommission, sozusagen genehm, die auch der Freiheitlichen Partei passt, und ich halte auch nichts davon, wenn man sozusagen sagt, es muss zu diesem oder jenem Zeitpunkt dieses oder jenes auch passieren. Wenn man hier also versucht, hier einen Zusatzdruck aufzubauen, Formulierungen zu wählen, hat das einen schalen Beigeschmack, zumindest bei mir persönlich, dann halte ich das einfach nicht für den richtigen Ansatz. Also im Prinzip ist ja in der Stellungnahme der Landesregierung das

ja ganz gut auf den Punkt gebracht, Kommission ja, aber ohne solche Vorgaben oder, wenn man so möchte, diese Rahmenbedingungen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.47 Uhr)*

Präsidentin Khom: Abschließend zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Christopher Drexler. Bitte schön.

Landesrat Mag. Drexler (12.47 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, mein verehrter Herr Kollege auf der Regierungsbank, meine sehr verehrten Damen und Herren im Landtag!

Ich bedanke mich für die Debatte zu diesem Thema eines allfälligen Denkmals für „Trümmerfrauen“. Ich bin sehr froh, dass sich eigentlich durch die Wortmeldungen ein Konsens gezogen hat, nämlich der Konsens, dass es vernünftig ist und tunlich ist, sich diesem Thema mittels einer Historikerkommission zu nähern und sozusagen hier wirklich einmal eine historische Expertise einzuholen, wie verhält es sich mit diesem Mythos. Es ist bereits in den Wortmeldungen einiges zum Ausdruck gekommen, was es insgesamt aktuell an Schriftung zu diesem Thema gibt und wir würden halt sehr gerne jetzt auch einen konkreten, auf die Steiermark gemünzten Beitrag diesbezüglich durch eine entsprechende Historikerkommission ausarbeiten lassen. Hier geht es nicht um ein großes Werk, das überhaupt das 20. Jahrhundert oder den 2. Weltkrieg oder das nationalsozialistische Unrechtsregime oder Faschismen in dieser Welt oder sonst etwas beleuchten soll, wir werden daher auch nicht auf den vom Abgeordneten Dolesch völlig zu Recht angesprochenen inneren Zusammenhang von alliierten Bombenangriffen und dem verbrecherischen Aggressionskrieg Nazideutschlands zu sprechen kommen oder nur eingangs und einleitend, denn es geht darum, eben die historische Situation in der Nachkriegszeit zu beleuchten. Das wollen wir gerne tun und daher freue ich mich, dass eigentlich alle Wortmeldungen in die Richtung gegangen sind, eine Historikerkommission positiv zu bewerten. Das ist erfreulich. Wenn ich es richtig mitbekommen habe, wird der freiheitliche Entschließungsantrag keine Mehrheit finden. Das ist kein großer Schaden. Warum? Weil das ist sowieso klar, was Sie in dem Antrag schreiben. Ich meine, das ist ja völlig klar. Wir würden uns ja nicht der Mühe unterziehen, eine Historikerkommission einzusetzen und eine historische Expertise sozusagen abrufen zu wollen, wenn wir da solchen niedrigen Motiven gehorchen würden, wie Sie es unterstellen, dass wir eine parteipolitische, tendenziöse Kommission haben wollen, da kann ich nur sagen, möglicherweise ist der Schelm so, wie er denkt, und wir werden das jedenfalls nicht tun und ich sehe mit Spannung den

Ergebnissen dieser Kommission entgegen und dann werden wir uns allenfalls auch darüber unterhalten müssen, wie wir zu einer internationalen Auslobung für ein solches Denkmal kommen können. Das wäre für mich konsequenterweise der nächste Schritt und dann allenfalls auch zu einer Umsetzung kommen. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Debatte und für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.52 Uhr*)

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2763/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2763/6, betreffend Einsetzung einer Historikerkommission zur Aufarbeitung der Thematik „Trümmerfrauen in der Steiermark und in Graz“ ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Einl.Zahl 2800/5, betreffend *Steirisches Kulturangebot in der Wahrnehmung der Bevölkerung zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2800/1.*

Zu Wort gemeldet ist der Herr Präsident Kurzmann. Bitte schön.

Dritter Präsident LTAbg. Dr. Kurzmann – FPÖ (12.52 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren!

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um eine objektive und wissenschaftlich exakte Meinungsumfrage zu den wichtigsten steirischen Kulturinstitutionen. Die Notwendigkeit steht außer Zweifel, denn die Landesregierung gibt ja selbst zu, dass bislang keine repräsentative statistische Erhebung für die Steiermark in diesem Bereich durchgeführt worden sei. In

anderen Regionen ist man da schon weiter. In Stuttgart, aber auch in Eberswalde, aber sogar in der kleinen Marktgemeinde Kaltenleutgeben, also im Bezirk Mödling, wurden solche Umfragen zum Kulturangebot schon erfolgreich durchgeführt. Bei uns in der Steiermark ist alles etwas komplizierter und langwieriger, denn die Landesregierung schlägt vor, und ich zitiere ein Expertengremium, bestehend aus Kulturkuratorien, Fachexperten sowie Vertretern des Universalmuseums Joanneum, der Theaterholding sowie des Steirischen Herbstes mit der Ausarbeitung eines konkreten Untersuchungsgegenstandes zu beauftragen, bevor ein Auftragsvergabeverfahren für die Durchführung einer Umfrage durchgeführt werden kann. Meine Damen und Herren, das geht aus unserer Sicht am Ziel vorbei, denn nicht die Manager der zu prüfenden Institutionen und Einrichtungen sollen festlegen, was geprüft und gefragt werden soll, sondern ein unabhängiges Meinungsforschungsinstitut soll der Politik ein reales Bild der Lage vermitteln. *(Beifall bei der FPÖ)*

Ich stelle daher folgenden Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Eine Umfrage, bei der ein repräsentativer Ausschnitt der steirischen Bevölkerung über kulturelle Interessen, Bedürfnisse, Zufriedenheit und die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen sowie vor allem über die Bekanntheit der Museen, über das Programm bzw. die Zuordnung desselben befragt wird, wobei in erster Linie die größten Fördernehmer Gegenstand der Umfrage sein sollen, in Auftrag zu geben und
2. sicherzustellen, dass der Untersuchungsgegenstand nicht von Vertretern und Personen von Organisationen, die letztlich als Fördernehmer, respektive als abzufragende Institutionen einzustufen sind, sondern von unabhängigen Wissenschaftlern determiniert wird.

Ich glaube, das hat einen Sinn und ich bitte deshalb um die Annahme dieses Antrages. Danke.

(Beifall bei der FPÖ – 12.55 Uhr)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Sandra Holasek. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Mag. Dr. Holasek – ÖVP (12.55 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Herren Landesräte, geschätztes Forum des Hohen Landtags!

Kultur unseres Landes das sind wir alle. Das sind Kulturschaffende, das sind aber auch Teilnehmer von Veranstaltungen in der Kultur. Teilnehmer und Besucher. Die steirische

Kunst- und Kulturlandschaft ist national und international gut aufgestellt, genießt hohen Ruf auch in Fachkreisen und im Tourismus. Das Publikumsinteresse im speziellen wird von den Institutionen selber monitorisiert und wird auch im Rahmen unserer Wirkungsorientierung seit 2015 im Landesbudget festgehalten. Und wenn man sich da die Besucherzahlen anschaut, dann ist das beeindruckend, für 2017 580.911 im Universalmuseum Joanneum, 509.464 der Theater Holding und 54.076 der Steirische Herbst. Dazu gibt es auch viele Preise, die wir zu melden haben und Preise sind immer Sichtbarmachung von Effizienz und auch von Qualität. So hat es z.B. unser Opernhaus 2015 unter die Finalisten des International Opera Awards geschafft, es gab zwei Auszeichnungen beim Österreichischen Musiktheaterpreis 2018, 2017 hat Katharina Zimmermann und ihr Team den German Design Award für das Museumsmagazin des Universalmuseums Joanneum gewonnen oder denken wir beispielsweise an das Weltkulturerbe Schloss Eggenberg, mit kostbaren Sammlungen unseres Landes oder, heute schon angesprochen zu Beginn von unserem Herrn Landesrat, das Kunsthaus. Hier vielleicht als Beispiel zu nennen die Medienfassade, die Preise bekommen hat und auch 2010 in das Museum of Modern Arts in New York aufgenommen wurde. Wir feierten letztes Jahr nicht nur Gedenkjahr, sondern auch das erste Mal das Europäische Kulturerbejahr. Seit 1983 widmet die EU jedes Jahr einem bestimmten Thema. So befinden wir uns zurzeit in einer interessanten Position im Bereich Kunst und Kultur. Es gibt eine Aufmerksamkeit, die einen entsprechenden Zeitgeist entwickelt. Es ist schön zu sehen, dass die Förderung von kulturellem Dialog, der wirtschaftliche Beitrag von Kultur und dem Kulturerbe des Landes lokal in der Entwicklung aufgegriffen wird, die Rolle des Kulturerbes in Außenbeziehung zur Europäischen Union, z.B., aber auch, wenn es darum geht, Identität und Werte Europas durch die Geschichte ins Bewusstsein zu bringen. Das kann Kunst und Kultur. Es ist korrekt, es wurde schon angesprochen, dass wir in der Steiermark statistische Erhebungen aktuell nicht in dem Ausmaß vielleicht vorliegen haben, wie wir es gerne hätten. Aktuellst, 2007 wurde ein Kulturmonitoring aus dem Bund beauftragt, damals durch den Bundesminister für Kultur, Unterricht und Kunst, aber leider haben wir da drinnen auch keine landesspezifischen Daten. Spannend vielleicht auch, was die Reihe Eurostart an Befragungen durchführt. Da gibt es sehr wohl zu Städten Europas relativ rezent, 2015, eine Befragung zur Teilhabe an kulturellen Aktivitäten und auch zur Zufriedenheit an diesem Kulturangebot. Und wenn man sich da Graz herausholt, die Landeshauptstadt unseres schönen Landes, dann sieht man da ein Ergebnis beispielsweise zur Zufriedenheit des Kulturangebotes, sehr zufrieden waren 2006 53,3 %, 2015 64 %. Urbane Kulturaktivität ist wichtig und scheinbar auch gut

wahrgenommen und gut bespielt. Kultur ist aber auch ein starkes regionales Thema und hier ist es entscheidend auch, das Datenmaterial einzuholen. Natürlich ist es nicht einfach, finanziell und organisatorisch die Möglichkeiten breit hier zu ermöglichen. In der Stellungnahme des Herrn Landesrates ist ja auch erwähnt, was ich sehr interessant finde, die Grenzzonen der Steiermark anzuschauen, die Interaktion zu anderen Bundesländern, zu anderen Ländern und damit auch die große Rolle des Tourismus in der Wahrnehmung des kulturellen Angebotes zu beleuchten. Entscheidend ist, Mehrfacherhebungen und damit aber auch Mehrfachbelastungen durch Befragung und Erhebung von Daten zu vermeiden und da ist es dann notwendig, entsprechende Vorbereitungen mit breitlich weiter fachlicher Expertise aufzustellen und damit ist auch die Notwendigkeit und Effizienz des vorgeschlagenen Gremiums in der Stellungnahme zu rechtfertigen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.02 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wolfgang Dolesch. Bitte schön, Herr Kollege.

LTabg. Mag. Dr. Dolesch – SPÖ (13.02 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine geschätzten Herren Landesräte, liebe Abgeordneten-Kolleginnen und Kollegen, Zuseherinnen, Zuseher, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wie schon hervorgeht aus dem Titel, diese mögliche Befragung eines, wie es formuliert wurde, eines repräsentativen Ausschnitts der steirischen Bevölkerung eben über diese, ich zitiere „kulturellen Interessen, Bedürfnisse, Zufriedenheit und die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen, natürlich auch die Bekanntheit unserer Museen“, ist ein absolut interessanter und auch sehr spannender Punkt, das ist unbestritten, genießt unsere steirische Kunst- und Kulturlandschaft doch meiner Meinung nach national, wie auch international einen hervorragenden Ruf. Das Ganze, wie es auch Sandra Holasek schon zum Ausdruck gebracht hat, schlägt sich ja auch, und das ist ja belegt, auch in steigenden Besucherinnen- und Besucherzahlen in den einzelnen Einrichtungen nieder und unsere Kulturinstitutionen sind meiner persönlichen Meinung nach damit rein aufgrund dieser steigenden Zahlen durchaus entsprechend breit verankert in unserer Bevölkerung, werden öffentlich damit auch sehr gut wahrgenommen. Unabhängig davon ist Kultur ein ganz ein wesentlicher Faktor auch, nicht nur um Strukturen abzusichern, sondern auch entsprechend Arbeitsplätze zu schaffen. Das ist ein nicht wegzudenkender Standortfaktor, das darf man nicht geringerschätzen, sowohl für den

Tourismus, als auch für den Arbeitsmarkt in seiner Gesamtheit und wenn wir darüber hinaus noch an unsere einzelnen Einrichtungen denken, die ja auch noch speziellere Aufgaben haben, dann erklären sich diese ja auch von selbst. Also wenn ich nur eines erwähnen darf, beispielsweise mit dem Universalmuseum Joanneum, wo wir hier ja auch einen wichtigen öffentlichen Sammlungs- und Forschungsauftrag in der Gesamtheit sozusagen dabei haben, um eben das kulturelle Gedächtnis der Steiermark auf Dauer zu wahren. So gesehen, hier schließe ich mich an, wäre natürlich eine exakte statistische Erhebung und auch Erfassung für die gesamte Steiermark und innerhalb der Steiermark auch nach Regionen durchaus sehr interessant. Diese schon erwähnte bundesweite Erhebung gibt es, aber ohne nähere Differenzierung sozusagen innerhalb des Bundesgebietes und innerhalb der Steiermark, wie gesagt, auch nicht nach den Regionen und wichtig wäre aber aus meiner Sicht auch, wenn wir dann schon in der Steiermark sozusagen exakte Erhebungen auf diesem Gebiet haben, dass wir die Ergebnisse daraus aber auch den einzelnen Regionen logischerweise zur Verfügung stellen, das wäre auch für die kleineren Städte, für die regionalen und durchaus auch teilregionalen Versorgungszentren, wie man so schön sagt, nicht unwesentlich, auch für die diversen Kulturzentren und –initiativen. Alles, was eben im Zusammenhang auch mit dieser Struktur, mit dieser Zusammensetzung der Besucherinnen und Besucher, des Publikums, das betrifft das Nutzungsverhalten und auch eventuell, warum man eine Einrichtung oder eine Veranstaltung auch nicht nutzt und, nachdem die Steiermark ja nicht alleine auf dieser Welt ist, und wir ja auch innerhalb Österreichs an andere Regionen grenzen und darüber hinaus ja sozusagen auch einen Teil unserer Regionen an einer Staatsgrenze haben, wäre hier natürlich auch spannend zu wissen, wie schauen denn die Überlappungen zu den Nachbarregionen anderer Bundesländer oder auch beispielsweise zu Slowenien aus. Und wenn hier daher ein sogenanntes Expertinnen- und Expertengremium, und dieses betrachte ich persönlich als absolut dann professionell auf dieser Ebene, bestehend eben, wie auch schon in der Stellungnahme z. B. zu lesen oder erwähnt, aus dem Kulturkuratorium, aus Fachexpertinnen und Fachexperten sowie Vertreterinnen und Vertretern des Universalmuseums Joanneum, der Theater Holding oder auch des Steirischen Herbstes, hier eben mit der Ausarbeitung eines zuerst konkreten Untersuchungsgegenstandes beauftragt werden, bevor eben ein Auftragsvergabeverfahren im eigentlichen Sinn, wenn man es so möchte, für die Durchführung einer Umfrage durchgeführt wird, so halte ich persönlich das für den richtigen Weg, der eben auch entsprechend zu befürworten und zu begrüßen ist. Herzlichen Dank.
(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.07 Uhr)

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen somit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2800/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von SPÖ, KPÖ, den Grünen und der ÖVP die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2800/6, betreffend Umfassende und unabhängige Studie über das steirische Kulturangebot in der Wahrnehmung der Bevölkerung ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Einl.Zahl 2799/5, betreffend *Missstände im Tierschutz schneller und einfacher melden – Tierschutz-App nach Grazer Vorbild für steirische Gemeinden zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2799/1.*

Zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Liane Moitzi. Bitte, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Liane Moitzi – FPÖ (13.08 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Vom großen Kulturblock hin zu einem anderen wichtigen Thema, nämlich dem Thema Tierschutz. Es geht hier bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Tierschutzapp, die es in Graz seit Oktober letzten Jahres bereits gibt. Dabei handelt es sich um eine Erweiterung der Schau-auf-Graz-App, wodurch es nunmehr ermöglicht wird, Verstöße, Mängel oder einfach Missstände zu melden. Das Ganze ist in der Handhabung recht einfach. Man gibt einfach Ort, Art des Missstandes und Fotos an und dann kann man eine Meldung machen und diese Meldung wird dann automatisch an die Amtstierärzte oder andere zuständige Stellen weitergeleitet, wo sie schnell und effektiv bearbeitet werden können. Ich finde das eine

wirklich gute Sache im Sinne eines ernstgemeinten Tierschutzes. Jetzt liegt uns eine sehr kurze Stellungnahme der Landesregierung vor, in der erklärt wird, dass es bei einer Ausweitung auf die gesamte Steiermark aufgrund eines befürchteten erhöhten Anzeigenaufkommens zu einem Mehraufwand im Personal kommen würde. Dass die Ausweitung der App zu einem erhöhten personellen Mehraufwand führen würde, ist meines Erachtens allerdings kein Argument, weil die Amtstierarztinfrastruktur sowieso gegeben sein muss. Auch bei normalen Anzeigen. Außerdem bedeutet die Möglichkeit der Anzeige über die App nicht automatisch ein erhöhtes Anzeigenaufkommen, das wäre dann im polizeilichen Bereich auch so, was es aber nicht ist. In der Stellungnahme wird noch ausgeführt, dass unkontrollierte Meldungen und Anzeigen abgegeben werden würden, da vielen Personen das Wissen um gesetzliche Mindestanforderungen im Tierschutzgesetz fehlen würde. Jetzt gibt es aber diese App, die gibt es in Graz. Heißt das jetzt, dass man den Grazer Bürgern mehr Sorgfalt mit dieser App zutraut, als den restlichen Steirern? Also mit solchen Behauptungen wäre ich hier eher vorsichtig. *(Beifall bei der FPÖ)* Noch dazu gibt es gerade in den ländlichen Bereichen Großtierhaltungen, landwirtschaftliche Betriebe, wo bei Missständen möglichst rasch eingeschritten werden sollte. Auch Wildschäden finden tendenziell eher im Umland, als im urbanen Bereich statt. Und gerade hier, denke ich mir, wäre die App eine rasche und effiziente Variante zur Meldung von Tierschäden und würde einen deutlichen Mehrwert bringen. Das Argument mit den persönlichen Streitigkeiten ist auch ein ganz besonderes und für mich nicht nachvollziehbar. Hier wird in der Stellungnahme mitgeteilt, dass man befürchtet, durch die App könnten z.B. Nachbarschaftsstreitigkeiten ausgetragen werden. Auch diese Annahme hinkt, denn auch im polizeilichen Bereich führte die Einführung von Polizei-App's nicht zu einer Erhöhung des Anzeigenaufkommens. Außerdem würde auch durch das Anhängen von Fotos schnell erkannt werden, ob tatsächlich ein Missstand vorliegt, oder nicht. Und die Anzeigenden müssen auch gut dokumentieren, d.h., Fotos machen, Filme dazu hängen, durch die automatische Lokalisierung wird das Ganze auch eingegrenzt und noch dazu müssen die Anzeigenden auch ihre persönlichen Daten angeben. Also reine Vernarrerer, glaube ich, werden das nicht machen und zweitens können sie das auch gar nicht machen. Und daher ist diese Argumentation seitens der Landesregierung für mich auch hier nicht schlüssig. Im Übrigen habe ich von der Stadt Graz die Information bekommen, dass seit der Einführung der App ca. eine Anzeige im Monat im Bereich des Tierschutzes eingegangen ist. Diese Anzeigen waren entsprechend brauchbar und besonders bewährt hat sich die Verwendung vor allem bei Wildschäden, die entsprechend

rasch weitergeleitet und bearbeitet werden konnten. Ich bitte daher um Annahme unseres ursprünglichen Antrages und danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 13.13 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Anton Gangl. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTabg. Gangl – ÖVP (13.13 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Prinzipiell ja, man sollte nirgends wegschauen, man sollte hinschauen, was in einem Bereich, in einer Gesellschaft geschieht. Das gilt nicht nur für den Tierschutz, sondern das gilt für alle Bereiche unseres Lebens und ich frage mich, ob diese eine Anzeige pro Monat mit oder ohne App trotzdem nicht gekommen wäre, denn meine Wortmeldung bezieht sich nicht nur auf diesen Antrag, sondern darüber hinaus, wie weit eine Gesellschaft sich sozusagen elektronisch nicht überwacht, sondern sich gegenseitig kontrolliert, und das mit einem Mausklick sehr einfach gemacht wird. Da würde ich warnen, diesen leichten Weg zu gehen, denn meiner Meinung nach gibt es genügend und genug Möglichkeiten, Missstände auch jetzt, wo auch immer sie passieren, dementsprechend gut zu platzieren, weiterzuleiten und auch die dementsprechenden Maßnahmen einzuleiten, dass diese Missstände auch abgestellt werden. Wir haben ja derzeit die Möglichkeit, das immer persönlich zu tun, wir können das anonym tun, wir können sofort anrufen, wir können ein Mail schicken oder wir können es noch, sozusagen ein bisschen altmodischer, auch per Post machen. Man kann das sofort der Polizei melden, man kann es auf der BH melden, also es gibt genug Möglichkeiten, Missstände aufzuzeigen und ich wehre mich ein wenig dagegen, weil irgendwann müsste man dann eine Liste machen, wo machen wir es mit App und wo machen wir es ohne App, wo hört das auf und wo beginnt das, dass man sich gegenseitig sozusagen die Bevölkerung sich gegenseitig überwacht. Gegen dieses System habe ich prinzipiell etwas, auch wenn es die Stadt Graz eingeführt hat. Das möchte ich da in aller Deutlichkeit sagen und ich möchte auch in aller Deutlichkeit sagen, ich habe jemanden gekannt, der ist mit seinem Fernglas am Balkon des Marktplatzes oder des Stadtplatzes gestanden, hat die ganze Gegend kontrolliert und hat dann damals noch per Telefon alle möglichen und unmöglichen Meldungen gemacht. Wenn das alles zu leicht geht, dann gibt es wahrscheinlich trotzdem, liebe Kollegin Moitzi, viele Leute, die das eben leider tun, weil sie so sind, wie sie sind. Ich würde daher warnen,

hier doch ein bisschen vorsichtig zu sein und das, was derzeitig die gesetzliche Lage hergibt in allen Bereichen unseres Lebens, wird sicher dort und da vielleicht ein bisschen zu verbessern sein. Aber prinzipiell meine ich, ist es ausreichend und auch diese Betrachtung, wie empfinde ich das, was ist die Wahrnehmung des Bürgers, der melden will und was ist, sozusagen, noch normaler Hausverstand, ich bezeichne das so, das sollten wir auch nicht ganz aus den Augen verlieren, denn die Wahrnehmung und das, was normaler Hausverstand ist, klafft eben manchmal auch leider sehr weit auseinander und ich würde auch vorsichtig sein, wieder einzelne Gruppen zu benennen, ob das jetzt Landwirte sind, oder andere sind, leider gibt es überall Missstände. Diese sind zu melden, aber ich warne ein wenig vor solchen Vorgehensweisen, weil ich nicht weiß, wo das enden wird und ich glaube, dass wir schon noch eine stabile Gesellschaft haben, die mit diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen, die da sind, ihr Auskommen hat, um Missstände unverzüglich und unmissverständlich an den Pranger zu stellen und auch dementsprechend gesetzlich darauf zu antworten. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.17 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Gabriele Kolar. Bitteschön, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Kolar – SPÖ (13.17 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, geschätzte, liebe Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem liebe Zuhörerinnen und Zuhörer und liebe Frau Kollegin Moitzi!

Die Tierschutzapp hat mich schon jetzt einige Zeit begleitet und ich habe mich auch diesbezüglich sehr schlau gemacht, nicht nur euren Antrag und die Stellungnahme gelesen, sondern mich auch mit verschiedenen involvierten Persönlichkeiten, wie auch mit der Tierschutzombudsfrau mich in Verbindung gesetzt und auch mit Kollegen hier in Graz, die diese App, „Schau auf Graz“, wo eben diese Tierschutzapp auch mitverbunden ist, beschäftigt sind. Jetzt sage ich einmal, alles was den Tierschutz angeht und was den Tierschutz da verbessern kann, da sage ich sofort ja, bitte und schnell herbei. In der weiteren Betrachtung dieser Grazer Tierschutzapp, liebe Frau Moitzi, habe ich dann, und Sie haben es ja auch heute schon erwähnt, dass es ja gar nicht so viele Personen gibt, die diese App auch wirklich nutzen. Das heißt, so ist meine Information, in drei bis vier Monaten waren das zwei bis vier gemeldete Tierschutzfälle. Zwei bis vier gemeldete Tierschutzfälle, sage ich, ist auch ganz, ganz wichtig. Wenn ich aber jetzt da in diese Richtung schaue, geschätzter Herr

Abgeordneter, natürlich haben wir, wie Sie richtig sagen, auch andere Möglichkeiten, hier sofort Tierleid kund zu tun, nämlich die Erstanlaufstelle ist die Bezirkshauptmannschaft, in weiterer Folge auch die Polizei, da muss natürlich auch, wie bei dieser App in Graz hier, müssen die Daten desjenigen, der das Tierleid zur Anzeige bringt, eingebracht werden. Ich denke mir, dass nur so wenige diese App nutzen hier in Graz, denn ich war der Meinung, dass es sehr viele Menschen nutzen, aber erst in der Recherche bin ich draufgekommen, dass du ja alles angeben musst. Du musst deinen Namen, deine Adresse, deine Email-Adresse, Telefonnummer, etc., also die gesamten Daten angeben, was ich ja für gescheit halte, weil sonst würde ja wirklich dieses Instrument missbraucht werden, doch wieder viele davon abhält, hier Tierleid zu melden. Und ich habe mit der Frau Barbara Köck-Viala gesprochen, warum das so ist und sie hat gesagt, du schau, wir haben als Tierschutzombudsstelle auch viele Anzeigen. Bei uns kann die Bevölkerung, wir sind die einzige Stelle, wo sie es anonym einbringen können und sie wissen alle ganz genau, die, die in den Regionen draußen wohnen, nicht in einer Stadt, so wie in Graz, dass man hier auch Nachbarn hat, und dass man, wenn man erkennt, dass es Tierleid gibt, wo auch immer, ich will hier keine Gruppe im Speziellen nennen, dass man das zur Anzeige bringen möchte und anonym bleiben möchte, weil die gute Nachbarschaft doch drübersteht langfristig und das Tierleid einen sehr belastet und deswegen bin ich sehr froh und dankbar, dass wir die Tierschutzombudsstelle haben. In weiterer Folge für Meldungen mit Namen, Adresse und sonstigen Daten an die Bezirkshauptmannschaften und die Polizei. Die Stadt Graz hat diese App hier jetzt installiert bzw. stellt sie der Bevölkerung zur Verfügung. Eines möchte ich hier nicht im Raum stehen lassen, geschätzte Frau Kollegin Moitzi, dass man den Grazer Bürgern mehr zutraut, als der restlichen Bevölkerung der Steiermark. Also das ist in dieser Stellungnahme sicher nicht drinnen und so auch sicher nicht gemeint und alle hier, die wir hier herinnen sitzen im Landtag Steiermark und viele Steirerinnen und Steirer, Grazerinnen und Grazer, sind gegen Tierleid und für den Tierschutz und wir schauen alle genau hin. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.
(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.22 Uhr)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Hubert Lang. Bitte schön.

LTAbg. Hubert Lang – ÖVP (13.22 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zwei Punkte, die mir aufgrund der Wortmeldungen, die bis jetzt abgegeben worden sind zu diesem Tagesordnungspunkt, einfach wichtig sind. Zum einen ist die ländliche Region angesprochen worden und auch die Landwirtschaft, zum anderen, was den Tierschutz betrifft, die App, die hier in Graz installiert worden ist, darf ich vielleicht einmal grundlegend darlegen, was mir als Spiegelbild unserer Gesellschaft hier schon auffällt oder mir ein Bedürfnis ist, hier zu sagen, dass der Tierschutz, das Tierwohl, gerade auch in diesem Haus, sehr wohl ein großes Thema ist, dass hier das Tierwohl auch von tiererhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben, aber auch von Haustierbesitzern ein großes Thema ist. Aber ich glaube, wenn es eine App für den Tierschutz gibt, müssten wir auch diskutieren, ob es nicht eine App für einen Menschenschutz, insbesondere, wenn es um Kinderschutzmaßnahmen oder um Frauenschutzmaßnahmen geht, ob das nicht auch ein Thema wäre, das zu diskutieren wäre. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die ländlichen Regionen unterscheiden sich natürlich von der Stadt Graz, was die Vielfalt an Tieren, ob sie jetzt landwirtschaftlich genützt werden, die Vielfalt an Tieren, die man am Land antrifft, und dies zu beurteilen, ob das unter Tierwohl, Tierleid fällt, erfordert Wissen, erfordert Fachwissen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, um zu beurteilen, ob es um eine artgerechte Tierhaltung geht, und ich darf daran erinnern, in der Almwirtschaft, wo Tiere, insbesondere die in Mutterkuhhaltungen auf Almen Tag und Nacht, aber auch den Witterungen ausgesetzt sind, das sehr wohl in der artgerechten Tierhaltung als sehr lobenswert und auch dem Tierwohl gerecht sich eine sachliche Beurteilung darstellt. Für den Besucher, der auf die Alm geht und bei Sturm und bei Niederschlägen mitansehen muss oder darf oder es kann, wie es den Tieren da in der freien Natur geht, diese Beurteilung, ob das Tier jetzt besonderer Gefährdung ausgesetzt ist, erfordert eben Fachwissen. Und es ist jetzt nicht nur auf den Almen, das ist auch bei tierhaltenden Betrieben in der Landwirtschaft, wenn es um artgerechte Tierhaltung geht, ist sehr wohl Fachwissen erforderlich, und ich glaube, diese Stellungnahme der Landesregierung zielt genau in diese Richtung. Dass es sehr wohl, wenn es uns auffällt, dass wir uns in der Bewusstseinsbildung im Empfinden dahingehend schärfen müssen, handelt es sich um Gefährdung der Tiere, oder nicht, dass wir uns in dieser Beurteilung auch dementsprechend Fachwissen aneignen sollen, in der Bewusstseinsbildung auch dementsprechend Handlungen setzen können, die es auf gesetzlichen Rahmenbedingungen und es ist die Tierschutzobfrau angesprochen worden, es sind die Möglichkeiten in den Bezirkshauptmannschaften angesprochen worden, es sind Möglichkeiten auf Expertenebene, die sich in diesem Bereich damit beschäftigen mit nutztierhaltenden Betrieben, aber auch mit

Haustieren, angesprochen worden, dass es hier sehr wohl sehr viele Möglichkeiten gibt. Dieses Thema Tierschutz und Menschenschutz erfordert Bewusstseinsbildung, dieses sehr wichtige Thema erfordert unser aller Engagement, aber auch die Sorgfalt, dass es nicht zu Kurzschlusshandlungen kommt, zu Beschuldigungen in einer emotionalen Ebene, die dann auch in der Kritik der einzelnen Tierhalter stehen. Also die Vorgangsweise, die Stellungnahme, die hier die Landesregierung abgegeben hat, ist sehr wohl nachvollziehbar, ist sehr wohl vertretbar und ist in der Verantwortung von der Bevölkerung zu einem Tierschutz, aber auch auf die Betonung, was die Bewusstseinsbildung ist, zum Menschenschutz gegeben. In diesem Sinne können wir uns der Stellungnahme der Landesregierung mehr als anschließen und diese befürworten. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.27 Uhr)*

Präsidentin Khom: Wir freuen uns im Haus immer sehr, wenn die Bevölkerung Interesse zeigt an unserer Arbeit. Ich begrüße sehr herzlich unsere Gäste des Seniorenbund Übersbach, mit dem Herrn Obmann Siegfried Klopff. Herzlich willkommen hier im Landtag. *(Allgemeiner Beifall)*

Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Ich komme somit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2799/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, KPÖ, den Grünen und der ÖVP angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Gemeinden, Einl.Zahl 2828/5, betreffend *Transparenz im gemeinnützigen Wohnbau* zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2828/1.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann. Bitteschön.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann – FPÖ (13.28 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Zwei Themen: Transparenz im gemeinnützigen Wohnbau und Wohnbau muss leistbar bleiben, teure, unzweckmäßige Bestimmungen gehören beseitigt.

Geschätzte Damen und Herren, wir haben über dieses Thema Wohnbau und Veränderung und Adaptierung schon so viel hier gesprochen und ein bisschen habe ich den Eindruck, dass auch diese Anträge oder diese Beantwortung unserer Anträge hier reine Zitate aus dem Wohnbauförderungsgesetz, respektive aus der Durchführungsverordnung darstellen, was ja im Grunde nach nicht unrichtig ist, denn sie ist nun einmal die gültige Fassung oder Rechtssicherheit auf der einen Seite. Auf der anderen Seite möchte ich gar nicht so sehr jetzt diese Beantwortung oder diese Stellungnahme kritisieren, sondern sie ist eben einmal so. Ich möchte nur versuchen, aus meiner immerhin über drei Jahrzehnte langen Erfahrung im Wohnbau ein paar Punkte aufzuzeigen, wo wahrscheinlich diese Beantwortung etwas zu überdenken sein wird. Auf der einen Seite haben wir auch in der Beantwortung die Zitate, respektive die Hinweise, auf Normen, respektive auf die OIB und auf ihre Anwendung und hier muss man, wenn man über Klima spricht und Klima im Raum, meine ich in diesem Fall, auch ehrlich mit Zahlen und Berechnungsmethoden umgehen. Ich weiß schon, geschätzte Damen und Herren, das ist ein sehr komplexes Thema und Sie werden sich denken, ja das ist eine faktische Geschichte aus der Praxis. Es ist aber leider so, dass wir hier, und deswegen ist es mir wichtig, im geförderten Wohnbau mit Steuergeldern hantieren und hier im geförderten Wohnbau Wohnungen schaffen sollen für Menschen, die sich das leisten können und müssen, in dem Falle und auch Unterstützung brauchen und auf der anderen Seite aber auch das Produkt bekommen, dass dann in weiterer Folge auch als gutes Produkt, sprich langanhaltend gute Wohnung, darstellt. Ich darf einmal auf einen Punkt eingehen. Wir haben zur Bemessung von gewissen Behaglichkeiten laut OIB, wissen wir, zwei Berechnungsmethoden, die zugelassen sind, die leider Gottes nichts miteinander zu tun haben. Die eine Seite ist der Gesamtenergieeffizienz-Faktor, der GEE, und der zweite Teil ist der HBB-Wert, das ist der Heizwärmebedarf-Berechnungswert. Beide Dinge, geschätzte Damen und Herren, das muss man wissen, das wird hier auch erwähnt, darum sage ich es auch so, sind nicht miteinander vergleichbar, haben keine Zahlenelemente in ihrer Entwicklung, also kein Ergebnis wollten und damit auch keine faktische Begleitung. Was heißt das in Wahrheit? In Wahrheit würde das bedeuten, dass der eine Wert, der HBB, den ich erwähnt habe, ein bauphysikalischer Wert ist, der über die Wärmedämmung natürlich auch sich ausdrückt, wie es hier in der Beantwortung steht, und dieser Gesamtenergieeffizienzfaktor ist ein haustechnischer Wert. Jetzt haben wir damit bewiesen, wovon wir reden, in einem Gebäude ungefähr, sage ich, von

100 % ca. 15 % ist Haustechnik. Die anderen Prozente sind der reine Bau. Und diese Haustechnik hat sich in den letzten Jahren, seit die OIB letztlich den Schwung aufgenommen hat, vervielfacht, d.h., wir haben viel mehr an haustechnischen Ansätzen und Randbedingungen, als eigentlich bautechnischer Natur und das bringt es natürlich zum Problem. Sollte, sage ich einmal so als Beispiel, dieser Gesamtenergieeffizienzfaktor höher, mit irgendwelchen Paneelen, haustechnischen Anlagen, Messtechnik, etc., ausgestattet werden, dann könnte man z.B. auf Wärmedämmung am Haus verzichten. Zum Beispiel auf der Nordfassade könnte ich dann statt 16 cm nur mehr zehn anbringen. Leider ist es aber so, dass das Haus nicht merkt. Das interessiert das Gebäude nicht, denn die bauphysikalischen Eigenschaften bleiben erhalten, unabhängig, ob das Rohr gut isoliert ist, oder ob da viele Solarpaneele oben sind. Was bedeutet, dass dieser HBB-Wert das Ergebnis aus Volumen durch Fläche ist, und das ist das eigentliche, wo man sagen müsste, das entspricht auch dem, wie wir Architektur oder Bauen leben. Das heißt, wenn das Verhältnis stimmt, dann müssten aber auch, laut Berechnung alt, wenn ich so sagen darf, alle anderen Faktoren selbstredend passen, denn das Verhältnis von Volumen zu Fläche, das beste Verhältnis wäre eine Kugel, die bauen wir aber nicht, also wäre es der Würfel als nächstes Element oder als nächste geometrische Form, hat aber nichts damit zu tun, dass wir hier die zwei Faktoren miteinander vermischen können oder sollen. Also wir haben da schon ein Problem, dass das auf der einen Seite nicht auf die Gestaltung einwirkt, sondern rein auf haustechnische Angaben und wir leben eben im Gebäude und nicht im haustechnischen Element. Wir haben also kein Zahlenmaterial, das vorliegt, keine Ergebnisvolten, und daher haben wir hier auch keine, in der Wohnbauförderung, klaren Ergebnisse, die wir auch anwenden können. Das heißt, die Gleichwertigkeit dieser Berechnungsmethoden ist nicht gegeben. Das Zweite, was hier mir persönlich ein bisschen aufstößt, ist die Tatsache, ich quäle Sie jetzt ein bisschen mit Technik, aber das muss so sein, Wohnbau ist auch Technik, das ist, dass wir früher, und früher ist gar nicht lange her, einen gewissen Herrn Etienne Grandjean hatten, der Wohnphysiologie gelehrt hat und lange Zeit, bis vor ein paar Jahren, es gibt drei Faktoren, das ist die relative Luftfeuchtigkeit, das ist die Temperatur im Raum, die Oberflächentemperatur der Außenwände und die Luft, die zieht, sprich die Bewegungsluft, 45 % relative Luftfeuchtigkeit, 20 Grad, und das bitte jetzt merken, innere Raumtemperatur, 0,2 Metersekunden Luftbewegung. Jetzt auf einmal, warum, wissen wir nicht, haben wir die 20 Grad Raumtemperatur entfernt, jetzt sind es 22 Grad, ich werde Ihnen dann schon sagen, warum das so ist, und alle anderen Faktoren sind für das Klima und für die Behaglichkeit des

Raumes und beim Wohnen bitte, geschätzte Damen und Herren, ist eine Behaglichkeit von ganz, ganz essentieller Bedeutung, nicht mehr relevant. 22 Grad Innenraumtemperatur heißt mehr Wärmedämmung, sonst bringe ich bei der jetzigen Thematik dieser Faktoren meine Werte nicht zusammen. Jetzt könnte ich sagen, wenn ich 30 % mehr Feuchtigkeit im Raum habe, weil die anderen Faktoren ja nicht geprüft werden und auch nicht vorhanden sind, oder bewertet werden, habe ich in Altbauten das Problem, dass ich mit Sicherheit dort mit Schimmel und anderen Problemen zu kämpfen habe. Also warum sage ich das? Ich glaube, dass wir hier sehr wohl einiges an technischen Dingen noch machen müssen, um unsere, zum Schluss werde ich das noch einmal erklären, eigentlich guten Wohnbauparameter auch erhalten oder ausbauen können. Wir werfen sie gerade mit diesen Zahlenfriedhöfen, die wir hier haben, über Bord, denn ein Zahlenfriedhof, das wissen wir alle, ist eine Metapher für eine unübersichtliche Ansammlung von Zahlen, deren Zusammenhang und Bedeutung schwer oder gar nicht erkennbar ist, vor allem Statistik und Wirtschaft, geschätzte Damen und Herren, und das ist mit diesen zwei Faktoren gemeint. Ein kleines Beispiel am Rande, damit Sie wissen, wo ich hinmöchte: Diese Berechnungsfaktoren sind ja, wenn ich diese Formel hernehme, dieser HBB-Wert, die HBB-Wert-Formel, in Wahrheit eine Hyperbel, kennen wir alle aus der Mathematik und wenn man den Berechnungsfaktor von 2007 hernimmt und den jetzt vergleicht, wie er jetzt berechnet wird, dann würde das Gebäude, das ich jetzt baue, mit den jetzigen Parametern um 30 % besser sein als das, was 2007 berechnet worden ist. Also, dass da etwas nicht passt, von dem können wir ausgehen. Geschätzte Damen und Herren, es ist leider Gottes so, dass wir in unserer Anfrage genau in diese Richtung gesteuert haben und die Antwort aber sehr dürftig ausgefallen ist und wir daher dieser Stellungnahme nicht unsere Zustimmung geben können, weil sie einfach zwar im Inhalt das Gesetz wiedergibt, aber sich mit dem Thema nicht beschäftigt. Ich glaube, wir müssen uns, wenn wir schon geförderten Wohnbau haben und den brauchen wir auch, auch in diesen Bereichen, was Technik anbelangt, mehr unseren Kopf zerbrechen, mehr ins Detail gehen und mehr die Ergebnisse anschauen, denn ich garantiere Ihnen, wenn wir mit diesen Faktoren weiterarbeiten, dann werden wir in zehn bis 20 Jahren Schimmelbuden haben, geschätzte Damen und Herren, oder überhaupt Gebäude, die wir in weiterer Folge nicht so weiterbringen können, als die, die wir vor 20 Jahren gebaut haben. Das garantiere ich Ihnen. Die zweite Geschichte ist die Transparenz hinsichtlich der Leistbarkeit. Auch hier bin ich der Meinung, dass diese Antwort eine sehr maue ist, bis unbrauchbar, hätte ich einmal gesagt. Das ist ein reines Zitat aus der Wohnbauförderung. Sie wollen sich damit nicht beschäftigen. Und ich sage Ihnen jetzt zum

Abschluss noch eines, es tut mir leid sagen zu müssen, wir haben einmal ein gutes Modell gehabt in der Steiermark, und ich habe das eh schon ein paar Mal gesagt, Modell Steiermark-sozialer Wohnbau, waren Vorzeigeprojekte. Was wir momentan machen, sind alles andere, als steirische Vorzeigemodelle, wir sind weit entfernt und das hat auch, geschätzte Damen und Herren, mit der Politik zu tun, das hat auch mit unserer Gesetzgebung zu tun und das hat auch damit zu tun, dass man sich nicht wirklich mit der Problematik Wohnbau auseinandersetzen will, weil man der Meinung ist offensichtlich, es ist ja eh alles in Ordnung. Und allein mein Beispiel, und darum habe ich das eine Beispiel etwas ausführlicher gebracht, dieser bauphysikalischen Berechnungsmethode zeigt ja schon, dass man sich von Normen und überbordenden Dingen überholen lässt, ohne zu reflektieren, ohne Ergebniswolken einzufragen, ohne Zahlen zu vergleichen und damit wahrscheinlich unserem geförderten, und ich sage unserem sozialen Wohnbau, weil das ist es ja schlussendlich, keinen guten Dienst erweist. Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ – 13.39 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Wolfgang Moitzi. Bitte schön.

LTAbg. Wolfgang Moitzi – SPÖ (13.40 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat!

Ja, in manchen Dingen mag der Herr Abgeordnete Deutschmann Recht haben. Es hat aber natürlich relativ wenig mit dem zu tun, was selbst der Antrag jetzt, der gestellt wurde, behandelt. Der Antrag Ihrer Fraktion ist betreffend „Transparenz im gemeinnützigen Wohnbau“ und ich glaube, da kann man sich, was auf der einen Seite Wohnbauförderungsgesetz und in der Durchführungsverordnung geregelt ist, eigentlich nichts vorwerfen, dass es da Intransparenzen gibt, was technische Vorgaben usw. betrifft, können wir, was technische Normen usw. betrifft, wahrscheinlich nicht, oder Techniker noch mehr, tagelang streiten. Da gibt es eine Normkommission, wo Wirtschaftsvertreter, usw., drinnen sitzen, wo man das alles genau behandelt. Aber ich glaube, auf der einen Seite gesetzlich und verordnungstechnisch ist insofern alles geregelt. Was ich auch noch sagen möchte, in dem Antrag ist manchmal von genossenschaftlichem und gefördertem Wohnbau, dann wieder von Gemeindewohnungen die Rede, es ist ein wenig ein Vermischen von Birnen und Äpfeln. Insgesamt muss man einfach auch sagen, dass der genossenschaftliche Wohnbau auch mit den jetzigen Vorgaben dazu führt, dass es in der Steiermark einen leistbaren Wohnraum gibt. Es

ist im Jahr 2017 zum letzten Mal die Studie rausgekommen, wie sind die Durchschnittspreise bei den verschiedenen Wohnformen und da sehen wir, dass die Gemeinden mit 6,1 Euro pro Quadratmeter die billigsten sind, der genossenschaftliche, geförderte Wohnbau mit 6,3 Euro pro Quadratmeter ist der zweitbilligste und der private Wohnbau mit acht Euro und die Privatvermietung mit Abstand die teuerste Form ist und da sieht man eigentlich, dass die genossenschaftlichen und die geförderten Wohnbauten dazu beitragen, dass die Steirerinnen und Steirer leistbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Und dann ist auch noch ein Punkt, auf den Sie im Antrag eigentlich vorwiegend eingehen, die Finanzierungsform des Contracting aufgeführt, und da ist eh von der Stellungnahme vom Herrn Landesrat darauf hingewiesen, dass diese erstens relativ selten vorkommt, das ist eben eine andere Finanzierungsform und zweitens, wenn es vorkommt, dann damit nicht die Kostenlimitierung umgangen werden darf. Das heißt, insofern ist damit auch keine Kostensteigerung verbunden, es ist einfach eine andere Form der Finanzierung. In dem Sinne stimmen wir der Stellungnahme des Herrn Landesrat natürlich zu und ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.42 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Kollegen Lara Köck. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Köck – Grüne (13.42 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Der Kollege Deutschmann hat vorhin die Ehrlichkeit in Bezug auf die Zahlen eingemahnt. Ich würde jetzt gern im Hinblick auf Ehrlichkeit auch die Begründung abklopfen, quasi. Wenn man die Begründung von dem FPÖ-Antrag sich durchliest, könnte man ja fast meinen, dass sie noble Motive hätten, wenn Sie da schreiben, dass Familien mit niedrigem Einkommen geholfen werden soll durch Ihren Vorschlag, dass es um sozial benachteiligte Bürgerinnen und Bürger geht, Entschuldigung, nur Bürger, aber wenn wir uns dann die Realpolitik anschauen, was die FPÖ denn da beweist und an den Tag legt in den Regierungsfunktionen, die sie ja jetzt schon bekleiden. Schauen wir nach Graz, was da bei der Vergabe der Gemeindewohnungen passiert, sie ist weder transparent, noch gerecht. Schauen wir in den Bund, da stimmen Sie gegen die Abschaffung der Maklergebühren und gegen Mietpreisbremsen. Wie das zusammen gehen soll mit dem Slogan „Leistbares Wohnen für unsere Leute“, entzieht sich wirklich meiner Kenntnis. Und diese Scheinheiligkeit, verspreche

ich Ihnen, auch wenn ich zwei kleine Kinder habe und sehr wenig Schlaf bekomme, aber ich werde sicher nicht müde, diese Scheinheiligkeit immer wieder vor den Vorhang zu holen und aufzuzeigen, dass das, was Sie machen, eine Umverteilung nach oben ist. Von wegen Wasser predigen und Wein bzw. Champagner trinken. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 13.44 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Kollegin Alexandra Pichler-Jessenko. Frau Abgeordnete.

LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko – ÖVP (13.44 Uhr): Danke.

Dass der Gerald Deutschmann wirklich ein Experte ist, und das meine ich jetzt auch so, das hat man jetzt eindrucksvoll gesehen. Du hast jetzt allerdings aus eurem Antrag wieder ein Spezialbeispiel herausgegriffen und hast damit den gesamten Wohnbau in der Steiermark, den geförderten, verunglimpft. Das kann ich so nicht stehen lassen. Nur du hast gesagt, der war einmal viel besser und was tun wir überhaupt noch im Wohnbau, also das kann ich so sicher nicht unterschreiben. Fazit ist, und das wissen wir da bereits eh alles, zum wiederholten Male, dass wir in der Steiermark sehr gut aufgestellt sind. Immerhin bauen wir pro Jahr 1400 Wohnungen, gefördert im Geschoßneubau und es sind noch einmal 1000 Wohnungen in der umfassenden Sanierung. Dieses Wohnbauprogramm wurde trotz aller Sparmaßnahmen aufrechterhalten und ich glaube, die Steirer und Steirerinnen können sich nicht beschweren, dass die Steiermark und wir als Zukunftspartnerschaft nichts für die Menschen tun. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Ich bin nicht die Wohnbauexpertin, ich habe kein Studium in diese Richtung, ich bin auch kein Baumeister, aber ich durfte mir im Rahmen einer Wohnbaureise nach Schweden, einige waren dabei, glaube ich, die hier noch herinnen sitzen, vor ca. fünf Jahren, auch dort den geförderten Wohnbau anschauen. Abgesehen davon, dass es dort z.B. im Rahmen der Gemeindewohnungen und geförderten Wohnungen ein Zuweisesystem gibt, das komplett anders funktioniert als bei uns, also dort bekommst du eine Wohnung zugewiesen, damit gelingt es den Schweden z.B. im geförderten Wohnbau, eine Durchmischung zu erreichen. Jung – alt – und Migrationshintergrund, abgesehen davon, dass du diese Wohnung dann annehmen musst, weil sonst bekommst du keine weitere geförderte Wohnung, ist auch, was die ganze bauphysikalische Ausführung anbelangt, sind die deutlich schlechter gestellt. Und es ist in Schweden kälter, es ist in Schweden, weiß ich nicht, wahrscheinlich auch feuchter, das kann ich zwar jetzt nicht so unterschreiben, aber ich denke mir, dass es dort mehr regnet, also bauphysikalisch so gut wie hier die Steiermark, glaube ich,

am Weg ist, das möchte ich dir auch einmal sagen, auch wenn ich jetzt keine Experte bin. Man sollte jetzt nicht so tun, was wir nicht so alles falsch machen. Ich kann mich in Funktion der Wohnbauvorsitzenden immer nur auf die Experten verlassen und Gerald, du weißt, dass in diesem Gremium auch wirklich Experten, nicht nur im Beirat, da sind natürlich auch Politiker, die aber auch in vielen Bereichen Experten sind, aber wirklich in diesem Expertengremium von der ÖWGES, und da sitzt nicht nur der Krainer drinnen, der der Geschäftsführer ist, es ist teilweise bei unseren Besprechungen der Herr Schaffer dabei, das ist der technische Leiter bei der ÖWGES, der sich primär mit Normen, mit den OIB usw., beschäftigt. Es ist der Herr Sacherer drinnen, es ist der Herr Pongratz drinnen aus dem frei finanzierten Bereich, wir haben Architekten dabei und, und, und. Also da jetzt den Vorwurf hinzustellen an die Abteilung oder irgendwie in Richtung Landesrat, wir haben da keine Experten oder wir wissen nicht, um was es geht, dem möchte ich widersprechen, so sehr du hier Wissen hast, das stimmt nicht. Natürlich gehen wir auch im geförderten Wohnbau immer einen Mittelweg. Derzeit haben wir, der höchste Kostentreiber sind derzeit nicht die Normen und auch nicht die OIB, der höchste Kostentreiber ist, dass wir einen Bauboom haben, dass die Gewerke viel Geld verlangen, dass alle Ausschreibungen im geförderten über den Richtlinien liegen, die müssen immer nachverhandelt werden, hat mir der Herr Krainer letztens erzählt und Tatsache ist auch, die Auftragsbücher sind voll, auch außersteirisch bei unseren Bauunternehmen und auch Stahl ist teurer geworden, und, und, und, und das ist derzeit das größte Problem. Nicht die OIB. Und weil du sagst, auch da ist nichts passiert, jetzt habe ich mir die Chronik der OIB aufgeschrieben, seit ich hier dabei bin. 2013 gab es das Treffen der Wohnbaureferenten in Graz. Dort wurden federführend unter dem Herrn Landesrat diese OIB-Richtlinien sozusagen besprochen, diskutiert, überarbeitet, und es wurde geschaut, inwieweit kann ich das entrümpeln. Seit 2015 haben wir die OIB-neu, die österreichweit gültig sind und bereits für 2017/2018 gibt es diesen Österreichkatalog mit Vorschlägen, wo man weiter sparen kann und wo man nicht noch einmal etwas draufsetzt. Es ist uns gelungen, damals wirklich in einem super Gesprächsklima, ich glaube, der eine war der Siegi Schrittwieser, der zweite, wer war denn da noch dabei im Wohnbaubeirat, wie hat der zweite Siegi geheißen? Wirklich ein Experte, da warst auch du dabei, Kostentreiber wie Lift ab dem zweiten Stock aus dem geförderten Wohnbau zu verbannen und es ist uns gelungen, und auch das haben wir bitte, ja, ein bisschen umstritten, ausdiskutiert, das Thema „Barrierefreiheit“, weil wir haben überall, jede Wohnung im geförderten Bereich ist barrierefrei erreichbar, bitteschön. Das ist eine Mär, dass wir da etwas geändert haben, wir

haben lediglich aus den 100%-Anpassbarkeit, das betrifft die Wohnung selbst, diese 25 % gemacht. Und das waren und sind nach wie vor Kostentreiber. Und auch dort waren immer die Experten eingebunden. Jetzt habe ich mir, aber du hast jetzt nämlich nur über diese Heizgeschichte gesprochen, das ist ein Minipunkt in eurem Antrag, ein weiterer Minipunkt, und das veranlasst mich zu der Annahme, dass du dir jetzt Einzelpunkte herauspickst, mit denen du das ganze System madig machst. Und das hat mich irgendwie aufgebracht, deswegen bin ich auch herausgegangen, ich wollte eigentlich da gar nicht herausgehen. Dieses Thema Contracting, ich weiß nicht, wer sich damit befasst hat, es steht drinnen, Contracting ist des Teufels. Es wird da angewendet im geförderten Wohnbau, das belastet die Mieter und die Kosten steigen. Jetzt habe ich bei der Abteilung nachgefragt, die mir dankenswerter Weise dazu viele Auskünfte gegeben hat. Contracting kommt, wenn überhaupt, nur in der umfassenden Sanierung vor und hier in Einzelfällen. Und was ist Contracting? Das ist jetzt eben nicht des Teufels, der Bauherr, oder der Förderungswerber bedient sich einer Firma, die im Rahmen eines Vertrages sicherstellt, dass bei einer Siedlung, meistens bei größeren umfassenden Sanierungen, ich glaube beim Zankelhof, z.B., in Graz, ist das der Fall, ein Heizungs-, Strom- und Energiebetreiber für die Laufzeit engagiert wird. Der baut auf eigene Kosten, ich weiß nicht, meistens zehn bis 15 Jahre ist er dann auch verantwortlich, dieses Energiesystem und liefert das an die Bewohner, unter strenger Kontrolle. Das muss günstig sein, da gibt es eine Hotline, rund um die Uhr, wenn das Ding einmal ausfällt, im Gegenteil, wenn ich an die Fernwärmeanschlüsse denke, gut, das funktioniert auch meistens, aber weißt du, Gerald, das ist auch nicht des Teufels. Ich habe wirklich das Gefühl, ihr sucht euch jetzt einzelne Punkte, teilweise Minipunkte, vernachlässigbar, und die werden dann aufgebauscht, und damit wird der gesamte Wohnbau in der Steiermark als schlecht hingestellt. Ich glaube, wir sind auf einem Niveau, was die geförderte Wohnungserstellung anbelangt, das können wir in Europa wahrscheinlich suchen. Wie gesagt, Schweden, bei Gott jetzt kein Land, wo man sagt, ja, keine Ahnung, Portugal, oder wo auch immer, Griechenland, haben wesentlich geringere Standards, was die Herstellung der Wohnung anbelangt. Dann kommt irgendwo noch in deinem Antrag, PVC-Vermeidung ist verpflichtend, das ist ein Kostentreiber. Das stimmt auch nicht. Das ist nicht so. Wir haben ein Anreizsystem, wer Holzfenster einbaut, der bekommt Ökopunkte, aber es ist auch nach wie vor erlaubt, bzw., ich glaube 2018 haben wir es aus Kostengründen rückgängig gemacht, nach wie vor PVC-Fenster einzubauen. Und auch zu deinem Thema Heizwert und Schimmel. Natürlich, es bedarf bei gewissen bauphysikalischen Auflagen, auch

im Bereich der Niedrigenergie auch eines anderen Konsumenten- oder Mieterverhaltens. Ich muss lüften, ich kann die Wäsche eben nicht unbedingt „waschelnass“ im Wohnzimmer aufhängen, also es spielen viele Faktoren dort hinein. Auf keinen Fall kann ich unterschreiben, dass wir keine Transparenz haben, ich glaube, so transparent, wie wir hier, ich weiß nicht, Daten offenlegen bzw. besprechen und so ordentlich und auf höchstem Niveau wir hier in der Wohnbauförderung arbeiten, und das weißt du. Du bist nur leider im Wohnbaubeirat nicht mehr dabei, das hat andere Gründe, weil das eine andere politische Zusammensetzung jetzt ist, ich habe ein wenig das Gefühl, du suchst sozusagen jetzt eine Stecknadel im Heuhaufen, mit der du das System madig reden kannst. Und das stört mich. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.53 Uhr)*

Präsidentin Khom: Noch einmal zu Wort gemeldet der Herr Kollege Gerald Deutschmann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann – FPÖ (13.54 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, Herr Landesrat!

So, irgendwie ist es schade, dass man nicht konstruktiv diskutieren kann. Alexandra, du bist immer gleich beleidigt. *(LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: „Nein!“)* Wir reden über geförderten Wohnbau und du bist gleich einmal beleidigt und unterstellst mir, ich verunglimpfe den geförderten Wohnbau und, und, und. Also das ist alles irgendwie sehr mau. Aber ich fange mit dem Herrn Kollegen Moitzi an, der hat gesagt, ich bin nicht auf unseren eigenen Antrag eingegangen. Es wäre eben gut, wenn man einmal zuhört. Dass man einmal schaut, was spricht der Vorredner, dann hört man einmal genau zu, sinnerfassend, und dann fragt man sich, hat er, oder hat er nicht. Und ich habe schon, weil, wenn man den Antrag beide liest und meine Wortmeldungen zusammenzählt, wird man herausfinden, ja, er hat über diese Anträge gesprochen. Aber macht ja nichts. Sie haben ja noch Zeit, Herr Kollege, Sie sind ja noch jung, vielleicht können wir dann einmal in einer anderen Form über Wohnbau einmal gut debattieren. Die Frau Kollegin Köck vergleicht den Steiermärkischen Landtag mit der Gemeinderatsstube und dem Bundesland Österreich im Parlament und vergleicht Wasser und Champagner, ich muss ehrlich sagen, Scheinheiligkeit, das hast du gerade erfunden, aber das ist eh lieb von dir, aber Thema verfehlt. Nicht genügend, setzen, in dem Fall, das ist gar nichts. *(Beifall bei der FPÖ)* Zum Thema Wohnbau, und jetzt komme ich wieder zurück zur Sachlichkeit, niemand, und ich schon gar nicht, will den Wohnbau verunglimpfen, im

Gegenteil, ich bin auch nicht beleidigt, dass ich nicht mehr im Wohnbauförderungsbeirat sitze, ich suche auch keine Stecknadeln im Heuhaufen, ich nehme nur Dinge an, wo ich merke, dass wir in der Durchführung da und dort Themen haben, die es wert sind, zu diskutieren. Jetzt könnten wir sagen, nein, lassen wir es einfach, der geförderte Wohnbau, da ist eh alles perfekt, das wird mir jetzt der Herr Landesrat erzählen, es ist eh alles easy und „klass“. Ist in Ordnung, aber das wird uns nicht dahinführen, dass wir uns den Mund verbieten lassen und schon gar nicht, dass wir keine Anträge einbringen und vor allem schon gar nicht dann, wenn wir der Meinung sind, dass in gewisser Weise im geförderten Wohnbau nicht alles easy und in Ordnung ist. (*LTA*bg. Mag. Pichler-Jessenko „Aber Gerald, das ist ja lächerlich!“) Und das ist einfach so. Nicht böse sein. (*Beifall bei der FPÖ*) Und wenn ich einen Teil herausnehme, der hier heißt, und wenn es nur die Bauphysik ist, dann würde ich jetzt eines einmal anregen: Beschäftigt euch mit der Bauphysik, studiert das einmal, dann können wir auf Augenhöhe debattieren und dann reden wir weiter. Guten Tag. So schaut es aus. (*Beifall bei der FPÖ – 13.56 Uhr*)

Präsidentin Khom: Abschließend zu Wort gemeldet ist unser zuständiger Landesrat Johann Seitinger. Bitte schön, Herr Landesrat.

Landesrat Seitinger (13.56 Uhr): Danke, geschätzte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete, aber vor allem lieber Abgeordneter Gerald Deutschmann!

Ich nehme es zur Kenntnis, der Wohnbau in der Steiermark ist hinten nach, ich versuche das jetzt sozusagen mit meinen Worten auszudrücken. Aber ich darf dir vielleicht trotzdem eines vorwegsagen, was dein Wissen anbelangt rund um die Raumordnung und die Bauordnung, würde ich mir diese Kritik nicht erlauben, weil sie von Erfahrungen geprägt ist und das weiß ich durchaus da und dort auch zu schätzen, aber daher wundert mich doch das eine oder das andere, was du jetzt vorher auch gesagt hast. Weißt du, wenn ich wissen will, wie es um den steirischen Wohnbau steht, dann frage ich nicht Techniker, Normenentwickler oder vielleicht den einen oder anderen Architekten, der mangels Aufträgen vielleicht etwas unzufrieden ist, sondern wir befragen die Menschen, die in den Wohnungen wohnen, die tagtäglich aus und ein gehen, sich wohl oder nicht wohl fühlen, und das machen wir nicht selbst, damit hier der Schein sozusagen des Eigenlobs gar nicht aufkommt, sondern wir vergeben diese Beurteilungen an renommierte Unternehmungen und sagen ihnen, bitte, fragt in einem Sample von X jetzt ab, uns ist wichtig, dass wir zu den verschiedenen Teilen des Wohnens

Rückmeldungen haben und wir sind so vermessen nicht, dass wir glauben, dass alles in bester Ordnung ist und dass wir uns nicht weiterentwickeln brauchen und dass keine Kritik gegeben sein kann, sondern wir wissen, dass sich der Wohnbau nicht nur technisch, sondern auch im sozialen Element, im soziologischen Element täglich weiterentwickelt, im gesellschaftlichen Rahmen, und daher muss man auch den Mut haben als Wohnbauandesrat, oder im großen Einvernehmen sozusagen auch mit den Wohnbauträgern, immer wieder diese Referenzen, die aus meiner Sicht durchaus in Ordnung sind, zu hinterfragen. Und das macht man, wie gesagt, am besten über jene Persönlichkeiten, die tagtäglich in diesen Wohnungen leben. Und ich darf dir, nicht zu deiner Überraschung, weil du ja sicherlich auch die Zahlen kennst, ob das jetzt der Universitätsprofessor Filzmaier war, der mit seinem Institut hier diese Befragungen durchgeführt hat, oder ob das die GBV war, oder auch andere, die für uns diese Befragungen durchgeführt haben, und uns die Ergebnisse geliefert haben. Mehr als 93 %, und in Filzmaier-Umfragen waren es, ich habe jetzt die letzten Zahlen nicht genau da, aber ich weiß es, um die 95 %, die das Wohnen hier im Lande mit gut und sehr gut beurteilt haben. Das heißt, es ist für mich einmal grundlegend schon einmal eine Beurteilung, wo ich sagen kann, das, was wir hier, und ich sage nicht, was ich hier, sondern was wir hier errichten an Wohnqualität, ist en grande in Ordnung und ist gut, ist leistbar und ist letztlich auch in Bezug auf Bauphysik und anderen Vorstellungen, die wir vom Wohnen haben, in Ordnung. Das heißt aber nicht, dass wir uns darauf ausruhen sollen und darauf ausruhen können, das habe ich vorhin schon versucht zu sagen, sondern das heißt auch, dass wir jeden Tag darüber nachdenken, was heißt Wohnen morgen? Was heißt Wohnen morgen im gesellschaftlichen Sinne, im technischen Sinne, auch in Bezug auf die Vorgaben des Klimaschutzes, auch in Bezug auf die Vorgaben der Bauphysik oder auch der Verwendung von Baustoffen in Bezug auf die Nachhaltigkeit und auf die Baurestmassenverordnung, die wir letztlich auch einzuhalten haben. Das heißt, dass wir einmal wissen müssen, dass diese Baustoffe auch einmal gesondert und ordnungsgemäß auch entsorgt werden müssen und möglichst wieder einem Kreislauf zugeführt werden sollen. Das ist alles sozusagen Inhalt unserer Überlegungen im Wohnbau, aber selbstverständlich die erste, wichtigste Tat ist, dass wir Wohnungen im ausreichenden Maß leistbar zur Verfügung stellen und dass wir all die Grundlagen, die man von uns abverlangt, auch im klimatischen Sinne und im Raumordnungssinne auch erfüllen. Dass wir hier und da und dort noch Verbesserungen jeden Tag vornehmen können, ist unumstritten richtig und das wollen wir auch tun. Gemeinsam tun. Wir laden immer wieder auch die Technische Universität ein, das Institut für Architektur ein, Soziologen ein, es gibt

Diskussionsforen und ich lade gerade jetzt in einem Monat wieder zu einem solchen Diskussionsforum ein, wo wir genau diese spezifischen Fragen in all diesen Breiten auch mit Fachleuten diskutieren wollen, um eben letztlich auch immer wieder am neuesten Stand sozusagen der Entwicklungen zu sein. Und das, was mich durchaus auch ein bisschen stolz macht und das darf ich vielleicht auch hier anmerken noch in meiner Beurteilung deiner Aussage, wenn zu uns Menschen kommen aus dem Lande Japan, aus Korea, aus den dicht besiedelten Gebieten Asiens, aus der Bundesrepublik Deutschland, aus Finnland, aus Schweden, aus England, und sie schauen sich hier den sozialen Wohnbau an, wie wir diesen aufgestellt haben, von der Finanzierung, über die Organisation, auch über die Vermittlung der Wohnungen, weil sie gehört haben, dass das bei uns außergewöhnlich gut funktioniert, dann ist es für mich auch eine Referenz nach außen, wo ich mich nicht schämen muss, sondern wo ich vielleicht da und dort mir vielleicht denke, schau, schau, wir sind durchaus auch über die Grenzen hinweg positiv aufgefallen. Ich kann dir aber zum Schluss trotzdem Eines sagen und ich stehe gar nicht an, dich auch gerne dazu einzuladen, jede Verbesserung in allen Bereichen, die wir tun sollten, sollten wir angehen, ja, oder sollten wir zumindest in Betracht ziehen. Aber das, was du jetzt vielleicht ein bisschen übertrieben getan hast in deiner politischen Wirkung war schon, dass du per se den Wohnbau in der Steiermark, die Entwicklungen, die technischen Errungenschaften, auch die Fragen rund um die HVB-Werte, etc., ein bisschen, nicht nur ein bisschen, sondern arg auf die negative Seite gestellt hast und das verstehe ich nicht ganz, weil du ja selbst in sehr vielen Bereichen auch intensiv in diesem Zusammenhang tätig bist. Was die anderen Debattenredner anbelangt, möchte ich mich herzlich bedanken, die das durchaus sehr objektiv aus meiner Sicht dargestellt haben und noch einmal zum Schluss, wir haben Vieles in Zukunft an großen Herausforderungen zu schaffen, die Kollegin Pichler-Jessenko hat es schon gesagt, die Grundstückspreise gehen nach wie vor in die Höhe, die Baukosten steigen, weil die Nachfrage zur Stunde extrem gut ist und zum Teil Firmen sogar keine Angebote mehr abgeben, weil sie die Dienstleistung nicht mehr erbringen können, weil sie keine Facharbeiter haben. Wir haben das Problem, dass da und dort auch im Zusammenhang mit der Sanierung, die wir vorantreiben wollten, Eigentümerinteressen in eine andere Richtung gehen und sagen, ich will da vielleicht noch ein wenig warten und spekulieren, vielleicht wird das Produkt in der Innenstadt noch mehr wert, und da haben wir, wie gesagt, sehr viele Herausforderungen zu lösen, die außerhalb der Bauphysik und der Bautechnik sich abspielen, weil ich auch glaube, dass gerade im urbanen Raum die Verdichtungen der Wohnräume und die Ausprägung auch, etwas kleinere Wohnungen und

leistbarere Wohnungen mit flexiblen Grundrissgestaltungen zu bauen, sicherlich auch der Weg in die Zukunft sind und in diesem Zusammenhang darf ich alle hier im Raume auch einladen, immer wieder mitzudenken, denn Wohnen ist eines der wichtigsten Grundbedürfnisse von uns Menschen und ich glaube, da sind wir alle miteinander ein bisschen auch gut beraten, unseren Beitrag hier auch im Steiermärkischen Landtag einzubringen und für den möchte ich mich auch bei allen Abgeordneten und auch bei den Regierungsmitgliedern, die hier mit betroffen sind, herzlich bedanken. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.06 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2828/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe bitte.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Gemeinden, Einl.Zahl 2829/5, betreffend Wohnbau muss leistbar bleiben – teure und unzweckmäßige Bestimmungen gehören beseitigt zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2829/1.

Als Erster zu Wort gemeldet hat sich die Frau Landtagsabgeordnete Claudia Klimt-Weithaler. Bitte schön.

LTAbg. Klimt-Weithaler - KPÖ (14.07 Uhr): Danke Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende hier im Raum und via Livestream!

„Wohnen muss leistbar bleiben“, steht im Titel des Antrages der FPÖ und ich habe mich jetzt in erster Linie deswegen zu Wort gemeldet, weil ich einen dementsprechenden Entschließungsantrag einbringen möchte, nämlich zum leistbaren Wohnen und möchte hier an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass dieses „leistbar bleiben“ leider für immer weniger

Menschen auch in der Steiermark stimmt. Es gibt nämlich immer mehr Menschen, die sich das Wohnen nicht mehr leisten können und für die es schon lange nicht mehr leistbar ist. Auch wenn der Kollege Moitzi jetzt vorher hier aufgegliedert hat, was besser ist und was weniger gut ist, Fakt ist – wir haben das auch in unserem Entschließungsantrag in der Begründung so drinnen stehen -, dass die Mieten und Betriebskosten in den letzten Jahren in der Steiermark deutlich höher angestiegen sind als die Löhne und Gehälter. Das heißt, während also Miete und Betriebskosten im Zeitraum von 2011 bis 2017 um 22 % angestiegen sind, bleibt die Entwicklung bei den Einkommen der steirischen Haushalte unter 12 %. Und das, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist nicht etwas, wo wir drüber hinwegsehen dürfen meiner Meinung nach. Wenn man sich das also anschaut und diese Zahlen noch einmal vor Augen hält, dann sieht man ganz deutlich, dass das Wohnen in den letzten Jahren einfach überdurchschnittlich teuer geworden ist. Und die Hauptursache dafür ist auch der private Wohnungssektor. Warum? Dort geht es nicht darum, dass man ein möglichst leistbares Wohnumfeld schafft, sondern dort haben die Interessen der Investoren natürlich den Vorrang. Und ich darf da jetzt auch noch eine Zahl nennen, weil schon einige Zahlen genannt wurden beim vorigen Tagesordnungspunkt, ein Beispiel aus Graz: Die mittlere Gesamtmiete pro Quadratmeter - also der errechnete Median - der derzeit angebotenen Mitwohnungen liegt auf dem freien Wohnungsmarkt bereits bei 11,44 Euro pro Quadratmeter. Also da kann man von einem leistbaren Wohnen für einen Großteil der Menschen, glaube ich, nicht mehr sprechen. Was auch schlimm ist oder diese Entwicklung noch befürwortet ist, dass neben den steigenden Mieten auch immer weniger sozialer Wohnbau da ist Sozialleistungen gekürzt wurden, auch hier in diesem Haus. Ich möchte aus dem steirischen Armutsbericht von 2017 zitieren, der weist nämlich darauf hin, dass durch die steigenden Wohnkosten die sichere Wohnversorgung von immer größeren Gruppen fraglich wird. Bei sozial schwächeren Gesellschaftsschichten betragen die Wohnkosten bis zur Hälfte der verfügbaren Mittel. Die durchschnittliche Anzahl der Bezieher und Bezieherinnen von Wohnunterstützung ist durch die Abschaffung der Wohnbeihilfe von etwa 31.000 im Jahr 2016 auf nur mehr 20.655 im Jahr 2017 gesunken. Das wäre eine positive Entwicklung, wenn diese Anzahl deswegen gesunken wäre, weil immer weniger Menschen diese Unterstützung beim Wohnen brauchen. Ist es aber nicht. Wir wissen, dass sich durch die verschärften Kriterien diese Anzahl gesenkt hat. Und wenn ich das jetzt so verlese und sage: „Bei den meisten betragen die Wohnkosten bis zur Hälfte der verfügbaren Mittel“, dann klingt das so technisch. Aber was heißt denn das in der Realität? Dass mehr als die Hälfte von dem, was

ich in einem Monat zur Verfügung habe, bereits, wenn ich die Miete und die Betriebskosten überwiesen habe, sich erledigt hat. Und jetzt schauen Sie sich einmal an, was der durchschnittliche Steirer oder die durchschnittliche Steirerin verdient. Also ich glaube, dass es sehr wohl wichtig ist, immer wieder darauf hinzuweisen, dass es hier eine andere Entwicklung braucht, weil einfach immer mehr Menschen in diese Situation kommen und nicht, weil sie faul sind, oder weil sie nicht da geboren wurden, sondern das hat eben mit der Entwicklung am Wohnungsmarkt zu tun und wie gesagt damit, dass eben Sozialleistungen, die dafür geschaffen wurden, dass man all jene unterstützt, die sich das Wohnen eben allein aufgrund ihres Einkommens nicht leisten können, dass man das gekürzt hat und die halt jetzt mit weniger dastehen. Jetzt ist die Frage: Wo müssten wir denn hin? Also was brauchen wir, um diese Entwicklung zu stoppen? Ich kann es kurz machen, es ist ja nicht der erste Antrag in diesem Sinne, den wir hier in diesem Haus stellen, und Sie kennen die Ausführungen ja, die sind Ihnen ja bekannt. Erstens: Wir brauchen ein klares Bekenntnis zum geförderten Wohnbau, und zwar zum sozialen Wohnbau, so dass klar ist: Dort wo ich die Möglichkeit habe als Land, muss ich Wohnraum schaffen der günstig ist, damit habe ich auch einen Einfluss auf den freien Markt. Zweitens: Alle Rückflüsse aus den Wohnbauförderungsmaßnahmen und Einnahmen aus dem Wohnbauförderungsbeitrag dürfen ausschließlich zum Zwecke der Wohnbauförderung und der Sanierung verwendet werden. Wenn ich da anfangs, Geld herumzuschieben, dann habe ich halt das Problem, dass ich mir bei der Finanzierung schwertue. Und was wir auch immer wieder gefordert haben - das Wort ist heute schon gefallen, nämlich die Zuweisung, ich meine es hier in einem anderen Sinne -, was notwendig wäre und was wir in Graz ja auch haben, ist, dass seitens der öffentlichen Hand eine bestimmte Anzahl von jenen Wohnbauten, die eben mit Hilfe von Fördergeldern errichtet wurden, dass hier die Möglichkeit gegeben ist, diese zuzuweisen, also dass ich einen Einfluss habe als Kommune, als Land darauf, wie diese Wohnungen auch vergeben werden. Das ist sozusagen grob zusammengefasst das, wo wir glauben, dass das durchaus sinnvoll wäre, wenn ich mir das Thema leistbares Wohnen wirklich zu Herzen nehme.

In diesem Sinne darf ich nun folgenden Entschließungsantrag stellen:

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert

1. an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um
 - a) Mietzinsobergrenzen für alle Mietwohnungen festzulegen,
 - b) die Abschaffung von befristeten Mietverträgen gesetzlich festzulegen;
2. eine Regierungsvorlage auszuarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, mit der sichergestellt wird, dass Rückflüsse aus Wohnbauförderungsmaßnahmen und Einnahmen aus dem Wohnbauförderungsbeitrag nur für Zwecke der Wohnbauförderung und Sanierung verwendet werden dürfen;
3. eine Regierungsvorlage auszuarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, welche dem Land und den Gemeinden ein Zuweisungsrecht in bestimmtem Ausmaß für geförderte Wohnbauten zuerkennt.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages und darf vielleicht noch darauf hinweisen, dass – ich höre das so oft in Debatten oder wenn es eben um das leistbare Wohnen geht, ja selbstverständlich: Wohnen ist ein Menschenrecht. Ja, aber dann schauen wir bitte auch genau hin, was wir tun können, damit das Wohnen nicht nur für ein paar Wenige kein Problem ist, sondern dass wirklich alle Menschen, die bei uns in der Steiermark und in Österreich leben, gut wohnen können und nicht mehr als die Hälfte ihres Geldes, das sie für einen ganzen Monat zur Verfügung haben, für das Wohnen draufgeht. Danke schön. *(Beifall bei der KPÖ – 14.15 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Pichler-Jessenko. Bitte schön.

LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko - ÖVP (14.15 Uhr): Danke Herr Präsident!

Ich möchte vorweg Werbung für eine tolle Studie machen, immer wieder eine tolle Studie von Frau Bauer von der Arbeiterkammer Steiermark. Die Frau Bauer sitzt auch bei uns im Wohnbaubeirat, zu dem ich übrigens auch sagen möchte: Der hat sich in den letzten Jahren – ich war eigentlich nicht immer eine Befürworterin dieses Beirates, weil nur Absegnen von Projekten habe ich für nicht sehr sinnvoll gehalten, mittlerweile hat sich dieser Beirat, alle die dabei sind, auch außerhalb der Experten, also von meinen Kollegen hier im Landtag zu einem Diskussionsforum entwickelt, wo wir genau solche Dinge, die wir jetzt hier auch diskutieren, jedes Mal diskutieren und wo sich wirklich die Experten, nämlich der Genossenschaften und

der frei Finanzierten, auch einbringen können. Eben aus dieser Studie - die ist ganz aktuell, wie gesagt, 2017, „Mieten und Betriebskosten aus der Steiermark“ - möchte ich ein paar Zahlen zitieren. Vielleicht nur zu Beginn zu dir, Claudia: In Graz gibt es meines Wissens sehr wohl dieses Zuweisungsrecht. (LTabg Klimt-Weithaler: „Habe ich gesagt!“) Entschuldigung, dann habe ich es überhört. Das halte ich für ganz wichtig, dass wirklich jene Menschen, die so eine Wohnung brauchen, weil sie eben wenig verdienen, weil sie diese Möglichkeiten nicht haben wie andere, in den Genuss dieser Wohnungen kommen. Da gehört hingeschaut und das gehört auch kontrolliert. Weil das war einmal ein großes Thema wie die Annuitätenzuschüsse gestiegen sind und dann haben halt alle Mieter, die in solchen Häusern gewohnt haben, gejammert, da waren sicher sehr viele Bedürftige dabei, aber ich war auch damals der Meinung, das wäre ein Zeitpunkt gewesen – ich glaube, wir haben es dann nicht gemacht, ein Projekt war da in Frohnleiten, 1993, Förderung, glaube ich -, dass man da auch einmal hinschaut: Was verdienen die Menschen heute, die in diesen geförderten Wohnungen leben? Meiner Meinung nach - das ist meine persönliche Meinung - muss auch das legitim sein, damit ich jenen Menschen, die es wirklich brauchen, mit Wohnraum versorgen kann. Was die Miete anbelangt, wir sind ja im geförderten bzw. im Sozialbereich mit den Mieten, sage ich einmal, sehr günstig, wir haben beim Geschossneubau bei den Förderungen die zwei Drittel vom Richtwert, wir haben bei den Sozialwohnungen die 60 % und in der Umfassenden liegen wir sogar unter diesen 60 % vom Richtwert. Ich habe unter anderem hier natürlich auch Zahlen und jede Studie kommt vielleicht zu ein wenig anderen Zahlen. Im freien Wohnungsmarkt komme ich in Graz auf eine Durchschnittsmiete von neun bis zehn Euro und in der Steiermark liegen wir derzeit bei acht Euro im völlig frei finanzierten Bereich. Wesentlich vielleicht, was in der Studie herauskommt, dass es gelungen ist – wie, das weiß ich jetzt nicht, aber das belegen die Zahlen, da müsste man einmal bei den Genossenschaften nachfragen -, dass hier von 2017 im Vergleich zu 2015 die Betriebskosten bei den Genossenschaftswohnungen nicht gestiegen sind, sondern sie sind – das ist hier rot angestrichen – um minus 1,70 % gesunken. Also, das ist jetzt einmal ein positiver Schritt, wir haben Steigerungen in vielen Bereichen, aber die Betriebskosten bei den Genossenschaftswohnungen sind tatsächlich gesunken. Und was die Kontingente anbelangt, ich glaube, da darf man auch einmal sagen, ich bin jetzt auch schon fast zehn Jahre herinnen, seit 2015 haben wir z. B. die Kontingente auch im Rahmen all dieser Sparmaßnahmen nicht gekürzt, sondern beibehalten. Noch einmal: Wir haben 1.400 im Neubau Geförderte und wir haben zwischen 1.200 und 1.500 in der umfassenden Sanierung pro Jahr.

Und auch für die nächsten beiden Jahre ist dieses Programm gesichert. Herzlichen Dank.
(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.19 Uhr)

Präsident Dr. Kurzmann: Abschließend zu Wort gemeldet ist Landesrat Seitinger. Bitte schön.

Landesrat Seitinger - ÖVP (14.20 Uhr): Danke, geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen in den Abgeordnetenreihen!

Liebe Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler, nur ein paar Bemerkungen zu deinem Gesagten, weil mir das jetzt wichtig ist. Ich wollte mich an sich gar nicht zu Wort melden, aber ein paar Dinge muss man schon klarstellen. Zum Ersten, du sagst: „Wir haben zu wenig Wohnungen im geförderten Bereich“, ich gebe dir hier durchaus Recht, aber wir haben natürlich auch mit einem Problem zu kämpfen und das ist auch zu hinterfragen, ob das nicht tatsächlich einmal grundlegend anders zu denken ist, nämlich, dass wir in Graz pro Jahr zwischen 3.000 und 5.000 Menschen mehr haben, die vom Lande hier hereinziehen und hier natürlich ihre Lebensinfrastruktur brauchen, aufbauen wollen. Das ist natürlich für einen Wohnbauförderer ein ordentlicher Kreuzweg, weil er zuschauen muss, wie draußen möglicherweise gute Wohnungen leer stehen werden und hier herinnen haben wir die Quoten und die Kontingente nicht, dass wir das Maß sozusagen aufstocken könnten. Da rede ich aber noch gar nicht von anderen Infrastrukturbereichen, von der Kinderkrippe bis zum Kindergarten, Volksschule etc., etc., die ja dann letztlich auch mitzudenken sind als Gesamtinfrastruktur. Das heißt, mit dem Thema haben wir immer zu kämpfen und ich glaube, dass wir im ganzen Denken vielleicht einmal in eine andere Richtung gehen könnten, nämlich die Attraktivität der ländlichen Räume rund um die Bezirksstädte in einem so hohen Maße einmal hochzufahren - das tun wir übrigens auch mit gemeinsamen Anstrengungen -, dass nicht jeder sagt: „In Graz ist das heilige“, Entschuldigung jetzt für das Wort, „Mekka für meine Lebenszukunft.“ Das ist einmal der Punkt eins der Antwort, dass wir in die Richtung vielleicht mehr und mehr tun sollten, (LTAbg Klimt-Weithaler: „Wir sperren Krankenhäuser!“) um diesen Weg zu gehen. Ich bin auch dem Kollegen Toni Lang und dem Klubobmann Schwarz sehr dankbar, wir haben nämlich auch vereinbart, dass wir die Wohnbauförderung, die unumstritten jetzt in der Niedrigzinsphase auch ein wichtiger Bestandteil ist, aber nicht so ein wichtiger, wie in der Zeit, wo die Zinsen steigen, dass wir hier auch diese Qualität weiterführen können, dass wir in den nächsten Jahren den Menschen Sicherheit geben können, dass es diese Qualität an

Wohnbauförderung weiterhin gibt. Wie gesagt, das ist im Zusammenhang mit der schwierigen Budgetlage gar nicht mal so einfach, aber das ist nun einmal eine ganz entscheidende Priorität. Der dritte Punkt, und das ist mir auch sehr wichtig und das wollte niemand hören, gerade im sozialeren Bereich mit tiefsten Einkommen, mit wirklich schwierigen Lebenssituationen sind wir in den Wohnraumgrößen immer noch viel zu groß. Ich will jetzt da keinen hinkenden Vergleich hernehmen. Als mich Freunde aus Japan besucht haben und wir die Wohnungen bei uns angeschaut haben, haben alle gesagt: „So eine Wohnung“, das waren zum Teil Wohnungen mit 80 bis 100 m², „ist bei uns dem Generaldirektor von der Firma Toyota vorbehalten, aber nicht jemandem, der ein durchschnittliches Einkommen hat, wie wir es hier im niederen Bereich ansiedeln. Das heißt, ich glaube schon, dass das auch einmal Aufgabe ist, gerade für diejenigen Menschen, die es nicht so dick zwischen den Fingern haben, auch einmal klar zu machen, dass wir kleiner werden müssen in der Raumgestaltung, aber vielleicht flexibler und intelligenter. Das schließt die Wohnqualität, die wir alle haben wollen, dann sicherlich nicht aus, bzw. setzt sich nicht irgendwo in ein schiefes Licht. Das ist der dritte Punkt. Und der letzte Punkt: Wenn wir das Thema Finanzen hernehmen, und du hast gesagt: „Das Geld, das zurückfließt, muss wieder in den Wohnbau einfließen.“ Das ist ja bei uns in der Steiermark, jetzt ist es auch müßig, wenn wir die Vorvergangenheit von der Vergangenheit diskutieren, hernehmen: Wir haben natürlich hier ein paar Lasten aus der Vergangenheit. Es sind Wohnbaugelder verkauft worden, das Budget ist damals saniert worden, das Ganze hinkt halt jetzt in die Jetztzeit nach und das Land ist budgetär sehr hart aufgestellt, wir müssen jeden Euro zwei Mal umdrehen, und wir können natürlich dieses Geld jetzt nicht mehr verwenden, dass wir ursprünglich einmal gehabt haben für 2.500 Wohnungen pro Jahr, die ich als Wohnbaulandesrat hier einsteigend im Jahr 2003 noch gehabt habe. Das ist nach diesen verkauften Mitteln jetzt nicht mehr möglich, d.h. wir müssen uns ein bisschen nach der Decke strecken, aber wir setzen das, was wir vom Bund über die sogenannten Finanzausgleiche zurückbekommen für den Wohnbau hier tatsächlich ein, das muss man ganz deutlich sagen. Und ich bin gerne einmal bereit, dass ich dir das komplizierte Finanzgerüst einmal hier auch zeige, wie die Mittelflüsse hier gegeben sind, weil es schon wichtig ist, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern und auch den Dienstgebern, die ein halbes Prozent an Wohnbaubeiträgen abliefern, dass sie das Gefühl haben: Das wird tatsächlich auch nachhaltig für den Wohnbau verwendet. Das möchte ich nur ganz klar und deutlich hier auch sagen. Ein Letztes noch, oder ein Viertes oder Fünftes: Das, was uns natürlich das gesamte Wohnbauplanen auch sehr schwer macht, ist - das ist ein

Phänomen unserer Zeit -, dass die Menschen so im Laufe ihres Lebens ihre Wohnung drei- bis fünfmal, sogar sechsmal wechseln. Das heißt, ein Mensch mit 20 Jahren, ein für ihn traumhaft ausgestaltetes Wohnen zu planen, findet schlichtweg nicht statt, weil er drei oder fünf Jahre später seine Liebe, seinen Dienort, seine persönlichen Interessen ganz wo anders hin verlegt hat und diese Wohnung ein anderer nimmt, der wiederum ein anderes Interesse hat. Das heißt, wir müssen in der Gestaltung der Innenräume so flexibel bleiben und werden, dass wir in der Lage sind, ohne großen Aufwand hier vom bedürftigen Menschen mit Barrierefreiheiten bis zum jungen Menschen hin, der es klein und fein und leistungsfähig braucht, bis zur Familie, die vielleicht zwei, drei Kinder in der Wohnung hat, möglichst alles zu bieten. Das ist keine einfache Aufgabe. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.27 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2829/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und denen der Grünen angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 2829/6, betreffend Maßnahmen gegen massiv steigende Wohnkosten ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von KPÖ und Grüne nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Damit kommen wir schon zur Behandlung der Dringlichen Anfragen. Am Mittwoch, dem 6. Februar 2019 um 7.06 Uhr wurde von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 386/1 an Herr Landesrat Mag. Christopher Drexler betreffend Ausdünnung der Versorgungsstrukturen setzt sich fort: Leoben verliert seine Unfall- und Thorax-Chirurgie eingebracht.

Ich erteile Herrn Landtagsabgeordneten Marco Triller das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

LTAbg. Triller, BA - FPÖ (14.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseher!

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren eine Strukturmaßnahme nach der anderen vorgenommen, dazu zählen neben den vielfach kritisierten Gemeindefusionen auch Maßnahmen im Gesundheitsbereich. Mariazell, Eisenerz, Voitsberg, Mürzzuschlag, Stolzalpe usw. sind allesamt Standorte, wo entweder ein gesamtes Krankenhaus oder Abteilungen bzw. Stationen von der sogenannten Zukunftspartnerschaft SPÖ und ÖVP geschlossen wurden. Dem Ganzen nicht genug, hat es sich der steirische Gesundheitslandesrat Drexler zum Ziel gesetzt, weitere Strukturmaßnahmen sein Ressort betreffend durchzuführen. So sollen bis zum Jahr 2035 zahlreiche der bestehenden Krankenhäuser entweder mit anderen Einrichtungen zusammengelegt oder sogar gänzlich geschlossen werden. Die Krankenanstalt in Hörgas wird im Juli des Jahres für immer seine Pforten schließen und im Bezirk Liezen sollen drei derzeit bestehende Krankenhausstandorte in Rottenmann, Schladming und Bad Aussee bis zum Jahr 2025 durch ein Leitspital in der Gemeinde Stainach-Pürgg ersetzt werden. Zuvor wird jedoch noch die Liezener Bevölkerung im Rahmen einer Volksbefragung am 07. April 2019 die Möglichkeit haben, dem Projekt Leitspital eine Absage zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ)* Die Regierungsmitglieder wären in jedem Fall diesbezüglich gut beraten, das Votum, egal wie es ausgeht, aus demokratiepolitischen Gründen zu akzeptieren und umzusetzen, auch wenn dies nicht im Sinne der Landesregierung entsprechen sollte. Eine massive Ausdünnung insbesondere der ländlichen Versorgungsstrukturen droht jedoch nicht nur durch Krankenhausschließungen, sondern auch durch die Verlegung von etablierten Abteilungen. So steht dieses Jahr etwa im Leobner Spital eine weitreichende Beschneidung der Leistungsversorgung am Programm. Konkret soll die Unfallchirurgie ab 01. April nur noch am Standort Bruck angesiedelt sein und in Leoben lediglich eine Primärversorgung verbleiben. Damit nicht genug, wurde nun auch bekannt, dass die gesamte Thorax-Chirurgie nach Graz verlagert werden soll. Herr Primar Hans Rabl, der jahrelang als Vorstand der chirurgischen Abteilung in Leoben tätig war, beurteilte die Einstellung als sehr bedenklichen Schritt. Zitat von ihm: „Die Thorax-Chirurgie umfasst Lungen-OP's genauso wie jene der Speiseröhre. Es sind nicht nur onkologische, sondern auch entzündliche Ursachen wie ein

Lungenabszess betroffen. Wir haben hier auch von anderen Spitälern Patienten bekommen, weil wir es operieren können. Ab April soll das alles nur noch im Thorax-Kompetenzzentrum an der Universitätsklinik Graz stattfinden.“ Das hat der Herr Primar Rabl in einem Gespräch mit der Kleinen Zeitung bestätigt. Der Herr Primar kritisierte zudem, dass man 18 Jahre lang in Leoben Spezialisierungen erarbeitet habe und auch alles operieren könne. Durch die Verlegung werde das onkologische Schwerpunktkrankenhaus in Leoben nun allerdings aufgeweicht, was für künftige betroffene Patienten eine Verschlechterung bedeuten könnte. In Leoben habe man jährlich etwa 200 Thorax-Operationen durchgeführt, ebenso viele unfallchirurgische kommen jedes Jahr hinzu. Demnach sei es laut Betroffenen immer wieder dieselbe Vorgangsweise, welche die KAGes als Krankenhausbetreiberin seit Jahren mit den steirischen Landesspitälern wählt. Zuerst erschwere man den Verantwortlichen vor Ort die Arbeit indem OP-Zahlen limitiert werden, Personal nicht zur Verfügung gestellt wird usw., um dann in weiterer Folge die Schließung einer Abteilung oder gar eines gesamten Hauses mit fehlenden Fallzahlen recht zu fertigen. Nach den Spitälern in Eisenerz, Mariazell und Mürzzuschlag gehe es nun Leoben an den Kragen, wobei auch in diesem Fall im Namen der Qualitätssicherung mit geringen Fallzahlen argumentiert wird. (*Landesrat Mag. Drexler: Unverständlicher Zwischenruf*) Herr Landesrat, an Ihrer Stelle wäre ich natürlich auch aufgeregt, keine Frage. Und wenn ich da eben Leoben auch erwähne, dann diese Begründung also Leoben als Leitspital der Obersteiermark – Sie sagen nicht Leitspital dazu, sondern Sie erwähnen Leoben, wenn Sie den LKH-Standort besuchen, da sagen Sie immer: „Es ist das Flaggschiff der Obersteiermark!“ Da frage ich mich aber schon, Herr Landesrat, wie man das Flaggschiff der Obersteiermark noch weiterhin so bezeichnen kann, wenn die Unfallchirurgie nach Bruck verlegt wird und die Thorax-Chirurgie nach Graz. Wenn das so weitergeht, dann wird irgendwann das Krankenhaus Leoben einfach nur mehr ein Beiboot sein und kein Flaggschiff der Obersteiermark. (*Beifall bei der FPÖ*) Es gibt aber auch mehr Kritik, so kursiert beispielsweise das Gerücht, dass an der betroffenen Abteilung in Leoben nur zehn Operationen pro Jahr durchgeführt werden, dabei haben, wie der Herr Primar gesagt hat, ja 200 Thorax- und ebenso viele unfallchirurgische Operationen jährlich in Leoben stattgefunden. Und die Angst ist natürlich, dass jetzt ein Domino-Effekt entsteht und ausgelöst wird und noch weitere Operationen vom Haus abgezogen werden. Und die Vorgänge am LKH Hochsteiermark Standort Leoben führen nicht nur zu massiver Kritik seitens der lokalen Bevölkerung, der betroffenen Belegschaften und der Opposition, sondern es gibt auch kritische Stimmen innerhalb der beiden Regierungsparteien. Ich nehme

beispielsweise den ÖVP-Stadtrat Reinhard Lerchbaumer aus Leoben her, der interessanterweise den SPÖ-Bürgermeister von Leoben, Kurt Wallner, aufgefordert hat, sich beim ÖVP-Gesundheitslandesrat Drexler dafür einzusetzen, dass die Thorax-Chirurgie in Leoben bleibt. Anscheinend hat auch der ÖVP-Stadtrat schon jegliche Hoffnung auf Erfolgsaussichten bei Ihnen verloren, Herr Landesrat. Und laut dem ÖVP-Stadtrat sei es unter anderem bedenklich, Zitat: „... wenn am Standort Leoben die Thorax-Chirurgie, welche sich etabliert hat, geschlossen werden soll.“ Nach Eisenerz ist das die nächste Umstrukturierungsmaßnahme, welche die Region schwächt. Es geht um die Gesundheitsversorgung und um wichtige Arbeitsplätze in der Region. Herr Landesrat, vielleicht sollten Sie durchaus ein wenig auch unter Ihren Kommunalpolitikern zu Besuch sein, diese Kommunalpolitiker auch anhören, weil die haben hin und wieder schon auch Recht. Und auch der SPÖ-Bürgermeister Kurt Wallner hat im Anschluss dann in einem offenen Brief an Sie, Herr Landesrat, jede Schwächung des LKH-Standortes abgelehnt und kritisierte das Vorgehen der KAGes in der Angelegenheit. Es wird sich weisen, ob die Landesregierung den zahlreichen Bedenken lokaler Politiker bzw. der regionalen Bevölkerung letztlich Gehör schenken wird. Verwundert bin ich auch – er ist heute nicht da -, dass sich der aus Leoben stammende SPÖ-Landesrat Lang zu diesem Thema gar nicht geäußert hat. Gerade der SPÖ-Landesrat Lang hätte sich äußern können und hätte sich dafür einsetzen können für den Erhalt der Thorax-Chirurgie am Standort in Leoben. Aber vielleicht kommt er ja noch vorbei, würde mich jedenfalls freuen, wenn der Herr Landesrat da hereinspaziert, auch in dieser Debatte eine Wortmeldung abgibt und ein Bekenntnis zum Erhalt der Thorax-Chirurgie auch abgibt. *(Beifall bei der FPÖ)* Und in der Debatte rund um die Verlegung der Thorax-Chirurgie von Leoben nach Graz kursiert auch das Gerücht, dass es sich um eine Vorgabe des Bundes handelt. *(LTAbg. Eisel-Eiselsberg: „Du redest immer von Gerüchten, Gerüchten, Gerüchten!“)* Richtig, das ist in der Zeitung so gestanden: „Es kursiert das Gerücht ...“, ich kann es dir dann zeigen, lieber Herr Kollege, dass es sich um eine Vorgabe des Bundes handelt. Wir haben Rücksprache mit dem Gesundheitsministerium gehalten und der Österreichische Strukturplan Gesundheit sieht tatsächlich vor, dass bestimmte thoraxchirurgische Leistungen nur an einem Thorax-Kompetenzzentrum erbracht werden dürfen. Diese Einrichtungen müssen bestimmte Qualitätskriterien erfüllen und mindestens 50 komplexe Thoraxeingriffe pro Jahr durchführen. Zudem enthält der Österreichische Strukturplan Gesundheit 2017 Planungsrichtwerte, wonach ein thoraxchirurgisches Referenzzentrum für mindestens 500.000 Einwohner vorzusehen ist - laut

meiner Rechnung hat die Steiermark etwas mehr Einwohner als 500.000 - und von 90 % der erfassten Menschen binnen 90 Minuten erreichbar sein soll. Ja, Herr Landesrat, Sie wohnen in Graz, Sie sind in zehn Minuten wahrscheinlich im nächsten Krankenhaus und werden dort versorgt, aber die Bevölkerung aus dem Raum Liezen, Radmer, Hieflau, Eisenerz, ich glaube, das wird sich mit 90 Minuten nach Graz nicht ganz ausgehen. Es spricht ja auch nichts dagegen, dass man beispielsweise Strukturen auch in Leoben behält, weil der Österreichische Strukturplan Gesundheit legt nicht fest, wie viele Referenzzentren in einem Bundesland möglich sind, so lange die Planungsrichtwerte erfüllt werden. Diese konkreten Festlegungen sind viel mehr auf Landesebene dem Regionalen Strukturplänen Gesundheit zu treffen. Also, bei entsprechendem politischen Willen wäre es für ÖVP und SPÖ daher durchaus möglich, den Regionalen Strukturplan Gesundheit Steiermark 2025 entsprechend zu adaptieren und ein Thorax-Kompetenzzentrum auch für Leoben vorzusehen. (*Beifall bei der FPÖ*) Doch selbst wenn ein zweites derartiges Zentrum aus monetären, strukturellen oder sonstigen Gründen für Leoben nicht möglich sein sollte, könnte zumindest ein Teil der Thorax-Chirurgie am LKH Hochsteiermark Standort Leoben verbleiben. So können jene Leistungen, die laut dem Österreichischem Strukturplan Gesundheit nicht an einem Referenzzentrum für Thorax-Chirurgie erfolgen müssen, auch an Standorten ohne Referenzzentrum erbracht werden, so lange die erforderlichen Qualitätskriterien eingehalten werden. Aber die Verlegung der Thorax-Chirurgie hat ja auch andere Auswirkungen: Auswirkungen in Form der Ausdünnung der Region. Es ist ja so, wenn man wieder etwas nimmt und beispielsweise in die Ballungszentren verlegt, dann wird es natürlich in dieser Region weniger vorhanden sein. Eine Auswirkung wird sein, dass Menschen nicht mehr in den Regionen bleiben, dass Menschen in weiterer Folge sich denken: „Gut, ich komm nicht relativ rasch zu einer Gesundheitsversorgung, d.h. ich ziehe in den Ballungsraum.“ Irgendwann werden einmal die Arbeitsplätze dann auch weniger, weil es ist ja nicht nur so, dass jetzt Krankenschwestern, Ärzte beispielsweise in weiterer Zukunft vielleicht eingespart werden, sondern es hat ja auch wirtschaftliche Gründe. Es ist ja so, dass die Wirtschaft vor Ort ebenfalls auch von diesen Einrichtungen in den Regionen lebt. Und wenn diese wirtschaftlich darunter leiden, dann kann es genauso sein, dass diese Menschen ebenfalls in den Ballungsraum ziehen. Durch diese, meines Erachtens und auch des Erachtens der Bevölkerung zum Teil schon verantwortungslose Politik betreibt man genau den Fehler, dass man die Regionen wirklich ausdünn, wobei jeder auf dieser Regierungsbank immer wieder sagt und wir alle in dem Haus: „Wir müssen die Regionen stärken!“ Maßnahmen beispielsweise, wie es der Landesrat

Lang durchgeführt hat, natürlich schon Vorgängerregierungen ebenfalls, z. B. der 30-Minuten-Takt mit der S-Bahn von Leoben nach Kapfenberg werden dann ad absurdum geführt. Irgendwann einmal werden keine Menschen in der Obersteiermark mehr diese Maßnahmen nützen, die Menschen werden irgendwann in die Ballungszentren ziehen, weil sie dort Arbeitsmöglichkeiten haben, Wohnmöglichkeiten, eine bessere Versorgung haben, aber das hat derjenige, der in Radmer oder in Hieflau wohnt nicht mehr und Schuld ist die Landesregierung. Es ist aber ebenfalls auch so, (*LTAbg. Eisel-Eiselsberg*: „*Wegen einer Thorax-OP ziehe ich nicht nach Graz!*“) ... Sie können sich sofort zu Wort melden, Herr Kollege, ich bin eh gleich fertig, muss aber noch 23 Fragen stellen, das dauert auch noch ein bisschen. (*Landesrat Mag. Drexler*: „*Das ist gut, weil diese Kaskade von Inkompetenz wird hoffentlich bald ein Ende finden!*“) Inkompetenz? Na ja, ich glaube, die Leute draußen denken sich wahrscheinlich was anderes, wer inkompetent ist, aber Herr Landesrat, das lasse ich natürlich bei Ihnen. Jedenfalls haben Sie, Herr Landesrat, als sogenannter Schließungskaiser absolut versagt, Sie dünnen die Region aus und es besteht die Möglichkeit und ich appelliere auch an Sie, diese Möglichkeit wahrzunehmen, am Standort Leoben ein Thorax-Kompetenzzentrum einzurichten. Klärungsbedarf diesbezüglich gibt es auf alle Fälle. Daher stelle ich Ihnen folgende Dringliche Anfrage:

1. Aus welchen konkreten Gründen wird die Thorax-Chirurgie von Leoben nach Graz verlegt und inwiefern haben dabei monetäre bzw. qualitative Aspekte eine Rolle gespielt?
2. Warum wurde bisher nicht angedacht, am Standort Leoben ein zweites Referenzzentrum für Thorax-Chirurgie zu etablieren bzw. an dem Standort zumindest weiterhin jene thoraxchirurgischen Leistungen zu erbringen, die nicht zwangsläufig in einem Referenzzentrum erbracht werden müssen?
3. Worauf ist der genaue Zeitpunkt der Verlegung Anfang April dieses Jahres zurückzuführen bzw. inwiefern hat bei der Terminfestlegung die bevorstehende Pensionierung des derzeitigen Vorstandes der Chirurgischen Abteilung Hans Rabl eine Rolle gespielt?
4. Inwiefern wurde bei den Überlegungen berücksichtigt, dass der Obersteiermark mit der Abwanderung der Thorax-Chirurgie ein essentieller Versorgungszweig entzogen wird und dies auf die Lebensqualität in der Region massive Auswirkungen hat?
5. Wie viele Thorax-Operationen bzw. unfallchirurgische Operationen und Eingriffe wurden am LKH Hochsteiermark, Standort Leoben in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 jährlich durchgeführt - aufgliedert nach Unfall- und Thorax-Chirurgie?

6. Ist dies aus fachlicher Sicht zu wenig, um eine entsprechende Qualität sicherstellen zu können?
7. Falls ja, wie viele Operationen hätten pro Fachrichtung jährlich durchgeführt werden müssen, damit eine entsprechende Qualität garantiert werden kann und worauf gründet sich diese Annahme?
8. Aus welchen konkreten Gründen wird die Unfallchirurgie von Leoben nach Bruck verlegt und inwiefern haben dabei monetäre bzw. qualitative Aspekte eine Rolle gespielt?
9. Welche Kosten gehen mit der Verlegung der Unfall- und Thorax-Chirurgie einher und worauf sind diese Kosten zurückzuführen, beispielsweise auf erforderliche Zu- und Neubauten, höhere Personalkosten etc.?
10. Gibt es für die frei werdenden Raum- und Materialressourcen am Standort Leoben bereits Nachnutzungsmöglichkeiten und falls ja, wie gestalten sich diese konkret?
11. Wie gestaltet sich die ab 1. April 2019 bestehende chirurgische Primärversorgung in Leoben konkret, beispielsweise Räumlichkeiten, Öffnungszeiten, Personalstand, Finanzierungsform etc.?
12. Wann wurde seitens der KAGes das erste Mal konkret über die Verlegung der Unfall- und Thorax-Chirurgie nachgedacht?
13. Wann wurden die Mitarbeiter des Krankenhauses in Leoben das erste Mal darüber informiert, dass es seitens der KAGes Überlegungen hinsichtlich der Verlegung der Unfall- und Thorax-Chirurgie gibt?
14. Wie viele Mitarbeiter sind von der Verlegung der Unfall- und Thorax-Chirurgie betroffen (aufgegliedert nach Berufsgruppen bzw. Unfall- und Thorax-Chirurgie) und haben diese eine Weiterbeschäftigungsgarantie innerhalb der KAGes?
15. Für wie viele Mitarbeiter kann aus welchen Gründen keine entsprechende Weiterbeschäftigung bei der KAGes garantiert werden?
16. An welchen Standorten sollen die von der Verlegung betroffenen Mitarbeiter nach Planungen der KAGes weiterbeschäftigt werden?
17. Wann wurde seitens der Führungsebene begonnen, mit sämtlichen betroffenen Mitarbeitern Gespräche über deren berufliche Zukunft zu führen bzw. wann werden diese Gespräche abgeschlossen sein?
18. Inwiefern wird bei der Versetzung der Mitarbeiter des Krankenhausstandortes Leoben in andere KAGes-Einrichtungen auf deren Versetzungswünsche eingegangen, beispielsweise falls jemand nicht nach Graz auf die Thorax-Chirurgie pendeln möchte?

19. Inwiefern sollen Mitarbeiter, die künftig längere Pendlerwege in Kauf nehmen müssen, unterstützt werden, beispielsweise durch Pendlerbeihilfen, mehr Gehalt, bessere Dienstposten etc.?
20. Wie begegnen Sie der Kritik von Hans Rabl, Vorstand der Chirurgischen Abteilung in Leoben, wonach durch die Verlegung des onkologischen Schwerpunktkrankenhauses in Leoben aufgeweicht werde und dies für künftig betroffene Patienten eine Verschlechterung bedeuten könnte?
21. Wie begegnen Sie der Kritik des Leobener ÖVP-Stadtrats Reinhard Lerchhammer, wonach es bedenklich sei, wenn am Standort Leoben die Thorax-Chirurgie, welche sich etabliert habe, geschlossen werden soll?
22. Wie begegnen Sie der Kritik des Leobener SPÖ-Bürgermeisters Kurt Wallner, der jede Schwächung des LKH-Standortes ablehnt und das Vorgehen der KAGes in der Angelegenheit bemängelt?
23. Wie begegnen Sie der Kritik, wonach die KAGes als Krankenhausbetreiberin seit Jahren mit den steirischen Landspitälern immer wieder dieselbe Vorgangsweise wählt: Zuerst erschwere man den Verantwortlichen vor Ort die Arbeit - OP-Zahlen werden limitiert, Personal wird nicht zur Verfügung gestellt usw. -, um dann die Schließung einer Abteilung oder gar eines ganzen Hauses mit fehlenden Fallzahlen zu rechtfertigen?

Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung. *(Beifall bei der FPÖ – 14.49 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Ich erteile Herrn Landesrat Mag. Christopher Drexler das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Beantwortung eine Redezeitbegrenzung von 30 Minuten gilt. Bitte schön, Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Drexler – ÖVP (14.50 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen auf der Regierungsbank, meine sehr verehrten Damen und Herren im Landtag und darüber hinaus!

Erlauben Sie mir einige wenige Vorbemerkungen anlässlich der Ausführungen des Abgeordneten Triller, ehe ich in die konkrete Beantwortung der Fragen einsteigen werde. Erstens Herr Abgeordneter Triller: Sie haben trefflich bemerkt, dass wir tatsächlich eine Reihe von strukturellen Veränderungen in der Vergangenheit vorgenommen haben und dies auch weiterhin tun werden. Sie haben sogar die wesentlichsten strukturellen Veränderungen weitgehend richtig aufgezählt und benannt und insofern darf ich Ihnen danken für die

Beschreibung dessen, was sich in der steirischen Gesundheitspolitik, insbesondere im Zusammenhang mit der Spitalsstruktur in den letzten Jahren getan hat und was für die unmittelbare Zukunft bevorsteht. Ich darf Ihnen eines an der Spitze sagen: All diese Maßnahmen werden nicht ergriffen, um irgendjemand zu ärgern, um den ländlichen Raum auszudünnen, um unter dem Diktat leerer Kassen irgendwelche unerhörten Einsparungen vorzunehmen, oder um Ihnen eine Gelegenheit zu geben, Dringliche Anfragen zu stellen. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, all diese strukturellen Maßnahmen die wir getroffen haben und jene, die wir in den nächsten Jahren treffen werden, haben einzig und allein das Ziel, eine hochqualitative und flächendeckende Gesundheitsversorgung in der Steiermark für die Steirerinnen und Steirer sicherzustellen, Herr Kollege Triller. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und ich darf Ihnen an dieser Stelle schon sagen und ich werde gleich bei der konkreten Fragebeantwortung noch einmal dazu kommen: Es ist nach gerade lächerlich, wenn Sie im Zusammenhang mit dem LKH Hochsteiermark und dessen Standort Leoben von einer Ausdünnung des ländlichen Raums sprechen, ja ich meine, überlegen Sie sich doch bitte, ich lade sich herzlich ein, sich zu überlegen, was Sie da daherreden an diesem Rednerpult. Das ist der Standort, wo wir die meisten Investitionen nach dem Klinikum tätigen, das ist das Flaggschiff der Gesundheitsversorgung in der Obersteiermark. *(LTAbg. Triller, BA: „Aber nicht, wenn Sie was wegnehmen!“)* Und wenn man daran eine Ausdünnung des ländlichen Raums erkennt, dann ist endgültig klargestellt, dass Sie einzig und allein einer populistischen Argumentation das Wort reden, Herr Kollege. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Damit darf ich Ihnen auch schon mitteilen, dass Sie natürlich das LKH Hochsteiermark – das ist das Flaggschiff – mit seinen beiden Standorten, also um bei Ihren sprachlichen Bildern zu bleiben, also ein Katamaran, wenn Sie so wollen, dieses Flaggschiff, mit zwei großen Standorten Leoben und Bruck, das müssen Sie gemeinsam betrachten. Da können Sie ja jetzt nicht auf einmal daherkommen und sagen: „Uh, um Gottes Willen, die Unfallchirurgie ist jetzt dann in Bruck“, ja, die Geburtenstation ist in Leoben, da hat es vorher in Bruck auch eine gegeben. Das ist eine Krankenanstalt, das ist ein katamaranartig organisiertes Flaggschiff für die Obersteiermark. Und das ist ein Krankenhaus, das ist eine Krankenanstalt, auf die die KAGes stolz sein kann, auf die das Land stolz sein kann, auf die alle Beschäftigten dort stolz sein können und das ist eine Krankenanstalt, die für die Obersteiermark die bestmögliche Gesundheitsversorgung nach mitteleuropäischen, ja nach weltweiten Standards bietet. Ich lass mir das nicht schlechtreden. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und im Übrigen darf ich Ihnen noch etwas sagen: Die Fragen, welche Operationen im

Standort A oder B geführt wird, die Frage, wie viel Betten in der Abteilung A oder B vorzuhalten sind, die Frage, welcher Arzt da Dienst tut oder dort Dienst tut, die Frage, ob wir einen VW-Bus oder einen Renault-Bus kaufen, das sind Fragen der operativen Gestaltung eines Unternehmens wie der KAGes. Ganz bewusst haben wir vor 30 Jahren die steirischen Krankenhäuser in eine eigene Kapitalgesellschaft ausgegliedert, die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft, österreichweit waren wir die Ersten, ein vielbestauntes, ein vielgerühmtes beispielhaftes Vorgehen, eine Erfolgsgeschichte. Und wenn Sie glauben, dass wir jetzt in Hinkunft damit anfangen, dass wir hier im Landtag oder in der Landesregierung beschließen, wo wie viele Betten stehen, wo welcher Arzt Dienst tut und wo wir einen Blinddarm herauschneiden und wo wir komplexe thoraxchirurgische Operationen vornehmen, wenn Sie das einfordern und wenn Sie das glauben, dann haben Sie die Politik nicht verstanden und dann haben Sie erst recht nicht verstanden was es heißt, in einer Regierung Verantwortung zu übernehmen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Nun aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur konkreten Beantwortung der einzelnen Fragen.

Vorweg noch einmal: Der Krankenanstaltenverbund LKH Hochsteiermark, bestehend aus den Standorten Leoben und Bruck an der Mur, besteht bereits seit 01. Jänner 2015, hat den Sinn und Zweck, wie jeder Krankenanstaltenverbund, eine klare medizinische Aufgabenverteilung zu finden, um möglichst effizient und qualitativvoll für die Patientinnen und Patienten arbeiten zu können. Das ist mit diesem Krankenanstaltenverbund Hochsteiermark exzellent gelungen – exzellent gelungen. Es ist nach gerade so etwas wie ein Referenzbeispiel für derartige Krankenanstaltenverbünde. Und es ist jetzt müßig darüber zu philosophieren, ob es die zweitgrößte Krankenanstalt ist und mithin der größte Krankenanstaltenverbund, oder der zweitgrößte Krankenanstaltenverbund und mithin die drittgrößte Krankenanstalt, weil LKH Graz II und LKH Hochsteiermark, je nachdem welche Messwerte man hernimmt, größter oder zweitgrößter Krankenanstaltenverbund und mithin zweitgrößte oder drittgrößte Krankenanstalt in der Steiermark sind.

Ich möchte noch einmal darauf replizieren, was der nunmehr wenig interessierte Abgeordnete Triller gesagt hat zur Ausdünnung des ländlichen Raums und darf Ihnen mitteilen, dass im „LKH Programm Leoben 2020“ für den Ausbau des LKH Leoben – für den Ausbau des LKH Leoben, von dem Sie gerade behauptet haben, den ginge es jetzt an den Kragen, Lambert Schönleitner schaut mich so treuherzig an, das sind eure neue Kombattanten in gesundheitspolitischen Fragen, wie ich wahrnehme – also, für den Ausbau Investitionen in der Gesamthöhe von 278,36 Millionen Euro in die Hand genommen werden. Um Ihnen eine

Dimension davon zu geben, falls Sie für Dimensionen noch ein Gefühl haben in diesem Zusammenhang, denn Ihre Helfershelfer im Ennstal erklären ja, dass es sich dort beim Leitspital um ein „Lightspital“ – das wird dem Präsidenten nicht gefallen, weil light englisch für leicht, wird ja jetzt von Ihnen hier verwendet, ein Leichtspital, das dort errichtet werden soll, das 250 Millionen Euro kosten soll. In Leoben investieren wir 278 Millionen Euro. Und um Ihnen zu beweisen, dass das weder ein Argument für die Ausdünnung des ländlichen Raums, noch für den „Ha-ha-Witz des Leichtspitals“ ist, darf ich Ihnen sagen: Das ist ziemlich genau die Investitionssumme, die wir für die neue Chirurgie am LKH-Universitätsklinikum Graz verwenden, für den neuen Chirurgeturm und die Aushöhlung, Entkernung und Neuerrichtung des alten Chirurgeturms, für die gesamte neue Chirurgie am Klinikum. Mithin das chirurgische Kompetenzzentrum für Südösterreich und ein ganz wesentlicher Bestandteil unserer medizinischen Universität. Das Ding kostet auch 250 Millionen Euro, so wie Ihr Leichtspital, 250 Millionen Euro. Und 278 Millionen Euro ist das gesamte Investitionsvolumen für das LKH Leoben, nur damit Sie einmal ein Gefühl für die Dimensionen bekommen. Wer in diesem Zusammenhang davon spricht, dass dieses Krankenhaus gerade quasi zugesperrt wird oder davon spricht, dass in Liezen ein Leichtspital entsteht, der, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat kein Gefühl für staatliche Mittel und für die Dimension von Investitionen entwickelt. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Ein paar kleine Auszüge aus dem, was wir dort investieren: Hangsicherung – Sie wissen, das steht steil am Berghang – 3,3 Millionen Euro; Neubau Funktionstrakt, Eingangszentrum mit Patienten- und Besuchertiefgarage 69 Millionen Euro; Funktionstrakt Stufe 2 6,1 Millionen, Funktionstrakt Stufe 2: Ambulanz Chirurgie, Notaufnahme, Radiologie 9,4 Millionen; Neuerrichtung internistische Intensivstation 6,8; Sanierung Fassade/Fenstertausch Erwachsenentrakt 3,6; Umbau 1. OG, Erwachsenentrakt 2,1; Sanierung Fassade Fenstertausch Erwachsenentrakt 1 3,6; Kinderintensiv/Neonatologie. Sanierung Dienstzimmer und Dachlandestelle 7,8 Millionen; dann ganz etwas Wichtiges:

Strahlentherapie Linac accelerator 1 9,9 Millionen usw., usw. Insgesamt sind von diesen 278 Millionen Investitionsvolumen bis zum heutigen Tage 143 Millionen Euro verbaut. Also, ich darf Ihnen mitteilen, Herr Regionalabgeordneter Triller aus der Region Leoben: Sorgen Sie sich nicht um den Standort Leoben, das ist ein wunderbarer Standort, der gerade prächtig ausgebaut wird, falls das Ihrem fachkundigen Auge entgangen ist, und der weiterhin, ja der immer mehr das Flaggschiff der Versorgung in der Obersteiermark sein wird. Lassen Sie sich da nicht von irgendwelchen Eitelkeiten ins Boxhorn jagen.

Zur Frage 1: Aus welchen konkreten Gründen wird die Thorax-Chirurgie von Leoben nach Graz verlegt und inwiefern haben dabei monetäre bzw. qualitative Aspekte eine Rolle gespielt?

Zum ersten Teil der Frage gilt es zuvorderst festzuhalten: Bei der Thoraxchirurgie handelt es sich um ein eigenes Sonderfach laut Ärzteausbildungsordnung 2015 mit eigenen Ausbildungsvoraussetzungen und eigenen Ausbildungsinhalten. Betreffend die vermeintliche Verlegung der Thoraxchirurgie von Leoben nach Graz darf ich die grundsätzliche Struktur der Chirurgie bzw. Unfallchirurgie des LKH Hochsteiermark, wie sie auch auf der Homepage des LKH Hochsteiermark dargestellt ist und war, in Erinnerung rufen! Und, um es vorwegzunehmen: Von der von Ihnen gelegentlich behaupteten eigenen Abteilung für Thoraxchirurgie am Standort Leoben war bisher und jetzt nie die Rede. Vielmehr gab es am Standort Leoben eine Abteilung für Chirurgie, am Standort Bruck a. d. Mur eine Abteilung für Chirurgie, bestehend aus einem Department für Allgemeine Chirurgie und einem Department für Gefäßchirurgie, sowie eine Abteilung für Unfallchirurgie. Im Oktober 2010 nahm aber eine Fachärztin für Chirurgie, die das Additivfach Thoraxchirurgie hatte, am Standort Leoben ihre Tätigkeit auf und hat im Rahmen eines eingeschränkten Angebotes thoraxchirurgische Operationen durchgeführt. Mit Februar 2012 ist am Standort Leoben eine weitere Fachärztin für Chirurgie mit Additivfach Thoraxchirurgie hinzugekommen. In der Folge war es daher in einer geringen Anzahl von Fällen möglich, auch entsprechende Eingriffe durchzuführen, wenn dies im Sinn der Patientinnen und Patienten angezeigt und für das Krankenhaus umsetzbar war. Sie sehen schon, worauf ich hinauswill, das hat sich entwickelt, wenn Sie so wollen – das hat sich entwickelt. Zwischenzeitlich haben sich jedoch die Rahmenbedingungen für die Erbringung solcher Leistungen geändert. So ist, wie von Ihnen angesprochen, im Österreichischen Strukturplan Gesundheit 2017 nicht vorgesehen, dass thoraxchirurgische Leistungen außerhalb eines sogenannten Referenzzentrums – das ist in der Steiermark einzig und allein das LKH-Universitätsklinikum Graz - erbracht werden, weshalb konsequenterweise seitens des Managements im Jahr 2018 Maßnahmen zur Bereinigung dieses Leistungsangebotes gesetzt wurden. Zusammenfassend festzuhalten bleibt jedoch, dass aus Sicht des Gesundheitsfonds Steiermark sowie der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. überhaupt nicht von einer Verlegung der Thoraxchirurgie vom Standort Leoben des LKH Hochsteiermark an das LKH-Universitätsklinikum Graz gesprochen werden kann, da eine Abteilung bzw. ein Schwerpunkt für Thoraxchirurgie am Standort Leoben nie vorhanden und vor allem vorgesehen war, vor

allem aber auch nie errichtet wurde. Die thoraxchirurgischen Leistungen wurden im Rahmen der Allgemeinchirurgie erbracht – eine entsprechende Bündelung des thoraxchirurgischen Leistungsangebots am Standort des Referenzzentrums in Graz scheint auch und gerade aus qualitativer Sicht ausdrücklich geboten! Dies gilt umso mehr, als die bekannten Fallzahlen keinesfalls die Errichtung eines zweiten Referenzzentrums in der Steiermark nahelegen, sondern vielmehr dies zulasten des bestehenden Referenzzentrums in Graz gehen würden.

Zur Frage 2: Wie schon in der Beantwortung der Frage 1 angedeutet, existiert mit der Klinischen Abteilung für Thorax- und Hyperbare Chirurgie am LKH-Univ. Klinikum Graz in der Steiermark bereits eine Abteilung, die sämtliche Strukturqualitätskriterien des ÖSG erfüllt und auch als Referenzzentrum für die Steiermark zur Verfügung steht. Damit ist eine qualitativ hochwertige Versorgung für die gesamte Steiermark gewährleistet. Es gibt einen klaren Zusammenhang zwischen der Menge an erbrachten komplexen Leistungen und der Qualität. Bei einer Gesamtmenge dieser komplexen Leistungen von ca. 500 pro Jahr in der Steiermark ist eine Bündelung in einem Referenzzentrum zielführend. Wie schon erwähnt, handelt es sich bei der Thoraxchirurgie um ein eigenes Sonderfach. Für eine umfassende Ausbildung ist es erforderlich, eine ausreichende Anzahl an Leistungen pro Standort zu gewährleisten. Eine Aufteilung dieser komplexen Leistungen würde in der Steiermark eine Ausbildung sowohl an dem einen, als auch an dem anderen Standort erheblich erschweren oder gar verunmöglichen. Leistungen aus dem thoraxchirurgischem Spektrum, die keine Referenzzentrumsleistungen darstellen – auch solche gibt es - oder keiner anderen Einschränkung gemäß ÖSG entsprechen, können im Rahmen der Abteilung für Chirurgie am Standort Leoben des LKH Hochsteiermark auch weiterhin erbracht werden. Bisher im Rahmen der Abteilung Allgemeinchirurgie erbracht, auch in Hinkunft möglich, wenn es sich nicht um solche Operationen handelt, die entlang eines solchen Referenzzentrums vorgesehen und vorgeschrieben sind.

Zur Frage 3: Grundsätzlich werden in der KAGes bei einem Führungskräftewechsel mit neuen Führungskräften Zielvereinbarungen zur Weiterentwicklung und Optimierung des medizinischen Leistungsangebotes gemäß dem Versorgungsauftrag und den Planungsvorgaben des ÖSG 2017 und des Regionalen Strukturplan Gesundheit Steiermark 2025 getroffen. Im Rahmen des ÖSG-Monitorings hat der Gesundheitsfonds Steiermark seit einiger Zeit auf die Verletzung der ÖSG-Leistungsmatrix stationär hingewiesen – nunmehr ist in Abstimmung mit der KAGes eine entsprechende Bereinigung erfolgt.

Ad 4: Am Standort Leoben werden weiterhin alle jene Leistungen erbracht werden, die laut ÖSG für diesen Standort ausgewiesen sind. Unzweifelhaft ist es jedoch so, dass der Standort Leoben den Rahmenvorgaben des ÖSG 2017 für die Thoraxchirurgie – nochmals gesagt: Eigenes Sonderfach lt. Ausbildungsordnung 2015 - nicht entspricht und daher die am Standort Leoben in den letzten Jahren erbrachten thoraxchirurgischen Leistungen teilweise nicht ÖSG- und RSG-konform waren oder sein würden. Die gemäß der „Leistungsmatrix stationär“ des ÖSG vorgesehenen thoraxchirurgischen Leistungen können indessen wie auch bisher schon am Standort Leoben erbracht werden, wenn die entsprechende fachärztliche Expertise dafür vorhanden ist und keinerlei Einschränkungen diese unterzogen sind. Ich darf zum wiederholten Mal darauf hinweisen: Gerade die Erbringung hochkomplexer Leistungen an den dafür vorgesehenen Einrichtungen, in diesem Fall am LKH-Universitätsklinikum Graz, Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Thorax- und Hyperbare Chirurgie, ermöglicht eine gleichmäßige und hohe Expertise und Qualität in der Versorgung für alle Steirerinnen und Steirer.

Ad 5: Folgende Referenzzentrumsleistungen für Thoraxchirurgie wurden im Rahmen der Abteilung für Chirurgie am Standort Leoben erbracht: 2013 8 Leistungen, 2014 10 Leistungen, 2015 12 Leistungen, 2016 51 Leistungen, 2017 110 Leistungen. Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, kam es in den letzten beiden Jahren dieser Statistik zu einem deutlichen Anstieg der Leistungen, die man auch dem thoraxchirurgischen Spektrum zuzählen kann. Dies entspricht aber trotzdem noch immer nicht annähernd einer Leistungsanzahl, die auch nur in irgendeiner Weise die Gründung einer eigenen Abteilung rechtfertigen würde, ging aber zweifelsohne auf Kosten des bestehenden Referenzzentrums in Graz und ganz besonders der dort auszubildenden zukünftigen Fachärzte. Sie müssen immer die Logik der Ausbildungsordnung sich vor Augen führen, dass angehende Fachärzte eine gewisse Anzahl jeweils für sie einschlägiger Operationen durchführen müssen. Wenn die nicht stattfinden, können sie diese aber nicht durchführen, ganz eine einfache Rechnung. An der Abteilung für Chirurgie am Standort Leoben wurden im Jahr 2018 rund 150 operative unfallchirurgische Fallpauschalen dokumentiert – zielt auf den anderen Teil Ihrer Frage ab. Der überwiegende Anteil an stationärer unfallchirurgischer Versorgung wurde konservativ erbracht, rund 360 Fälle.

Ad 6: Laut ÖSG ist folgendes Qualitätsprinzip zu beachten: „Sicherstellen einer qualitativ hochwertigen Versorgung durch gut ausgestattete und organisierte Versorgungsangebote mit hoher Behandlungsqualität - Berücksichtigung entscheidender Faktoren wie z.B. ausreichende Routine durch Mindestfallzahlen, sachgerechtes Backup -, Bündeln von Leistungsangeboten, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen“. Aus diesem Grund wurden im ÖSG entsprechende Qualitätskriterien für Leistungen eingeführt. Für die Erhaltung einer qualitativen Versorgung mit komplexen Leistungen sind möglichst hohe Fallzahlen anzustreben sowie entsprechend eingespielte chirurgische Teams, die auch bei einem Ausfall einzelner Leistungserbringer einsatzbereit bleiben, erforderlich. Für den Betrieb eines Referenzzentrums für Thoraxchirurgie wären ein Tagdienst und eine 24/7-Rufbereitschaft von Fachärzten bzw. Fachärztinnen mit Sonderfachausbildung „Thoraxchirurgie“ erforderlich; dies ist mit zwei entsprechenden Fachärzten bzw. Fachärztinnen am Standort Leoben nicht zu bewerkstelligen. Wie erwähnt, handelt es sich bei der Thoraxchirurgie um ein eigenes Sonderfach. Für eine umfassende Ausbildung ist eine ausreichende Anzahl an Leistungen pro Standort erforderlich. Eine Aufteilung dieser komplexen Leistungen würde in der Steiermark eine Ausbildung sowohl an dem einen, als auch an dem anderen Standort erheblich erschweren oder verunmöglichen.

Ad 7: In Wiederholung vorangegangener Antworten, verweise ich darauf, dass die zu stellende Frage jene nach der Zahl der notwendigen Anzahl von Operation pro Jahr für die Ausbildung junger Thorax-Chirurginnen und -Chirurgen ist und diese sinnvoll größtmöglich sein soll. Es gibt Orientierungswerte für Fallzahlen für einzelne Leistungsbündel auf Basis ökonomischer Kriterien, nicht auf Basis von medizinischen Qualitätskriterien. Wie zuvor genannt, gibt es aber weitere Qualitätskriterien, damit eine entsprechende Versorgungsqualität garantiert werden kann. Ebenso sind das Sicherstellen der Leistungserbringung mit adäquatem Ressourceneinsatz und Nutzung von Synergien sowie die Ausbildungsmöglichkeit zu berücksichtigen.

Ad 8: In der Steiermark wird nach wie vor ein Teil der unfallchirurgischen Behandlungen an Abteilungen für Allgemein Chirurgie erbracht. Gemäß der Ärzteausbildungsordnung 2015 gehört nun jedoch die Durchführung von unfallchirurgischen Versorgungen, die über eine Basisversorgung hinausgehen, nicht mehr zum Tätigkeitsprofil eines Facharztes bzw. einer Fachärztin für Allgemein Chirurgie. Aus diesem Grund wird gemäß dem Regionalen Strukturplan Gesundheit Steiermark 2025 und dem Steirischen Gesundheitsplan 2035 sukzessive eine Verlagerung der unfallchirurgischen Leistungen an die dafür zuständigen

Fachabteilungen für Orthopädie und Traumatologie angestrebt. Es findet keine Verlegung der Unfallchirurgie statt, da am Standort Leoben keine Abteilung für Unfallchirurgie etabliert ist bzw. war, ist alles nur Gewohnheit. Im LKH Hochsteiermark wird die Abteilung für Unfallchirurgie ausschließlich am Standort Bruck a. d. Mur vorgehalten. Eine schrittweise Lenkung der Patienten- und Patientinnenströme sowie die Optimierung des medizinischen Leistungsangebotes innerhalb des Verbundes LKH Hochsteiermark wurde bereits vor mehreren Jahren eingeleitet und wird nun finalisiert.

Ad 9: Da es zu keiner Verlegung der Unfall- und Thorax-Chirurgie im Sinne einer Abteilung kommt, entstehen aus Gesamtsicht der KAGes keine Kosten.

Ad 10: Da es sich nicht um die Verlegung von Abteilungen handelt, ist kein Freiwerden von Raumressourcen zu erwarten. Im Rahmen der zukünftigen Leistungsangebotsgestaltung wird weiterhin auf eine idealtypische Nutzung der Ressourcen am LKH Hochsteiermark Bedacht genommen werden. Und da merkt man ja, ich weiß nicht, Sie werden sich erkundigt haben, werden mit vielen Leuten gesprochen haben oder auch nicht, aber man merkt ja schon, dass Sie sich des Pudels Kern nicht wirklich genähert haben, wenn Sie die Fragen nach leerstehenden Raumressourcen stellen. Ja schauen Sie sich um am Standort Leoben des LKH Hochsteiermark: Haben Sie den Eindruck, dass dadurch, dass jetzt irgendeine Anzahl von konkreten thoraxchirurgischen Operationen nicht mehr dort stattfinden, eine sehr kleine, selbst wenn sie zuletzt in die Höhe gegangen ist, dass dort jetzt der große Raumluxus ausbricht oder so irgendetwas? Mitnichten, das ist unser zweitgrößter Standort, aber dennoch nicht einer, der jetzt über irgendwelche Raumluxussituationen verfügt, überhaupt nicht. (*LTAvg. Triller, BA: „Hat auch niemand behauptet!“*) Na sicher, Sie haben die Frage danach gestellt. Und wenn man so eine Frage stellt, dann würde ich mir überlegen - ich gehe davon aus, Sie haben sich die Frage überlegt. Wenn Sie mir jetzt zugeben, dass Sie sich die Frage nicht überlegt haben – zur Kenntnis genommen. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Überlegen Sie sich überhaupt, was Sie fragen?

Ad 11: Im Rahmen des „Traumanetzwerkes Steiermark“ wird am LKH Hochsteiermark, Standort Bruck a. d. Mur im Jahr 2019 ein Pilotprojekt zur Implementierung eines Regionalen Traumazentrums durchgeführt. Ab 01.04.2019 besteht weiterhin eine Abteilung für Chirurgie am Standort Leoben. Das an der Ambulanz der Abteilung für Chirurgie am Standort Leoben aktuell erbrachte unfallchirurgische Leistungsgeschehen wird künftig stärker an die Abteilung für Unfallchirurgie am Standort Bruck a. d. Mur angebunden.

Die konkrete Ausgestaltung des Leistungsangebotes im Sinne einer basalen Traumaversorgung wird im Moment definiert.

Ad 12: Da bitte ich Sie, sich an die Beantwortung der Fragen 1 und 8 zu erinnern.

Ad 13: Wie in Fragen 1, 8 9 und 10 dargelegt, wird noch einmal betont, dass die Leistungen entsprechend der zukünftigen Expertise im Verbund neu geregelt oder zugeordnet wurden. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden im Zuge einer Informationsveranstaltung am 10. Jänner 2019 von der Anstaltsleitung gemeinsam mit dem Vorstand der KAGes informiert. Bereits im Vorfeld hat Anfang Jänner 2019 ein Gespräch mit den betreffenden fachärztlichen Experten und Expertinnen für thoraxchirurgische Leistungen am Standort Leoben und dem Vorstandsvorsitzenden Univ. Prof. Dr. Karl-Heinz Tscheliessnigg stattgefunden.

Ad 14: Der aktuelle Mitarbeiter- bzw. Mitarbeiterinnenstand stellt sich wie folgt dar – sehr klein geschrieben – Ärzte: Chirurgie Leoben 34, Chirurgie Bruck 17, Gefäßchirurgie Bruck 8, Unfallchirurgie Bruck 18. Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonal: Chirurgie Leoben 63, Chirurgie Bruck 16, Gefäßchirurgie Bruck 22, Unfallchirurgie Bruck 33. Pflegeassistenz: Chirurgie Leoben 30, Chirurgie Bruck 7, Gefäßchirurgie Bruck 9, Unfallchirurgie Bruck 20. Administration Schreibdienst/Sonstige: Chirurgie Leoben 23, Chirurgie Bruck 2, Gefäßchirurgie Bruck 1, Unfallchirurgie Bruck 4. Insgesamt – Sie haben sich die Reihenfolge gemerkt – 150, 42, 38 und 75. Dieser Mitarbeiter- bzw. Mitarbeiterinnenstand bleibt auch weiterhin unverändert bestehen.

Fragen 15 bis 19: Da darf ich Sie auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 14 verweisen.

Zur Frage 20: Aus Sicht des Gesundheitsfonds Steiermark sowie der KAGes bleiben die Voraussetzungen für einen onkologischen Schwerpunkt für das LKH Hochsteiermark in vollem Umfang bestehen. Dieser Schwerpunkt ist auch im aktuellen Regionalen Strukturplan Gesundheit 2025 so explizit ausgewiesen und unveränderlich festgehalten.

Ad 21: Da bitte ich Sie, sich an die Beantwortung der Fragen 1, 2 und 4 zu halten.

Ad 22: Wie mehrfach ausgeführt erfolgt keine Schwächung des LKH-Standortes Leoben. Es erfolgt eine qualitative Optimierung der fachärztlichen Versorgung der Bevölkerung. Insbesondere sei noch einmal auf die in den letzten Jahren getätigten Investitionen am LKH Hochsteiermark Standort Leoben hingewiesen.

Ad 23: Die Vorgaben des ÖSG streben eine qualitativ hochwertige Versorgung an. Es gibt klare Evidenzen für gewisse Leistungsbündel betreffend den Zusammenhang zwischen Menge sowie Qualität und der Einhaltung gewisser Strukturqualitätskriterien, wie z.B. bei Leistungen der Ösophagus- (Speiseröhre), der Pankreas- (Bauchspeicheldrüse), der Leber-,

der Adipositas- und der Carotischirurgie (Schlagader). Diese Leistungen werden z.B. in den obersteirischen Krankenanstalten aus den genannten Gründen nur am LKH Hochsteiermark erbracht. Gleiches gilt für die Referenzzentrumsleistungen der Thoraxchirurgie, die aber aufgrund der genannten Gründe am LKH-Univ. Klinikum Graz durchgeführt werden.

Mithin, wie Sie sehen, die operativen Entscheidungen, die hier seitens der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft in Absprache oder im Einvernehmen mit dem Gesundheitsfonds Steiermark gefällt wurden, gehorchen eigentlich alle der gleichen Fachexpertise, gehorchen alle der gleichen fachlichen Logik, gehorchen aber alle vor allem unserem Ziel, eine möglichst qualitätsvolle und flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Steirerinnen und Steirer sicherzustellen. Ich gehe einmal davon aus, dieses Ziel eint uns, einschließlich auch der noch so schrillen oppositionellen Beiträge, eint uns dieses Ziel. Dann sollten wir auch schauen, dass wir dieses Ziel entsprechend verfolgen und ich darf Sie abschließend einladen, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen von der Freiheitlichen Partei und ihre neuerdings kombattantenhafte auftretenden kommunistischen Kollegen, Folgendes zu bedenken: Sie müssen, Sie sollen jede Veränderung kommentieren, Sie müssen in einer manchmal nur der Opposition vorbehaltenen Vereinfachung der Dinge auch solche Dinge behaupten, wie, es würde sich jetzt der ländliche Raum um Leoben ausdünnen bei einem der großartigsten Krankenhäuser in ganz Österreich. Tun Sie das ruhig, Sie müssen das eine oder das andere behaupten. Aber ich lade Sie einfach ein, sich ein wenig mehr in die Sache zu vertiefen – erstens – und zweitens, tun Sie dort oder da auch etwas Positives sehen. Das sehen Sie nicht. Sie sehen die Investitionen in Leoben nicht, Sie sehen die Investitionen an allen unseren Standorten nicht. Sie sehen beispielsweise nicht, Sie als obersteirischer Mandatar sehen es nicht, dass wir ein 25-Millionen-Investment an den Standort Mürzzuschlag gebracht haben, wo ein Rehabilitationszentrum, das bisher in Niederösterreich war, jetzt an unserem Standort in Mürzzuschlag etabliert werden wird – 25 Millionen Investition. Wo ist Ihre Dringliche Anfrage, wo Sie mich fragen: „Ist jetzt der Standort Leoben langfristig abgesichert?“ Ja, der Standort Leoben ist langfristig abgesichert. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Aber nicht deswegen, weil wir das gemacht haben, was Ihr Vorgänger oder Vorvorgänger oder ähnlicher Charakter Amesbauer gefordert hat, nämlich, dass wir alles so lassen, wie es ist. Was hat der behauptet? „Alles muss in Mürzzuschlag so bleiben, wie es ist“, dann wäre dieser Standort gefährdet gewesen. Was haben wir seither gemacht? Den Charakter des LKH geändert, viel Medizin für den älteren Menschen, interner Schwerpunkt, keine Chirurgie mehr, wir haben ein neues Landespflegezentrum hingestellt und nun kommt

auch noch eine Sonderkrankenanstalt der Versicherungsanstalt für Eisenbahn und Bergbau, ein Rehabilitationszentrum an diesem Standort auf dasselbe Grundstück. Das ist langfristige Absicherung mit vernünftigen Mitteln, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und in diesem Sinne danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit *(Glockenzeichen des Präsidenten)*, lade die Grünen ein, auch wieder zur Linie der Vernunft zurückzukehren über kurz oder lang. *(LTabg. Schönleitner: „Bin immer bei der Linie dabei!“)* Ja, Ja, immer! Das merkt man bei der Wechselhaftigkeit eurer Personalentscheidungen. Aber wie auch immer, ich lade alle ein, nach Möglichkeit unseren eingeschlagenen Weg dieser Landesregierung zu folgen im Interesse der Steiermark, vor allem aber im Interesse der Steirerinnen und Steirer. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.21 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Ich eröffne die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Royer.

LTabg. Royer - FPÖ (15.22 Uhr): Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, Hoher Landtag!

Ich bin jetzt in erster Linie am Rednerpult, um einen Entschließungsantrag einzubringen betreffend die Volksbefragung im Bezirk Liezen wegen der Spitälerschließungen, möchte aber trotzdem ein paar Worte dazu sagen. Erstens einmal bin ich sehr dankbar, dass der Termin der 07. April ist, weil ich darf Ihnen versichern, ich komme von oben herunter, gestern, heute, also es ist tiefster Winter – tiefster Winter. Aber bis 07. April wird sogar bei uns oben in den mittelalpinen Lagen das Frühjahr einkehren und die Leute werden mit Begeisterung zur Wahlurne gehen und von ihrem Recht Gebrauch machen in dieser wichtigen Angelegenheit, wo es um so viel geht für unsere Gesundheitsversorgung im Bezirk, um ihre Stimme abzugeben. Davon sind wir zutiefst überzeugt und darauf freuen wir uns. *(Beifall bei der FPÖ)* Und bis dorthin werden wir einen fairen Wettkampf führen, einen fairen Wettkampf der besseren Argumente. Weil die Leute von der BISS, die Leute von den SPÖ-Ortsparteien im Ausseerland, im Paltental - sind ja auch sehr vernünftige Leute dabei -, die haben alle die besseren Argumente. Und es sind wirklich die besseren Argumente, wenn man sagt, Krankenhäuser, die wie Schladming 2006 neu eröffnet worden sind, Aussee 2012,

Rottenmann 2014 generalsaniert, die einfach zu schließen und dann auf die grüne Wiese ein neues – ob das dann ein Leitspital oder ein Leichtspital ist, darüber streiten wir nicht, Sie haben es ja eh selber in der Hand. Wenn Sie zum Beispiel – wir kennen ja im Detail Ihre Pläne noch nicht, ich hoffe, Sie werde die bis 06. April den Leuten zur Verfügung stellen – wenn Sie zum Beispiel versprechen würden, dass im neuen Zentralkrankenhaus Stainach eine vollwertige Kinderstation mit 24-Stunden-Besetzung von Ärzten und mit Bettenangebot kommen würde, dann wäre das Thema „Lightspital“ wahrscheinlich vom Tisch. Wenn aber dann auf der grünen Wiese in Stainach um sehr viel Geld wieder nur das ähnliche Angebot hingestellt wird, was wir jetzt in Rottenmann haben und Rottenmann wird zugesperrt, was natürlich für das Paltental eine Katastrophe ist, dann müssen Sie sich natürlich oben in der Gegend einiges an Kritik anhören. (*LTabg. Schwarz: „Tagesordnung! Zu welchem TOP redet der Kollege?“*) Wäre natürlich aber auch schön, wenn Sie sich in der Gegend auch sehen lassen würden. Einen Termin kennen wir, wenn er stimmt: 20. März in Aussee. Weil am 29. Jänner z. B., das war eine großartige Veranstaltung, die Demonstration in Trautenfels von der BISS, wo fünf Abgeordnete aus diesem Haus auch anwesend waren: Dr. Murgg, Lambert Schönleitner, Günter Wagner, Klubobmann Stefan Hermann und ich, es war eine nette Veranstaltung. (*LTabg. Schwarz: „Die Allianz der Vernunft war unterwegs!“*) Ja sowieso, Sie waren ja nicht dabei, oder? (*Heiterkeit unter den Abgeordneten der FPÖ – Beifall bei der FPÖ*) Jedenfalls war das eine tolle Veranstaltung und man hat auch die Stimmungslage mitbekommen. Also ich werde das nie vergessen, wie die Buschauffeure vorbeigefahren sind, gehupt haben, Daumen in die Höhe, die einheimischen Lastwagenfahrer dasselbe, es hat uns niemand den Vogel gezeigt. (*LTabg. Schwarz: „Der redet nicht zur Sache. Zu welchem TOP redet der Kollege, Herr Präsident?“*) Aber wie gesagt, wir haben jetzt noch Zeit bis 06. April, um die Leute von den besseren Argumenten zu überzeugen. Ich hätte nur eine Bitte und darum haben wir den Entschließer und darum stehe ich auch hier heraußen, das Votum der Bevölkerung auch wirklich ernst zu nehmen, weil die BISS hat bisher 17.000 Unterschriften gesammelt und das haben Sie als Landesrat weitestgehend negiert.

Darum der Entschließungsantrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den demokratischen Willen der Bevölkerung zu respektieren und das Ergebnis der am 07. April 2019 im Bezirk Liezen stattfindenden Volksbefragung politisch auch umzusetzen. Danke. (*Beifall bei der FPÖ – 15.26 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzmann: Nächste Wortmeldung von Herrn Dr. Murgg. Bitte schön.

LTAbg. Dr. Murgg - KPÖ (15.26 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landesrat, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Der Kollege Triller hat vieles Richtige gesagt, ich danke ihm im Übrigen für diese Dringliche Anfrage. Ich komme, so wie Sie, aus dem Raum Leoben und ich weiß, was das bedeuten würde, wenn diese thoraxchirurgische Abteilung – ich sage es bewusst – nach Graz transferiert würde als Signal. Im Übrigen, bevor ich jetzt in medias res gehe, möchte ich zu Ihrer Argumentationslinie etwas sagen. Sie sind ein gescheiter Kopf, ein guter Jurist – hoffentlich -, aber das ist eigentlich eines Winkeladvokaten, oder würde eines Winkeladvokaten unwürdig sein. Sie sagen – das war Ihr Hauptargument -, was die Unfallchirurgie und die Thorax betrifft: „Die Unfallchirurgie, machen Sie sich keine Sorgen, Kollege Triller, die wird gar nicht nach Bruck verlegt, weil das war gar keine Abteilung, das war nur Gewohnheit.“ Und bei der Thorax-Chirurgie sagen Sie: „Na ja, gut, dort sind zwar thoraxchirurgische Eingriffe vorgenommen worden aber es war kein Referenzzentrum und eigentlich kann man nicht von einer thoraxchirurgischen Abteilung sprechen, deswegen wird da auch nichts verlegt. Macht euch keine Sorgen!“ Also das ist ungefähr so, als hätten wir bei der Gemeindestrukturreform gesagt: „Die in Gnas und in Baumgarten und in Poppendorf sollen sich keine Sorgen machen, weil das war eh nur Gewohnheit, das waren eigentlich keine Gemeinden!“ Ich meine, das ist ja absurd, was Sie hier zum Besten geben. *(Beifall bei der KPÖ und FPÖ)* Und dann sage ich Ihnen ... *(Landesrat Mag. Drexler: „Die Argumentation ist Ihrer unwürdig, weil das waren Gemeinden. Aber das waren keine Abteilungen!“)*, nein, Sie können sich dann eh noch einmal melden. Und auch Ihre Definition der strukturellen Veränderungen stößt mir auf. Wissen Sie was? Strukturelle Veränderungen, so wie Sie das definieren – und ich passe jetzt genau auf, was in diesen Jahren, seitdem Sie und Ihre Vorgänger für die Gesundheit in diesem Land verantwortlich sind -, heißt im Wesentlichen Schließung oder Verlagerung. Sie haben es ja jetzt auch wieder gesagt mit dem Beispiel Mürzzuschlag, wo Sie dem Amesbauer eine mitgegeben haben. Ja, was machen wir dort? „Da wird jetzt die Chirurgie zwar oder ist bereits geschlossen worden, aber dafür kommt ein Pflegezentrum und wir haben es auf diesem Grundstück gebaut.“ Ja, aber in Kindberg sperren Sie das Landespflegezentrum zu. Und so ist es auch mit den anderen Abteilungen. Wir haben in Leoben die Geburtshilfe bekommen, aber in Bruck ist sie verschwunden. Sagen Sie mir irgendwo, dass wirklich etwas Neues kommt, was vorher nicht bestanden hat, dann gebe ich

Ihren strukturellen Veränderungen grünes Licht. Jetzt habe ich mich aufgeregt, aber das habe ich am Anfang einmal sagen müssen.

Und jetzt zur Thorax-Geschichte in Leoben: Ich habe mich vorher auch ein bisschen schlau gemacht, es gibt ja jetzt schon seit einigen Jahren das Internet und ich habe auch eines, obwohl es vielleicht der eine oder andere nicht glaubt (*Heiterkeit unter den Abgeordneten*), aber da gibt es z. B. eine Österreichische Gesellschaft für Thorax-Chirurgie und da kann man sehen, dass Leoben als Thorax-Standpunkt auftaucht. Da gibt es in der Steiermark zwei: Graz und Leoben. In Oberösterreich gibt es drei: Wels, Linz, Vöcklabruck. In Wien gibt es auch drei, in anderen Bundesländern gibt es überall eines, im Burgenland gibt es keines. Dann lese ich im Österreichischen Strukturplan Gesundheit – Sie haben es eh gesagt, Kollege Triller – 500.000 Einwohner braucht so etwas und 90 Minuten Erreichbarkeit. Und ich glaube jetzt nicht falsch zu gehen: 50 Thorax-Eingriffe sind notwendig, um eine Rechtfertigung für so ein Zentrum zu haben und das ist gegeben. Jetzt können Sie natürlich sagen: „Gut, wir wollen das nicht“, es kostet natürlich etwas. Und Sie werden gleich sagen: „Selbst wenn wir das Geld hätten, haben wir die Ärzte nicht“, haben Sie mir schon zwei Mal ausgerichtet auch in diesem Zusammenhang, das mag auch stimmen, aber da muss man sich halt darum kümmern, dass a) genug Ärzte auch ausgebildet werden, b) ordentlich bezahlt werden, damit sie sich nicht nach der Ausbildung nach Deutschland oder in die Schweiz verabschieden. Also mit den Fallzahlen brauchen wir da eigentlich nicht argumentieren. Sie haben es ja selber gesagt in den letzten beiden Jahren - von 2018 haben Sie keine Zahlen genannt - 2016 und 2017, da waren es 2016 etwas unter 100 und 2017, wenn ich aufgepasst habe, 110 in Leoben. Und wenn 50 lt. ÖSG zumindest notwendig sind, sehe ich nicht ein, warum man hier nicht ein Zentrum in Leoben dafür adaptieren und ausbauen könnte, dass es auch Ihren Begriffen eines Thorax-Zentrums entspricht. Im Übrigen muss ich Ihnen sagen, ich habe mir auch jetzt ein bisschen wieder durchgelesen, was die österreichischen Spitalsärzte zum ÖSG gesagt haben, warum sie diesen ÖSG kritisieren. Und sie kritisieren ihn u.a. deswegen, weil sie sagen: „Eigentlich sollte man in allen diesen Stützpunkten eine gewisse Grundversorgung aufrechterhalten.“ Und da sagen sie, dass Grundvorsorge Gynäkologie, Geburtshilfe, interne Chirurgie und Unfallchirurgie ist. Das ist genau das, was ich auch immer gesagt habe, wie ich Ihnen das Beispiel von Deutschlandsberg erzählt habe, wo das letzte seinerzeit, wie es noch einen anderen Strukturplan gegeben hat in den 70er-Jahren errichtet worden ist und wo man so eine Grundversorgung dort auch in Deutschlandsberg zur Verfügung gestellt hat. Natürlich weiß jeder von uns – ich weiß es, und ich bin sicher, die FPÖ weiß es und auch der Lambert

Schönleitner weiß es -, dass gewisse spitzenmedizinische Eingriffe natürlich nur am Klinikum stattfinden können. Und ich habe bei einer Diskussion in Rottenmann gesagt: Ich weiß beispielsweise, dass hirnchirurgische Eingriffe bei Krebserkrankungen derzeit in Europa überhaupt nur, da gibt es so etwas in Heidelberg und irgendwo in Norditalien, möglich sind und ich verlange nicht, dass so etwas auch in Leoben errichtet wird. Das ist mir klar, aber wir reden von einer, wenn wir allgemein über diese Krankenhausschließungen und Abteilungsschließungen sprechen, von einem Grundstrukturaufrechterhalten und darum geht es, weil es heute auch schon angesprochen worden ist vom Kollegen Royer im Raum Liezen. Also, wir werden uns trotzdem nicht Bange machen lassen, wir werden selbstverständlich weiterhin die Bevölkerung in Liezen unterstützen, ich bin sehr optimistisch, dass die Volksbefragung im Sinne der Bevölkerung für den Erhalt dieser Spitäler ausgehen wird und Sie werden noch genug zu Kauen haben, Herr Landesrat, gerade vor den kommenden Landtagswahlen, wie Sie dann mit dieser Volksbefragung umgehen werden. Aber zurück zum Thorax-Zentrum, ich darf jetzt noch einen Entschließungsantrag von uns einbringen, die FPÖ ist mit hinaufgegangen.

Er lautet folgendermaßen: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sowohl die Unfall-Chirurgie als auch die Thorax-Chirurgie am LKH Hochsteiermark Standort Leoben langfristig zu erhalten und den Regionalen Strukturplan Gesundheit dementsprechend zu adaptieren. Danke. *(Beifall bei der KPÖ und FPÖ – 15.34 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Zu Wort gemeldet, höre ich, hat sich der Herr Abgeordnete Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner – Grüne (15.35 Uhr): Danke für die technische Durchsetzung Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe mich noch einmal kurz zu Wort gemeldet. Sie haben in meine Richtung geschaut und haben gesagt, ich schaue treuherzig. Das mag schon sein, aber ich habe mir eher ein bisschen Sorgen um dich als Gesundheitslandesrat gemacht, weil ich einigermaßen erstaunt bin, wie auch von deiner Seite manchmal agiert wird. Ich habe ja noch die Zeit erlebt, wie du als Gesundheitslandesrat mit mir auch Seite an Seite, auch mit anderen, Vorgänger Peter Hagenauer auch, gegen bestimmte Vorgangsweisen im Gesundheitsbereich sehr lautstark aufgetreten bist, wenn es um Chirurgien gegangen ist. Das lasse ich jetzt einmal weg, man

kann sich auch weiterentwickeln oder kann sich verändern, da ist eine Haltungsänderung eingetreten, aber was mich schon stutzig macht, ist die immer noch nicht geantwortete Finanzierungsfrage, was dieses Liezen-Projekt anlangt, die ist ja nicht beantwortet. Und das ist schon auch zu beantworten, das ist nämlich nicht seriös. Alles, was jetzt zur Thorax-Chirurgie gesagt wurde, war weitgehend für mich nachvollziehbar, ja, kein Referenzzentrum möglich, darum Konzentration auf Graz. Aber was Liezen anlangt, weil das in meine Richtung auch gesagt wurde, sind noch viel zu viele Fragen offen und ich bin ja erstaunt, dass die Antworten nicht kommen, denn die Bevölkerung fordert die lange schon ein: Wie finanzieren wir? Was hat man den Schladmingern gesagt? Was hat man der Diakonie gesagt? Warum steht jetzt der Gesundheitslandesrat plötzlich hinter einem offensichtlichen PPP-Modell, was wahrscheinlich ist, wie wir uns anschauen, was er seinerzeit noch massiv bekämpft hat. Ich könnte dir viele Zitate liefern, wo es massive Kritik an diesen Modellen gegeben hat, weil offenbar es auch hier so gesehen wurde, wie ich es immer gesehen habe als Kontrollpolitiker, weil die Gefahr besteht, dass die öffentliche Hand zwar die Finanzierung zahlt, nämlich entweder über die Investition, was das Redlichere ist, oder über Mieten über lange Zeit, und am Ende aber nicht sicherstellen kann, dass das Risiko nicht nur bei der öffentlichen Hand bleibt und die Investition halt dann wer anderer gemacht. Wir erinnern uns an die DKV-Konstruktion, alles, was bei den seinerzeitigen Investitionen war. Das wundert mich schon, dass die Landesregierung jetzt hergeht unter deiner Verantwortung als Gesundheitslandesrat und sagt: „Wir bauen jetzt ein Leitspital“, genau mit den gleichen Maßnahmen und Mitteln, die du selbst seinerzeit als Landesrat massiv kritisiert hast. Und das verunsichert die Bevölkerung, denn wenn nicht klar ist, wie finanziert wird, dann wird die Bevölkerung zu Recht – und das unterstützen wir, hinter dem stehe ich voll und ganz und das ist auch gut, es so zu tun, dass wir sagen: Wir sind dagegen, dass etwas geschlossen wird, dass etwas wegkommt, bevor nicht klar ist, wie das Neue aussieht. Da geht es um die Struktur. Kollege Royer hat die Kinderabteilung genannt, da hat es eben seinerzeit geheißen: Neurologie wird es eine geben, eine Kinderabteilung, jetzt ist es eine Ambulanz. (*Landesrat Mag. Drexler*: „Hat noch nie anders geheißen!“) Das ist für die Bevölkerung alles unklar. Es ist im Bezirk nicht klar, geschätzter Kollege Drexler, wo in Zukunft Fachärzte stationiert sein werden, es ist eben noch nicht klar, wo die Primärversorgungszentren sein werden. Das verwundert mich und aus dem Grund haben wir gesagt, unterstützen wir die Volksbefragung, weil der Bevölkerung hier nicht reiner Wein eingeschenkt wird, weil die Antworten nicht klar am Tisch liegen. Darum sagen wir selbstverständlich: Dann sind wir dagegen, dass Häuser,

die weitgehend funktionieren – zwar sind wir vielleicht bei Fallzahlen an der Grenze und bei anderem -, dass wir dieser Schließung nicht zustimmen. Natürlich fragen sich die Leute im Bezirk: „Ja, was heißt denn das jetzt?“ Ja, in Schladming wird wahrscheinlich von der Diakonie etwas weitergeführt werden, die Ameos-Klinik wird vielleicht das jetzige LKH übernehmen, aber was genau passiert bei diesen Standorten, das weiß niemand. Das kann mir der Bürgermeister Frosch nicht sagen, das kann mir in Schladming niemand sagen. Ich höre, es wird gemeinsam mit der Diakonie ein Modell geben, offenbar sollen wir es in unserem Budget nicht sehen, die Diakonie soll es zuerst einmal zahlen und wir zahlen dann die Raten. Ja, das ist alles unredlich. Wir haben seinerzeit – ich kann mich noch erinnern – im Kontrollausschuss immer wieder gesagt: Es gibt eine Spitalsgesellschaft, du hast sie gerade heute selbst gelobt, wie gut sie funktioniert, wie kaufmännisch sie auch aufgestellt ist, sie hat einen klaren Auftrag von der öffentlichen Hand. Ja dann frage ich mich, wenn ein neues Spital gebaut wird, dass so notwendig ist: Warum finanzieren wir und investieren wir dieses Spital nicht ganz einfach in KAGes-Verantwortung? KAGes-Standard war in der Kontrolle immer so ein Begriff, dass dann die DKV und alle nie erreicht haben. Jetzt schaut es offenbar genauso aus, dass es so gemacht wird, wie seinerzeit von dir und auch der ÖVP heftig kritisiert. Und das verunsichert die Bevölkerung - das verunsichert die Bevölkerung, es ist unklar. Was passiert in St. Gallen? Wird es dort ein Gesundheitszentrum geben? Ist die Frage, ja, das muss man irgendwann einmal wissen. In Admont, hören wir, ist jetzt eines, weil es diese Einigung mit dem Stift gegeben hat. Was ist in anderen Teilen des Bezirkes? Es ist überhaupt nicht klar für die Bevölkerung, was am Ende kommen wird und das ist das Problem, das die Bevölkerung hat und darum ist, glaube ich, auch es legitim, die Bevölkerung abstimmen zu lassen. Und ich verstehe – und das sage ich jetzt ganz bewusst – diese Überheblichkeit nicht, dass du hergegangen bist und die Volkspartei und die Landesregierung gesagt hat: „Das ist ja eine Allianz der Populisten, die da schon wieder sagt: Alles ist furchtbar und alles ist schlimm!“ (*LTabg. Mag. Pichler-Jessenko: Unverständlicher Zwischenruf*) Das ist schon mein Schlussstatement: Lieber Kollege Drexler, diese Abgehobenheit und auch Arroganz – und ich sage das ganz bewusst -, das ist die gleiche Spurweite, wie sie seinerzeit andere Landesräte im Gesundheitsbereich in der Steiermark gehabt haben, so hat der Landesrat Hirt agiert, bevor er Landesamtsdirektor geworden ist. Das hätte ich mir von dir und von der Volkspartei nicht erwartet, ich hätte mir eine andere Vorgangsweise erwartet und auch, dass du jetzt nicht genau das Gegenteil von dem sagst, was du seinerzeit eigentlich immer vertreten hast, was wichtig ist, für die Steiermark

sicherzustellen. Das alles zusammen verunsichert die Bevölkerung. Darum Volksbefragung, und die Chance besteht, dass diese Volksbefragung dazu führt – und das ist mir wichtig -, dass der Bevölkerung endlich Antworten gegeben werden. Das erwarte ich mir. Die sind nicht gegeben und darum kommt es auch zu einer Volksbefragung und es ist recht und gut, dass die Bevölkerung darüber befindet nach einer längeren Diskussionsphase. Reicht mir das aus, dass ich sagen kann: Die Gesundheitsversorgung im Bezirk ist gesichert, oder reicht es mir nicht aus? Und jetzt schaut es eben so aus: Es reicht offenbar nicht aus. Ich könnte jetzt noch über die Notarztversorgung im Bezirk reden, auch das hängt alles in der Luft, auch hier sind noch keine Antworten gegeben und das ist ein Problem. Das muss man sich ganz einfach anschauen und das ist nicht in unserer Verantwortung, weil wir jetzt sagen: Eine Volksbefragung ist gut, das ist in eurer Verantwortung, weil ihr letztendlich die Antworten nicht gegeben habt. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 15.42 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Klubobmann Johannes Schwarz.

LTAbg. Schwarz – SPÖ (15.42 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herr Landesrat, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zunächst, Herr Präsident, ich bin ein bisschen verwundert, ich habe gedacht, der Tagesordnungspunkt heißt „Ausdünnung der Versorgungsstrukturen setzt sich fort: Leoben verliert seine Unfall- und Thorax-Chirurgie“. Mittlerweile sind wir bei Liezen angekommen. Also, inwieweit das zur Sache ist, diese Frage möchte ich schon auch geklärt haben und das sollten wir vielleicht einmal in der Präsidiale besprechen, aber offenbar ist das bei Ihnen nicht so schlimm, wozu man redet. Also insofern werde ich auch zu Liezen ein paar Worte hier herinnen verlieren.

Also, lieber Lambert Schönleitner, der Regierungsfraktionen oder der Landesregierung und den hier im Landtag vertretenen Fraktionen, die diese Landesregierung unterstützen, Arroganz vorzuwerfen gerade von deiner Seite ist ein schönes Stück oder ein starkes Stück, weil jetzt kenne ich dich auch schon ein paar Jahre. Der einzige, der diesem Landhaus und diesem Landtag, der zu allen Dingen und zu allen Bereichen immer besser Bescheid weiß als alle anderen in diesem Saal, der zu jedem Punkt immer eine klare Meinung, eine klare Haltung hat, uns immer sagt, was wir zu tun und zu lassen haben, der einzige, der das über

viele Jahre – fast sind es schon Jahrzehnte – durchhält, bist du. Wenn das nicht Arroganz ist, die du hier Tag für Tag und Sitzung für Sitzung an den Tag legst, dann weiß ich nicht, was dieses Wort bedeutet. Wir sind nicht arrogant, du bist es, lieber Lambert. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – LTAbg. Klimt-Weithaler: „Aber der Lambert hat wenigstens eine Meinung und eine klare Haltung!“*) Ja, eine arrogante, da hast du Recht. Der Punkt ist nämlich der, wenn wir schon über Liezen reden, als Vertreter derjenigen Fraktionen, die hier herinnen auch den Finanzlandesrat sozusagen stellt, darf ich klarstellen: Die Finanzierung für Liezen ist gesichert für den neuen Standort Stainach. Die Finanzierung ist gesichert! (*LTAbg. Schönleitner: „Wie schaut die aus?“*) Das ist vereinbart worden zwischen dem Finanzreferenten und dem Gesundheitsreferenten. Das einzige was noch nicht feststeht ist, wie diese Finanzierung genau aussehen wird und das ist Gegenstand - (*Allgemeine Heiterkeit unter den Abgeordneten der FPÖ, den Grünen und der KPÖ*) das ist Gegenstand der Verhandlungen. Aber die Finanzierung ist gesichert. Die genauere Ausgestaltung der Finanzierung ist Gegenstand von Verhandlungen und das wird dann zum gegebenen Zeitpunkt dargelegt werden. (*LTAbg. Schönleitner: „Das ist seriös?“*) Lieber Lambert, das einzige was dich interessiert in dieser Causa ist das, was du sagst, was schlimm ist. Du willst Vorwohlkampf machen, du willst die Bevölkerung verunsichern, du willst keine vernünftige Gesundheitspolitik, sondern du willst für dich das möglichst beste Ergebnis bei den kommenden Landtagswahlen deiner Meinung nach herausschlagen. Du betreibst gemeinsam mit den anderen Oppositionsfraktionen Verunsicherungspolitik, du verunsicherst die Bevölkerung, das ist das Schlimme in diesem Zusammenhang, lieber Lambert. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Die Finanzierung ist also gesichert.

Das Zweite ist: Es wird kein Standort, kein Gesundheitsstandort geschlossen. Der Gesundheitslandesrat hat das immer wieder betont: Es wird Gesundheitszentren geben, es wird Facharztzentren geben, es wird kein Standort geschlossen. Und dass das die Koalition ernst nimmt zeigen die Bemühungen rund um Mariazell, zeigen die Bemühungen rund um den Standort Eisenerz, also insofern haben wir immer klar gesagt: „Es wird kein Standort geschlossen“, es wurde bis jetzt kein Standort geschlossen und es wird in Zukunft auch kein Standort geschlossen werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deswegen ist meines Erachtens diese Verunsicherung in diesem Zusammenhang nicht in Ordnung, weil man die Wahl hat. Will man Politik aufgrund von Fakten und Daten betreiben, aufgrund von Fakten, aufgrund von medizinischer, demografischer Weiterentwicklung – wir haben das hier im Hause x-mal diskutiert und x-mal besprochen -, also wollen wir eine Politik betreiben, die

faktenbasiert ist, wollen wir eine Politik betreiben, die auf medizinischen Grundlagen beruht, wollen wir eine Politik betreiben, die aufgrund der Bevölkerungsentwicklung auch die medizinische Versorgung weiterentwickelt? Oder wollen wir eine Politik betreiben, wie es der Kollege Triller hier herinnen heute so schön formuliert hat: „Es gibt da Gerüchte, es entstehen Gefühle“? Also, lieber Kollege Triller, wir machen Politik aufgrund faktischer Grundlagen in diesem Haus, wir wollen die bestmögliche medizinische Versorgung in der Steiermark sicherstellen. Wir wollen nicht Politik betreiben und wir sehen als Regierungsfractionen auch nicht unsere Aufgabe, Politik zu betreiben aufgrund von Gefühlen und Gerüchten. Wir wollen die bestmögliche medizinische Versorgung und das ist faktisch passiert und das wollen wir umsetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Und Regionalpolitik und Regionalentwicklung ist entscheidend und wichtig und auch ein Schwerpunkt in diesem Land. Aber an oberster Stelle und die oberste Priorität muss in diesem Zusammenhang sein, dass die Menschen die bestmögliche medizinische Versorgung haben. Die bestmögliche medizinische Versorgung kann nur sichergestellt werden, wenn wir die Grundlagen, die wir in diesem Haus beschlossen haben, nämlich den regionalen Strukturplan Gesundheit auch in Umsetzung bringen. Mich wundert die Diskussion immer wieder, wir haben das alles in diesem Hause beschlossen, *(LTabg. Riener: „So ist es!“)* genau was an welchem Standort in Zukunft stattfinden wird. Wir haben das in diesem Haus mehrheitlich beschlossen, wir haben das in diesem Haus des Öfteren diskutiert, es gibt den Österreichischen Strukturplan Gesundheit, es gibt den Regionalen Strukturplan Gesundheit, da steht das alles drinnen. Manchmal frage ich mich, ob die Kolleginnen und Kollegen, die in dieser Debatte sich regelmäßig zu Wort melden, jemals diese Pläne gelesen haben. Weil, wenn man sie nämlich gelesen hat, dann würde man sich nicht jedes Mal, wenn man daher geht, aufs Neue wundern. Da gibt es einen Film: „Und täglich grüßt das Murmeltier“, manchmal komme ich mir hier herinnen erinnert vor, als ob dieser Film hier ständig von der Opposition aufgeführt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das kann es ja wohl nicht sein. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Weil, Kollege Triller, ich muss es ja nicht wiederholen: Wenn am Standort Leoben 278 Millionen investiert werden, wie soll der zugesperrt werden? Welche Überlegungen sollen da dahinterstehen? *(LTabg. Triller, BA: „Hat jemand vom Zusperrern geredet?“)* Ja, Sie stellen das ja in Frage in allen Anfragen und in allen Pressemeldungen in diesem Zusammenhang. Also das entbehrt jeglicher faktischen Grundlage und deswegen ist das aus meiner Sicht auch abzulehnen. Deswegen, ich meine, jetzt fangen Sie da mit der Volksbefragung an, wir haben das heute eh schon besprochen,

also, wenn Sie als FPÖ-Fraktion glauben, dass Sie im Rahmen von Volksbefragungen und Volksbegehren da noch irgendeine Glaubwürdigkeit haben ... (*Durcheinanderrufen unter den Abgeordneten der FPÖ*), die Bundesvolksbegehren, jetzt habe ich gehört, das ist etwas anderes, ja, das ist noch ein viel stärkeres Mittel in Wahrheit. Diejenigen, die die 100.000 Schriften beim Anti-Raucher-Volksbegehren nicht ernstnehmen, stellen sich ernsthaft hierher und sagen: „Man muss Volksbefragungen viel ernster nehmen“, also das ist ja wirklich der Gipfel des Zynismus in diesem Haus und das lehne ich auf das Schärfste ab, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Und dass wir nicht nur reden, sondern auch tun, hat der Herr Landesrat ja auch gesagt. Ich meine, der Kollege Meißl ist heute krank, (*LTAvg. Mag. Pichler-Jessenko: „Vielleicht eh besser so!“*) ich weiß nicht, vielleicht liegt er in einem der exzellenten Krankenanstalten, ich wünsche ihm alles Gute. Aber der Kollege Meißl und sein intellektueller Vorgänger, Kollege Amesbauer, er hat herinnen immer erzählt: „Mürzzuschlag, da wird alles zugesperrt, alles vorbei, ihr zerstört den ländlichen Raum, ihr zerstört Mürzzuschlag, es ist alles eine Katastrophe!“ Und diese Landesregierung hat immer gesagt: „Nein, es wird eine Neuorientierung geben und dieser Standort wird erhalten bleiben und wird noch wachsen.“ In Wahrheit steht der Standort Mürzzuschlag jetzt besser da, als er vorher jemals gestanden ist. Das ist medizinische Gesundheitspolitik für die Zukunft, das ist Regionalpolitik, dazu stehen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*)

Abschließend, damit ich nicht zu lange werde, Sie können sich entscheiden: Wollen Sie Gesundheitspolitik a la Royer, Murgg, Triller? Wollen wir diesen ExpertInnen mehr glauben als allen anderen, wie die Patientenanwältin, wie allen medizinischen Experten in diesem Land, die bestätigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind? Wollen wir in Zukunft eine Spitalslandschaft haben, die vom Herrn Royer gestaltet wird oder wollen wir eine Spitalslandschaft, die aufgrund von Fakten, medizinischen ExpertInnen und auch der Patientenanwaltschaft positiv unterstützt wird? Ich will mehr Fakten und weniger Royer. Danke. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.51 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau der ÖVP, Frau Abgeordnete Riener. Bitte schön.

LTabg. Riener - ÖVP (15.51 Uhr): Danke Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Leidenschaft merkt man beim Hannes Schwarz, wenn es um das Thema Gesundheitspolitik geht, aber es ist auch angebracht. Angebracht deswegen – ich meine, ich verstehe ja so ein bisschen den Marco Triller, wenn er sagt, er ist in der Region zu Hause, es geht ihm um das Krankenhaus Hochsteiermark Standort Leoben, (*LTabg. Triller, BA: „Danke, dass du mich verstehst!“*) weil da denke ich mir: Okay, da bin ich zu Hause, da habe ich einen Bezug, da bin ich vielleicht auch stationär, ambulant, usw., irgendwann Patient, also da habe ich einen Bezug. Aber wir stehen ja da als Gesundheitspolitiker und sollen jetzt nicht nur einen Blick haben. Wir haben die Verantwortung für die Gesundheitspolitik im gesamten Bundesland Steiermark und nicht nur für einen einzelnen Standort. Deswegen kann ich das nur unterstreichen, was Klubobmann Hannes Schwarz vorher gesagt hat. Ich habe euch schon einmal gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ, wir sagen es halt immer wieder wenn es notwendig ist, wir machen das halt, aber wir haben es in dem Regionalen Strukturplan Gesundheit 2025 stehen, basierend auf dem Österreichischen Strukturplan Gesundheit, wie die Versorgung in Österreich und ganz speziell in der Steiermark ausschauen soll. Es sitzen alle Fraktionen, auch wenn es nicht immer mit Stimmrecht ist, Claudia, aber es sitzen alle Fraktionen in der Gesundheitsplattform, wo die Dinge viel detaillierter dann auch mit Unterlagen auf uns zukommen bzw. wo wir auch die ganzen Projekte, die nachgelagert sind, als Informationen bekommen. Ich kann das ja nicht, nur, weil es da jetzt nicht direkt in den im Landtag hereinkommt, einfach ignorieren – einfach ignorieren. Aber, der Herr Landesrat hat ja seinerzeit, ohne dass er es musste, genau diesen Regionalen Strukturplan Gesundheit in dieses Haus gebracht, damit wir immer wieder darüber diskutieren können und damit wir auch wissen, wie die Gesundheitspolitik entlang dieser Grundlage aufgebaut wird. Es ist vieles schon gesagt worden, aber lieber Kollege Murgg, lieber Werner, dein Vergleich hinkt. Das bin ich von dir nicht wirklich gewohnt. Dein Vergleich hinkt. Wie du dem Herrn Landesrat da jetzt vorgehalten hast, wie du den Vergleich mit den Gemeinden gebracht hast, so auf die Art bei der Gemeindestrukturreform - die Gemeinde war immer eine Gemeinde, ganz klar nach allen Richtlinien war sie eine Gemeinde. Wir haben da jetzt aber keine Abteilung, d.h. korrekterweise, formalerweise ist das kein Konstrukt. Also insofern bitte, wenn wir diskutieren, dann versuchen wir, das sauber zu machen. Es sind sehr viele Emotionen drinnen, weil man halt nur den Blickpunkt hat, wo man jetzt gerade zu Hause ist. Ich komme jetzt noch einmal zurück auf die Verantwortung, die wir haben als

Gesundheitspolitiker und –politikerinnen, nämlich den Blick auf das Gesamte zu schärfen. Und wenn ich jetzt höre, dass es Ausbildungskriterien gibt, dass überhaupt eine Expertise aufgebaut werden kann, welche Fächer ich dann brauche in den einzelnen Standorten, dass ich überhaupt Ärzte dort ausbilden kann – und ich sage euch jetzt noch etwas dazu: Ignoriert bitte nicht die gesellschaftlichen Entwicklungen weltweit, die Ärzte suchen es sich aus. Wenn wir es nicht absichern, dann kommt zu uns niemand mehr. Da können wir ihnen noch so viel bezahlen, das werden sie nicht machen. Deswegen ist es hohe Verantwortung, dass wir eine Steuerung übernehmen und dass nicht einfach etwas passiert, weil jemand etwas gut kann. Das ist mir wichtig. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Verantwortungsvolle Gesundheitspolitik heißt, Geschichten gesamt und ganz erzählen, nicht nur in kleinen Sektoren. Gesundheitsplan 2025 heißt Steiermark, heißt jetzt nicht nur Standort Leoben. Ich weiß es, und Hannes, du hast es angesprochen, manchmal brauchen sie immer wieder die Diskussionen, um einmal diese Komplexität zu verstehen und den Gesamtblick zu verstehen. Ich sage, es ist nicht leicht, das sage ich selber – es ist nicht leicht. Aber ich würde mir doch wünschen, bzw. ich verlange es eigentlich von Gesundheitspolitikern, dass sie sich bemühen, diesen Gesamtblick zu haben, weil das höchste Gut ist Gesundheit. Und diesbezüglich Patientinnen und Patienten zu verunsichern wider besseren Wissens ist fahrlässig, hat vor kurzem die PatientInnenombudsfrau Renate Skledar gesagt. Ich wiederhole es: Es ist fahrlässig, wenn ich Fakten wider besseren Wissens weglasse oder sogar umdrehe. Das würde ich euch bitten, dass ihr das überhaupt einmal überlegt, was das bedeutet, an der Bevölkerung, an den Steirerinnen und Steirern und vor allem an Patientinnen und Patienten, die in einer Ausnahmesituation sind, wenn sie im Spitalsbereich gerade stationär sind.

Ein wichtiger Punkt ist mir noch in diesem Zusammenhang, weil jetzt auch sehr stark der Spitalsbereich hervorgehoben wird: Gesundheitspolitik ist nicht nur Spital, Lambert. Gesundheitspolitik ist Primärversorgung mit den praktischen Ärzten, mit den Gesundheitszentren, mit den Fachärzten, mit den Facharztzentren, mit der ambulanten Versorgung, die teilweise in Ambulatorien sein können, sogar an Nicht-Spitalsstandorten. Aber wie oft reden wir da in diesem Hohen Haus über die stationäre Versorgung? Und weil du die Frage der Finanzierung angesprochen hast, weil du die Frage der Struktur angesprochen hast: Mir ist der Gesamtblick Gesundheitspolitik auf allen Ebenen wichtig. Und eine Spitalsstandorterhaltung – und da weiß ich eh, da seid ihr ein bisschen differenzierter – eine Spitalsstandorterhaltung alleine sichert nicht Gesundheitspolitik. Die Versorgung, die

qualitätsvolle Versorgung ist ein abgestuftes System und nicht – unter Anführungszeichen jetzt – nur ein Spital.

Ich möchte den Blick noch einmal auf das schärfen, was ich vorher gesagt habe. Wir führen da oft Diskussionen, ohne dass wir eigentlich eine wichtige Gruppe hereinholen, nämlich die, die die Leistungen erbringen sollen. Und ich wiederhole jetzt etwas ruhiger: Wir wollen die besten Ärztinnen und Ärzte bei uns haben, deswegen sind wir verpflichtet, ihnen die besten Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Darum bitte ich euch, um diese Gesamtverantwortung in der Gesundheitspolitik. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.59 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Lambert Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner – Grüne (16.00 Uhr): Danke Herr Präsident!

Aber liebe Barbara Riener, genau ich habe von Gesundheitszentren gesprochen, das waren meine Begriffe. Das, genau das wäre falsch, nur an Spitalsstandorten und Abteilungen und an Betten die Qualität der Gesundheitsversorgung festzumachen, das haben wir immer gesagt, die Sandra Krautwaschl immer wieder, auch ich, es darf sich auch was ändern, man kann was verbessern. Und am Ende ist wichtig, dass für die Bevölkerung die Versorgung sicherer und besser wird. Und genau darum, weil das im Bezirk Liezen derzeit völlig diffus ist und nicht sichtbar ist, ist unsere Position so, wie sie ist. *(LTAbg. Riener: „Das ist es ja nicht. Das ist eure Geschichte, aber das ist es ja nicht!“)* Ja, ja, und der Kollege Schwarz hat es mir ja jetzt noch einmal bestätigt. So etwas habe ich ja überhaupt noch nie erlebt in dem Haus hierherinnen. Er redet von faktenbasierter Politik und man muss nach den Fakten gehen und er sagt, die Finanzierung ist sicher. Er sagt uns nur nicht wie, also so etwas habe ich ja überhaupt noch nie gehabt. Das ist doch absurd. Jeder weiß, wenn ein neues Projekt in der Steiermark umgesetzt wird, was eine gewisse Größe von der Gesamtbudgetgröße auslöst, gibt es eine Projektkontrolle, da wird eine Bedarfsermittlung gemacht, da werden die Finanzierungskosten berücksichtigt und, und, und, aber ihr tut schon immer so, als wäre das Leitspital 100 %ig sicher. Aber wir haben noch nichts Konkretes am Tisch. *(LTAbg. Schwarz: „Nur weil es du nicht hast, Lambert, heißt das nichts!“)* Und wenn uns diese Landesregierung noch weismachen will, dass sie im budgetären und Kontrollbereich auf der Höhe ist, dann ist es halt schwierig, wenn man in kurzer Zeit einen derartigen Schuldenberg angehäuft hat, am Ende auch glaubwürdig zu sein. Es sind fünf Milliarden – der zuständige Landesrat für

Gesundheit ist auch Landesrat im Personalbereich. Die Landesbeamten sollen nicht benachteiligt werden im Vergleich zu den Bundesbeamten. Aber ich habe es wirklich absurd gefunden, während wir da herinnen die Budgetdebatte haben, kommt ein Auftritt vom zuständigen Landesrat und jeder hat die Kosten ausgeblendet, was auf unser Budget zukommt am Tag der Budgetbeschlussfassung hier im Landtag. Das war ein großer Brocken. Ein weiterer großer Brocken ist, hören wir, offenbar diese Spitalsfinanzierung, ich höre 250 Millionen, ich bin überzeugt, am Ende wird es, wenn es dazu kommt, mehr sein, aber es ist überhaupt nicht klar ... (*LTAvg. Riener: „Die KAGes hat die Kosten einbehalten!“*) es ist überhaupt nicht klar, wie wir das im Budget darstellen. Und ich sage euch ehrlich, wenn ihr glaubt, ihr könnt euch da herumschwindeln und der Bevölkerung wieder erzählen: „Ja die Investition wird eh auf Jahre gestreckt und das ist jetzt alles kein Problem“, das ist genau unseriös. Investitionskosten, Finanzierungskosten, wer hat die Verantwortung? Wer definiert den Standard? Sind wir der Spitalserrichter oder ist es jemand anderer? Das alles muss die Bevölkerung, Herr Landesrat, wissen. Und wenn eh schon die Bevölkerung, nämlich nicht nur mit zwei, drei Personen bei der Türe hereinschaut, sondern autobusweise, und sagt: „Es sind viele Fragen offen“ – im Übrigen, das darf ich Ihnen auch sagen, auch Mediziner im Bezirk und Medizinerinnen, auch Leute, die in diesem Bereich tätig sind, fühlen sich nicht ausreichend damit versorgt, was wirklich auf sie zukommt an Antworten. (*LTAvg. Schwarz: „Über die Finanzierungsdetails?“*) Und das ist das Problem. (*Landesrat Mag. Drexler: „Ihr erzählt es ihnen ja die ganze Zeit!“*) Das ist das Problem. Vorher ist gesagt worden: „Hubschrauber in der Steiermark werden die ganze Notarztversorgung aufstellen, auch in der Nacht.“ Wir wissen aber genauso, wenn das Wetter schlecht ist und wenn es schneit, haben wir diese Versorgungseinrichtung nicht zur Verfügung, das sagen mir Leute aus den Einsatzorganisationen, das habe nicht ich erfunden. Das muss man grundsätzlich schon auch ernst nehmen. Und wenn es darum geht, das gesamtheitlich, wie du richtig gesagt hast, zu betrachten, dann müssen diese Fragen beantwortet sein: Wo kommen im Bezirk Gesundheitszentren hin? Was ist in diesen Gesundheitszentren an Gesundheitsberufen und Medizinerinnen wirklich drinnen? Wo werden die Fachärzte im Bezirk stationiert sein? Was passiert in Schladming? Was passiert in Bad Aussee? Was passiert mit dem, dann ja nach eurem Modell, stillgelegten Standort Rottenmann? Und all diese Fragen, ich habe jetzt nur einen Auszug ... (*Landesrat Mag. Drexler: „Welche Farbe hat die Fliese im Badezimmer? Welche Farbe hat der Boden? Satteldach oder Flachdach?“*) ... einen Auszug gebracht, all diese Fragen sind bislang unbeantwortet. Und das ist das, was die Bevölkerung wissen will,

das ist wichtig. Um zur Thorax-Chirurgie zurück, Herr Landesrat, ich habe es eh angedeutet, aber ich sage es noch einmal: Da waren die Argumente, die Sie geliefert haben – wir werden uns das noch ganz genau anschauen – weitgehend nachvollziehbar, dass das dann offenbar keine Referenzeinrichtung sein kann, das kann nur einmal sein in der Steiermark, sonst ist die Qualität nicht gesichert, darum werden wir auch diesem Antrag der FPÖ nicht zustimmen. Also, wir selektieren sehr wohl, ich möchte das nur noch einmal festhalten. Aber was den Bezirk Liezen anlangt, wären Sie gut beraten, ein Stück der Bevölkerung näher zu gehen, die Antworten zu geben und nicht länger zu mauern und das Ganze hinauszuschieben, dann haben wir am Ende wieder keine Lösung. Keine Lösung ist schlecht für die Bevölkerung. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 16.05 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Klubobmann Mag. Stefan Hermann von der FPÖ.

LTabg. Mag. Hermann - FPÖ (16.05 Uhr): Danke schön Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat!

Ich hätte jetzt gerne ein paar Worte zum Klubobmann Schwarz gesagt, werde es auch tun, vielleicht richten Sie es ihm aus oder er kommt eh gleich. Der Herr Klubobmann Schwarz hat kritisiert, auf welcher Basis wir Freiheitliche unsere Dringlichen Anfragen stellen. Er hat gesagt, wir würden da irgendwelche Gerüchte befeuern, aber es steht genau so in der Zeitung drinnen. Es steht: „Es werden Gerüchte laut“, es steht: „Die Belegschaft spricht darüber“, und es ist die verdammte Pflicht eines regionalen Abgeordneten, über das Interpellationsrecht nachzufragen und das werden Sie dem Abgeordneten Triller und uns nicht absprechen, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Und dass der begründete Verdacht vorliegt, wenn ein Thorax-Zentrum dort abgezogen wird, dass es zu einer Schließung oder Verkleinerung kommen könnte, haben Beispiele Mariazell und Eisenerz ja gezeigt. Als Leobener ist der Marco Triller, der ja eine Nähe zu Eisenerz hat, da sensibel und daher ist es auch sein Recht, auch Fragen zu stellen, um diese Gerüchte auch entsprechend zu zerstreuen. *(Durcheinanderrufen unter den Abgeordneten der SPÖ und ÖVP)* Deshalb bin ich sehr, sehr froh, dass nicht der Klubobmann Schwarz vorgibt, was hier drinnen gesagt werden darf, wenn er davon spricht, dass der Regionale Gesundheitsplan hier beschlossen wurde und dass wir nach dem Motto „und täglich grüßt das Murmeltier“ nur alles wieder aufkochen würden. Ich bin froh, dass der Klubobmann Schwarz nicht vorgibt, was ein Abgeordneter in diesem Haus

zu sagen hat. Und eines hätte ich ihm gerne persönlich gesagt, ich sage es ihm nachher vielleicht draußen an der Milchbar. Zwei nichtanwesenden Abgeordneten, nämlich dem Abgeordneten zum Nationalrat Amesbauer und dem Abgeordneten Meißl hier irgendwie die intellektuelle Kompetenz abzusprechen ist bei aller Emotionalität schäbig und hat hier nichts verloren. (*Beifall bei der FPÖ*) Ich gehe aber auch davon aus, dass der Kollege Schwarz das anders gemeint hat. (*LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: „Vielleicht geht es um eure Tonalität!“*) Ich glaube ich bin relativ ruhig, oder? Ich bin relativ ruhig, oder? (*LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: „Du schon, aber hör dir mal deine Kollegen an!“*) Gut, und dann hat sich der Kollege Schwarz noch darüber aufgeregt, warum hier über Liezen debattiert wird, wenn die Dringliche Anfrage ja Leoben zum Thema hat, dann bitte ich euch auch, die Begründung entsprechend durchzulesen, wo Liezen sehr wohl auch Thema ist und der Kollege Royer hat über den Entschließungsantrag gesprochen. Ich möchte jetzt die Gelegenheit nutzen, vielleicht ein paar Worte zu dieser Volksbefragung im Allgemeinen auch zu sagen, weil ich schon spüre, dass uns das jetzt bis zum 07. April begleiten wird, dass da drüben ja alle aufhupfen und vom Don`-t-Smoke-Volksbegehren sprechen und uns das ... (*LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: „Ist ja auch die Wahrheit!“*) Ich habe mich jetzt bemüht, jetzt keinen Zwischenruf zu tätigen, ich bitte euch auch: Hört mir zu und meldet euch nachher. (*LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: „Ist ja nicht verboten. Zwischenrufe sind erlaubt!“*) Gut, na eh nicht, belebt ja auch die Debatte. Gut, vorweg: Ein Volksbegehren ist keine Volksbefragung, das ist wie wenn man Äpfel mit Birnen vergleicht. Und auch, wenn dieses Don`-t-Smoke-Volksbegehren mit 13,8 % der Stimmberechtigten, die das unterstützt haben, sehr, sehr gut war und auch entsprechend zu honorieren ist, hat es sechs weitere Volksbegehren gegeben in der Vergangenheit, die ja stärker waren: Veto gegen Temelin, für eine ORF-Reform, für 40-Stunden-Woche, gegen Fristenlösung, gegen Gentechnik – 21,2 %, und das stärkste Volksbegehren war gegen den Bau eines Konferenzzentrums im Jahr 1982, da haben fast 26 % der Stimmberechtigten unterschrieben. Und was mit diesen Volksbegehren unter roten und schwarzen Kanzlern passiert ist, wissen wir auch, nämlich nicht besonders viel. Und jetzt kommen wir zu dieser magischen 900.000er-Grenze, die da immer am Klavier auch bespielt wird: Die gibt es nicht. Wissen Sie, wo sich diese 90.000er-Grenze findet? Die findet sich im türkis-blauen Regierungsprogramm. Und selbstverständlich wird dieses Volksbegehren Don`-t-Smoke, so wie alle anderen, die medial nicht so befeuert wurden, ORF oder Frauenvolksbegehren, den parlamentarischen Prozess auch durchlaufen. Und wenn sich Mitglieder der Volkspartei auch finden, oder der Türkisen auch finden, die bereit sind, mit uns diese Grenze, diese

automatische ... (*Landesrat Mag. Drexler: „Herr Klubobmann, ich habe das nicht verstanden, was ist mit 900 Euro?“*) ... 900.000 Unterschriften – Verzeihung, ich habe mich versprochen, 900.000. (*Landesrat Mag. Drexler: „Ich habe schon geglaubt, wir müssen was zahlen!“*) Nein, um Gottes Willen, so weit ist es noch nicht. Also die Grenze von 900.000, das war ein Volksbegehren, das automatisch in eine Volksbefragung mündet, das steht im Regierungsprogramm. Und wenn die ÖVP bereit ist, das vorzeitig umzusetzen, sind wir Freiheitlichen auch gerne bereit, das vor 2022 zu machen. Da bin ich auch gespannt, wie die Sozialdemokratie dann abstimmen wird. (*LTAvg. Schwarz: „Wir sind aber noch nicht in einer Koalition mit euch, soviel ich weiß!“*) Kommen wir nun zur Steiermark. Es wird diese Volksbefragung nach dem Volksrechtsgesetz am 07. April in Liezen auch geben. Und Sie sagen jetzt, ohne das Ergebnis zu kennen, dass Sie das nicht zur Kenntnis nehmen und das ist ein demokratiepolitischer Wahnsinn. Aber das ist der Stil, der da gelebt wird, denn Sie haben das nicht einmal, nicht zweimal, nicht dreimal, nein, 64 Mal gemacht bei den Zwangsfusionen der Gemeinden, 64 Mal. Zum Thema Rauchen noch ein Satz, Herr Kollege Schwarz: Wir haben jetzt die strengsten Raucherschutzbestimmungen, die es jemals gegeben hat. Wo war zwölf Jahre unter rotem Gesundheitsminister eine entsprechende Verschärfung? (*LTAvg. Schwarz: „Geh bitte! Das glauben ja nicht einmal eure eigenen Leute!“*) Ja selbstverständlich. Ich kann noch einmal wiederholen: Angesichts des Verhaltens der Landesregierung und der SPÖ, wo man 64 Volksabstimmungen nach dem Volksrechtsgesetz im Zuge der Gemeindefusion ignoriert hat, bitte ich, hier nicht große Töne zu spucken im Hinblick auf die Demokratie. Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ – 16.11 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Armin Forstner von der ÖVP.

LTAvg. Forstner – ÖVP (16.11 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte noch einmal zurückkommen auf den Kollegen Triller. Die Verlegung der Thorax-Chirurgie, hast du gesagt, ist so in der Zeitung gestanden. Es ist aber auch etwas anders in der Zeitung gestanden. Das möchte ich dir jetzt schnell vorlesen, weil vielleicht kannst du dich nicht mehr so erinnern. Ernst Sittinger, der ja nicht gerade ein Freund der Regierung ist, mit dem Supertitel „Abwarten und Tee trinken“ und er schreibt: „Da soll es in diesem Land anstelle einer gestaltenden Politik nur mehr gut bezahltes Abwarten und Tee trinken geben.“

Das ist die eigentliche Frage, die sich hinter der von der FPÖ und KPÖ inszenierten Volksbefragung zu den Spitälern in Liezen verbirgt. Denn selbst wenn sich für das Behinderungsvotum eine Mehrheit findet und das ist gut möglich, weil auf instrumentalisiertes Wutbürgertum ist ja meistens Verlass, wird die Regierung gut beraten sein, ihren Kurs beizubehalten.“ Er schreibt weiters: „Sachlich ist der Fall nämlich klar, es geht nicht ums Sparen und nicht ums Zusperren, sondern um die Qualität. Das ist einmal ganz wichtig. Die Qualität der Versorgung. Die Medizin bleibt ja nicht stehen. In Spitälern arbeiten heute Spezialisten, die hohe Fallzahlen brauchen, um ihr Wissen umsetzen zu können. Die dazu nötige Patientenfrequenz wird von den drei Liezener Spitälern teils deutlich unterschritten. Trotzdem kann man es natürlich vorziehen, mit einem Spitalernetz aus der Postkutschenzeit in die Zukunft zu reiten. Die Opposition hat nichts zu verlieren. Übergeht die Regierung das Votum, hat man billigen Wahlkampfstoff – billigen Wahlkampfstoff. Da ist die FPÖ mit ihrem virtuosen Ignorieren des Volkswillens bestens vertraut. Stichwort: Rauchverbot. (*LTA*bg. *Dipl.-Ing. Deutschmann*: „Geh bitte.“) Wird sie gewiss – ist nicht von mir, steht in der Zeitung – wird sie gewiss nicht daran hindern, mit zweierlei Maß zu messen und der Kommunismus, ist sowieso jeher ein Synonym für die Bürgermitsprache.“ Ich glaube, jeder hat sich das durchgelesen oder zum Nachlesen: 16. Jänner 2019 ist in der Zeitung, in der Zeitung gestanden. Weiters möchte ich noch etwas sagen, weil du auch gesagt hast, 90 Minuten von Hieflau-Radmer nach Graz, ja. Ich wohne in St. Gallen noch einmal 20 Kilometer weg – Eine Stunde 35, gell. Aber das ist eigentlich nicht das Wichtigste. Es kommt natürlich darauf an, dass die Infrastruktur hergerichtet worden ist. Und die ist natürlich seitdem hergerichtet worden. Ich erinnere zurück, Landesrat Schöggl, in unserer Region nichts, in Mürzzuschlag haben wir Autobahnen gekriegt, alles super ausgebaut, jede Straße hergerichtet, bei uns nichts. Der jetzige Präsident und damalige Ankündigungslandesrat Kurzmann, (*LTA*bg. *Dipl.-Ing. Deutschmann*: „Geh bitte.“) Trautenfels, ja, darf ich zurückerinnern, es sind die Bagger schon oben gestanden. Was haben wir heute dort stehen? Es schaut noch immer gleich aus, wie vor fünf Jahren. Unser Landesrat Toni Lang und die Regierung hat das jetzt erledigt und wird das auch dementsprechend machen. (*Unruhe bei den FPÖ Abgeordneten und unverständliche Zwischenrufe.*) Und wenn man bei uns im Ennstal schaut, was bis jetzt hergerichtet worden ist, dann sind wir natürlich weit voraus. Das glaube ich, dass dich das aufregt. Die Wahrheit täte mich auch schrecken. Da bin ich natürlich auch dafür. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*)

Ich habe Ihnen auch zugehört, hört ihr mir jetzt auch kurz zu. Lieber Albert, ich schätze dich ja sehr als Kollegen im Bezirk, das weißt du sehr, aber es sind halt ein paar Sachen, die nicht so richtig sind, wenn du es sagst, wenn wir da herunter stehen und oben im Bezirk heißt es wieder was Anderes. Es ist eine wichtige Angelegenheit. Es ist alles eine wichtige Angelegenheit, die ganze Gesundheitsreform ist wichtig. Aber die Standorterhaltung alleine ist nicht wichtig. Und BISS macht genau nichts anders. Sie spricht sich nicht für die Bevölkerung aus, da geht's um eine Standorterhaltung, nicht um die medizinische Versorgung der Bevölkerung. Das muss man einmal ganz klar erwähnen. Wenn du sagst, ihr seid auf der Kreuzung in Trautenfels gestanden beim Night-Race und die Leute haben euch zugewunken, ist eh klar, weil es lauter Niederösterreicher und Oberösterreicher waren, die mit den Bussen vorbeigefahren sind. Die haben ja geglaubt, ihr begrüßt sie für das Night-Race. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*). Das möchte ich dir schon auch mal sagen. Aber das zeigt, was für eine freundliche Bevölkerung wir im Ennstal sind. Sie haben sich sicher gefreut. Zum Abschluss noch, Herr Kollege Murgg, Bevölkerung in Liezen unterstützen – bitte nicht, bitte nicht. Und lieber Kollege und ich schätze ihn schon sehr mittlerweile, er ist ja auch mein Gemeindennachbar, Lambert Schönleitner, wir verunsichern! Wenn wer verunsichert, dann seid es ihr. Ganz speziell du! (*LTabg. Schönleitner: „Ganz sicher nicht.“*) Es ist für mich immer zu bemerken, ich weiß bis heute nicht, wofür du stehst? Du bist nämlich gegen alles und wir ändern – jetzt muss ich wieder auf das Regionalmanagement zurückkommen – lass mich ausreden, ich lass dich auch ausreden, danke, danke, danke. Ich lass dich auch immer ausreden. Wir verunsichern nämlich nicht, wir versichern unsere Bevölkerung! Du brauchst nur einmal ganz klar sagen, wofür du stehst. Nicht Volksbefragung, bin ich dabei/bin ich nicht dabei. Heute hast wieder so getan, wie wenn du dabei wärst, dann bist wieder nicht dabei. Es kennt sich ja keiner mehr aus. Es kennt sich ja keiner mehr aus. Du brauchst ihnen nur einmal sagen, wofür du stehst, ja, das ist ganz einfach. Abschließend möchte ich eines sagen zu dem Ganzen: Eine Seifenblase hält länger als wie diese Anfrage, meine geschätzten Kollegen von der FPÖ. Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 16.16 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist Landesrat Christopher Drexler.

Landesrat Mag. Drexler – ÖVP (16.17 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Zuallererst muss ich sagen, es wird einem etwas geboten als Zuhörer bei dieser Debatte, ja. Also ich muss ehrlich sagen, ich verfolge diese Debatte mit viel Freude, weil man sieht, mit wieviel Herz und wieviel Empathie weite Teile des Landtages dabei sind, wenn es um die Zukunft unserer Gesundheitsversorgung in der Steiermark geht. Und das ist letztlich trotz aller Gegensätze in gutes Zeichen. Es ist letztlich trotz aller Gegensätze ein gutes Zeichen, weil es zeigt, dass dieses so wichtige, dieses so sensible, politische Thema Gesundheitsversorgung, auch die Pflegeversorgung einfach im Mittelpunkt unseres Interesses steht. Und das ist gut so, weil damit die Steirerinnen und Steirer wissen können, dass sich ihre Volksvertreterinnen und Volksvertreter dieses so wichtigen Themas gerne annehmen. Und da gibt es unterschiedliche Zugänge, das ist ganz normal. Wir haben in diesem Haus zum Thema Gesundheitspolitik schon sehr, sehr viele Stunden verbracht und der Lambert hat völlig recht, da kann man auch Standpunkte weiterentwickeln, ja sogar verändern. Wenn man sich nur herzlich und ernsthaft mit diesem Themenkomplex beschäftigt. Ich möchte, bevor ich auf ein, zwei Punkte eingehe, die in der Debatte geäußert worden sind, Ihnen eines sagen, der Gesundheitsplan 2035, dem sich diese Regierung verschrieben hat, ist der ernsthafte Versuch, einen gesamthaften Blick auf die Gesundheitsversorgung zu werfen, vom klassischen niedergelassenen Bereich, über die neu einzuführenden Gesundheitszentren, über die Facharztzentren, bis hin zu den Spitälern, und wenn Sie so wollen, bis zum Universitätsklinikum an der Spitze. Einen ganzheitlichen Blick zu werfen, die Veränderungen, die sich in unserer Gesellschaft abspielen, aber die uns auch rundherum einfach ereilen, wenn Sie so wollen. Ein rasanter Fortschritt, in der Wissenschaft, in der Medizin, in der Medizintechnik, in der Pharmazie. Ein gesellschaftlicher Wandel mit mehr älteren, mit mehr hochbetagten Menschen. All diese Herausforderungen wollen wir in Angriff nehmen. Und dieser Gesundheitsplan 2035 ist der ernsthafte Versuch dieses Land und seine Bürgerinnen und Bürger mit der bestmöglichen Gesundheitsversorgung auszustatten. Das ist Ziel unseres gesamten landespolitischen Handels dieser Regierung, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und da gibt es ein paar Grundregeln: Fortschritt und Spezialisierung in der Medizin führt zu Konzentrationen bei den Spitälern. Höhere Fallzahlen heißen höhere Qualität. Wenn ich in Hinkunft junge Ärztinnen und Ärzte ausbilden möchte entlang der Ausbildungsordnung, die nun einmal gilt, brauche ich wiederum Fallzahlen, brauche ich größere Einheiten, die damit attraktivere Ausbildungskrankenhäuser sind, die

damit wiederum dazu führen, dass ich mehr junge Ärztinnen und Ärzte in der Steiermark behalten kann und sie dazu motivieren kann, hier in der Steiermark für die Steirerinnen und Steirer Verantwortung zu übernehmen. Das ist alles eine große Geschichte und Herr Dr. Murgg, Sie stellen sich dem beispielsweise so entschieden dagegen, und ich verstehe es nicht, weil ich bin nämlich nicht der, der den Abgeordneten den Intellekt abspricht, regelmäßig, Ihnen spreche ich den Intellekt ja zu und deswegen bin ich ja so verwirrt, ja gerade enttäuscht, dass Sie das nicht mittragen können. Diese große, vielleicht hätte ich es mehr dialektisch vortragen sollen, aber diese große Idee, einfach einmal mitzutragen und von Ihrer schon so internalisierten Bestemmhaltung, jede Veränderung ist ein Wahnsinn, ja, Sie, Ihre Vorväter, in der kommunistischen Bewegung täten sich im Grab umdrehen, wenn sie Kommunismus als Nichtveränderung interpretiert haben, in diesem Haus, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Darf an den Kollegen Triller mich noch einmal wenden, weil er in seinem Einleitungsbeitrag also die Dringliche Anfrage erklärt hat, ja sich so sehr auf einen scheidenden Primararzt bezogen hat und dessen Argumente, die angeblich einem Interview zu entnehmen waren, hier quasi als Kronzeugenbeiträge für seine Theorien dargelegt hat. Ich hoffe, Kollege Triller und verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Freiheitlichen Partei, dass sie alle Primari und ärztliche Verantwortungsträger und ärztliche Direktoren auch so ernst nehmen werden in der Frage Leitspital in Liezen, so wie Sie scheidende Primari, bei den Ihnen genehmen Wortmeldungen und Veränderungen ernst nehmen. Ich bitte Sie darum. Damit komme ich zum Abgeordneten Royer. Herr Abgeordneter, ich muss Ihnen sagen, ich seltener Einigkeit stehe ich zu Ihnen. Sie haben nämlich zwei wesentliche Punkte gesagt. Erstens: Es geht um viel bei der Volksbefragung und es geht um viel, wenn wir über die Zukunft der Spitalsversorgung im Bezirk Liezen reden. Beides richtig. Sie haben aber noch etwas Interessantes gesagt. Und da will ich Sie jetzt fragen, vielleicht können Sie mir gar keine Antwort geben, aber ich frage Sie zumindest einmal. Sie haben gesagt: Ja, wie ist denn das jetzt? So haben Sie gesagt: Ja, wenn Sie jetzt auf einmal dann sagen täten, die Kinder- und Jugendheilkunde ist eine vollwertige Abteilung im Leitspital in Liezen, dann wären die Leute fürs Leitspital. Jetzt frage ich Sie, Herr Abgeordneter, Hand aufs Herz, wenn wir in den Detaildefinitionen für dieses Leitspital zur Überzeugung kommen, dass es nicht bloß eine kinder- und jugendheilkundliche Ambulanz gibt und eine neurologische Ambulanz, beides erstmals im Bezirk Liezen, Versorgung Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie in einem Spital, sondern wenn wir zur Überzeugung kämen, dass das tatsächlich – nichts einflüstern – dass das tatsächlich eine Abteilung ist, (*Heiterkeit bei den Abgeordneten*) ertappt, gö, Herr

Kollege, war ein absolut untauglicher Versuch, wir sehen ja alles von da vorn, aber wie auch immer, außerdem lässt sich der Royer nichts sagen, ist ja ein gestandener Ennstaler, der wird sich da nichts sagen lassen, also Hand aufs Herz, wenn wir jetzt eine vollwertige Kinderabteilung auf einmal in dem Leitspital haben, stimmen Sie dann auf einmal für das Leitspital oder sagen Sie die Volksbefragung ab? Das täte mich schon gelegentlich interessieren, Herr Kollege. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Dann zum Klubobmann Schönleitner. Zum einen möchte ich einmal zu diesen Unsicherheiten, die es angeblich gibt rund um die Umsetzung des Regionalen Strukturplanes Gesundheit im Bezirk Liezen, Stellung nehmen. Dazu möchte ich zuallererst einmal sagen, wir haben anlässlich der Präsentation der Standortentscheidung, dass das Leitspital nämlich im Bereich Stainach-Pürgg stehen soll, drei Dinge präsentiert. Zum einen den Standort, das war im Fokus der öffentlichen Betrachtung. Da ist sehr viel im Bezirk Liezen darüber diskutiert worden. Wo ist das? Wann kommt das? Und so weiter und so weiter. Es hat sich ja nach der Standortentscheidung bis zu dem Moment, wo jetzt die Volksbefragung von einem Drittel der Abgeordneten im Landtag initiiert worden ist, war ja eigentlich die Debatte um einiges ruhiger als sie jetzt ist. Ab der Standortentscheidung hat es eine gewisse Beruhigung in dieser ganzen Debatte gegeben. Aber wir haben damals nicht nur den Standort verkündet, sondern wir haben ja auch, zweitens: es gibt zwischen Gesundheitsressort und Finanzressort eine Einigung über die Finanzierung dieses Leitspitals. Und Bestandteil der Einigung im Übrigen ist das Kostenvolumen von 250 Millionen Euro. Das ich heute schon in seiner Dimension eingeordnet habe, nämlich nicht in die Dimension eines „Leichtspitals“, sondern in die Dimension eines „Leitspitals“, weil es ungefähr, wie gesagt, gleich viel ist, wie die neue Chirurgie in Graz. Wir haben damals schon im Mai oder Juni letzten Jahres Folgendes gesagt: Wir haben von der Bekanntgabe der Entscheidung zirka ein Jahr Zeit, entlang unseres Planes der einzelnen Schritte hin zur Realisierung des Leitspitals, bis wir endgültig die Entscheidung treffen, ob die Finanzierung auf dem Wege eines BBB Modelles erfolgt – die Finanzierung – oder auf einem klassischen Weg, direkt aus dem Budget. Landesrat Lang wollte den Rechnungsabschluss 18 beispielsweise in diese Entscheidungsfindung noch einbringen, wollte die Einnahmenentwicklung des Landes in diese Entscheidungsfindung einbringen und selbstverständlich einen Vergleich der Rechnung, was sind die Finanzierungskosten bei einem BBB Modell, versus klassische Finanzierung. *(unverständlicher Zwischenruf von LTAvg. Schönleitner)* Jetzt sage ich Ihnen ganz ehrlich, Herr Abgeordneter, Herr Klubobmann, also, wenn Sie mir jetzt sagen, der Wahlberechtigte bei der Volksbefragung kann deswegen nicht

gut entscheiden oder muss deswegen gegen das Leitspital entscheiden, weil wir ihm nicht sagen können, ob wir Finanzierungsweg A oder B in diesem oder jedem Detail oder vielleicht noch mit welchem BBB Partner oder sonst was machen, also bitte schön, dann hätten Sie halt die Volksbefragung um ein halbes Jahr später gemacht, ganz ehrlich oder sonst was. Bei einem solchen Projekt ist in jeder Phase irgendetwas gerade noch offen. Das wird bald entschieden. So wie auch die Grundstücksfrage sehr bald entschieden wird. Joanneum Research hat von den genannten Grundstücken alle analysiert und hat mehrere Grundstücke als gleichwertig geeignet empfohlen für die Errichtung, (*Präsidentin Dr. Vollath: Ich muss dich bitten, zum Schluss zu kommen.*) an alle jene gerichtet, die sagen, wir täten kein Grundstück finden oder sonst irgendetwas. Also, Liezen gut auf dem Weg, Leoben auch gut auf dem Weg, exzellentes Flaggschiff für die Obersteiermark. Gäbe noch einiges zu sagen, aber die Redezeit ist vorbei. Bedanke mich für die Debatte und wir sehen uns in wenigen Augenblicken bei der nächsten gesundheitspolitischen Debatte in diesem Haus. Danke. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 16.28 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Mir liegt keine weitere Wortstimmung mehr vor. (*Heiterkeit bei den Abgeordneten*). Wortstimmung? Wortstimmung! Nein, Wortmeldung, danke. Die Abstimmung war schon mit dabei, bei der Wortmeldung.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Entschließungsantrag der FPÖ und KPÖ mit der Einl.Zahl 3086/2 betreffend Ergebnis der Volksbefragung im Bezirk Liezen muss umgesetzt werden ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand und stelle fest, dass mit den Stimmen von FPÖ, Grünen und KPÖ die Mehrheit nicht erreicht wurde.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Entschließungsantrag der KPÖ und FPÖ mit der Einl.Zahl 3086/3 betreffend Keine Ausdünnung der regionalen medizinischen Versorgung in Leoben ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand und stelle fest, dass der Antrag mit den Stimmen von FPÖ und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hat.

Am Mittwoch, dem 06. Februar wurde von Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage mit der Einl.Zahl 3089/1 an Landesrat Mag. Christopher Drexler betreffend Neugestaltung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes: Droht den Steirerinnen und Steirern ein medizinischer Engpass? eingebracht.

Ich erteile Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise wie immer auf die Redezeit von 20 Minuten für die Begründung.

LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (16.30 Uhr): Danke Frau Präsidentin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende hier im Auditorium und via Livestream!

Ja, herzlich willkommen zur zweiten gesundheitspolitischen Debatte. Das ist eben jetzt die zweite Dringliche Anfrage zu den gesundheitspolitischen Entwicklungen in der Steiermark. Unsere befasst sich, wie schon im Titel verlautbart wurde, mit der Neugestaltung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes, die ja in wenigen Wochen in Kraft treten wird und die uns große Sorgen bereitet. Jetzt möchte ich, bevor ich auf die Details eingehe, wirklich eindringlich einiges vorausschicken. Erstens: Es geht auch bei dieser Dringlichen Anfrage hier nicht darum, irgendwie Panikmache zu betreiben oder darum, dass wir grundsätzliche Reformen, das wird uns ja dauernd unterstellt, generell und grundsätzlich ablehnen. Das tun wir nicht, ganz im Gegenteil. (*Landesrat Mag. Drexler: „Welche haben Sie mitgetragen?“*) Wir setzen uns, ich komme sofort dazu, Herr Landesrat, wir haben uns nämlich in der letzten Zeit noch intensiver mit der Thematik auseinandergesetzt und ich glaube mittlerweile wirklich behaupten zu können, dass wir auch durch diese Auseinandersetzung, da waren unzählige Gespräche mit Ärzten und Ärztinnen dabei, aber auch mit Pflegepersonal und anderen Personen, die beruflich im Gesundheits- und Pflegebereich beschäftigt sind, ich glaube, wir haben in all dieser Zeit einen sehr guten Überblick bekommen und wissen mittlerweile was und wo es gut läuft, wissen aber auch wo Verbesserungen notwendig sind. Das stimmt also nicht, Herr Landesrat, was Sie jetzt da zum Schluss noch dem Kollegen Murgg vorgeworfen haben, dass wir grundsätzlich alles beim Alten lassen wollen. Allerdings muss ich an dieser Stelle auch erwähnen, ich kann dieses Postkutschenargument schon nicht mehr hören. Wenn Sie uns jedes Mal, wenn man irgendetwas kritisiert oder irgendwo nachfragt, erklären, naja, wir fahren ja nicht mehr mit der Postkutsche durch die Steiermark. (*LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: „Das hat aber der Sittinger geschrieben.“*) Was glaubst du, woher er das Argument hat? Ich habe es hier in diesem Haus schon mehrmals gehört, und zwar immer vom Herrn Landesrat. Wie dem auch sei, man kann uns auch sicher nicht vorwerfen, dass wir nur kritisieren und keine Ideen oder Vorschläge haben. Ganz im Gegenteil. Seit 2005, gehören der Kollege Murgg und ich diesem Haus hier an und wir haben in dieser Zeit unzählige Initiativen eingebracht, Vorschläge gemacht oder in

Unterausschüssen auch diskutiert und wir haben inzwischen, und ich habe Ihnen etwas mitgebracht, Herr Landesrat, diese Vorschläge und Ideen auch zusammengefasst, in einem Positionspapier. Ich wollte es Ihnen ja schon länger einmal geben, hat sich bis jetzt aber die Gelegenheit noch nicht ergeben. Ich möchte an dieser Stelle, bevor ich Ihnen das gebe, auch ganz herzlich all jenen Personen danken, die jetzt nicht ausschließlich aus einem kommunistischen Zirkel stammen, sondern Menschen, die einfach wirklich ihre Erfahrungen uns mitgeteilt haben, die mit uns über verschiedene Dinge diskutiert und gesprochen haben, all jenen möchte ich ganz herzlich danken. Besonders danken, möchte ich auch an dieser Stelle unserer Klubdirektorin, der Frau Mag. Karin Reimelt, die sich dann diese mühselige Arbeit angetan hat, nachdem wir unzählige Gesundheitssysteme europaweit auch verglichen haben miteinander, das eben in eine Form gebracht hat. Also das ist das Positionspapier der KPÖ Steiermark zur Gesundheitspolitik. Es gibt auch die praktische handliche Form, die ist vielleicht schneller zu lesen und ich darf Ihnen das jetzt, bevor ich zu unserer Dringlichen Anfrage komme, wirklich ganz herzlich mit der Bitte überreichen, lesen Sie es. (*Landesrat Mag. Drexler: Sehr lieb, Danke schön.*) Wir haben auch, das wissen vielleicht einige, seit einiger Zeit, auch die Ressortzuständigkeit in der Stadt Graz mit dem Kollegen Robert Krotzer, der für Pflege und Gesundheit zuständig ist und auch das bringt uns natürlich inhaltlich weiter, weil wir da jetzt auch einen Einblick und einen Überblick bekommen, wie sich viele Dinge auch in der Landeshauptstadt abspielen. Weil uns auch die Meinung der Bevölkerung interessiert, und das unterscheidet uns manchmal schon auch von anderen, die hier in diesem Haus sitzen, diskutieren wir diese Dinge auch mit der Bevölkerung, weil wir eben nicht sagen, das ist jetzt der Weisheit letzter Schluss, sondern uns interessiert, was sagen denn die Steirer und Steirerinnen eigentlich zu diesem Papier? Haben sie andere Erfahrungen? Wollen sie uns etwas mitgeben? Uns interessiert was die Steirer und Steirerinnen bewegt und damit komme ich jetzt auch zum eigentlichen Inhalt, denn seit Jahresanfang sind wir mit dieser Broschüre auch in der ganzen Steiermark unterwegs im Rahmen von Veranstaltungen und kriegen da auch ein Feedback von den Menschen. Und vieles was in diesen letzten, ich glaube, fünf oder sechs Veranstaltungen waren es, bis dato an uns herangetragen wurde, weil zu diesen Veranstaltungen durchaus auch sehr viele Ärzte und Ärztinnen kommen, das hat uns zu dieser Dringlichen Anfrage geführt, denn der ärztliche Bereitschaftsdienst, der ja ab 01. April neu geregelt werden soll und der ja kurz zusammengefasst, für rund 900.000 Steirer und Steirerinnen letztendlich dann auch zuständig ist, da gibt es Verunsicherung, und über die möchten wir gerne diskutieren, ja. Einerseits wird uns das wie immer als Reform verkauft, es

wird gesagt, wir müssen das ändern, es muss besser werden. Ich sehe jetzt, wenn ich mir die Fakten anschau, dass es sich hier nicht unbedingt um eine Reform im eigentlichen Sinne, weil das Wort Reform bedeutet ja Verbesserung, handelt, weil, wie komme ich jetzt zu dem? Wenn ich sehe, es wird künftig von 24 Uhr bis 7 Uhr früh weder wochentags noch am Wochenende außerhalb von Graz einen ärztlichen Bereitschaftsdienst geben. Dann sehe ich das nicht als Verbesserung. Wenn ich sehe, dass die Sprengel von 92 auf 24 zusammengefasst werden, dann sehe ich das nicht als Verbesserung. Für all jene, die jetzt in dieser genannten Zeit, also von 24 Uhr bis 7 Uhr früh wochentags oder am Wochenende eine Versorgung brauchen, eine ärztliche, und es ist ja bei Gott nichts Ungewöhnliches, wann ich krank werde, das lässt sich ja sehr schwer timen, die müssen jetzt das Gesundheitstelefon unter 1450 anrufen. Gut, jetzt kann man sagen, was regt ihr euch auf, es gibt ja immerhin dieses Gesundheitstelefon und da ruft man halt an und im Übrigen fahren ja vorher die Ärzte eh sogar zu Hausbesuchen, was vorher nicht war. Das ist etwas Positives, was ich auch herausstreichen möchte, aber, wenn ich mir jetzt die Praxis anschau, und wie gesagt, es haben uns ja viele Ärzte und Ärztinnen darauf aufmerksam angesprochen, und diese Sprengelerweiterung mir anschau, dann möchte ich Ihnen jetzt gern ein Beispiel bringen von einem Allgemeinmediziner aus dem Murtal. Der hat mit Folgendes geschildert und hat gesagt: Bei uns wurde am Reißbrett diese Sprengelteilung neu gemacht, die Innering, das ist ein Fluss, ist sozusagen die Sprengelgrenze, das heißt, es gibt auf der einen Seite Spielberg, Judenburg bis Hohentauern, da hinauf, das ist ein Sprengel, der zweite ist Knittelfeld, Gaal, Lobmingtal und geht bis Wald am Schoberpass. Ich weiß nicht, wer von Ihnen die Gegend dort oben kennt? Stellen Sie sich Folgendes vor: Dieser ärztliche Bereitschaftsdienst erhält einen Anruf und muss nach Wald am Schoberpass in der Nacht, im Winter, es ist finster. Der fährt dort und es ist halt nicht so wie in Graz, wo ich ins Navi die Adresse eingebe, sondern ich habe dort irgendwo einen Bauernhof im Finstern, und bevor ich noch sozusagen diesen Notfall dort besucht habe, kommt der nächste Anruf – Gaal, eineinhalb Stunden weiter weg. Wie soll denn das funktionieren? Fragt mich nicht nur der Arzt, sondern frage ich mich dann auch und fragen uns auch Steirer und Steirerinnen. Denn diese Sprengelvergrößerung heißt in Wahrheit, dass es jetzt praktisch um 75 Prozent geringer ist. Das heißt, längere Anfahrtszeiten und das heißt aber auch dementsprechend mehr Patienten und Patientinnen, die da betreut werden müssen. Ich frage mich, wie das dann in der Praxis funktionieren soll? Wenn jetzt zwischen 24 Uhr und 7 Uhr früh die Rettung diesen Dienst übernimmt, muss man dann nicht davon ausgehen, dass man wieder die

Spitalsambulanzen mehr belastet, als sie ohnehin schon belastet sind. Jetzt wissen wir ja, dass wir jetzt schon Lücken haben im Bereitschaftsdienst, und wir befürchten eben, dass durch diese Neuregelung des Dienstes, sich diese Lücken vergrößern werden. Das sagen uns auch Ärzte und Ärztinnen, ja ich bin nicht bereit, da stundenlang in der Nacht durch die Gegend zu fahren und kann dann sozusagen einen Notfall gar nicht annehmen, weil ich noch am Rückweg vom anderen bin. Zusammengefasst, - jetzt habe ich, lieber Werner, die Fragen liegen gelassen, wenn du die mir bitte bringen könntest – ein funktionierendes Gesundheitssystem, das allen Menschen eines Landes unabhängig von ihrem sozialen Status und Einkommen und ihrem Wohnort, Zugang zu hochwertiger medizinischer Versorgung garantiert, das ist eine Errungenschaft, deren Wert wir gar nicht hoch genug schätzen können und so oder so ähnlich ist es ja auch im Regionalen Strukturplan Gesundheit formuliert. Wir sind davon überzeugt, dass die Schaffung und die Erhaltung eines solchen Systems eben auch die Kernaufgabe des Staates ist und da schließe ich bei der Barbara Riener an, die ja vorhin einleitend gesagt hat, wir müssen uns ja nicht um einzelne Standorte kümmern, sondern über die gesamte – danke – medizinische Versorgung. Das sehe ich auch so. Nur glaube ich halt auch, dass man, wenn man über diese gesamte Versorgung sich Gedanken macht, dann muss man diese ärztliche Bereitschaft sehr wohl auch im Gesamtüberblick haben uns sagen: Ja, kann sich das denn dann überhaupt ausgehen? Und, dass jetzt Pläne, die hier herinnen beschlossen wurden, nicht immer unbedingt zwingend das gebracht haben, was man sich vielleicht vorher, wie man den Plan gemacht hat, erwartet hat, das wissen wir inzwischen auch. Ich erinnere nur – Geburtenstation Voitsberg. Da war der Plan, wie fassen das jetzt zusammen, wir verlegen das nach Deutschlandsberg und alles ist gut. Man hat aber leider nicht vorher nachgeschaut und sich überlegt, naja, fahren dann die Frauen dann aber eigentlich nach Deutschlandsberg? Dem war nicht so. Wir wissen, dass ganz viele Frauen nach Graz gefahren sind. Hatte zur Folge, dass man dann in Graz ausbauen hat müssen. Also, ich möchte nicht, dass das hier immer so dargestellt wird, wie, wir haben einen Plan und der wird zu hundert Prozent funktionieren. Wir wissen, es ist nicht so. Also wäre es auch schön, wenn man Dinge, die vorab von der Opposition oder von anderen kritisiert werden, ernst nimmt und sagt, tut euch nicht aufregen, ihr habt ja keine Ahnung, sondern nehmen wir diese Anmerkungen, die Befürchtungen ernst und genau nichts Anderes wollen wir auch mit dieser Dringlichen Anfrage, und ich darf deshalb folgende Fragen an Sie, Herr Landesrat stellen:

1. Welche Größe in km² werden die neuen Sprengel für den ärztlichen Bereitschaftsdienst in der Steiermark im Minimum und im Maximum haben?

2. Wie viele Einwohner und Einwohnerinnen werden maximal pro Sprengel versorgt werden?
3. Wie wird gewährleistet, dass in allen Sprengeln dauerhaft der ärztliche Bereitschaftsdienst gegeben ist?
4. Wie viele Ärztinnen und Ärzte sollen mindestens pro Sprengel nachts an Wochentagen und am Wochenende den Bereitschaftsdienst erfüllen?
5. In welchen Bundesländern in Österreich ist - wie in Zukunft in der Steiermark - in den Nachtstunden von 24 Uhr bis 7 Uhr kein ärztlicher Bereitschaftsdienst vorgesehen?
6. In wie viele Sprengel sind die größtmäßig vergleichbaren Bundesländern Oberösterreich und Niederösterreich für den ärztlichen Bereitschaftsdienst eingeteilt?

Ich bitte um Beantwortung. Danke schön. *(Beifall bei der KPÖ – 16.43 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich erteile Christopher Drexler das Wort zur Beantwortung der Dringlichen und verweise wie immer auf die Redezeitbegrenzung von 30 Minuten.

Landesrat Mag. Drexler – ÖVP (16.43 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geschätzten Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler!

Das Hefterl hätten Sie mir nicht in die Hand geben dürfen. Zum Ausführlichen, gestehe ich, bin ich noch nicht gekommen, aber ohne es an Aufmerksamkeit für Ihre Ausführungen mangeln zu lassen, habe ich einen ersten Blick auf die Kurzfassung werfen können, und weil Sie gerade gesagt haben, wegen der Schließung, wie Sie es nennen, der Geburtenstation in Voitsberg, dass wir uns da nichts dabei gedacht hätten. Sie wissen ganz genau, das haben wir das nicht aus ökonomischen Gründen gemacht, sondern aus dem, in der letzten Debatte gerade vorgestellten Qualitätsüberlegungen einer Mindestanzahl von Geburten pro Geburtenstation. Das war Sinn und Zweck der Übung. Der Standort, und wir haben auch nie gesagt, in dirigistischer Manier, die müssen dann alle nach Deutschlandsberg fahren. Es gibt das weststeirische Angebot, geburtshilfliche Angebot in Deutschlandsberg, aber logischerweise ist es jeder Voitsbergerin unbenommen auch ins LKH Universitätsklinikum Graz zu kommen, um Himmels Willen. *(LTAvg. Dirnberger: „Wolfsberg.“)* Bitte? *(LTAvg. Dirnberger: „Wolfsberg, über die Pack.“)* Und auch nach Wolfsberg, ist auch erlaubt. Wir sind ein freies Land. Wir können nur die Angebote schaffen, und ich bin dagegen, dass man dirigistisch sagt, was jeder Einzelne tun muss, ja. Aber Angebote und Anreize soll man schaffen. Aber, wissen Sie, was in Ihrem Papierl drinnen steht, im Kapitel Spitäler? Sogar da treffen wir uns in ein paar Punkten. Es ist interessant was da drinnen steht, weil das ist

nämlich genau das, was wir beim Standort Voitsberg gemacht haben. Es steht nämlich hier bei Ihnen drinnen unter dem Titel „Unsere Forderungen“, also Ihre Forderungen, sind aber unsere: Spitäler in der Peripherie sollen Aufgaben in der Akutpflege, Nachsorge und Remobilisation übernehmen. Also bitte, das LKH Voitsberg in seiner jetzigen Form entspricht Ihrem Forderungspapier. Ich bitte Sie und fordere Sie gerade ultimativ auf, die Kritik an der vor fünf Jahren oder der mittlerweile stattgefundenen Schließung der Geburtenstation und der Neugestaltung des LKH Voitsberg entlang Ihrer eigenen Papiere endlich aufzugeben und zu sagen, das war eine kluge und weise Entscheidung, weil es sogar dem KPÖ Papier „So retten wir unser Gesundheitssystem“ entspricht. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Nun aber zur eigentlichen Dringlichen Anfrage bezüglich der Neugestaltung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes und ich darf Ihnen gleich sagen, es droht den Steirerinnen und Steirern kein medizinischer Engpass. Ganz im Gegenteil. Ich glaube, dass wir insgesamt mit dem Paket, das wir am 01. April starten, neuerlich eine Verbesserung der Versorgung für die Steirerinnen und Steirer zusammenbringen werden. Wir werden es uns aber auch ganz genau anschauen, denn es ist vereinbart, dass dieses Bereitschaftsdienstmodell nach drei Jahren einer Evaluierung unterzogen werden wird. Da gibt es sogar eine Sanktion dafür, weil wir ja nämlich die gesamtvertragliche Verpflichtung für die Ärzte am Bereitschaftsdienstmodell teilzunehmen – Pflicht – herausnehmen und auf Freiwilligkeit setzen. Wenn sich das nach drei Jahren nicht bewährt, flugs ist die Verpflichtung wieder in Kraft. Das heißt, hier gibt es eine ganz klare Regelung, die zeigt, die wir uns ganz bewusst auch anschauen wollen, ob alle Erwartungen, die wir in das neue System setzen, auch tatsächlich erfüllt werden, ob das tatsächlich so gut funktioniert, wie es geplant ist, damit wir es auch langfristig so beibehalten können. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass das derzeitige Bereitschaftsdienstsystem über 50 Jahre alt ist und keine umfassende Versorgung für die steirische Bevölkerung mehr garantieren kann. Warum? Die Wochentagsdienste, unter der Woche in der Nacht, sind teilweise bis zu 50 Prozent, so bis zur Hälfte unbesetzt und auch am Wochenende gibt es jetzt bei einzelnen Sprengeln bereits Stellenbesetzungsprobleme, sodass die kleinen Sprengel zwar klein sind aber nicht besetzt sind. Davon, glaube ich, hat auch niemand etwas. Weil man gesehen hat, dass dieses Modell in die Jahre gekommen ist, haben sich alle Verantwortlichen und Partnerinnen und Partner in diesem Bereich zusammengesetzt und hat es eben zwischen der Ärztekammer für Steiermark, der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse – in Bälde Österreichische Gesundheitskasse, Landesstelle Steiermark – und dem Gesundheitsfond Steiermark Verhandlungen, Gespräche und letztlich eine Einigung über die Neustrukturierung

des Bereitschaftsdienstes gegeben. Dieser neue Bereitschaftsdienst wird am 01. April 2019 starten und ist als reiner Visitedienst eingerichtet. Das ist ja eine der wesentlichen Neuerungen, selbst die Frau Klubobfrau hat es ja am Rande in einem Nebensatz als positiven Effekt oder als positiven Teil dieser Neuerung erkannt. Das heißt, der Bereitschaftsdienst schaut so aus, dass der Arzt oder die Ärztin tatsächlich zum Patienten fährt, wenn es notwendig ist, natürlich nur. Und das ist ja überhaupt ein Grundsatz, den wir uns in der Versorgung schon zum Teil ein bisschen alle miteinander hinter die Ohren schreiben sollen, wir sollen schon nur das tun, was notwendig ist. Ich meine, es war jetzt in der Kronen Zeitung jetzt vor einer Woche oder vor zwei Wochen waren diese wirklich interessanten Erlebnisberichte der Verantwortlichen in der EBA, also in der Erstaufnahme im Klinikum nachzulesen, mit welchen Scheinproblemen Leute dort erscheinen. Diese Selbstzuweiser: Mir tut die Schulter weh – seit wann? – seit drei Wochen – ja warum kommen sie dann jetzt? – weil es gerade passt. Also ich meine, dafür sind unsere hoch entwickelten und teuersten Versorgungsstufen wahrlich nicht gemacht. Oder wissen Sie, die Geschichte, die mir am meisten imponiert, dass einer erscheint, weil er eine Zecke hat, aber nicht, weil schon alles rot ist oder irgendein Problem ist. Ich weiß nicht, wieviel Zecken uns als Kinder laienhaft von Nichtärztin und Nichtarzt, also Mutter und Vater, entfernt wurden. Ich meine, heutzutage fahren die Leute mit einer Zecke in eine Notfallambulanz. Gut, also jedes sprachliche Wortspiel, das mir jetzt gerade einfällt, ist mir nicht einmal eingefallen. (*Heiterkeit bei den Abgeordneten. LTAvg. Dipl.-Ing. Deutschmann: „Heraus damit.“ LTAvg. Cramer: „Dein Lauf.“*) Also, das heißt, natürlich fährt der Arzt dann aus, wenn es notwendig ist. Das heißt, es gibt vorher so etwas, was die Medizinerinnen und Mediziner so gerne Triage nennen. Ich verabscheue den Begriff. Es gibt aber eigentlich kein sinnvolles Synonym, also gut. Nach erfolgter Triage, fährt allenfalls der Visitenarzt aus. Da ist die zweite große Auswahl, Ausschuchen könnte man alles sagen, aber gefällt mir noch weniger. Also lassen wir jetzt die sprachlichen Fragen. Da kommt die zweite große Neuerung mit dem Bereitschaftsdienstmodell mit herein. Das ist das ebenfalls mit 01. April 2019 startende Gesundheitstelefon. Dort, über die Erstanlaufstelle Gesundheitstelefon werden nämlich wirklich die notwendigen Visiten koordiniert, oder es wird auch dem Anrufer oder der Anruferin nach Schilderung ihrer Problemlage gesagt, da gehen sie bitte morgen in der Früh zu ihrem Hausarzt, oder bitte rufen sie sofort den Notarzt oder die Rettung oder das übernimmt schon das Gesundheitstelefon um das richtig zu sagen. Die schicken den Notarzt oder die Rettung. Oder es wird eben ein Visitenarzt aus diesem Bereitschaftsdienstmodell

hingeschickt. Das heißt, es erfolgt eine Koordinierung und es erfolgt der Einsatz der richtigen Mittel. Und bevor Sie allenfalls auf die Idee kommen, dass das ja um Gottes Willen nicht funktionieren kann, weil wie soll da am Telefon und wer weiß, wie das dann ist, darf ich Ihnen mitteilen, dass das ja in anderen Bundesländern bereits funktioniert. Also ich betone, wir sind einmal nicht Pionierbundesland, einmal nicht Pilotregion, einmal nicht an der Spitze der Entwicklung, sondern wir sind da solide im Mittelfeld der Entwicklung. Und wer bei der Gesundheitskonferenz letzten Jahr dabei war, hat vielleicht noch in Erinnerung, wie uns dieses niederösterreichische Gesundheitstelefon 1450 vorgestellt worden ist und wie die positiven Erfahren dargelegt worden sind und wie man auch dann lesen konnte, von den positiven Erfahrungen im Bundesland Vorarlberg. Also, 01. April 2019 startet das Gesundheitstelefon, dass das koordiniert.

Durch die detaillierte Abklärung mit geschultem diplomierten Gesundheitspersonal, sowie einem Arzt oder einer Ärztin im Hintergrund, das heißt, beim Gesundheitstelefon ist nicht ein Callcenter vom Mobilfunkanbieter oder gar von einem Elektronikkonzern, wo sie anrufen und sagen, mein Fernseher ist hin, der verbindet sie 48 mal, dann müssen sie eins drücken, für mein Fernseher ist ganz kaputt, (*Heiterkeit bei den Abgeordneten*) zwei, ich weiß nicht was kaputt ist, drei für ich habe die GIS Gebühr nicht bezahlt, oder sonst irgendetwas, nein, sie begegnen am Gesundheitstelefon geschulten diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonal in Absprache mit Ärztinnen und Ärzten.

Durch diese detaillierte Abklärung am Gesundheitstelefon werden in Zukunft weder akute Notfälle noch Bagatellfälle an Visitenärztinnen sowie Visitenärzte übergeben. Notfälle werden sofort und direkt an den Notarzt beziehungsweise an die Leitstelle übergeben. Also mit letzter Kraft hat der das Telefon noch erreicht oder jemand ruft und sagt, da liegt einer, schwerer Autounfall, irgendetwas ist da passiert oder offensichtlich ein Herzinfarkt – kommt sofort der Notarzt. Und Sie wissen, dass unsere Versorgungskette in diesem Zusammenhang europaweit zu den besten gehört. Sie wissen beispielsweise, dass wir bei den Schlaganfällen auch vom Rechnungshof, vom großen in der Dampfschiffstraße attestiert bekommen haben, dass wir die beste Schlaganfallsversorgung in Mitteleuropa haben. Nur damit man auch einmal was Positives mit in den Raum bringt, weil ja sonst immer jeder glaubt, wir sind irgendwie prekär unterwegs. Das Gegenteil ist der Fall. Also Notfälle sofort Notarzt. Bei Bagatellerkrankungen, zum Beispiel Zeckenbiss, wie von mir geschildert, oder ähnliche Geschichten, die sich wirklich telefonisch gut erkennen lassen und in den Griff bekommen lassen, wird zu einem niedergelassenen Arzt beziehungsweise zu einer niedergelassenen

Ärztin oder in ein Gesundheitszentrum am nächsten Tag verwiesen. Erfahrungen aus dem Bundesland Niederösterreich beispielsweise haben gezeigt, und das muss man sich vorstellen und das ist wichtig dann für die Distanzen, Erfahrungen aus dem Bundesland Niederösterreich haben gezeigt, dass 60 Prozent der eingelangten Anrufe keine unmittelbare ärztliche Behandlung erforderten. Die Ausfahrten der Visitenärztinnen und –ärzte waren also zeitintensiv, aber nicht notwendig, bei diesen 60 Prozent, wären sie zeitintensiv gewesen, aber nicht notwendig.

Nun zu den von Ihnen gestellten Fragen, die ich im Wesentlichen gemeinsam beantworten möchte.

Die Einteilung der 24 neuen Regionen, bisher 92 Sprengel, basiert nicht auf Quadratkilometer, sondern auf der verkehrsmäßigen Erreichbarkeit, wo man wiederum diese 90 Minutengrenze ungefähr der Erreichbarkeit als Maß genommen hat, und der visitenmäßigen Machbarkeit, die bezieht sich natürlich auf die Einwohnerzahl innerhalb von sechs Stunden Dienstzeit. Die maximale Regionseinwohnerzahl beträgt 60.000, das ist in der Region 19 Voitsberg – 60.000. Im derzeitigen noch laufenden Bereitschaftsdienstsystem, also ohne vorherige Abklärung Triage durch das Gesundheitstelefon gibt es in 92 Sprengeln täglich 150 Anrufe und daraus resultierende 120 Visiten. Wenn wir jetzt aber davon ausgehen, dass nach der Triage durch geschultes diplomiertes Gesundheitspersonal im Einvernehmen mit den dort im Hintergrund agierenden Ärztinnen und Ärzten am neuen Gesundheitstelefon, ist von einer Reduktion der Visiten auszugehen, da die Erfahrungen in den Bundesländern Niederösterreich, Vorarlberg und Wien in der zweijährigen Pilotierung gezeigt haben, dass bis zu 60 Prozent der Anruferinnen und Anrufer keiner akuten medizinischen Behandlung bedurften. Darf Ihnen weiterhin sagen, die Bevölkerung der Region Graz mit zirka 290.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bleibt zeitlich sowie besetzungstechnisch wie bisher versorgt, wird aber ebenso über das Gesundheitstelefon triagiert, sodass die Unzufriedenheiten, die es da und dort möglicherweise mit dieser Versorgung gegeben hat, durch die auch zu erwartende geringere Anzahl von tatsächlich notwendigen akuten Behandlungen verbessert werden kann. Anhand der derzeitigen Visitenzahlen wurde eine einfache Besetzung außerhalb von Graz von Montag bis Sonntag in den Zeiten 18:00 bis 24:00 Uhr und eine doppelte Besetzung an Wochenenden sowie an Feiertagen in den Zeiten 07:00 bis 18:00 Uhr vereinbart. In den Regionen 5 (Judenburg), 7 (Knittelfeld-Trofaiach) und 11 (Hartberg-Vorau) ist auch hier eine doppelte Besetzung

vorgesehen. Das Dienstende in der Steiermark wurde mit 24:00 Uhr festgesetzt, da von den bereits erwähnten derzeitigen durchschnittlichen 150 Anrufen nur ungefähr 18 Prozent, also zirka 27 Anrufe nach 24:00 Uhr entfallen sind, welche keine zeitkritische medizinische Versorgung benötigen. Also wenn nach 24.00 Uhr 27 Anrufe und wir jetzt die Triage des Gesundheitstelefon wiederum in Rechnung stellen, würden wohl nur zehn, derzeitig zehn Anrufe in der ganzen Nacht überbleiben, die eine zeitkritische medizinische Versorgung benötigen – zehn. Und da nehmen wir jetzt einfach an, dass aufgrund der mangelnden Besetzungssituation derzeit, jetzt schon ein Großteil dieser Anrufe ohnehin vom Roten Kreuz übernommen werden. Daher ist in Absprache mit dem Roten Kreuz davon ausgegangen worden, dass diese sehr geringe Anzahl von Fällen, die über bleiben, durchschnittlich nur 27 Anrufe nach 24.00 Uhr, davon werden wir nunmehr einige abziehen, die auch dann nicht in die zeitkritische Behandlung fallen, also sollen es dann 15 sein, sollen es zehn sein, sollen es wieviel auch immer sein, das kann das Rote Kreuz steiermarkweit, diese zehn, 15 Fälle übernehmen, ohne dass daraus eine nennenswerte Mehrbelastung für den Rettungsdienst resultieren wird. Den Bereitschaftsdienst vor Mitternacht zu beenden, wird bereits in den Bundesländern Kärnten, da endet der Bereitschaftsdienst am Wochenende um 19:00 Uhr, Salzburg endet täglich um 23:00 Uhr und Burgenland, wochentags ab 22:00 Uhr - bis dahin Akutordinationen in Krankenhäusern - und am Wochenende bis 19:00 Uhr durch Vertragsärzte umgesetzt. Was die Sprengelanzahl betrifft, verfügen die größtmäßig mit der Steiermark vergleichbaren Bundesländer Oberösterreich über 22 Regionen und Niederösterreich über 32 Sprengel. Da im neuen Bereitschaftsdienst am Wochenende eine Doppelbesetzung vorliegt, verfügt die Steiermark de facto, könnte man sagen, über 48 Sprengel, wenn sie die 24 mit zwei multiplizieren. Also wie gesagt, Oberösterreich 22, auch mit ein paar Doppelbesetzungen, Niederösterreich 32, wir 24 aber an Wochenenden doppelt besetzt. Ich glaube, dass wir hier von der Größenordnung durchaus vergleichbar sind mit den vergleichbaren Bundesländern. Und deswegen meine ich, Frau Klubobfrau, ist die Vermutung, dass jetzt eine unzumutbare Ausdünnung in der Steiermark eintreten wird, nicht der Fall. Weil ich glaube, dass unser System sogar ein bisserl ausgeklügelter ist als jenes von Niederösterreich und Oberösterreich, die uns aber durchaus als Vorbilder dienen, und insofern wird uns das gut gelingen können. Durch die nunmehrige Honorierung, die teilweise bis zu dreifach erhöht worden ist, irgendwer hat heute gesagt, wir müssen den Ärzten noch mehr zahlen, ich glaube, das waren Sie oder Dr. Murgg, ich weiß es nicht, irgendwer da drüben, also wir haben das jetzt bis zu dreifach erhöht, die kürzeren Dienstzeiten bis 24:00 Uhr, die

freiwillige Teilnahme, die zeitnahe Auszahlung der Honorare sowie die Aufstockung der Visitenärztinnen und -ärzte durch Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner ist es gelungen, mit den bereits genannten Partnern im Gesundheitssystem Ärztekammer Steiermark, Steiermärkische Gebietskrankenkasse und Gesundheitsfonds, ein attraktives Gesamtpaket für den Bereitschaftsdienst zu vereinbaren.

Möchte über ihre Fragen hinaus Ihnen die wesentlichen Vorteile des neuen Bereitschaftsdienstes noch einmal zusammenfassen:

Freiwillige Teilnahme für die Ärztinnen und Ärzte. Eine Verpflichtung entsteht erst bei einer aktiven Dienstbuchung in der eigens dafür entwickelten Webseite. Also, wenn ich Arzt, sage, ich übernehme den 24. Dezember, dann kann ich nicht plötzlich sagen, ich bin draufgekommen, es ist Weihnachten, jetzt will ich nicht. Dann entsteht eine Verpflichtung teilzunehmen, aber grundsätzlich ist die Teilnahme am System freiwillig. Es wird mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer potentiell für den Bereitschaftsdienst geben, da alle Ärztinnen beziehungsweise Ärzte für Allgemeinmedizin ab 01. April 2019 am Bereitschaftsdienst teilnehmen dürfen und können und nicht nur die Kassenärzte entlang ihrer vertraglichen Verpflichtung. Mehr Ruhezeiten – dadurch mehr Attraktivität – für die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte aufgrund des Dienstendes um 24:00 Uhr. Attraktivere Honorierung bei geringeren Dienstzeiten zum aktuellen System, also das ist kein schlechter Beruf – Arzt. Zeitnahe Auszahlung für den absolvierten Dienst. Wöchentliche Auszahlung der Dienste, inklusive Visiten der Vorwoche statt einer Quartalsauszahlung. Visiten nur bei wirklichem Bedarf. Ermöglicht durch die Triage durch das Gesundheitstelefon, keine Ausfahrten mehr bei Bagatellbeschwerden. Modernste technische Dienstabwicklung mittels einer App. Ärztin beziehungsweise Arzt meldet sich zum Dienst und dokumentiert die Visiten in der App, daher sind keine weiterführenden Tätigkeiten notwendig. Die wesentlichen Neuerungen für die Bevölkerung sind die ab 01. April 2019 rund um die Uhr (365 Tage im Jahr) erreichbare Telefonnummer des Gesundheitstelefon zur Abklärung von Gesundheitsfragen und die Tatsache, dass Ärztinnen und Ärzte des Bereitschaftsdienstes nunmehr bei Bedarf zum Patienten kommen. Wie bereits erwähnt wissen wir, dass der Bereitschaftsdienst aus unterschiedlichsten Gründen in den letzten Jahren nicht mehr besonders gut funktioniert hat. Der Bereitschaftsdienst NEU ist das Ergebnis langer und intensiver Verhandlungen, die ein besseres, effizienteres und auch attraktiveres Modell zusammengebracht haben. Wie gesagt, wir sind hier nicht an der Spitze der Entwicklung. Wien, Vorarlberg, Niederösterreich haben diese Entwicklungen bereits hinter sich, andere

werden folgen. Ich glaube, abschließend, dass dieses Bereitschaftsdienstmodell jedenfalls von uns allen die Chance bekommen sollte, gut zu funktionieren. Ich bin auch davon überzeugt, es wird funktionieren. Es ist noch einiges an Information notwendig, weil ich gehe davon aus, dass Sie halt auch von Ärztinnen und Ärzten angesprochen worden sind, oder von kommunalpolitischen Verantwortungsträgerinnen und –trägern, weil es hat zu Beginn diverse Verunsicherungen geben, einerseits die Größe des Sprengels – kann relativiert werden – durch die geringere Anzahl von Einsätzen unter Anführungszeichen. Das Gesundheitstelefon wird hier sehr viel Druck aus dem System nehmen. Dann ist behauptet worden, wenn einer am Wochenende seine Ordination aufsperrt, darf er das nicht mehr tun. Darf er! Er ist herzlich willkommen. Er kann nicht nur beides gleichzeitig. Dafür kassieren, dass er die Ordination offen hat und dafür kassieren, dass er Visite fährt – nicht gleichzeitig. Er kann nur einmal verdienen. Einmal zur gleichen Zeit verdienen; nicht zweimal zur gleichen Zeit verdienen. Müsste eigentlich in Ihrem Sinne sein. Und wie gesagt, wenn er nicht in Bereitschaft ist, kann er jederzeit die Ordination aufsperrt, auch am Wochenende. So, in diesem Sinne, glaube ich, dass insgesamt von den anwesenden, teilweise anwesenden Verhandlerinnen und Verhandlern, an der Spitze möchte ich den Gesundheitsfonds nennen, mit der Geschäftsführung Hofrat Koren und Dr. Leinich, aber auch von unseren Partnern im System der Ärztekammer Steiermark mit dem Präsidenten Herwig Lindner an der Spitze, der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse mit dem Obmann Harb und der Frau Generaldirektorin Hirschenberger, insgesamt hier ein sehr gutes Verhandlungsergebnis erzielt wurde. Herzlichen Dank dafür und danke für die Gelegenheit, dieses Thema heute auch hier anzusprechen. Allen Verantwortlichen ist bewusst, dass noch viel an Information notwendig ist, für die Ärztinnen und Ärzte, für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, vor allem aber für die Bürgerinnen und Bürger, die eines zuerst, oder zuvorderst, oder am Wichtigsten das Gesundheitstelefon kennen lernen müssen und dazu wird es die entsprechenden Informationen in den nächsten Wochen geben. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.08 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich eröffne die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und verweise wie üblich auf die Redezeit von zehn Minuten. Zu Wort gemeldet ist Sandra Krautwaschl von den Grünen.

LTabg. Krautwaschl – Grüne (17.08 Uhr): Danke Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörende hier und im Livestream!

Ich freue mich sehr, dass ich heute auch zu diesem für mich besonders wichtigen Thema Stellung nehmen kann, weil das ein Thema ist, was mich seit Anbeginn dieser Landtagsperiode sehr stark beschäftigt, wo ich auch immer wieder in Gesprächsrunden mit Medizinerinnen und Medizinern, aber auch mit anderen Gesundheitsberufen intensiv mich ausgetauscht habe und auch nach der Präsentation über den neuen Bereitschaftsdienst, bei der ich auch anwesend war und wo ich grundsätzlich auch dem einiges abgewinnen konnte und kann, eben auch in intensiven Kontakt getreten bin, mit vielen, die in diesem Bereich schon seit Jahren oder Jahrzehnten teilweise arbeiten. Meine Sorge oder mein Wunsch ist es in erster Linie diese Systemumstellung, die aus vielen ohnehin geschilderten Gründen sicher auch teilweise auch notwendig ist, zu nutzen um wirklich das bestmögliche System daraus zu machen und da gibt es eben auch, vor allem von Medizinerinnen und Medizinern aus meiner Sicht – die Broschüre ist anscheinend extrem interessant Herr Landesrat – ich würde auch gerne haben, dass Sie meinen Erläuterungen zuhören, weil ich habe ein paar Ideen, wie man vielleicht das ganze System dann dauerhaft auch wirklich so gestalten kann, dass es der bestmöglichen Versorgung der Steirerinnen und Steirer vielleicht noch besser gerecht wird. Dazu habe ich eben ein paar Punkte auch mit Medizinerinnen und Medizinern besprochen. Es ist natürlich so, dass in jeder Umstellung Unsicherheiten auch existieren und Fragen. Sie haben es eh auch genannt, das Gesundheitstelefon ist sicher etwas, wo ich persönlich mir auch erhoffe, dass es einer besseren Leitung der Patientinnen und Patienten zur jeweils richtigen Stelle dienen kann und auch wird, aber da braucht es sicher viel Information und muss auch Vertrauen erst erarbeitet werden, und es müssen einige Aspekte, die von den PraktikerInnen vor Ort kommen, wirklich noch berücksichtigt und vielleicht auch nachgebessert werden. Ich habe hier einen Aspekt, der mich besonders beschäftigt hat, herausgegriffen. Ich habe da auch einige Zuschriften von Ärztinnen und Ärzten bekommen und auch in Gesprächen bin ich immer wieder darauf hingewiesen worden, dass viele zwar grundsätzlich dieser neuen Systematik was abgewinnen können, und da möchte ich auch verweisen auf das oberösterreichische Modell, das Sie ja selbst genannt haben, große Bedenken herrschen, weil keine Ordinationen voraussichtlich mehr offen haben werden, weil sie eben quasi offen halten dürften, aber solche Abschlüsse dann in Kauf nehmen müssen, dass sozusagen das für die meisten nicht mehr attraktiv sein wird. Ich möchte Ihnen hier, weil das ein besonders interessanter Einblick ist in die Praxis, einfach was vorlesen, was mir ein Arzt, ein sehr

versierter und langjährig tätiger Arzt auch geschickt hat. Er schreibt mir, über seinen Wochenendbereitschaftsdienst. Es ist 12.30 Uhr, seit 9 Uhr waren 27 Patienten hier und schildert dann die Fälle, nämlich davon zehn fieberhafte Atemwegsinfekte, fünf Mittelohrentzündungen, eine davon eine schwangere Frau über der 30 Schwangerschaftswoche, Prellung einer Hand eine, zweimal akuter Kreuzschmerz, dreimal Angina, davon einmal Scharlach, Verdacht auf Gürtelrose einmal, Gichtanfall einmal, Verstopfung bei einem Kind einmal. Davon ins Spital – null. Er schreibt weiter, das waren fünf von 48 Stunden, Visiten angemeldet bisher sechs. Die oben gelisteten Patienten wären sicher im Spital aufgeschlagen, weil sie Beschwerden hatten, die heute ärztliche Behandlung erfordern. Das ist seine Einschätzung als Mediziner. Alle sind nicht lebensbedrohlich erkrankt, aber wirklich leidend. Sie werden unnötig einem erhöhten Risiko ausgesetzt (Schwangere) oder stellen selbst eines dar, wenn sie stundenlang in Ambulanzen sitzen. Und das ist eben jedenfalls für mich eine wichtige Anregung und so möchte ich es auch verstanden haben zur Entwicklung dieses neuen Systems, wo man sicher manche Dinge dann auch noch erkennen wird, die vielleicht nachgebessert gehören, dass man das wirklich ernst nimmt. Viele der Medizinerinnen und Mediziner, mit denen ich gesprochen habe, haben mir wirklich versichert, sie finden grundsätzlich diese Systemveränderung durchaus einmal ausprobierenswert und erhoffen sich auch Verbesserungen. Aber sie glauben, dass es nur funktionieren wird, wenn auch Ordinationen in einem Sprengel sicher offenhalten. Und das ist eben auch im oberösterreichischen Modell so, dass im Übrigen noch andere, aus meiner Sicht bessere Faktoren beinhaltet. Dort sind zwei Ordinationen verpflichtend offen, und die haben auch eben so einen Visitendienst, ich habe mir das relativ genau angeschaut und auch die ganzen theoretischen Hintergründe dazu schicken lassen. Dieser Visitendienst ist dann allerdings ein reiner Visitendienst, so wie bei uns auch geplant, der aber mit einem Fahrer ausgestattet und mit einem Dienstfahrzeug, wo alles fix fertig drinnen ist und dadurch auch wirklich diese großen Sprengel bewältigbarer sind. Das ist natürlich noch einmal ein sehr, sehr großer Vorteil und aus meiner Sicht wäre das auch überlegenswert, zumindest auch zu testen, in Sprengeln, wo man jetzt vielleicht nicht den ausreichenden Zulauf noch an Medizinerinnen und Medizinern hat. Darüber haben Sie jetzt nichts gesagt, wie gut jetzt schon das neue System tatsächlich aufgestellt ist. Ich habe halt immer wieder gehört, dass es nicht ganz leicht ist, trotz gewisser Anreize, die man versucht hat, zu finden, das ausreichend zu besetzen. Aber das wird sich ja dann auch in der weiteren Folge zeigen und unser Entschließungsantrag, den ich in der Folge einbringen werde, macht eben eigentlich zwei

konkrete Vorschläge, die sich auch darauf beziehen, dass man ein neues System wirklich auch von Anfang an, zum bestmöglichen machen sollte. Für mich ist da besonders wichtig noch ein Aspekt, der ja in der gesamten Primärversorgung ständig diskutiert wird, dass wir nicht nämlich durch eine zu stark jetzt dann letztlich doch spitalslastige Folgen, die das Ganze haben könnte, wenn die Leute eben nicht mehr in Ordinationen kommen können, dann die Visitenärzte vielleicht nicht in der Zeit das schaffen, das abzudecken, weil das ist eben der Zweifel, den Mediziner und Medizinerinnen haben, dann erst recht im Spital ankommen und letztlich mit allen Folgewirkungen das System wieder belasten. Das wäre aus meiner Sicht ein unerwünschter Effekt, wo ich glaube, dass man, wenn man da von vornherein hinschaut und das entsprechend adaptiert, da einiges abfangen könnte. Deswegen möchte ich auch unseren Entschließungsantrag in dieser Hinsicht einmal vorstellen. Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Zusammenwirken mit den anderen Partnern im Gesundheitssystem das steirische System des ärztlichen Bereitschaftsdienstes an die höherwertigen Strukturelemente in Oberösterreich anzupassen (zwei offene Ordinationen pro Sprengel und Fahrdienst mit bereitgestelltem Dienstfahrzeug), und

2. und das ist mir auch noch einmal wichtig, weil Sie es jetzt auch gerade noch einmal erwähnt haben, es wird nach drei Jahren evaluiert, ich glaube, dass dieser Zeitraum einfach zu lange ist, weil man gewisse Faktoren und wie sich das auswirken wird, eben noch nicht einschätzen kann. Ich glaube, eine Evaluierung wird früher notwendig sein und deswegen ist unsere zweite Forderung

das neue System nach einem Jahr zu evaluieren und dem Landtag einen Bericht über die Auswirkungen zu übermitteln, insbesondere im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Rettungsdiensten, Ambulanzen und Notarztdiensten.

Ich bitte hier diesen Antrag zu überlegen und anzunehmen. Ich glaube, man könnte damit sicherstellen, dass das neue System von Anfang an einmal gut startet und die Leute in ihren Sprengel, nach wie vor die Möglichkeit vorfinden, in Ordinationen, die am Wochenende offen haben, diese Krankheiten, die von diesem Arzt sehr eindrücklich geschildert werden, die einfach sozusagen in dieser Menge wahrscheinlich so nicht abgefangen werden können, das wirklich behandeln zu lassen. In diesem Sinne bitte ich um Annahme unseres Antrages. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 17.17 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (17.17 Uhr): Danke Frau Präsidentin!

Danke Herr Landesrat für die Beantwortung. Ja, jetzt zu unserem Gesundheitspapier, zumindest zur Kurzfassung. Da müssten Sie ja jetzt eigentlich Ihre Meinung revidieren und sagen, die Kommunisten und Kommunistinnen sind ja gar nicht so, die sind ja sehr wohl für Reformen. Haben Sie gerade selber vorher vorgelesen. Aber ich freue mich sehr auf weitere Diskussionen und vor allem dann, wenn Sie die Langfassung gelesen haben. Vielleicht können wir uns dann ja wirklich einmal zusammensetzen und über einzelne Punkte diskutieren. Zu der Situation in Voitsberg aber, was Sie jetzt als Beispiel genommen haben, da muss ich Ihnen schon noch etwas entgegenhalten, denn ich schätze Sie ja sehr und weiß, dass Sie bei den Debatten auch immer sehr genau zuhören und ich glaube, da müssten Sie sich eigentlich erinnern, dass wir ja bei der Schließung der Geburtenstation in Voitsberg mehrere Kritikpunkte gehabt haben, nämlich nicht nur, dass wir gesagt haben, es wird eine Abteilung dort geschlossen und jetzt müssen die Frauen irgendwo anders hinwandern, wenn sie gebären wollen, sondern wir haben vor allem kritisiert, dass eine Abteilungsschließung in einer Region, wie der Weststeiermark, in einem Bezirk, wie Voitsberg, der ohnehin sehr von Abwanderung betroffen ist, oder wo die Arbeitsplätze, die großen Firmen in den letzten Jahren zugesperrt haben, wo wir auch immer gesagt haben, das LKH dort ist ja mitunter auch ein großer Arbeitgeber und Sie wissen, wir haben damals auch sehr stark kritisiert und das tut ich nach wie vor, dass man die eigene Krankenhausküche dort geschlossen hat, weil das verstehe ich nach wie vor nicht. Dort hatte man Arbeitsplätze durch diese Küche, dort hat man frisch gekocht, von den regionalen Bauern dort die Lebensmittel dafür besorgt, dort haben die Patientinnen und Patienten frisch gekochtes Essen bekommen. Und was ist jetzt? Jetzt wird jeden Tag mit dem LKW von Graz hinausgeliefert. Also ich halte das ökologisch für einen Wahnsinn und auch alle anderen Nachteile, die jetzt dadurch entstanden sind, zu denen stehe ich nach wie vor und sage, tut mir leid, aber das war keine sehr gute Idee. Noch einmal zurück zu dieser Geburtenstation, die haben dort ja wirklich auch eine Spezialisierung gehabt auf Wassergeburten. Das wissen Sie auch, Herr Landesrat. Da sind ja ganz viele Frauen, die keine Komplikationen gehabt haben, extra wegen dieser Wassergeburt hinausgefahren. Und das hat man damit zunichtegemacht, ja, indem man das dort geschlossen hat. Auch die Hebammen, die dort gearbeitet haben und mit denen ich wirklich viel in

Kontakt war, die haben gesagt, was hilft mir die Arbeitsplatzgarantie, die ich bekomme, wenn die Abteilung schließt, wenn ich jetzt jeden Tag nach Deutschlandsberg raus pendeln muss. Ich wohne aber in Voitsberg und habe meine Kinder dort im Kindergarten, in der Schule. Also so einfach war das alles nicht. Und abgesehen davon, eine Anmerkung noch zu der Kritik zur Schließung damals, die ich nach wie vor so sehe. Man hat ja vor, dass man sozusagen dieses gesamte Krankenhaus dort in eine Geriatrie umwandelt. Das sind ja die eigentlichen Pläne. Naja, jetzt wissen wir, das ist ein Bezirk, der von Abwanderung betroffen ist und wenn ich dort das LKH in eine Geriatrie umwandle, das wird nicht unbedingt sehr viele Jungfamilien dort hinaustreiben, schätze ich jetzt einmal, und gerade wo ich die ganze Zeit nur höre vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schickhofer angefangen, wir müssen in die Regionen investieren, ja, oder heute hat der Herr Landesrat Seitinger wahre Worte gesprochen, wie es um den Wohnbau gegangen ist, naja, es wird immer schwieriger, immer mehr Menschen wollen in die Ballungsräume, warum? Da gibt es Arbeit, da habe ich verschiedene Leistungen, die mir das Land nicht mehr bietet. Und ich habe vorher schon reingerufen, ja, aber dann kann ich nicht hergehen und sagen, aus Spargründen oder Qualitätsgründen und sonst irgendetwas, was auch immer Sie dann da vorgeschoben haben. Sie haben Kleinschulen zugesperrt, Sie haben Krankenhausabteilungen geschlossen, ohne die Alternativen gleichzeitig hochzufahren und da brauche ich mich nicht wundern, wenn jemand sagt, na, ich gehe in die Ballungsräume, dort ist es immer noch besser. Gerade im Gesundheitssystem, ich habe so viel jetzt am Land diskutiert. Wissen Sie, was die alle sagen zu uns: Ja, ihr in Graz habt es ja noch super, ja. Ihr habt ja alles erreichbar. Ihr könnt mit der Straßenbahn oder mit dem Rad dort und dort hin. Das haben wir ja alles nicht mehr. Also das muss man schon auch einmal ein bisserl auseinanderhalten. Dass natürlich diejenigen, die in ländlicheren Regionen zuhause sind und der Bezirk Voitsberg, Karl Petinger, du weißt es, der besteht ja nicht nur aus der Stadt Voitsberg, sondern da gibt's ja, ich weiß nicht, wie viele kleine, Kleinstregionen rundherum. Das ist halt alles nicht so einfach. Wie gesagt, da gebe ich dem Herrn Landesrat Seitinger recht, aber das höre ich und das Tun ist das andere. So, zum Gesundheitstelefon. Ich persönlich halte das Gesundheitstelefon grundsätzlich für eine gute Sache, ja. Also da sage ich nicht, das ist ein Blödsinn. Ich meine, solange dort eben nicht von einem Callcenter wer sitzt, sondern wirklich ein ausgebildeter Arzt oder eine ausgebildete Ärztin, weil ich auch davon überzeugt bin, dass viele Dinge durchaus so regelbar sind, dass man sagt, na passen sie auf, da reicht ein Aspirin oder sie setzen sich jetzt möglich schnell in das nächste Rettungsauto. Aber das stimmt schon, aber was ich nicht verstehe und

dahingehend richtet sich ja dann auch unser Entschließungsantrag. Wieso geht man nicht her, und führt einmal zuerst dieses Gesundheitstelefon ein und schaut einmal, wie das funktioniert. Wenn ich dann draufkomme, das läuft super, kann ich die Sprengel immer noch erweitern. Aber da habe ich schon wieder so ein bisschen a déjà vu zu den Gesundheitszentren, dass man auf der einen Seite sagt, naja wir haben da eh eine Alternative, aber dann passiert halt nur das eine, nämlich die Schließung oder das Zusperrren oder das Verändern und nicht gleichzeitig eben dieses Hochfahren. Ich halte diese 90 Minuten nach wie vor für zu viel. Das sind eineinhalb Stunden. Also, ich möchte nicht die Person sein, die da, wie gesagt, mitten in der Nacht, irgendwo in der Pampa eineinhalb Stunden hinfahren muss, um diese Visite zu machen. (*Landesrat Mag. Drexler: „Frau Kollegin, sprechen Sie nicht so despektierlich von den wunderbaren steirischen Regionen.“*) Ja, kennen Sie Wald am Schoberpass, haha, ich hatte dort immer wieder etwas zu tun, na, Pampa, ist ja damit nicht abwertend gemeint, aber es ist halt ein Unterschied und wie gesagt, wenn ich da draußen in der Gegend bin, dann ist das halt auch oft nicht so einfach, diejenige Adresse ad hoc zu finden. Ich bin ja viel am Land unterwegs und weiß, da braucht man manchmal helfende Hände und oft ist es gut, wenn irgendwo in der Nähe ein Gasthaus ist, weil die wissen dann meistens wo der Herr X oder die Frau Ypsilon wohnt. So, eines ist mir noch ganz wichtig, das möchte ich Ihnen noch vorlesen, und zwar, Sie haben gesagt, es ist noch viel Information notwendig. Das glaube ich auch. Was mir jetzt mehrmals geschickt worden ist, ich kann das nicht verifizieren und ich sage jetzt nicht, dass das stimmt. Ich sage nur, mir wurde das geschickt. Soll angeblich in verschiedenen Arztpraxen hängen. Folgender Text, ich darf das vorlesen: Information Bereitschaftsdienst: „Liebe Patientin, lieber Patient. Ab 01. April 2019 gibt es ein neues Dienstscheema in unserem Bezirk und in der gesamten Steiermark. Leider werden die Ordinationen am Wochenende nicht mehr geöffnet, sondern es gibt nur mehr einen Visitendienst. Dieser wird zentral vom Roten Kreuz Steiermark von Graz aus geleitet. Ab 24 Uhr gibt es nur mehr einen Telefonarzt und die Rettung. Wir wurden zu diesem Dienstscheema nicht gefragt. Die Politik wollte diese Umstellung haben. Die Dienstsprengel sind viel größer und damit die Fahrzeiten für uns Ärzte viel länger. Unter der Telefonnummer 141 können Sie den Rettungsdienst anrufen. Unter der Nummer 1450, Gesundheitsnummer, können Sie Auskunft erhalten. Ihre niedergelassenen Ärzte im Bezirk MurtaI.“ Ich sage Ihnen nur, das verunsichert die Leute natürlich. Wenn ich in die Praxis gehe und da hängt der Zettel, (*Landesrat Mag. Drexler: „Ja, das sind aber wirkliche Verunsicherungsexperten.“*) den Zettel habe ja nicht ich geschrieben, Herr Landesrat (*Landesrat Mag. Drexler: „Ja, das weiß ich eh, dass Sie das nicht geschrieben*

haben.“) Mir wurde das geschickt, mit dem Hinweis, was ist da los, bitte fragen sie nach. Also bitte ich Sie, vielleicht fehlt es noch ein bisserl an Information und Kommunikation, wenn Ärzte offensichtlich so etwas aufhängen. Also ich glaube nicht, dass das jetzt wer erfunden hat, das glaube ich nicht. Ich habe es nirgends von einer Praxis heruntergenommen. So, die Anregungen von der Sandra Krautwaschl finde ich super. Wir werden Ihrem Entschließungsantrag auch unsere Zustimmung geben. Und genau das war ja auch das was wir uns gedacht haben, warum wir jetzt diesen Entschließungsantrag gemacht haben. Eigentlich müsste man sich noch einmal hinsetzen und sagen, überdenken wir das noch einmal, schauen wir wie das funktionieren kann mit Anregungen aus anderen Bundesländern. Und deshalb bringe ich diesen Antrag jetzt auch ein:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die geplante Änderung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes zu überdenken, insbesondere

- die Sprengelanzahl deutlich zu erhöhen,
- die Nachtdienste während der gesamten Woche aufrecht zu erhalten.

Ich bitte um Annahme. Also wie gesagt, ich glaube, es wäre besser gewesen zu sagen, tun wir zuerst einmal das Gesundheitstelefon etablieren, schauen wir, wie das funktioniert und wenn wir draufkommen, wir kommen mit größeren Sprengeln locker zu Rande, wird niemand ein Problem haben. Aber solange wir das nicht wissen, halte ich es nicht für notwendig, jetzt den zweiten Schritt sozusagen vor dem ersten zu machen. Danke schön. (*Beifall bei der KPÖ – 17.27 Uhr*).

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Barbara Riener von der ÖVP.

LTAbsg. Riener – ÖVP (17.28 Uhr): Danke Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Zwischendurch habe ich mir jetzt bei der Claudia Klimt-Weithaler gedacht, sind wir jetzt noch beim Gesundheitstelefon? Aber es war dann die zweite Hälfte der zweiten Wortmeldung dann wieder dem gewidmet. Ich möchte nur zu den ersten Ausführungen bezüglich Voitsberg und so weiter sagen, uns ist im Wesentlichen wichtig, Versorgungssicherheit und der werden wir auch weiter folgen mit einer hohen Qualitätsentwicklung, wie es international gefordert ist und auch wir in Österreich umsetzen wollen. Was mich aber besonders freut ist, dass im Prinzip bei der Wortmeldung von der Sandra Krautwaschl und von der Claudia Klimt-Weithaler beide unisono gesagt haben, im Prinzip ist das Gesundheitstelefon was Gutes. Also,

ich höre schon gut zu. Es kommt natürlich dann das aber, hätte mich jetzt nicht so gewundert, aber mir ist es schon wichtig, dass einmal das grundlegende System anerkannt wird, dass das eine Antwort sein kann, auf die Problematik, die wir zurzeit haben. Und diese Problematik hat sich ja über Jahre aufgebaut, das heißt, der Herr Landesrat hat ja auch ausgeführt, ganz klar, dass wir zurzeit in den Randzeiten, sprich in der Nacht und an den Wochenenden nicht die erforderliche Qualität der Versorgung haben im Bereitschaftsdienst. Wir haben zu wenig Ärzte. 60 Prozent, wenn ich das richtig im Kopf jetzt habe, 60 Prozent sind nicht versorgt in den Gemeinden der Bevölkerung über die Bereitschaftsdienste. Das heißt, wenn ich jetzt ein neues System probiere, muss ich einmal schauen, wie setze ich es auf. Das heißt, der Gesundheitsfond hat den Auftrag gehabt einmal zu schauen, was gibt es überall. Es wurde jetzt, glaube ich, es ist jetzt bald ein Jahr her, vorm Sommer, im Juni, vorigen Jahres, wurde das Gesundheitstelefon in der Gesundheitskonferenz vorgestellt. Da waren auch alle Fraktionen, soviel ich weiß, anwesend. Das ist eigentlich die Grundlage jetzt für dieses Gesundheitstelefon, das bei uns ab 01. April erfolgen soll. Aber ich kann ein System aufbauen und es wird mir nichts bringen, wenn ich die notwendigen Ärzte nicht dabei habe. Und wenn ich höre, dass jetzt 60 Prozent nicht versorgt sind in der Bevölkerung, dann muss ich schauen, dass ich den Kreis erweitere – der wird erweitert. Es können inzwischen auch Spitalsärzte dann an diesem Gesundheitstelefon, an diesem Bereitschaftsdienst teilnehmen. Gesundheitstelefon ist etwas Anderes, aber an diesem Bereitschaftsdienst jetzt konkret teilnehmen. Es können Wahlärzte konkret teilnehmen. Das heißt, ich habe die Hoffnung, dass dadurch eine bessere Versorgung gegeben ist. Bezüglich der Sprengel denke ich, müssten wir auch schauen, dass das System der Sprengel natürlich auch eines ist, ich möchte sagen, eines, das fast Jahrzehnte immer wieder ein bisschen adaptiert, aber trotzdem auch geregelt wurde. Wir haben bessere Straßen, wir haben GPS, also das heißt, im Grunde genommen der Fahrer von Oberösterreich macht nichts Anderes, als wir, dass er die Daten ins GPS eingibt und fährt. Man muss das beobachten, denke ich mir und sowie ich hier den Herrn Landesrat kenne, wird es ein permanentes Monitoring geben und nicht nur in drei Jahren. Aber in drei Jahren werden wir auf jeden Fall evaluieren, wenn ich das richtig verstanden habe, aber es wird ein permanentes Monitoring geben und wenn etwas nicht funktioniert, dann müssen wir ja sofort reagieren. Denn es wäre ja fahrlässig, wenn wir sagen, okay, wir bauen jetzt ein System auf mit dem Gesundheitstelefon, mit den Visiten, mit den Bereitschaftsdiensten und dann wissen wir ganz genau, das funktioniert so nicht und wir warten noch drei Jahre. Das wird sicher nicht passieren, liebe Sandra. Also ich glaube, das weißt du auch, ja. Aber wo ich

nicht ganz mit kann ist mit den Ordinationen. Erstens einmal hat der Herr Landesrat in seiner Beantwortung klar gesagt, dass die Ordinationen offen haben können, ja. Ich kann sie aber nicht gleichzeitig offenlassen. Was passiert jetzt, wenn ich sie gleichzeitig offen habe? Was passiert einem Arzt prinzipiell, ja? Wenn er unter Tags eine Ordination hat und es ruft ein Patient an und es ist ein Notfall, dann fährt er los. Jetzt nicht als Notarzt, sondern im Sinne von seinen Patienten, wo er schnell vor Ort eine Visite machen muss. Die anderen warten inzwischen. Jetzt hast du erzählt – einen Fall, da sitzt eine Schwangere, da sitzen weiß Gott wie viele auch, die einen Infekt haben, also ich würde mich jetzt schon schön wundern, wenn ich zum Beispiel bei einer Mutter-Kind-Pass Untersuchung dort als Schwangere sitze und nebenbei dann kranke Leute sind. Deswegen machen ja die Ärzte ja sehr oft auch Mutter-Kind-Pass Untersuchungen extra an einem anderen Tag, damit die nicht mit Kranken zusammenkommen. Das ist auch weiter so möglich. Aber ich kann ja nicht sagen, ich habe jetzt jemanden, der einen Bereitschaftsdienst hat, der kann nebenbei seine Ordination offen haben, die Leute bleiben dann sitzen und warten und ich zahle dann doppelt oder wie? Das ist das was ich nicht ganz nachvollziehen kann und was ich nicht ganz verstehe, wie ihr das meint. Also das heißt, Ordination offen, aber an diesem Tag bin ich nicht eingeteilt in den Bereitschaftsdienst, weil beim Bereitschaftsdienst muss ich sofort losfahren können, weil es auf Visite ausgerichtet ist. Das kann ich, weil es ja schon vorsortiert ist, das ist ein blöder Ausdruck, voreingeschätzt wurde und praktisch nur mehr zu dem Bereitschaftsarzt jene Fälle kommen, die auf jedem Fall eine Visite brauchen. Das ist jetzt ein bisserl anders. Jetzt ist es so, wenn ich in meiner eigenen Praxis bin, ich krieg einen Anruf, da ist irgendeine Geschichte, das heißt, die Leute wissen, ich habe Bereitschaftsdienst, die rufen an, dann bin ich jetzt als Arzt in der Situation, dass ich einmal vorüberlegen muss, was ist denn da jetzt notwendig? Sage ich zu dem, kommen sie zu mir in die Ordination, muss ich losfahren oder kann ich sagen, da können sie zu ihrem Hausarzt am Montag hingehen. Das macht jetzt der zuständige Bereitschaftsarzt, wenn er es macht. Von den 40 Prozent, die die Bevölkerung momentan betreuen im Bereitschaftsdienst. Aber diese Vorklärung wird ja künftig durch das Gesundheitstelefon übernommen. Das heißt, die Wahrscheinlichkeit, dass ich rausfahre zur Visite erhöht sich ja und genau da ist es meines Erachtens auch wichtig, diese Sicherheit zu geben, dass der Arzt auch tatsächlich rausfährt und daneben nicht Patienten sitzen hat in der Ordination, die dann warten müssen, weil der eins, zwei, drei, vier, fünf Visiten hintereinander hat. Das ist mir wichtig, dass ihr dies mit in die Überlegungen jetzt aufgrund der Vorschläge hinein nimmt, sonst bitte kläre mich auf, wie du das meinst. Weil ich kann mir

das sonst schwer vorstellen. Ich kenne etliche praktische Ärzte, wie sie es jetzt machen, aber ich bitte euch zu bedenken, dass wir das System umstellen. Das heißt, diese Triage, die jetzt über das Gesundheitstelefon passiert, passiert zurzeit beim Bereitschaftsdienst direkt und das wird dort nicht mehr in dieser Form stattfinden, sondern das wird jemand sein, der Visiten macht. In diesem Sinne danke ich einmal für dieses grundsätzliche Einverständnis und hoffe, dass wir positiv auch weiter in die Zukunft mit diesem Gesundheitstelefon gehen können. Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ 17.36 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist Sandra Krautwaschl von den Grünen.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (17.36 Uhr): Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil es offenbar nicht verstanden worden ist. Ich versuche es noch einmal. Es ist eigentlich relativ einfach auch in Oberösterreich sich anzuschauen. Es geht darum, dass diese Fälle, die ich vorher geschildert habe und diese Schilderung kommt ja von einem Arzt, dass die jetzt sozusagen in unserem System, wie es jetzt ist, auch noch in Ordinationen betreut werden von der Bereitschaft. *(LTAbg. Riener: „Jetzt ja, aber nicht beim Gesundheitstelefon.“)* Nein, aber das Modell in Oberösterreich ist anders, weil die haben eben dann diesen Visitedienst auch, mit Fahrer, der auch große Sprengel abdecken kann. *(LTAbg. Dirnberger: „Im ganzen Bezirk?“)* Genau. Die sind auch relativ groß die Sprengel, aber die haben zusätzlich zwei Ordinationen pro Sprengel offen. Und zwar nicht die ganze Zeit am Wochenende, sondern eben, ich glaube, insgesamt sind es vier Stunden, aber man kann sich das eh alles genau anschauen *(LTAbg. Riener: „Der gleiche Arzt?“; LTAbg. Dirnberger: „Drei Stunden am Vormittag und drei Stunden am Nachmittag.“)* Drei Stunden am Vormittag *(LTAbg. Riener: „Der gleiche Arzt?“)* ja, der Herr Dirnberger weiß das ganz genau, wunderbar und dieses Modell stellt eben sicher, aus meiner Sicht, dieses Modell stellt sicher, dass diese Menschen nicht alle in den Ambulanzen dann landen und ich habe eben in den Gesprächen mit Ärzten den Eindruck gewonnen, dass sie sehen, dass das sonst der Fall sein wird. Ich glaube nicht, dass der Visitedienst, ein ausschließlicher Visitedienst, all diese Fälle abdecken wird können, weil die sind ja bis jetzt in den Ordinationen doch, das sind doch viel Menschen in den paar Stunden. Ich glaube, wenn man das jetzt hochrechnet und am Wochenende sind eben auch nun mal Menschen krank, wird sich das nicht ausgehen und werden diese Leute, befürchte ich, und ist auch Befürchtung von niedergelassenen Medizinerinnen und Medizinern, werden in den Ambulanzen landen. Deswegen ist es, glaube ich, trotzdem

notwendig, zusätzlich nicht nur zu erlauben, dass wer aufsperrt, sondern dass auch ohne Abschlüsse sozusagen sicherzustellen, dass wer aufsperrt. Weil die werden das sonst nicht tun. Du verstehst mich immer noch nicht. (LTAvg. Riener: „Nein, weil es ein anderes System ist.“) Es ist ein anderes System. Ich habe versucht, die Vorteile dessen, dass eine Ordination auch am Wochenende offen hat... (LTAvg. Riener: „Das ist kein Gesundheitstelefon, sondern ein Bereitschaftsdienst.“) Nein, man kann das trotzdem so steuern, aber es muss noch möglich sein, dass die Leute eine Anlaufstelle vor Ort haben, sonst glaube ich, dass sie in die Ambulanzen gehen, letztlich davon wird man sie nämlich nicht abhalten können dann. Wenn der Visitedienst das nicht schafft das abzudecken. Die Fälle, die ich geschildert habe, das sind alles Fälle, wo der diensthabende Arzt in dem Fall gesagt hat, die haben eine ärztliche Versorgung gebraucht. Das waren eben was weiß ich 26 Fälle in ein paar Stunden. Das noch einmal zur Erklärung. Ich würde bitten, dies noch einmal zu überdenken, weil das kommt von den PraktikerInnen, die die Arbeit jetzt machen, die eine Anlaufstelle jetzt haben für Patientinnen und Patienten und dort ist auch noch die Befürchtung, dass viele von denen dann in den Spitalsambulanzen am Wochenende landen werden, wenn nichts mehr offen hat, ja. Das noch einmal zur Erklärung. Danke. (Beifall bei den Grünen – 17.40 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist Landesrat Mag. Christopher Drexler.

Landesrat Mag. Drexler – ÖVP (17.40 Uhr): Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Danke für alle Beiträge. Natürlich nehmen wir alle Anregungen, was man auch noch machen könnte und wie man das System verbessern könnte, gerne mit. Eines ist mir nur wichtig, es ist halt bei jeder Reform und bei jeder politischen Maßnahme das gleiche, wie bei der Beobachtung der Fußballbundesliga und noch ärger bei der Beobachtung der Fußballnationalmannschaft. Wo Österreich dann halt acht Millionen Nationaltrainer hat und jeder weiß noch irgendwas. Und vieles von dem was gesagt wird ist auch gut und richtig und sinnvoll. Nationaltrainer ist aber halt immer nur einer gerade. Das ist halt so. Ich freue mich, dass grundsätzlich die Systematik mit dem Gesundheitstelefon, mit den Visitedärzten dann in der zweiten Linie und davon zu unterscheiden der notärztliche Dienst und auch die Bereitschaft dazu, wirkliche Bagatellfälle auf den nächsten Tag ins Normalsystem, sprich Hausärzte, Gesundheitszentren und so weiter buchstäblich zu vertagen, dass das offensichtlich weitgehend die Zustimmung findet. Wichtig ist mir nur eines, warum ist den so intensiv die

Kritik gekommen von einzelnen? Ja, die Ordination kann ich nicht mehr offenhalten. Ja, weil eines geht nicht in dem System – Ordination offenhalten, gleichzeitig Pauschale für Bereitschaftsdienst kassieren, dann nachdem ich die Ordination zugesperrt habe, dann vielleicht meine Visiten machen, Visitenfallpauschale kassieren und vorher in der Ordination ganz normal abrechenbare Dinge machen. Ja, das geht nicht. Das ist im Übrigen das was im kommunistischen Papier Cherry Peaking heißt, ja. Wenn ich mich nicht täusche in einem anderen Zusammenhang, aber das ist genau das. Wer Bereitschaftsdienst macht kriegt Pauschale und Visitenausfahrten jeweils extra gezahlt. Bis zu 2.000 Euro Brutto am Wochenende, damit wir einmal wissen, in welcher Dimension wir uns hier bewegen. Bis zu 2.000 Euro, können die ansonsten von so viel Unattraktivität verfolgten Landärzte da hier auch verdienen. Gut so. Aber bitte schön, das ist nicht nichts, ja – 2.000 Euro. Ist in Oberösterreich beispielsweise deutlich weniger, dafür gibt es halt dort scheinbar das Goody, dass man mit dem Auto herumgeführt wird. So, wir schauen uns unser System an, dass möglicherweise mehr von Niederösterreich vielleicht inspiriert ist als von Oberösterreich in einzelnen Facetten. Wir werden uns das anschauen und wir werden natürlich nicht drei Jahre tatenlos zusehen, wenn wir merken, es funktioniert nicht. Nein. Und wenn wir plötzlich sehen, dass es überhaupt nicht funktioniert und alles in die Spitalsambulanzen flutet, strömt und die sozusagen überfordert, noch mehr überfordert sind, na bitte schön, dann werden wir natürlich sofort gegensteuern. Das ist ja gar keine Frage. Wir glauben aber, dass das System einigermaßen gut funktionieren wird. Wir sind die Allerletzten in der Verantwortung hier zwischen Gesundheitsfond, Landesregierung und soweit, die jetzt sehenden Auges weitere Belastungen für die Spitalsambulanzen in Kauf nehmen wollen. Ganz im Gegenteil. Schauen wir einmal wie es funktioniert. Permanent werden wir es anschauen. Alle Kritik werden wir ernst nehmen, aber ich bitte Sie um Verständnis, bei zum Teil von einzelnen, nicht von Ihnen hier im Hause, aber ich kenne das ja alles, ich nehme an, welche Stimmen zu Ihnen gedrungen sind, damit Sie wieder auch hier die Einwende einbringen, also die schrille Präventivkritik, ja, ich bin für Prävention im Gesundheitssystem, aber für Präventivkritik, da wird eine Maßnahme gemacht, uhhh, das kann nur danebengehen. Um Gottes Willen die Versorgung wird schlechter. Und der eine Arzt hat so gesagt und der andere Arzt hat so gesagt und der Dritte sagt überhaupt so. Bitte schauen wir, dass wir die Präventivkritik in einem vernünftigen Rahmen belassen. Wir werden uns begleitend anschauen, wie das Ding funktionieren wird. Ich darf dann noch feststellen, weil die Frau Kollegin Klimt-Weithaler noch einmal zu Voitsberg zurückgekommen ist. Meine Lieblingsanekdote zu Voitsberg ist

die, weil Sie die Küche angesprochen haben, klarerweise kommen in mein Büro und überhaupt viele Briefe und E-Mails und Anmerkungen von Menschen, wann wo es nicht hingehaut hat in einem Spital, kriegen wir was. Mehr als Sie glauben, kriegen wir Briefe und E-Mails, wann wo alles super hingehaut hat und Sie wissen nicht, wer dort war und wir sollen uns bedanken und es war alles super und die Ärzte waren lieb und die Krankenschwestern kompetent oder umgekehrt oder beide kompetent, aber wie auch immer, viel, viel positive Kritik, viel, viel negative Kritik. Aber eines meiner Lieblingsbeispiele habe ich innerhalb einer Woche – ich schwöre Ihnen – innerhalb einer Woche, zwei Briefe bekommen, die sich auf das Essen in Voitsberg bezogen haben. Einer hat geschrieben, größter Skandal seitdem die Küche da nicht mehr ist, alles furchtbar, grauslich, sein Vater war im Krankenhaus, nicht zum Essen. Bringen haben sie ihm was müssen, er wäre sonst dort vom Fleisch gefallen, weil alles so grauslich und furchtbar ist. Selbe Woche – anderer Brief – Voitsberg – Essen, einmalig, großartig, selten so ein gutes Essen gehabt. Danke Landesrat, dass wir so ein super Essen in Voitsberg haben. Wissen Sie, das soll die eine und die andere Kritik nicht entwerten und wir nehmen jedes Feedback gerne auf, aber manchmal kommt man zum Verzweifeln. Weil was soll ich jetzt machen mit dem Essen in Voitsberg. Das ist halt so, dem einen schmeckt es, dem anderen nicht. Das ist in vielen Lebensbereichen so. Aber es ist tatsächlich das Essen im Krankenhaus ein Thema von hoher Sensibilität, auch das, was Sie angesprochen haben. Ich möchte nur eines sagen, grundsätzlich haben wir in der KAGES 80 oder 90 Prozent dezentrale Beschaffung bei den Lebensmitteln, dezentrale Beschaffung, das heißt, von den Häusern vor Ort. Nur ganz wenige Produktgruppen werden konzernweit ausgeschrieben – ganz wenige Produktgruppen. Das meiste sind regionale Lieferanten, Lieferantinnen vor Ort. Es gibt halt nur einzelne Dinge, da geht es dann um spezielle Produkte für irgendwelche Diätgeschichten und Allergiker und Unverträglichkeiten und Sie wissen, das ganze Spektrum. Da kann es dann sogar auch sein, dass es auf der Stolzalpe einmal ein Milchprodukt gibt, das nicht von der obersteirischen Molkerei kommt, aber das kann sich nur um ein Milchprodukt handeln, das von der obersteirischen Molkerei nicht hergestellt wird, dann tun wir uns nämlich schwer, es dort einzukaufen – aber sonst fast lückenlos regional, und auch viel mehr biologisch als manche glauben und das alles noch in einem ökonomisch vertretbaren Rahmen. Im Übrigen abschließender Satz: Liebe Frau Kollegin Klimt-Weithaler, Neuauflage fordere ich vom kommunistischen Kurzpapier, weil Sie schreiben drinnen, dass wir nur elf Gesundheitszentren wollen und ursprünglich wären es 100 gewesen. 100 haben wir nie publiziert. Die Rechnungen gibt es, dass vielleicht steiermarkweit 80 oder so in etwa sinnvoll

wären. 30 wollen wir bis 2025 realisieren. Das steht im Regionalen Strukturplan Gesundheit, der hier im Hause beschlossen worden ist. Leider nicht von Ihnen mit, aber im Hause mit Mehrheit beschlossen. 30 bis 2025. Die elf sind nur jene konkreten, wo es auch schon einen Sozialversicherungsbeschluss, sozusagen die in der Verordnung auch schon aufgenommen worden sind. 30 sollen es aber bis 2025 sein, laut RSG. (*LTA*bg. *Klimt-Weithaler*: *Wenn Sie mit dem fertig sind, machen sie des Nächsten auf.*) Es macht mich froh, wenn 30 bis 2025 tatsächlich eröffnet sind. In diesem Sinne herzlichen Dank für die Debatte und wünsche noch gute Beratungen zum Thema: was ist Bioenergie? Ökostrom! Bitte. Alles Gute. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.49 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, komme ich zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten die dem Entschließungsantrag der Grünen mit der Einl.Zahl 3089/2 betreffend Evaluierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand und stelle fest, dass der Antrag mit den Stimmen von Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hat.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Entschließungsantrag der KPÖ mit der Einl.Zahl 3089/3 betreffend Sicherung des ärztlichen Notdienstes in der gesamten Steiermark ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand und stelle fest, dass dieser Antrag mit den Stimmen von FPÖ, Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hat.

Der Dringlichen Anfragen sind drei. Ich komme nun zur letzten der Dringlichen Anfragen der heutigen Sitzung.

Am Montag, dem 11. Februar wurde von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage mit der Einl.Zahl 3102/1 an Landesrat Anton Lang betreffend Führt SPÖ-Bestemmhaltung zum Ende steirischer Biomasseanlagen eingebracht.

Ich erteile – da habe ich leider einen Fehler im Konzept – wer hat die Anfrage gestellt, damit ich das sagen kann? Klubobmann Mag. Stefan Hermann das Wort zur Begründung der Anfrage.

LTabg. Mag. Hermann – FPÖ (17.51 Uhr): Danke schön Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher!

Vor einigen Tagen wurde im Nationalrat das Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz geändert wird, beschlossen. Es wurde mit einer breiten Zustimmung, wie es auch in einem Entschließungsantrag heißt, den wir nachher behandeln werden, nämlich mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und NEOs entsprechend beschlossen. Es ist eine Verfassungsbestimmung. Zweidrittelmehrheit war notwendig und Ziel dieser Ökostromnovelle, wie sie medial auch bezeichnet wird, ist der Fortbestand von Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen, sprich Biomasseanlagen zu sichern, den Umstieg auf fossile Energieträger zu verhindern und im Hinblick auf die Biomasse geht es darum, dass Anlagen, die zwischen 2017 und 2019 auslaufen, für drei Jahre einen Folgetarif bekommen sollen. Also grundsätzlich eine vernünftige Sache. Man könnte sagen, um sich am Entschließungsantrag von SPÖ und ÖVP anzulehnen, eine gute Lösung mit breiter Zustimmung auch. Jetzt erleben wir aber, dass die SPÖ aus reiner Parteitaktik mit einer Blockade dieses Beschlusses im Bundesrat auch droht. Das wäre erstmalig in der Zweiten Republik. Natürlich ist es das gute Recht der Opposition auf Bundesebene auch solche Maßnahmen zu ergreifen, nur in diesem Fall ist es verantwortungslos, es ist wirtschaftsschädlich und eine energie- um umweltpolitische Geisterbahnfahrt, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Und man muss ÖVP Landesrat Seitinger sehr dankbar sein, der schon vor dem Wochenende Kritik entsprechend geäußert hat, der gesagt hat, am Biomassektor hängen 6.400 Arbeitsplätze, der Biomassektor bringt eine Wertschöpfung von 500 Millionen Euro und auch Landesrat Seitinger hat die SPÖ Bundesräte zum umschwenken aufgefordert. Schauen wir uns die Situation in der Steiermark an. In der Steiermark sind 27 Holzkraftwerke betroffen, die den Betrieb einstellen müssten. In der Kronen Zeitung spricht heute Bundesrat Buchmann davon, dass acht Anlagen direkt betroffen wären, wenn dieses Gesetz nicht beschlossen wird, die 34.200 Haushalte mit Strom auch beliefern und es wären 319 Arbeitsplätze davon betroffen. Aus der Klima- und Energiestrategie 2030 geht hervor, wie wichtig die Energiegewinnung aus Biomasse in der Steiermark auch ist. Am 23. Oktober 2018 gab es einen einstimmigen Landtagsbeschluss, der die Energiestrategie zur Grundlage für die Klima- und Energiepolitik des Landes erklärt. Ich darf aus der Strategie kurz zitieren: Die Steiermark verfügt über ein reiches Angebot an nutzbaren und nachwachsenden Rohstoffen, die entsprechend der Nutzungshierarchie für Nahrungsmittel und für energetische Nutzung eingesetzt werden sollen. Die Steigerung der Biomasseproduktion ist, wo dies ökologisch möglich ist, erklärtes

Ziel. Und das SPÖ Veto im Bundesrecht konterkariert nun diesen Landtagsbeschluss und dass diese SPÖ Kritik rein parteipolitisch motiviert ist, sieht man, wenn man sich die Argumente, die die SPÖ auf Bundesebene vorbringt entsprechend anschaut. Da heißt es, das sei ein Initiativantrag gewesen, es gäbe keine Begutachtungsfrist, die lange genug ist und man hätte keine Zeit gehabt, sich mit dem Entwurf zu beschäftigen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Initiativantrag, dieser Entwurf umfasst gerade einmal eineinhalb Seiten und ich glaube, es ist jedem Abgeordneten einer gesetzgebenden Körperschaft möglich, sich da ein Bild auch entsprechend zu machen. *(Beifall bei der FPÖ)* Der Antrag wurde korrekt eingebracht, im Ausschuss und im Plenum diskutiert. Grund für die Eile ist aber auch die Zeitkomponente. Denn mehr als 50 Prozent der Biomasseanlagen im Land droht ohne den neuen Tarif ein aus. Und ist eine Anlage einmal geschlossen, dann sperrt sie in der Regel auch nicht mehr auf. Es ist spannend, dass die SPÖ hier im Landtag diese Energiestrategie auch mitbeschließt und auf Bundesebene dann dagegen ist. Was bleibt? Die steirischen SPÖ Bundesräte konterkarieren aus parteipolitischen Überlegungen die Klima- und Energiestrategie des Landes, gefährden Arbeitsplätze und drohen die Wirtschaft und die Umwelt zu schädigen. Man kann an dieser Stelle nur an die steirischen SPÖ Bundesräte auch appellieren, hier für die Steiermark einzutreten und nicht für die Interessen der Parteizentrale in der Löwelstraße, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Es gibt heute noch ein Gespräch mit der zuständigen Ministerin. Hoffen wir, dass sich da etwas ergibt im Sinne der steirischen Holzwirtschaft. Ich komme nun auch ohne weitere Umschweife zu den Fragen, die ich an Sie stellen darf Herr Landesrat:

Frage 1. Welche Auswirkungen hätte das Auslaufen der Ökostromtarife auf die Steiermark?

Frage 2. Wie viele Biomasseanlagen werden in der Steiermark betrieben?

Frage 3. In welchen steirischen Gemeinden sind diese angesiedelt und wie viele davon besitzen einen SPÖ-Bürgermeister?

Frage 4. Sind diese in ihrer Existenz durch das Veto der SPÖ im Bundesrat bedroht?

Frage 5. Wie viele Arbeitsplätze wären betroffen?

Frage 6. Haben steirische Biomasseanlagenbetreiber Kontakt mit Ihnen aufgenommen und sich für eine Verlängerung der Förderung eingesetzt?

Frage 7. Wenn ja, was haben Sie diesen gesagt?

Frage 8. Haben Bürgermeister aus Gemeinden mit Biomasseanlagen Kontakt mit Ihnen aufgenommen und sich für eine Verlängerung der Förderung eingesetzt?

- Frage 9. Wenn ja, welche und was haben Sie diesen gesagt?
- Frage 10. Sollte es tatsächlich zu Schließungen von Holzkraftwerken kommen, wie soll dieser Ausfall energietechnisch kompensiert werden?
- Frage 11. Unterstützen Sie das Vorgehen Ihrer Bundespartei in Bezug auf die Ökostromnovelle?
- Frage 12. Wenn nein, werden Sie intervenieren, damit das Gesetz dennoch verfassungsmäßig zustande kommen kann?
- Frage 13. Welche Schritte wollen Sie setzen, damit der Fortbetrieb steirischer Biomasseanlagen sichergestellt werden kann?
- Frage 14. Welche Auswirkungen hätte das Verhindern der Ökostromnovelle auf die steirische Holzwirtschaft?
- Frage 15. Haben Sie diesbezüglich Kontakt mit dem fachlichen zuständigen Referenten der Landesregierung aufgenommen?
- Frage 16. Wenn nein, warum nicht?
- Frage 17. Wenn ja, welche Ergebnisse förderte die Kontaktaufnahme zu Tage?
- Frage 18. Bekennen Sie sich als für Umwelt und Energie zuständiger Landesrat zu den Zielen der „Energiestrategie Steiermark 2030“?
- Frage 19. Wenn ja, steht aus Ihrer Sicht das angedrohte Abstimmungsverhalten der SPÖ-Bundesräte im Widerspruch zu den Zielen der „Energiestrategie Steiermark 2030“?
- Frage 20. Unterstützen Sie den Betrieb von Biomasseanlagen oder denken Sie, dass die Förderung von Wind- und Wasserkraft nachhaltiger, effizienter und kostengünstiger wäre?
- Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Beantwortung der Fragen. *(Beifall bei der FPÖ – 17.58 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich erteile Landesrat Toni Lang das Wort zur Beantwortung und verweise wie immer auf die Redezeitbegrenzung von 30 Minuten.

Landesrat Anton Lang – SPÖ (17.58 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, lieber Kollege Hans Seitinger, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der FPÖ!

Ich bin sehr angenehm und positiv überrascht, dass in der Anfrage die Ziele unserer Klima- und Energiestrategie 2030, die wir ja hier im vergangenen Herbst gemeinsam beschlossen haben, so wiedergegeben wurden. Allein das Wissen darum, dass der Klimawandel doch

menschengemacht ist und es wird ja vielfach gegenteiliges auch behauptet, ist es für mich schon sehr wichtig, dass man also feststellen kann, dass also hier dieses Wissen sich schön langsam überall verbreitet. Ich kann aber den allgemeinen Teil meiner Einleitung beziehungsweise vor meiner Beantwortung heute wirklich sehr kurz halten. Geschätzte Damen und Herren, selbstverständlich bekenne ich mich zu den Zielen der Klima- und Energiestrategie! Selbstverständlich brauchen wir für die Erreichung dieser Klimaziele unsere Biomasseanlagen in der Steiermark und hier vor allem auch die hocheffizienten Biomasse KWK Anlagen zur nachhaltigen Erzeugung von Ökostrom und Wärme für die Wirtschaft und unsere steirischen Haushalte und selbstverständlich brauchen wir für die Sicherstellung der Förderungen von Biomasseanlagen über das Jahr 2019 hinaus ein Gesetz und selbstverständlich brauchen wir dafür auch entsprechende Tarife, die einen Weiterbetrieb dieser Anlagen auf wirtschaftlicher und damit meine ich auch auf volkswirtschaftlicher Basis, garantieren!

Um nun darf ich zur Beantwortung der einzelnen Fragen zu kommen:

Frage 1.

Der anrechenbare Anteil erneuerbarer Elektrizitätserzeugung in der Steiermark betrug im Jahr 2016 rund 50 Prozent. Im Jahr 2016 wurden 320 Gigawattstunden, also 1,2 Peta-Joule, Strom durch feste, flüssige und gasförmige biogene Energieträger in der Steiermark produziert. Diese Menge ist nach Strom aus Wasserkraft mit rund 15,2 Peta-Joule und aus Abfällen der Papierindustrie, das sind rund 2,0 Peta-Joule der drittgrößte Anteil an der erneuerbaren Stromproduktion jedenfalls noch vor Strom aus Windkraft und Photovoltaik. Und sofern Anlagenbetreiber Biomasse KWK-Anlagen nach Auslaufen der bestehenden Tarifförderung ihre Anlagen mangels einer Übergangsregelung schrittweise abstellen müssen, bedeutet dies eine entsprechende Erzeugungslücke in der steirischen Stromproduktion. Diese fehlende Lücke müsste durch Importe beziehungsweise durch andere Stromproduktionskapazitäten und andere Energieträger abgedeckt werden. Dabei sind kurzfristig Stromimporte wahrscheinlicher als Produktionserhöhungen aus heimischer erneuerbarer Energie in der gleichen Größenordnung. Der Stromimportmix verursacht zusätzliche Treibhausgas-Emissionen.

Frage 2.

Laut dem Ökostrombericht 2018 der e-control hatten per 31.12.2017 in der Steiermark 27 Biomasseanlagen mit einer Engpassleistung von 21,43 Megawatt ein aufrechtes Vertragsverhältnis mit der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG oder kurz wie es immer genannt wird „OeMAG“. Die eingespeiste Energiemenge im Jahr 2017 betrug 113,10 Gigawattstunden.

Frage 3.

Über eine detaillierte Aufstellung ihrer Vertragspartner verfügt nur die OeMAG selbst eine Aufzeichnung. In der Steiermark bestehen die wesentlichen Kapazitäten an den Standorten der Holzverarbeitenden Industrie. Die Frage in diesem Zusammenhang nach SPÖ-Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, muss ich hier ganz offen sagen, ist für mich in diesem Zusammenhang nicht nachvollziehbar. Verstehe auch nicht von welcher Relevanz für den Betrieb von Biomasseanlagen das sein soll, ob die Gemeinde einen SPÖ Bürgermeister/Bürgermeisterin hat oder nicht.

Frage 4.

Durch eine Nichteinigung auf Bundesebene wären Anlagen deren Tarifvereinbarungen mit der OeMAG bereits ausgelaufen sind oder im jetzigen Jahr 2019 auslaufen werden, unmittelbar betroffen. Anlagen mit längerfristigen OeMAG-Verträgen, also solche, die später in Betrieb genommen wurden, sind mittelfristig betroffen, sofern inzwischen keine Nachfolgeregelung in Kraft tritt.

Frage 5.

Mit den nachgelagerten Sektoren erhalten alle Holzkraftwerke in der Steiermark etwa 600 Arbeitsplätze. Bezüglich der heimischen Wertschöpfungs- und Beschäftigungskette können folgende Aussagen aus dem Bericht: „Biomasse-Nahwärme in Österreich: Wie steht es um die Nachhaltigkeit?“ des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus aus 2019 zitiert werden: „Die Errichtung und insbesondere der Betrieb von Biomasseheizwerken führen nachweislich insbesondere in ländlichen, strukturschwachen Regionen zu einer erhöhten Wertschöpfung und schaffen zusätzliche Arbeitsplätze. Studien zu den regionalen Effekten der Bioenergienutzung haben gezeigt, dass diese sechs Mal mehr regionale Wertschöpfung und sieben Mal mehr Beschäftigung generiert als fossile Referenzsysteme.“

Frage 6.

Kann ich kurz beantworten: Nein.

Frage 7.

Ich verweise auf die Beantwortung von Frage 6.

Frage 8.

Nein.

Frage 9.

Würde ich ersuchen, wieder auf Beantwortung zu Frage 8.

Frage 10.

Da verweise ich auf die Beantwortung von Frage 1.

Frage 11.

Ich habe insofern Verständnis für dieses Vorgehen, wenn es darum geht, ein Gesetz mit dieser Bedeutung und Tragweite, das ohne einen breiten parlamentarischen Diskussions- und Abstimmungsprozess verabschiedet werden soll, inhaltlich in Frage zu stellen – und offene Fragen gibt es aus meiner Sicht doch einige.

Frage 12.

Hier geht es nicht um einfache parteipolitische Intervention in Richtung ja oder nein! Dafür muss ich hier ganz klar zu Ausdruck bringen, ist mir dieses Thema und die nicht abschätzbaren Konsequenzen letztendlich für die Steiermark und vor allem der Klimaschutz bei Beschluss oder Nichtbeschluss viel zu wichtig. Ich appelliere vielmehr an alle Entscheidungsebenen auf Bundeseite, sich noch einmal zusammzusetzen, um eine gute, tragfähige Lösung zu erzielen und damit den Weiterbetrieb hocheffizienter Biomasseanlagen sicherzustellen.

Bei Frage 13 verweise auf die Beantwortung von Frage 12.

Frage 14.

Ein Scheitern der Novelle könnte durch einen schrittweisen Wegfall der Biomasse-Bereitstellungs- und -Lieferkette zu einer Gefährdung der regionalen Wertschöpfung führen. Das gleiche gilt aber auch für ein Gesetz, dass mangels geeigneter Tarife hocheffiziente Biomasseanlagen betriebs- und volkswirtschaftlich in Frage stellt.

Frage 15.

Mein Team und ich befinden sich in ständigem und konstruktivem Informationsaustausch mit den betroffenen internen, aber auch externen Stakeholdern wie zum Beispiel der Landwirtschaftskammer und dem Biomasseverband.

Frage 16.

Da verweise ich auf die Beantwortung von Frage 15.

Frage 17.

Hier darf ich auf einen Entschließungsantrag zu dieser Dringlichen Anfrage verweisen. Es geht uns gemeinsam um einen breiten Konsens auf Bundesebene zur Sicherstellung des Fortbestandes der steirischen Biomasseanlagen.

Frage 18.

Das kann ich wieder sehr einfach beantworten, nämlich wie bei meiner Einleitung mit Selbstverständlich!

Frage 19.

Da darf ich auf die Beantwortung von Frage 11. verweisen und

Frage 20.

In der Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 wird klar aufgezeigt, wo die Steiermark zukünftig die Schwerpunkte im Sektor Energie legen wird. Der Ausbau der Erneuerbaren Energie ist dabei zentrales Thema. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.07 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Anton Kogler.

LTAbsg. Kogler – FPÖ (18.07 Uhr): Danke Frau Präsidentin, meine Herren Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, werte Zuseher via Livestream!

Geschätzter Herr Landesrat, einmal vorab einmal danke für die Beantwortung. Was mich ein bisschen stutzig macht, wie Sie angeführt haben, auf eine Basis zu stellen. Für mich ist ganz klar, eine Verfassungsmehrheit im österreichischen Parlament, ist eine breite Basis. *(Beifall bei der FPÖ)* Ich habe aber auch nicht gehört, dass es zu einer Lösung kommt im Bundesrat, wo ihr die Zustimmung gebt, zu diesem Gesetz. Geschätzte Damen und Herren, wir haben in der Dringlichen Anfragebeantwortung gehört, es geht doch um Wesentliches. Es geht um 27 Biomasseanlagen, es geht um rund 600 Arbeitsplätze und ich finde es eigentlich unverantwortlich und unser Klubobmann hat ja das schon erwähnt, bitte das sind eineinhalb Seiten, was ich da lange und breit diskutieren müsste, ist mir auch unklar. Für mich ist das eine klare Bestemmhaltung gegen diese Gesetzesänderung. Und geschätzte Damen und Herren, ich erwarte mir gerade von der SPÖ und appelliere auch wie unser Klubobmann an die Mandatare der SPÖ, doch zumindest mit den steirischen Bundesräten zu reden, um nicht dies alles zu gefährden in der Steiermark. *(Beifall bei der FPÖ)* Geschätzte Damen und Herren, ich habe auch diesen Entschließer, der eingebracht wurde von SPÖ und ÖVP durchgesehen, der ist ganz vage formuliert, unklar formuliert und geht uns nicht weitreichend

und wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. Ich möchte unseren eigenen Entschließer einbringen, der wie folgt lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zum Beschluss des Nationalrates vom 30. Januar 2019 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) geändert wird.

Geschätzte Damen und Herren, ich erwarte mir hier zumindest im Landtag, eine breite Zustimmung, ein klares Bekenntnis zu unseren steirischen Biomasseanlagen, ein klares Bekenntnis zu den Arbeitsplätzen in der Steiermark. *(Beifall bei der FPÖ – 18.10 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist Klubobmann Johannes Schwarz.

LTAbg. Schwarz – SPÖ (18.10 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Herren Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf den klaren Entschließungsantrag der SPÖ und ÖVP Fraktionen einbringen. Es wird der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die gesetzgebenden Körperschaften auf Bundesebene heranzutreten, um bezüglich der Ökostrom-Novelle eine gute Lösung mit breiter Zustimmung zu erzielen, um die Förderung der steirischen Biomasseanlagen sicherzustellen.

Ich ersuche um Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.11 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet hat sich Dipl.-Ing. Lara Köck von den Grünen.

LTAbg Dipl.-Ing. (FH) Köck – Grüne (18.11 Uhr): Frau Präsidentin, Herren Landesräte, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher!

Hannes, das war ja ungewohnt kurz. Bin ich ja gar nicht gewohnt von dir. Es ist auch logisch, dass ich mich jetzt noch melde, weil so ein Thema, kann natürlich eine Grüne nicht auslassen. Und falls ihr das mitgekriegt habt, es gehen seit mehreren Wochen Kinder auf die Straße, und zwar Zigtausende, über ganz Europa, die dafür streiten, dass endlich vernünftige Klimapolitik gemacht wird. Sie gehen auf die Straße, weil sie Generationengerechtigkeit verlangen. Sie gehen auf die Straße, weil sie von uns PolitikerInnen und vor allem von den Regierern wirkungsvolle Maßnahmen gegen die Klimakrise verlangen, einen leidenschaftlichen und

aufopfernden Einsatz, damit wir unseren Planeten retten können. Von dem her, ist es schon sehr verwunderlich, Hannes, dass du jetzt nur so ganz kurz und knapp euren Entschließungsantrag einbringst, weil dieses Thema ja durchaus eine größere Relevanz hat, als wie nur diesen Text einfach vorzulesen. Durch das, was da gerade passiert und die Blockadehaltung der SPÖ auf Bundesebene, wird der steirischen Wirtschaft auch geschadet. Es wird nicht nur die Klimapolitik wieder einmal lahmgelegt, es wird die Energiewende gefährdet, es werden Arbeitsplätze gefährdet und es wird die Wirtschaft gefährdet, und das direkt in der Steiermark. Es ist jetzt sehr schön, wenn ihr da denn Entschließungsantrag einbringt, aber es ist eigentlich nicht mehr als reine Verschleierungstaktik, denn ihr habt es schließlich in der Hand. Es sind eure Bundesräte und Bundesrätinnen, die da am Donnerstag es in der Hand haben, ob da was geschieht oder nicht und ob ihr das Problem ernst nehmt oder nicht. Also nur an die Bundesregierung heranzutreten und da vielleicht irgendwie was zu verlangen..... warum verlangt ihr das? Warum macht ihr das nicht einfach? Wenn ihr es doch in der Hand habt. Ich verstehe es nicht. *(Beifall bei den Grünen – 18.13 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Ich komme daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Entschließungsantrag der SPÖ und ÖVP mit der Einl.Zahl 3102/3 betreffend Novelle Ökostromgesetz ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand und sehe, dass der Antrag mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP die erforderliche Mehrheit gefunden hat.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ mit der Einl.Zahl 3102/2 betreffend Bekenntnis des Landtages zur Ökostromnovelle ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand und stelle fest, dass dieser Antrag mit den Stimmen von FPÖ und Grünen nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hat.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 12. März statt und es wird wie immer auf elektronischem Wege dazu eingeladen.

Die Sitzung ist beendet. Schönen Abend noch. *(Ende der Sitzung 18.14 Uhr)*
